

ADMINISTRATION COMMUNALE DE RAMBROUCH



PLAN D'AMÉNAGEMENT GÉNÉRAL

ÉTUDE PRÉPARATOIRE

VOLUME 2: CONCEPT DE DEVELOPPEMENT



ENTWICKLUNGSKONZEPTE

Stand: Juni 2017



CO3 s.à r.l.

3, bd de l'Alzette L-1124 Luxembourg
fon 26 68 41 29 mail info@co3.lu

INHALTSVERZEICHNIS

1.	STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT [ART. 4 (1) RGD]
1.1	Festlegung von Siedlungsschwerpunkten
1.2	Einteilung der bebaubaren Bereiche in „nouveaux quartiers“ und „quartiers existants“
1.3	Funktionsmischung und bauliche Dichte
1.4	Differenzierte Wohnungstypologien
1.5	Inwertsetzung schützenswerter Gebäude und Objekte
1.6	Phasierte Siedlungsentwicklung
2.	MOBILITÄTSKONZEPT [ART. 4 (2) RGD]
2.1	Angebot des öffentlichen Verkehrs und Zugänglichkeit
2.2	Nicht-Motorisierter Verkehr
2.3	Straßen- und Wegenetz
2.4	Parkraummanagement für den öffentlichen und privaten Raum
2.5	Verbund der Verkehrsnetze und der unterschiedlichen Verkehrsregelungen
3.	GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT [ART. 4 (3) RGD]
3.1	Bereiche von übergeordnetem ökologischem und landschaftlichem Interesse
3.2	Maßnahmen auf Gemeindeebene
3.3	Maßnahmen für Siedlungsbereiche
4.	FINANZKONZEPT [ART. 5 RGD]
4.1	Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde
4.2	Künftiger kommunaler Haushalt
4.3	Empfehlungen zur Finanzierung bzw. zu Fördermitteln für öffentliche Einrichtungen

ERLÄUTERUNGEN ZUM PAG – PROJEKT DER GEMEINDE RAMBROUCH

Der **schriftliche Teil** des PAG – Projekts ist in mehrere Teile gegliedert:

Vol. 1: „Étude Préparatoire“	„Section 1 ^{ière} – Analyse de la situation existante“ (RGD-EP, Art. 3) → Voruntersuchungen, Bestandsaufnahme und -analyse
Vol. 2: „Étude Préparatoire“	„Section 2.- Concept de développement“ (RGD-EP, Art. 4 - 5) → Entwicklungskonzepte
Vol. 3: „Étude Préparatoire“	„Section 3.- Schéma directeur“ (RGD-EP, Art. 6-11) → Entwicklungskonzepte/-leitpläne für die einzelnen Neubaugebiete „PAP – nouveaux Quartiers“
Vol. 4: „PAG – Partie Écrite „Rapport de Présentation“	„Section 2 – Partie écrite“ (RGD-PAG, Art. 5 suiv.) → Festsetzungen zum PAG „fiche de présentation“ (RGD-Fiche, Art. 1-4.) Begründung zum PAG

Der **graphische Teil** des PAG – Projekts unterteilt sich in:

Pläne zu „Étude Préparatoire“ : „Section 1^{ière}“, „Section 2.“ (RGD-EP)

PAG-Pläne : „Section 1^{ière} – Partie graphique“ (RGD-PAG) → „PAG – Partie Graphique“

Folgende Pläne wurden zur inhaltlichen und visuellen Übersicht des schriftlichen Teils der „Étude Préparatoire“ (EP) erstellt:

Vol. 1: „Analyse globale de la situation existante“ – Voruntersuchungen, Bestandsaufnahme und -analyse		
Grundbesitz	1:5 000	PCN 2009, BD-L-TC 2007
Städtebauliche Struktur	1:5 000	PCN 2009, BD-L-TC 2007
Nutzungsstruktur	1:5 000	PCN 2009, BD-L-TC 2007
Freiraum- und Grünstruktur	1:5.000	PCN 2009, BD-L-TC 2007
Gesamtübersicht Mobilitätsstruktur	1:15 000	PCN 2009, BD-L-TC 2007
Städtebauliches Entwicklungspotenzial	1:5 000	PCN 2009, BD-L-TC 2007
Dienstbarkeiten	1:10 000	PCN 2009, BD-L-TC 2007
Vol. 2: „Mise en œuvre de la stratégie de développement“ – Entwicklungskonzepte		
Städtebauliches Entwicklungskonzept	1:5 000	PCN 2013, BD-L-TC 2007
Grün- und Freiraumkonzept	1:10 000	PCN 2013, BD-L-TC 2007

Folgende Pläne sind **per RGD** zum Städtebaugesetz (in seiner geänderten Fassung) **gefordert**:

Vol. 3: „Schémas Directeurs“ – Entwicklungskonzepte für die einzelnen Neubaugebiete „PAP – nouveaux Quartiers“		
„EP – Schémas directeurs“	1:1 000	PCN 2016, BD-L-ORTHO 2013, BD-L-TC 2007
Vol. 4: „PAG – Partie Graphique“		
„PAG – Plan d’ensemble“	1:10 000	PCN 2016, BD-L-TC 2007
„PAG – Plans des localités“	1:2 500	PCN 2016, BD-L-TC 2007

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AC	Administration Communale
AVL	Autobus de la Ville de Luxembourg
BD-L-TC	Base de Données Topo-/Cartographique du Luxembourg
BeNeLux	Staatenabkommen zwischen Belgien, den Niederlanden und Luxemburg
bzgl.	bezüglich
CDA	Zentrale Orte-System „centres de développement et d’attraction“
CFL	Société nationale des chemins de fer luxembourgeois
CMU	Coefficient maximum d’utilisation du sol (Geschossflächenzahl), wird ab 2011 durch CUS ersetzt
COS	Coefficient maximum d’occupation du sol (Grundflächenzahl)
CR	Chemin repris
CUS	Coefficient d’utilisation du sol (Geschossflächenzahl), ersetzt seit 2011 CMU (loi, RGD 2011)
DEA	Trinkwassersyndikat des Nordens
DG	Dachgeschoss
DH	Doppelhaus
EAGFL	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
EG	Erdgeschoss
EFH	Freistehendes Einfamilienhaus
EFRE	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
EP	Étude préparatoire
EQUAL	Gemeinschaftsinitiative zur Bekämpfung von Diskriminierung und Ungleichheiten von Arbeitenden und Arbeitssuchenden
ESF	Europäischer Sozialfonds
EW	Einwohner
FDCF	Fonds communal de dotation financière
FEDER	Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung
FEOGA	Europäischer Ausrichtungs- und Garantiefonds für die Landwirtschaft
FFH-Richtlinie	Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie (92/43/EWG)
FIAF	Finanzinstrument für die Ausrichtung der Fischerei (IFOP)

FSE	Europäischer Sozialfonds
GDL	Grand-Duché de Luxembourg
IFOP	Instrument financier d'orientation de la pêche (FIAF)
INTEREG III	Gemeinschaftsinitiative für die Zusammenarbeit zwischen den Regionen der Europäischen Union (2000-2006)
IV	Individualverkehr
IVL	Integratives Verkehrs- und Landesentwicklungskonzept für Luxemburg
KG	Kellergeschoss
LEADER+	Förderprogramm für den ländlichen Raum „Liaisons Entre Actions de Développement de l'Economie Rurale“ (2000-2006)
MDDI	Ministère du Développement Durable et des Infrastructures
MI	Ministère de l'Intérieur
MIV	Motorisierter Individualverkehr
MNHA	Musée national d'histoire et d'art
Modi	Modal Split: Verteilung des Transportaufkommens auf verschiedene Verkehrsmittel
MoDu/ Modu	La stratégie globale pour une mobilité durable
NATURA 2000	Europäisches Schutzgebietsnetzwerk nach FFH- und Vogelschutzrichtlinie
N.N.	Nullniveau
NMV	Nicht-motorisierter Verkehr
OBS	Cartographie de l'occupation biophysique du sol
OG	Obergeschoss
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ONR	Office national du remembrement
P&R	„Park and Ride“-Konzept
PAG	Plan d'aménagement général
PAP	Plan d'aménagement particulier
PC	Piste cyclable
PCN	Plan cadastral numérisé
PDAT	Programme Directeur d'aménagement du territoire
PDC	Plan de développement communal

PME	Petites et moyennes entreprises – kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
POS	Plan d’occupation du Sol
PST	Plan Directeur Sectoriel Transport
RGD	Règlement grand-ducal
RGTR	Luxemburgische Busbetreibergesellschaft „Régime général des transports routiers“
RH	Reihenhaus
SDEC	Europäisches Raumentwicklungskonzept EUREK „Schéma de développement de l’espace communautaire“
SDK	SuperDrecksKëscht
SEBES	Syndicat des eaux du barrage d’Esch-sur-Sûre
SES	Trinkwassersyndikat des Südens
SIAEG	Syndicat inercommunal pour la création, l’aménagement, la promotion et l’exploitation d’une zone d’activités économiques à caractère régional dans le canton de Grevenmacher
SIDERE	Syndicat intercommunal pour la distribution d’eau dans la région de l’Est
SLL+	Großregion Saar-Lor-Lux (Saarland, Lothringen, Luxemburg)
s.	siehe
sog.	sogenannt€
TICE	Syndicat des tramways intercommunaux dans le canton d’Esch
tlw.	teilweise
UG	Untergeschoss
u.a.	unter anderem
URBAN II	Gemeinschaftsinitiative zur dauerhaften Entwicklung städtischer Krisengebiete in der Europäischen Union (2000-2006)
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel

1.	STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT [ART. 4.1 RGD]	1
<hr/>		
1.1	Festlegung von Siedlungsschwerpunkten	1
1.1.1	Prioritärer Entwicklungspol Rambrouch - Koetschette	1
1.1.2	Untergeordnete Wohnungsbaupole Arsdorf, Bigonville, Folschette und Perlé	2
1.1.3	Gewerbepol Riesenhaff.....	3
1.1.4	Dienstleistungspol Rombach-Martelange	3
1.1.5	Tourismuspol Haut-Martelange	4
1.2	Einteilung der bebaubaren Bereiche in „nouveaux quartiers“ und „quartiers existants“	4
1.2.1	Quartiers existants.....	5
1.2.2	Nouveaux quartiers (PAP NQ)	7
1.3	Funktionsmischung und bauliche Dichte	22
1.3.1	Funktionsmischung	23
1.3.2	Bauliche Dichte.....	25
1.4	Differenzierte Wohnungstypologien	28
1.5	Inwertsetzung schützenswerter Gebäude und Objekte	29
1.5.1	Inventarisierung.....	29
1.5.2	Umgang mit schützenswerter Bausubstanz	30
1.6	Phasierte Siedlungsentwicklung	31
1.6.1	Zeitliche Steuerung der Siedlungsentwicklung	31
1.6.2	Flächenbilanz	32

1. STÄDTEBAULICHES ENTWICKLUNGSKONZEPT [ART. 4.1 RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 4.1 – . *Éléments constitutifs du concept de développement*

1)	<i>la détermination d'un ou de plusieurs espaces prioritaires d'urbanisation</i>
2)	<i>la détermination des quartiers existants et des nouveaux quartiers</i>
3)	<i>la mixité des fonctions et les densités de construction</i>
4)	<i>la mixité des typologies de logement</i>
5)	<i>la mise en valeur des ensembles bâtis et éléments isolés dignes de protection</i>
6)	<i>le phasage de développement urbain</i>

1.1 Festlegung von Siedlungsschwerpunkten

Die Gemeinde Rambrouch ist eine Fusionsgemeinde, die Ende der 70er Jahre aus den Altgemeinden Bigonville (mit Kimm und Flatzbour), Arsdorf (mit Bilsdorf und z.T. Koetschette), Perlé (mit Holtz, Wolwelage, Rombach, Martelange) und Folschette (mit Eschette, Hostert, Rambrouch und z.T. Koetschette) hervorging.

- Als neuer Fusionshauptort wurde damals die Ortschaft Rambrouch (ehemalige Gemeinde Folschette) benannt, da Rambrouch eine gewisse Lagegunst aufwies (verkehrlich günstige und zentrale Lage in der Gemeinde, Vorhandensein zentraler Einrichtungen wie Apotheke und Arzt, Notariat). In der Folgezeit hat sich Rambrouch durch die Ansiedlung und den Ausbau diverser öffentlicher Einrichtungen (Gemeindeverwaltung, zentrales Kulturzentrum, „Stadion“, „gare“), die Mischnutzung entlang der „Rue Principale“ und die Wohnraumentwicklung als solcher weiterentwickelt.
- Darüber hinaus wurde in Koetschette die gemeindliche Primärschule mit Sportplatz und Schwimmbad zentralisiert, so dass sich daraus ein Schul- und Freizeitstandort – direkt angrenzend an Rambrouch – entwickelt hat.
- In Rombach-Martelange hat sich – spätestens seit dem Schengen-Abkommen und dem Öffnen der europäischen Außengrenzen – ein florierender Wirtschaftsstandort mit Tankstellen und Supermärkten/ Einzelhändlern entwickelt, die von der direkten Nähe zur belgischen Grenze (in Martelange bildet die N4 die Staatengrenze) profitieren. Die ehemalige Schiefergrube ist seit Jahren außer Betrieb, hat sich aber zu einem touristischen Anziehungspunkt entwickelt.
- Die Industriezone Riesenhauff wurde erst im neuen Jahrtausend an strategisch günstiger Stelle (Kreuzung N23/ N27) „auf der grünen Wiese“ erschlossen. Da die Zone fast vollständig belegt ist und weitere Nachfragen in der Region vorhanden sind, sind Erweiterungen geplant.
- Die ehemaligen Gemeindehauptorte der Altgemeinden haben sich unterschiedlich entwickelt. Perlé ist immer noch der mit Abstand einwohnerstärkste Ort der Gemeinde (mit über 800 Einwohnern), gefolgt von Bigonville (ca. 550 Einwohner), erst an dritter Stelle rangiert Rambrouch. Arsdorf und Folschette haben an Bedeutung verloren, da neben dem Verlust an öffentlichen Einrichtungen (Gemeindeverwaltung, Schulen) auch die Einwohnerzahl mit 300-350 Einwohnern deutlich niedriger ist als bei den übrigen Alt-Gemeindehauptorten Perlé und Bigonville.

1.1.1 Prioritärer Entwicklungspol Rambrouch - Koetschette

Der Hauptort Rambrouch soll in seiner Entwicklung gestärkt werden. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, da neben der guten verkehrlichen und im Gemeindegefüge zentralen Lage auch die topographischen Gegebenheiten für Siedlungserweiterungen vorhanden sind.

Hinsichtlich der Wohnbaulandentwicklung soll der bestehende Siedlungskörper kompaktiert werden, um auch weiterhin fußläufig die zentral gelegenen öffentlichen und privaten Versorgungseinrichtungen im Zentrum erreichen zu können. Dieses wurde in den letzten Jahren bereits aufgewertet durch den zeitgemäßen Umbau/Anbau der Gemeindeverwaltung, das vergleichsweise neue Kulturzentrum, das „Stadion“ sowie den Busbahnhof, die sich allesamt mit Kirche, Friedhof, Polizeistation, Behindertenheim, „Centre Medical“ und Feuerwehr in der Ortsmitte gruppieren. Sie sind durchsetzt mit weiteren privaten Dienstleistern (Apotheke, diverse Restaurants, Bäckerei, Post), auch Handwerksbetriebe sind am südlichen Ortseingang sowie in zentraler Lage vorhanden.

Koetschette mit seinem Schul- und Sportkomplex liegt nur ca. 400m von Rambrouch entfernt. Auch wenn die beiden Ortschaften nicht zusammengewachsen sind und auch nicht miteinander verschmelzen sollen, können sie als bipolares Zentrum angesehen werden, das die relevanten zentralen Einrichtungen einer Landgemeinde gruppiert.

- Rambrouch soll im Bereich Wohnungsbau gestärkt werden, dass der Siedlungskörper durch teils großflächigere Abrundungen in den Bereichen „Brill“ (zwischen „rue de Roodt“ und Sportplatz/ Gemeindeverwaltung) sowie „Lann“ (zwischen „rue de Greivels“ und rue du Nord“ sowie langfristig zwischen der „rue du Nord“ und dem „Kiirchepad“) baulich geschlossen und damit kompaktiert wird.
- In Rambrouch soll die Nutzungsmischung erhalten und gestärkt werden, weswegen die Gemeinde im Zentrum neben der Gemeindeverwaltung einen Gebäudekomplex gekauft hat und für Mischnutzung (Dienstleister(Apotheke)/ Wohnen) valorisieren will.
- In Koetschette sollen ebenfalls neue Wohnzonen rund um die Schule und im südlichen Bereich zwischen den vorhandenen Straßenrandbebauungen geschaffen werden, um die dominierende Schulnutzungen hin zu einer funktionierenden Nutzungsmischung zu lenken.
- Am südlichen Ortseingang in Richtung Rambrouch soll ein Pflegeheim (Pflegeheim des „Réidener Kanton“) errichtet werden, was die Nutzungsmischung im prioritären Entwicklungspol Rambrouch – Koetschette noch weiter stärkt und diversifiziert.

1.1.2 Untergeordnete Wohnungsbaupole Arsdorf, Bigonville, Folschette und Perlé

Die ehemaligen Hauptorte der Altgemeinden Arsdorf, Bigonville, Folschette und Perlé sollen als untergeordnete Wohnungsbaupole weiterentwickelt werden. Sie ergänzen den Hauptort Rambrouch im Zentrum der Gemeinde um nachrangige Wohnbaustandorte im Norden (Arsdorf), Südwesten (Perlé), Nordwesten (Bigonville) und Osten (Folschette) des kommunalen Territoriums.

Perlé stellt die größte (an der Einwohnerzahl gemessene) Ortschaft dar, die im westlichen Bereich eine moderate Topographie aufweist. Die Ortschaft liegt zwar in Randlage in Bezug auf die Gemeinde, die Region und auch das Großherzogtum. Die direkte Nähe zu Belgien und der in ca. 2km Entfernung verlaufenden N4 schafft jedoch wiederum Standortvorteile. Die vorhandene „Umgehungsstraße“ („rue de Faubourg“) lässt daher östlich davon eine verträgliche Wohnbauentwicklung zu.

- Zwischen der „rte d’Arlon“, der „Rue du Cimetière“ und der „Rue du Faubourg“ (Umgehungsstraße) sowie zwischen der „rte d’Arlon“ und der „rue des Prés“ sind große für eine Bebauung geeignete Flächen vorhanden, die jedoch erst mittel- bis langfristig genutzt werden sollen.
- Es ist darauf zu achten, nicht zu nahe an die Umgehungsstraße heranzurücken und zudem eine gestaffelte zeitliche Nutzung der Flächen in Perlé zu definieren.

Auch Bigonville weist eine gewisse Größe und eine moderate Topographie auf. Die Ortschaft liegt vergleichsweise zentral im Gemeindegebiet und ist durch den CR310 gut ans regionale, nationale und transnationale Verkehrsnetz (zur N23, N27 und zur belgischen N4) angeschlossen.

- Um die Siedlungsentwicklung zu kompaktieren, soll auf tentakuläre Entwicklungen verzichtet werden, bzw. bestehende Tentakel in Bauerwartungsland (ZAD) umgewidmet werden. Eine Nutzung der Fläche

(Siedlungserweiterung) zwischen der „rue du Champs“ und der „rue des Romains“ passt in dieses Anforderungsprofil (Abrundung des Siedlungskörpers) und bietet sich für die Entwicklung eines nachhaltigen und attraktiven Wohnquartiers an.

Folschette hat sich als Straßendorf entwickelt und liegt mittlerweile etwas abseits der Haupt-Verkehrsinfrastrukturen. Aus diesen Gründen eignet sich Folschette nur bedingt als untergeordneter Entwicklungspol. Da jedoch im Zentrum eine gewisse Mischnutzung vorhanden ist, könnte – bei einer Priorisierung auf zentrumsnahe Flächen bzw. der Schließung der vorhandenen Lücken im Siedlungsgefüge entlang der „Hauptstrooss“ eine Kompaktierung der Siedlungsstruktur erreicht werden.

- Fortführung eines genehmigten PAP (PAP in Aufsiedlung) nördlich des Friedhofs, Nutzung bestehender Infrastrukturen, Nachverdichtung durch geringfügige Siedlungserweiterung (Abrundung des Siedlungskörpers westlich der „rue Principale“).
- Kompaktierung der Strukturen rund um den Ortskern bei Kirche, Kulturzentrum und Sportplatz.
- Rücknahme von bebaubaren Flächen in topografisch und/oder erschließungstechnisch schwierigen Lagen.

Arsdorf hat sich durch die topographisch schwierige Lage im Talkessel mit steilen Hangbereichen in den letzten Jahren eher moderat entwickelt. Durch den ehemaligen Sitz der Gemeinde Arsdorf-Bilsdorf sind noch eine Reihe öffentlicher Gebäude vorhanden, die zu einer bedingten Nutzungsmischung beitragen (Wohnung sowie Büro des „Syndicat d’Initiative“ in der ehemaligen Gemeindeverwaltung, Jugendclub, Pfadfinder, Depot der Gemeinde und ein gewisser Leerstand in der alten Schule). Trotzdem sind die Entwicklungsmöglichkeiten aus naturräumlich-topographischer Sicht begrenzt

- Kompaktierung des Ortsgefüges im Bereich der „Rue du Cimetière“, da hier entlang des Weges noch Potentiale vorhanden sind.

Insgesamt lässt sich sagen, dass Bigonville, Folschette und Perlé die Funktion eines untergeordneten Entwicklungspols – prioritär für die Funktion Wohnen – übernehmen, Arsdorf aufgrund der topographischen Einschränkungen nur bedingt übernehmen kann.

1.1.3 Gewerbepol Riesenhaff

Die Gewerbezone Riesenhaff, die zusammen mit der „SoLuPla“ in Redange die beiden einzigen größeren Gewerbebezonen im Westen/ im Kanton Redange darstellen, ist nahezu voll belegt, so dass von staatlicher wie kommunaler Seite die Absicht besteht, die Gewerbezone zu erweitern.

- Daher ist auch auf Ebene des „Plan Sectoriel zones d’activités“ eine großflächigere Erweiterung vorgesehen, die im neuen PAG teilweise umgesetzt werden soll (Erweiterung von ca. 4,5ha direkt angrenzend an die bestehende Zone, im Vergleich zum PS ZAE (Juni 2014) geringere Ausdehnung in Richtung Osten).
- Qualitativ soll die Erweiterung eingegrünt werden um sich bestmöglich ins Landschaftsbild zu integrieren, am Waldrand soll ein Korridor für die Fledermausfauna erhalten werden.

1.1.4 Dienstleistungspol Rombach-Martelange

Die „rte d’Arlon“ (N4) als Grenze zu Belgien ist auf der luxemburgischen Seite mit Tankstellen gesäumt, die „rue des Tilleuls“ als Parallelstraße ist mit Dienstleitern und Supermärkten überzogen, die allesamt den Standortvorteil der direkten räumlichen Nähe zu Belgien sowie zur wichtigen Verkehrsachse N4 nutzen.

Die Gemeinde möchte diese Standortfaktoren weiter und verstärkt nutzen, allerdings sind in direkter räumlicher Nähe zur Grenze/ zur N4 keine geeigneten Flächen vorhanden, da in ganz Rombach-Martelange die topographischen Verhältnisse sehr schwierig, weil sehr bewegt sind.

Die einzig möglichen Flächen stellen die Tallagen an der N23 kurz vor dem Ortseingang Rombachs dar. Diese sind jedoch nicht einfach zu nutzen, da es neben einer räumlichen Ausdehnung Rombachs auch schwierige geologische Bedingungen (ehemalige Schiefergruben) zu beachten gilt.

- Erweiterung des Ortsgefüges beidseits der N23 in Richtung Nordosten, um dort ein Nutzungsgemischtes Quartier der „kurzen Wege“ zu schaffen, das den Prinzipien der Kreislaufwirtschaft Rechnung trägt (ehemalige Schiefergrube).
- Das neue Quartier soll sowohl dem Wohnen als auch Dienstleistungs- und Gewerbebetrieben als Standort dienen. Die unterschiedlichen Nutzungen sollten zur Vermeidung von Konflikten in unterschiedlichen Zonen innerhalb des Plangebietes vorgesehen werden.

1.1.5 Tourismuspole Haut-Martelange

Die Schiefergruben in Martelange-Haut sind schon seit geraumer Zeit als „Schaumine“ valorisiert worden und ziehen bereits Jahr für Jahr Besucher in die Gemeinde. Hier ist eine weitere Stärkung als Touristenstandort zu forcieren, sowohl auf lokaler wie auch auf regionaler Ebene (im Kontext des Syndikats „Réidenere Kanton“ und des neugegründeten regionalen Tourismusverbands „ORT Westen“)

- Der Standort soll planerisch gesichert werden, die touristischen Nutzungen (z.B. Jugendherberge, Restauration, etc.) sollen ausgebaut werden. Neben den rein touristischen Nutzungen soll das Kunsthandwerk favorisiert werden.

1.2 Einteilung der bebaubaren Bereiche in „nouveaux quartiers“ und „quartiers existants“

Im neuen PAG werden alle Flächen, die innerhalb des Bauperimeters liegen und für eine Bebauung vorgesehen sind, entweder mit einem „PAP quartier existant“ oder einem „PAP nouveau quartier“ belegt, so dass sämtliche bebaubaren bzw. für eine Bebauung vorgesehenen Flächen entsprechende „Regeln“ im Hinblick auf Art und Maß der baulichen Nutzung erhalten.

- ▶ Die bestehenden, erschlossenen und größtenteils bebauten Siedlungsflächen werden in der Regel als Bauflächen oder Baugebiete entsprechend ihrer tatsächlichen Eigenart ausgewiesen und im PAG als bestehende Quartiere bzw. „quartiers existants“ behandelt. Die geplanten An-, Um- sowie Neubaumaßnahmen innerhalb solcher Bestandsquartiere werden punktuell als Nachverdichtungsmaßnahmen erfolgen und sich an den umgebenden Bestandsstrukturen orientieren. Vorgaben für Baumaßnahmen in einem „quartier existant“ werden im „PAP quartier existant“ festgesetzt.
- ▶ Die freien, größtenteils unbebauten Flächen werden im PAG grundsätzlich als neu zu erschließende Quartiere („nouveaux quartiers“, kurz NQ) abgegrenzt. Die entsprechenden Flächen sind bei konkreter Planungsabsicht ausnahmslos im Rahmen eines PAP („PAP - nouveau quartier“) zu entwickeln und zu erschließen, wobei das bauliche Entwicklungs- bzw. Erschließungskonzept sowie konkrete Vorgaben zu Maß und Art der baulichen Nutzung bereits auf PAG-Ebene definiert werden. Für sämtliche „nouveaux quartiers“, für die zu dem Zeitpunkt der PAG-Überarbeitung/ Neuaufstellung noch kein genehmigter PAP vorlag, wird jeweils ein „schéma directeur“ erstellt (siehe „Étude Préparatoire – Volume 3“).

Im „nouveau quartier“ mit bereits bestehendem bzw. genehmigtem PAP (vor PAG-Neuaufstellung) unterliegen die Baumaßnahmen den Vorschriften der bereits erfolgten Planung. Im Rahmen der genehmigten PAP nicht reglementierte allgemeine Vorschriften unterliegen den allgemeinen Vorschriften der „PAP QE“.

1.2.1 Quartiers existants

a) Allgemeines

Zur Minimierung der negativen Auswirkungen der gegenwärtigen Entwicklungen des ländlichen Raums (Zersiedlung der Landschaft, Spezialisierung der Funktionen) sollte bei der künftigen Entwicklung von Rambrouch der Schwerpunkt auf den Erhalt und Ausbau der bestehenden Funktionsmischung im Bestand sowie auf die Nutzung freier Flächen im innerörtlichen Bereich gelegt werden. Die prioritäre Entwicklung zentral gelegener Freiflächen/ Umnutzungspotenzial sowie die Schließung von Baulücken sollen dazu beitragen, die im Bestand vorhandenen Potenziale effizient zu nutzen. Rechtlich werden die Maßnahmen für den baulichen Bestand in Bezug auf Dichte und Funktionsmischung im schriftlichen und graphischen Teil des PAG sowie in den Bebauungsplänen (PAP-QE und PAP-NQ) umgesetzt.

Im Rahmen der PAP-QE wird die Bebauung/ Nachverdichtung im Bestand ermöglicht und definiert. Die zu treffenden Vorgaben sollen eine an den Bestand angepasste Bebauung ermöglichen. Nachverdichtung soll zur langfristigen Ansiedlung von zusätzlichem Wohnraum und weiterer Geschäfte v.a. im Zentrum des Siedlungsschwerpunktes Rambrouch gefördert werden.

Mit Ausnahme der Baulückenschließung und des Bestandsschutzes der historischen Gebäude sind weitere Maßnahmen im baulichen Bestand der Ortschaften nicht notwendig. Hinsichtlich der Qualität der Gebäude kann die Gemeinde beratend wirken, insbesondere um beim Wohnen in alten Gebäuden Hilfestellungen zur qualitativen Aufwertung bzw. Sanierung zu geben. Damit soll versucht werden, den Abriss alter Gebäude und damit dem Verlust ortstypischer und ortsbildprägender Bausubstanz vorzubeugen.

b) Gliederung der QE

Sämtliche Bereiche, die innerhalb des Bauperimeters liegen und nicht durch einen „PAP nouveau quartier“ abgedeckt sind, fallen unter die „PAP quartier existant“.

Für diese Bereiche wurden verschiedene Zonen („espaces“) definiert, die sich hinsichtlich ihrer bauplanungsrechtlichen Festsetzungen zum Maß der baulichen Nutzung unterscheiden.

- Hinsichtlich der Art der baulichen Nutzung werden keine originären Festsetzungen getroffen, da dies bereits auf Ebene des PAG geregelt wird.
- Beim Maß der baulichen Nutzung unterscheiden sich die einzelnen Bereiche hinsichtlich Bau- und Wohndichte, zulässigen Gebäudekubaturen und des zulässigen Baufensters.

Die Festsetzungen orientieren sich dabei am Bestand, um eine harmonische Einbindung ins bestehende Ortsgefüge bestmöglich gewährleisten zu können.

‣ „Espace résidentielle“ (ER)

Solche Bereiche werden für klassische Siedlungen/ Wohngebiete festgesetzt, kommen aber auch für gewachsene Strukturen entlang der Straßen in Betracht. Sie dienen dem Einfamilienhausbau (freistehend, Doppelhäuser) mit Garten.

- „ER“ sind in allen Ortschaften ausgewiesen (außer Höfen und Splittersiedlungen)

‣ „Espace villageois“ (EV)

Dieser Bereich bedeckt die Altortbereiche bzw. Ortskerne, wo bau- und nutzungsstrukturell noch eine Durchmischung vorhanden ist, die auch gestärkt werden soll. Daher sind hier zukünftig neben der Wohnnutzung auch verträgliche sonstige Nutzungen erlaubt (cf. PAG), u.a. auch die noch charakteristische Landwirtschaft. Die Baukubaturen sind vom Bestand her größer (u.a. ehemalige Bauernhäuser und -höfe), so dass auch zukünftig größere Volumen als z.B. in den „espaces résidentiels“ erlaubt bzw. sinnvoll sind. Auch hier ist hinsichtlich des Wohnens Einfamilienhausbau (freistehend, Doppel- und Reihenhäuser) erlaubt. In manchen Teilen der Mischbereiche macht auch Mehrfamilienwohnen Sinn, in anderen wiederum nicht – weshalb zwei Arten von „espaces villageois“

definiert werden, die sich lediglich in der zulässigen Anzahl an Wohneinheiten unterscheiden (EV-1 – Mehrfamilienwohnen bis 6 Wohneinheiten erlaubt, EV-2 – nur Einfamilienwohnen zulässig).

- ▶ „EV-1“ sind in Bigonville Rombach, Rambrouch, Perlé und Wolwelange vorgesehen
- ▶ „EV-2“ sind in allen Ortschaften zu finden
- ▶ „Equipements“ (E)

Diese Bereiche sind für öffentliche Infrastrukturen unterschiedlichster Art reserviert. Bauliche Maßnahmen sind freistehend oder gereiht (offene oder geschlossene Bauweise) möglich, sonstige Präzisierungen hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung werden für Abstandsflächen, Höhen und maximale Geschossigkeit festgelegt. Die Planung soll jedoch relativ frei bleiben, da die möglichen Projekte so unterschiedlich sind, dass dies im Rahmen der Objektplanung gelöst werden muss.

 - ▶ „E“ sind in allen Ortschaften ausgewiesen (außer den Höfen und Splittersiedlungen wie Kimm und Flatzbour)
- ▶ „Activités“ (A)

Diejenigen gewerbliche Aktivitäten, die nicht mit der Wohnfunktion vereinbar sind, werden in den Aktivitätsbereichen angesiedelt. Die Wohnfunktion ist hier – mit Ausnahme von Betriebswohnungen – ausgeschlossen. Hinsichtlich des Maßes der baulichen Nutzung sind die Festsetzungen relativ großzügig gefasst, da je nach Art der gewerblichen Nutzung andere Ansprüche an die Bebaubarkeit der Fläche vorliegen.

 - ▶ „A“ in Rambrouch (die beiden Gewerbebetriebe am südlichen Ortseingang)
 - ▶ „A“ außerhalb Folschette („Carrières Feidt“)
 - ▶ „A“ in Riesenhaff (regionale Gewerbezone)
 - ▶ „A“ in Koetschette (Tankstelle)
 - ▶ „A“ in Eschette (Busbetrieb)
 - ▶ „A“ in Perlé (Busbetrieb)
 - ▶ „A“ in Flatzbour (Gewerbebetrieb)
- ▶ „Zones de sports et de loisirs“ (L)

Diese Zonen reglementieren die Sport- und Freizeitinfrastrukturen (L1), die Campingfunktion (L-2), sowie Gaststättengewerbe, das bisher im planerischen Außenbereich lag.

 - ▶ „L1“ in Hostert (Spielplatz)
 - ▶ „L1“ in Folschette (Fußballplatz)
 - ▶ „L1“ in Rambrouch (Fußballplatz)
 - ▶ „L1“ in Perlé (Fußballplatz)
 - ▶ „L1“ in Wolwelange (Spielplatz)
 - ▶ „L1“ in Bildorf (Pfadfinder)
 - ▶ „L2“ außerhalb von Holtz (Campingplatz)
 - ▶ „L3“ Flatzbour (Pizzeria im Außenbereich)
 - ▶ „L3“ Moulin de Bigonville (ehemaliges Hotel-Restaurant)
- ▶ Spezialbereiche

Für Bereiche des Gemeindegebiets, die eine speziell zugeschnittene Regelung des Maßes der baulichen Nutzung bedürfen, besteht die Möglichkeit, QE-Spezialzonen zu definieren, um eine passgenaue bauliche Integration zu ermöglichen.

- ▶ Mit dem „QE–N4 Rombach-Martelange (QE_N4)“ wird der Tankstellenbereich an der N4 baulich geregelt. Im Gegensatz zu anderen Bestandsgebieten sind hier keine neuen Wohnungen erlaubt, auch die Grenzabstände sind durch die sehr spezielle Nutzung definiert.
- ▶ Das „QE – Haut Martelange (QE_HM)“ umfasst das Gebiet um die ehemalige Schiefergrube. Dort sind einige bewohnte Arbeiterhäuser vorhanden, die Bestandsschutz genießen. Prinzipiell ist eine mögliche Entwicklung im Bestand vorgesehen, zusätzliche Gebäude / Nebengebäude sind möglich aber an Bedingungen (vor allem Integration in den Bestand) geknüpft. Hinzu kommt, dass der gesamte Bereich als „immeubles et objets inscrits à l’inventaire supplémentaire“ geschützt ist.

Darüber hinaus werden in den „quartiers existants“ auch Regelungen das Maß der baulichen Nutzung betreffend festgesetzt, die für alle Zonen gelten, wie z.B. Vorgaben für bauliche Details wie Vor- und Rücksprünge etc., der Umgang mit dem natürlichen Gelände und vieles mehr.

1.2.2 Nouveaux quartiers (PAP NQ)

„PAP NQ“ werden prioritär dann festgesetzt, wenn es sich um Flächen handelt, die zwar für eine Bebauung planerisch vorgesehen sind, diese aber weder bereits bebaut noch vollständig erschlossen sind. Gerade dann, wenn die innere verkehrliche und infrastrukturelle Erschließung einer Fläche noch vollständig fehlt, ist die Überlagerung mit einem „PAP NQ“ zwingend geboten. Für naturräumlich und/oder landschaftlich sensible Bereich bietet sich ebenfalls die Überlagerung mit einem „PAP NQ“ an.

Im korrespondierenden „Schéma Directeur“ wird ein Rahmen für die Erschließung und Besiedelung gesetzt. Über den PAP wird gesichert, dass bis zu 25% der Bruttofläche für Infrastrukturen (auch Spielplätze, Eingrünung etc.) zur Verfügung gestellt werden.

„PAP NQ“ können aber auch im Bestand zum Einsatz kommen, nämlich dann, wenn der baulich ausgediente bzw. brachliegende Bestand umgenutzt werden soll und durch die gezielte Ausweisung als Neubaugebiet „PAP NQ“ einer erneuten (veränderten) baulichen Entwicklung zugeführt werden. Diese sogenannten „quartiers en mutation“ sind ebenfalls ein wertvolles Entwicklungspotenzial im Bestand, weil sie meistens eine ortskernnahe Lage sowie Kapazitäten für dichtere Bauweise aufweisen.

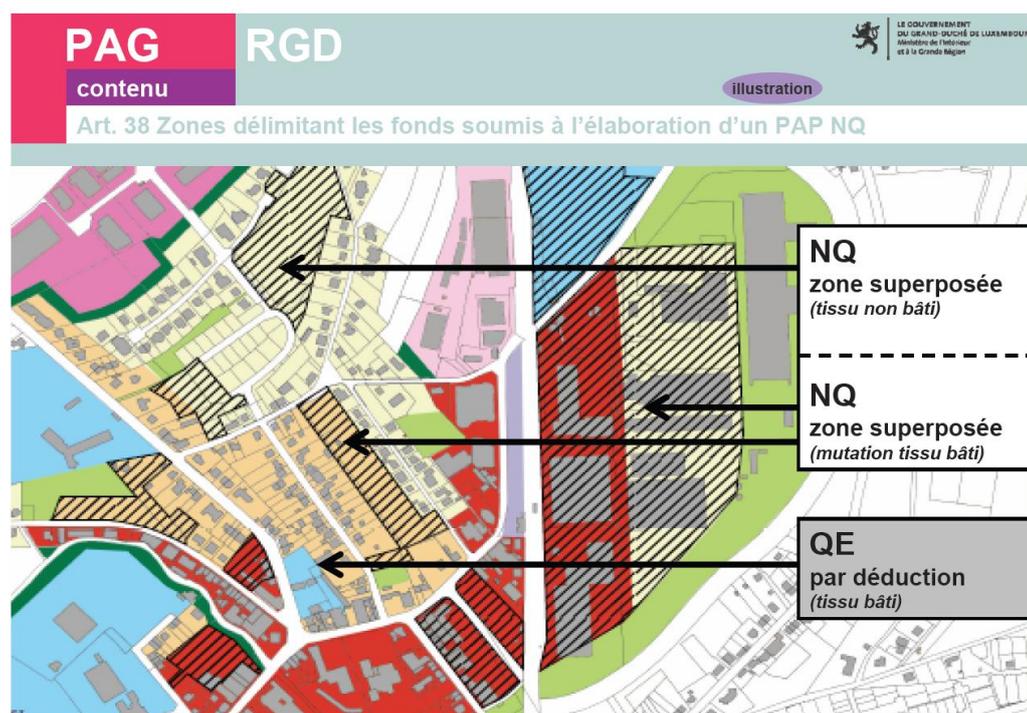


Abbildung 1: Einsatzgebiete für „PAP NQ“. Quelle: Ministère de l’Intérieur, 2011

a) Rambrouch

In Rambrouch als Hauptort und prioritärem Entwicklungspol werden keine genehmigten PAP als NQ definiert, alle 7 „PAP NQ“ sind somit komplett als potentielles Bauland anzusehen. Von den insgesamt ca. 14,30ha sind jedoch ca. 5,8ha (insgesamt 3 „PAP NQ“) als „zone d'aménagement différé ZAD“ eingestuft, so dass lediglich die restlichen vier Zonen und somit ca. 8,50ha direkt überplanbar sind.

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Rambrouch				
SD - Ra 2	"Um Schock"	HAB-1	NQ ZAD	21.981
SD - Ra 3	"Am Brill"	MIX-v	NQ ZAD	14.196
SD - Ra 4a	"Op der Lann"	MIX-v	NQ	14.641
SD - Ra 4b	"Op der Lann"	HAB-1	NQ	29.708
SD - Ra 5	"rue de Schwiedelbrouch"	HAB-1	NQ ZAD	21.797
SD - Ra 9	"Op der Maulupsheck"	HAB-1	NQ	37.053
SD - Ra 11	"rue du Brill"	MIX-v	NQ	3.586

Abbildung 2: PAP NQ in der Ortschaft Rambrouch

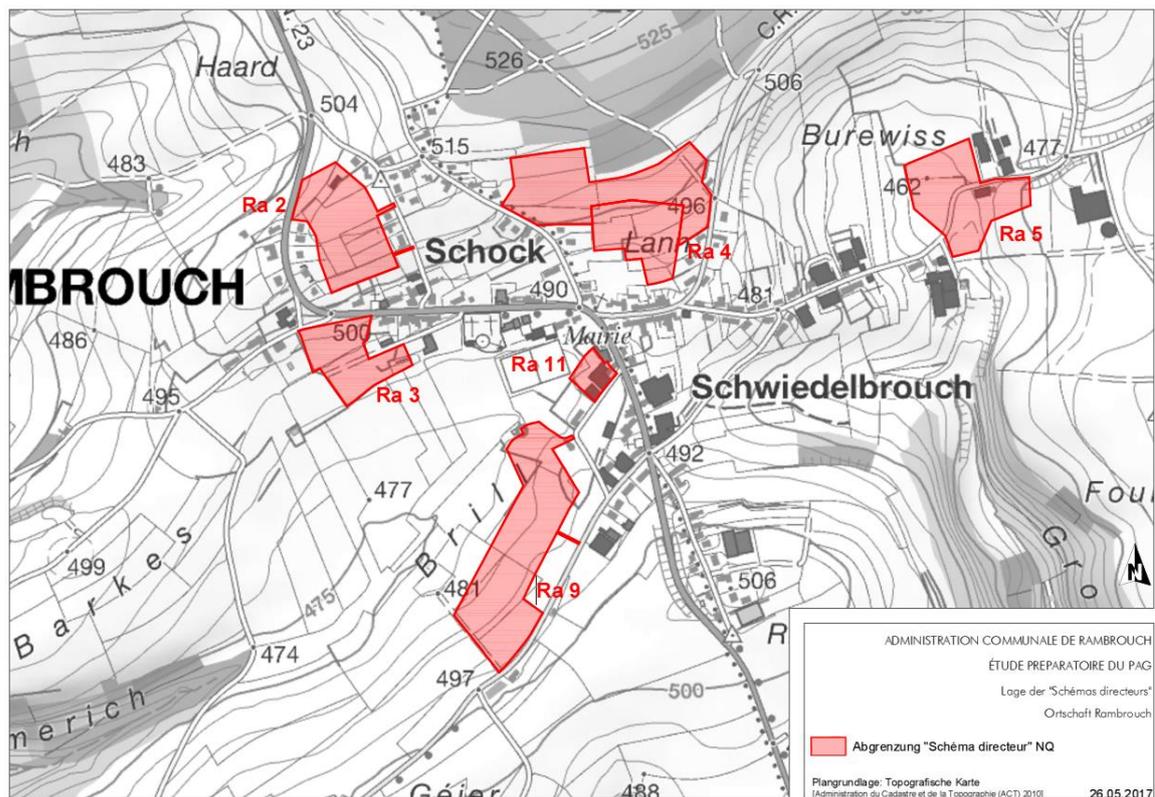


Abbildung 3: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Rambrouch. Quelle: CO3, 2017

b) Koetschette

Auch in Koetschette als Hauptort und prioritärem Entwicklungspol (zusammen mit Rambrouch) werden verstärkt Bauflächen ausgewiesen, die als „PAP NQ“ definiert werden. Auch wenn von den insgesamt sechs „PAP NQ“-Flächen ein bereits genehmigter Teilbebauungsplan dabei ist, stehen – da dieser noch nicht exekutiert ist – insgesamt 9,50ha Bauland zur Verfügung. Davon wurde jedoch eine große Fläche in ZAD zurückgestuft (ca. 1,17ha), eine weitere große Fläche ist für Nicht-Wohnen vorgesehen (1,38ha für ein Pflegeheim – Spezialzone). Somit wären theoretisch direkt ca. 6,94ha Bauland verfügbar.

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Koetschette				
SD - Ko 1	"Auf dem Bockschinder"	HAB-1	NQ	33.819
SD - Ko 2	"Auf Ermesdeltchen"	HAB-1	NQ	3.228
SD - Ko 3	"route d'Ettelbruck"	HAB-1	NQ ZAD	11.744
SD - Ko 4	"Schock"	HAB-1	NQ	5.731
SD - Ko 5	"rue Napoléon"	HAB-1	NQ	24.274
SD - Ko 6	"rue des Alliés"	SPEC-ms-1	NQ	13.790
PAP appr. Ko 8	"rue des Alliés"	HAB-1	NQ	2.368

Abbildung 4: PAP NQ in der Ortschaft Koetschette. Quelle: CO3, 2017

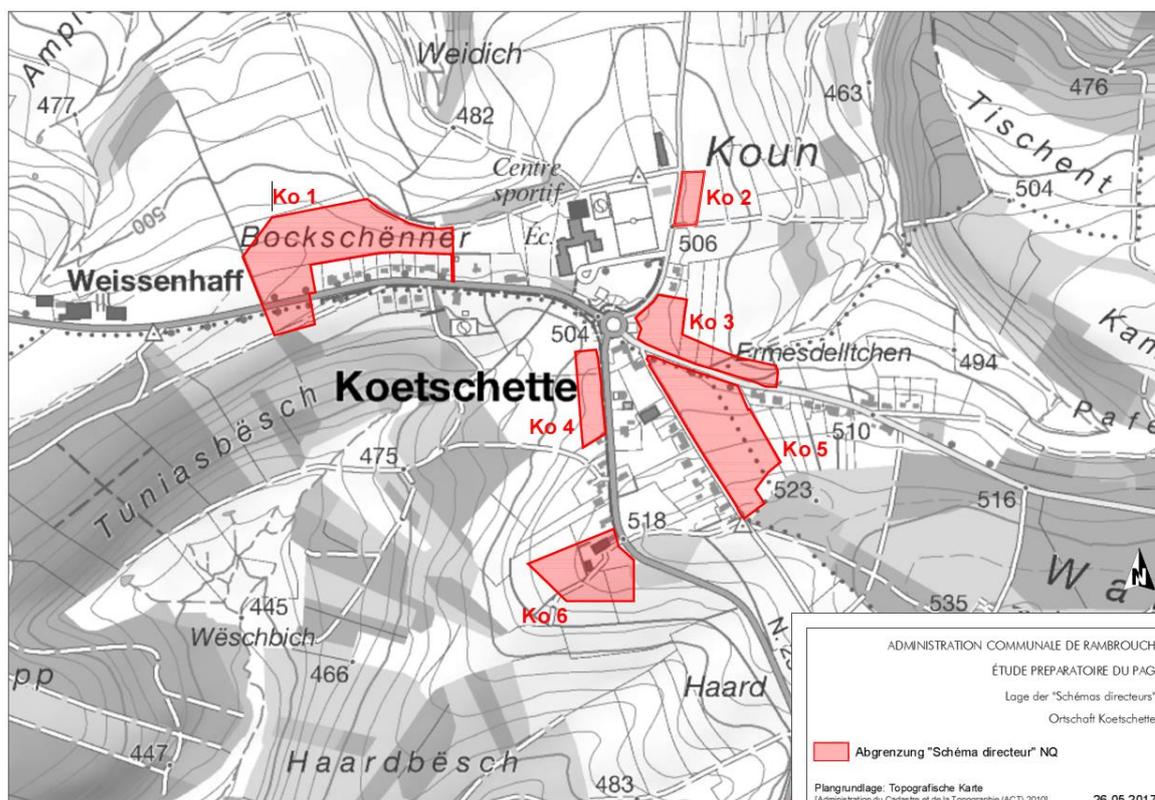


Abbildung 5: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Koetschette. Quelle: CO3, 2017

c) Arsdorf

In der Ortschaft Arsdorf werden insgesamt vier „PAP NQ“ definiert, die noch nicht aufgesiedelt bzw. noch nicht mit einem genehmigten PAP bedeckt sind und die zusammen ca. 2ha zukünftiges Bauland darstellen, davon 0,24ha als ZAD. Bei den bereits genehmigten PAP ist der PAP „rue du Lac“ größtenteils aufgesiedelt, die beiden anderen sind noch nicht bebaut, so dass auch hier nochmals 6.650m² Bauland disponibel sind.

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Arsdorf				
SD - Ar 1	"Honswinkel"	HAB-1	NQ ZAD	2.434
SD - Ar 3	"Im Widem"	HAB-1	NQ	7.301
SD - Ar 6	"Auf Neumuehleschpfad"	HAB-1	NQ	5.974
SD - Ar 7	"rue de la Mairie"	HAB-1	NQ	4.220
PAP appr. Ar 8	"rue du Lac"	HAB-1	NQ	4.812
PAP appr. Ar 4	"auf dem Rommeschberg"	HAB-1	NQ	5.704
PAP appr. Ar 9	"rue du Cimetière"	MIX-v	NQ	952

Abbildung 6: PAP NQ in der Ortschaft Arsdorf. Quelle: CO3, 2017

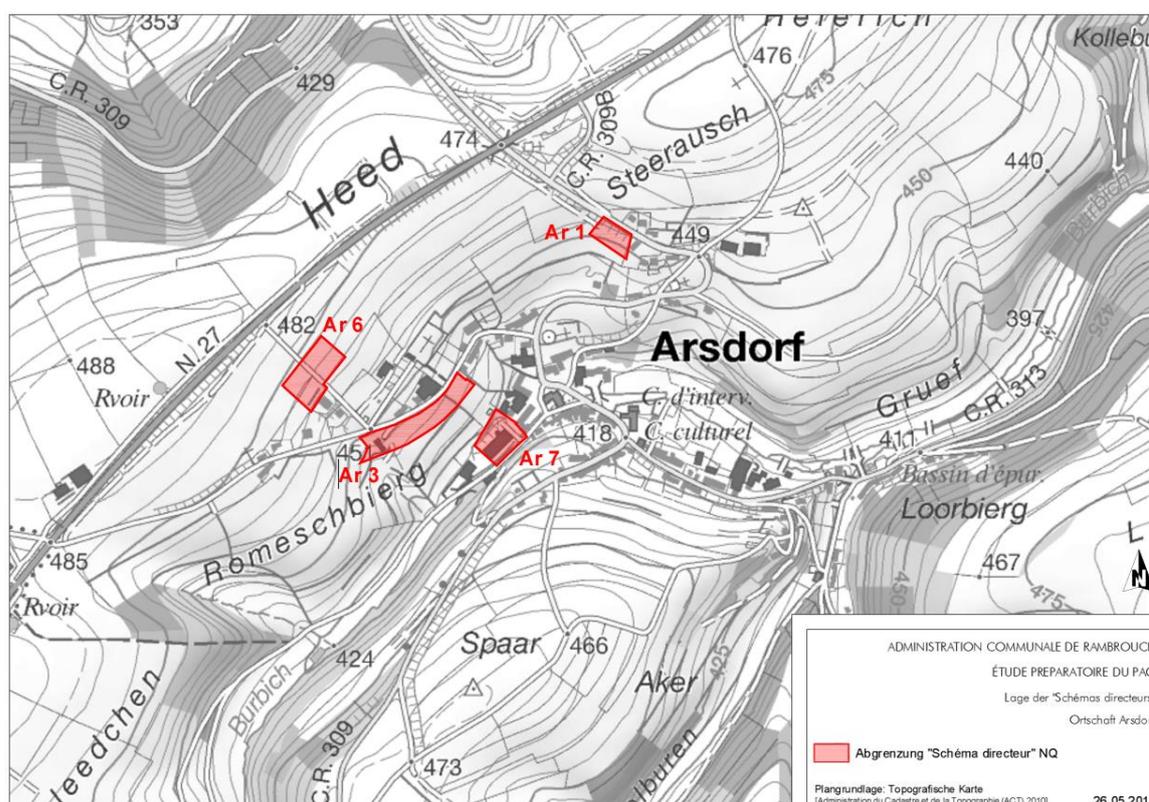


Abbildung 7: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Arsdorf. Quelle: CO3, 2017

d) Bigonville

Auch Bigonville weist als untergeordneter Wohnbau-Entwicklungspol eine entsprechende Größe an Neubauf Flächen auf. Die insgesamt sechs definierten „PAP NQ“-Flächen weisen zusammen eine Größe von knapp über 6ha auf. Dazu zählt auch der genehmigte PAP, der noch nicht aufgesiedelt ist und für Wohnzwecke gedacht ist. Gerade die Fläche 5 „Am Hog“ wird mit ihren über 3,3ha das Ortsbild nachhaltig verändern. Um kein zu großes kurzfristiges Wachstum zu forcieren, wurden drei der verbleibenden vier Flächen als Bauerwartungsland zurückgestellt, so dass – der genehmigte PAP eingeschlossen – kurzfristig ca. 3,9ha Bauland zur Verfügung stehen

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Bigonville				
SD - Big 1	"Auf der Stackelt"	HAB-1	NQ ZAD	10.444
SD - Big 2	"rue Principale"	MIX-v	NQ	3.045
SD - Big 4	"rue des Champs"	HAB-1	NQ ZAD	6.453
SD - Big 5	"Im Hog"	HAB-1	NQ	33.459
SD - Big 8	"Auf Friedeschdeltchen"	HAB-1	NQ ZAD	4.889
PAP appr. Big 9	"Bigonville"	MIX-v	NQ	2.487

Abbildung 8: PAP NQ in der Ortschaft Bigonville. Quelle: CO3, 2017

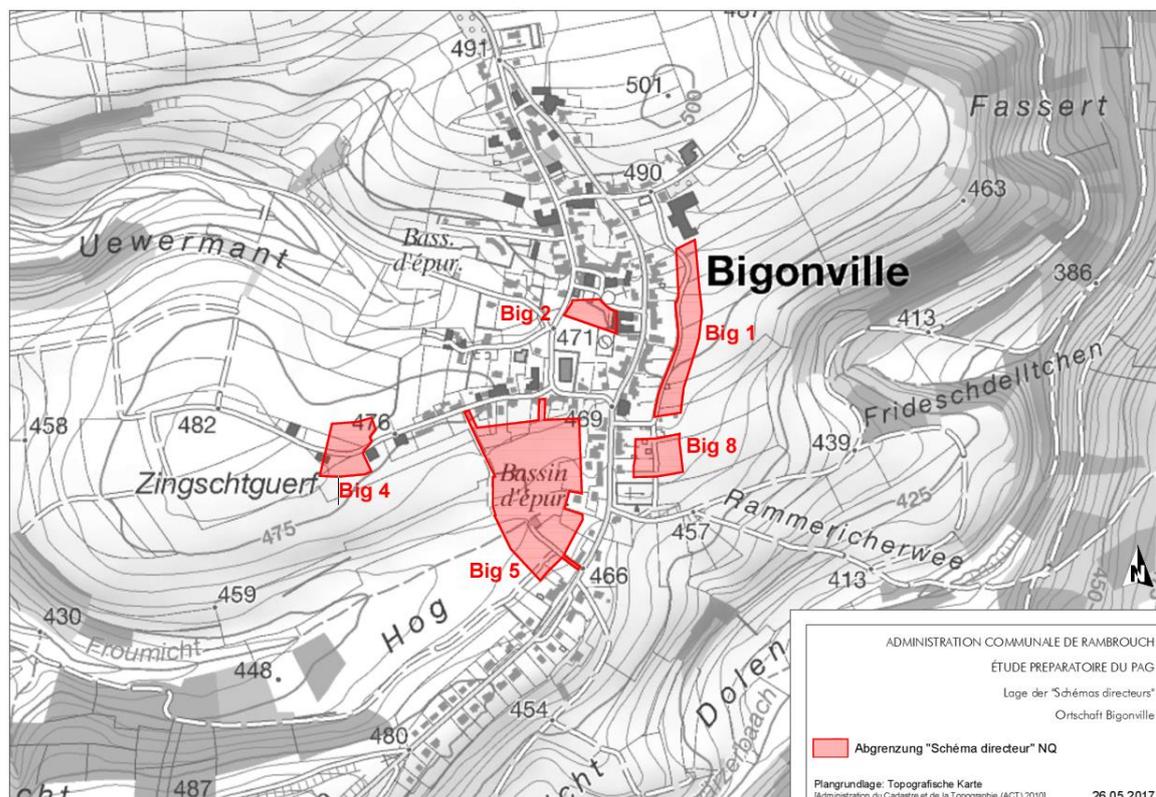


Abbildung 9: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Bigonville. Quelle: CO3, 2017

e) Folschette

Die Ortschaft weist ein vergleichsweise hohes kurzfristig verfügbares Flächenpotential auf. Dies liegt darin begründet, dass drei bereits genehmigten PAP-Flächen noch komplett disponibel sind und die beiden hinzugekommenen „PAP NQ“ nicht mit einer ZAD belegt worden sind. Daher stehen hier insgesamt und kurzfristig ca. 4,5ha Wohnbauland zur Verfügung, von denen bereits ca. 2,29ha Baurecht in Form von genehmigten PAP haben.

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Folschette				
SD - Fol 2	"An der Gewan"	HAB-1	NQ	9.690
SD - Fol 5	"Am Feld"	HAB-1	NQ	12.536
PAP appr. Fol 3	"rue de la Chapelle, rue Principale"	HAB-1	NQ	13.966
PAP appr. Fol 6	"rue du Moulin"	HAB-1	NQ	8.189
PAP appr. Fol 5	"rue des Champs"	HAB-1	NQ	721

Abbildung 10: PAP NQ in der Ortschaft Folschette. Quelle: CO3, 2017

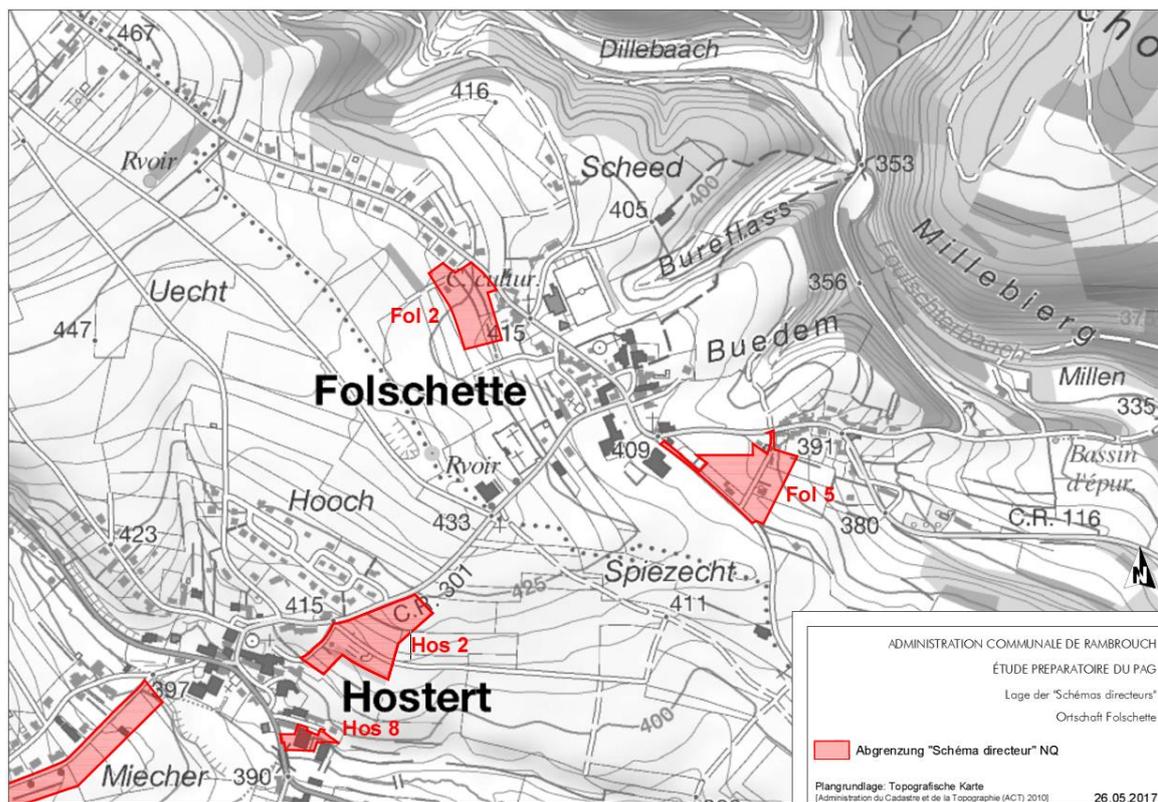


Abbildung 11: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Folschette. Quelle: CO3, 2017

f) Perlé

Perlé als untergeordneter Wohnungsbauschwerpunkt weist auf den ersten Blick eine große Anzahl an „PAP NQ“-Flächen (sieben) mit einem beachtlichen Baulandpotential (ca. 12,06ha) auf.

Da jedoch die beiden mit Abstand größten Bauflächen als Bauerwartungsland (ZAD) zurückgestuft werden, sind kurzfristig lediglich 2,29ha verfügbar

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Perlé				
SD - Pe 2	"rue de la Poste"	HAB-1	NQ	8.003
SD - Pe 3	"Auf der Hoecht"	HAB-1	NQ ZAD	56.395
SD - Pe 5a	"Am Elcherterweg"	HAB-1	NQ ZAD	41.248
SD - Pe 5b	"route d'Arlon"	HAB-1	NQ	8.962
SD - Pe 7	"In der Lei"	HAB-1	NQ	5.955

Abbildung 12: PAP NQ in der Ortschaft Perlé. Quelle: CO3, 2017

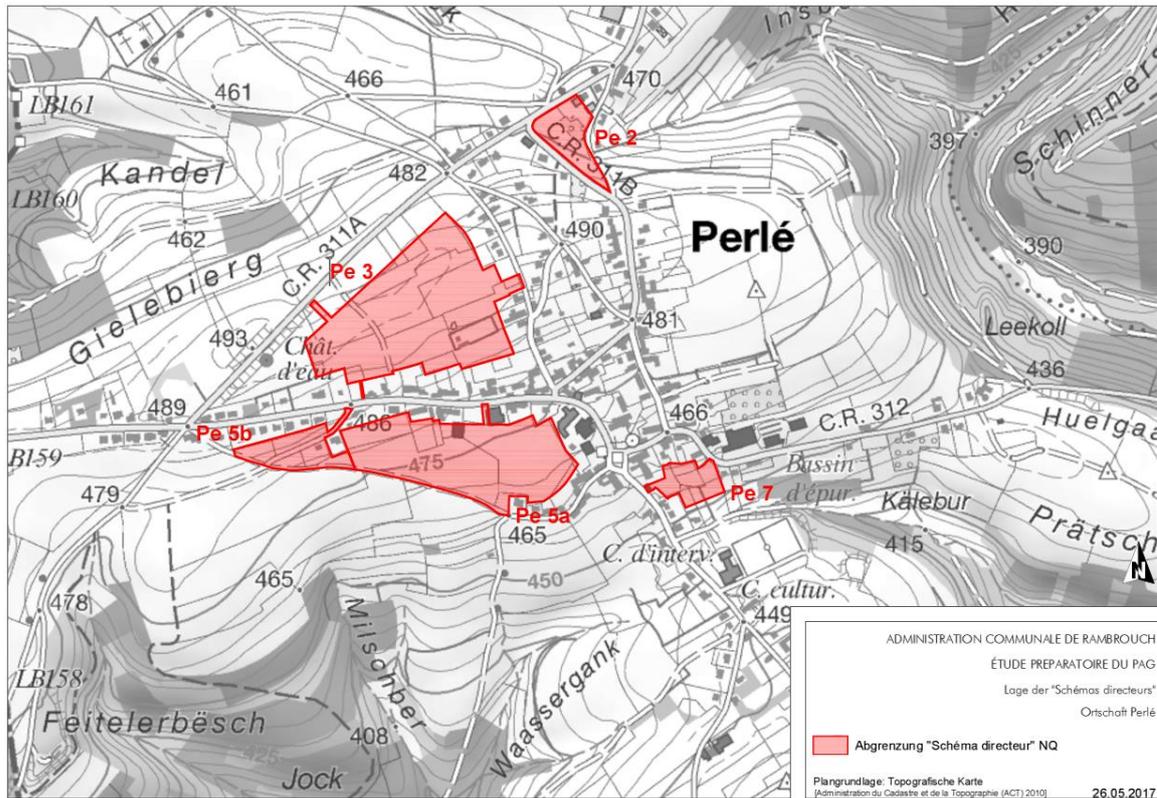


Abbildung 13: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Perlé. Quelle: CO3, 2017

g) Bildsorf

In Bildsorf ist nur ein „PAP NQ“ direkt bebaubar („Im Ecker“ mit ca. 0,87ha), die beiden anderen Neubauf Flächen (1,46ha) wurden mit einer ZAD als Bauerwartungsland eingestuft. Da der bereits genehmigte PAP „Bei Hanzenkraiz“ noch nicht exekutiert wurde, stehen hier nochmals ca. 0,77ha Bauland direkt zur Verfügung.

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Bildsorf				
SD - Bil 2	"Bei Hanzenkreuz"	HAB-1	NQ ZAD	8.046
SD - Bil 3	"Im Ecker"	HAB-1	NQ	8.715
SD - Bil 4	"Auf der Buch"	HAB-1	NQ ZAD	6.535
PAP appr. Bil 9	"bei Hanzenkraiz"	HAB-1	NQ	7.748

Abbildung 14: PAP NQ in der Ortschaft Bildsorf

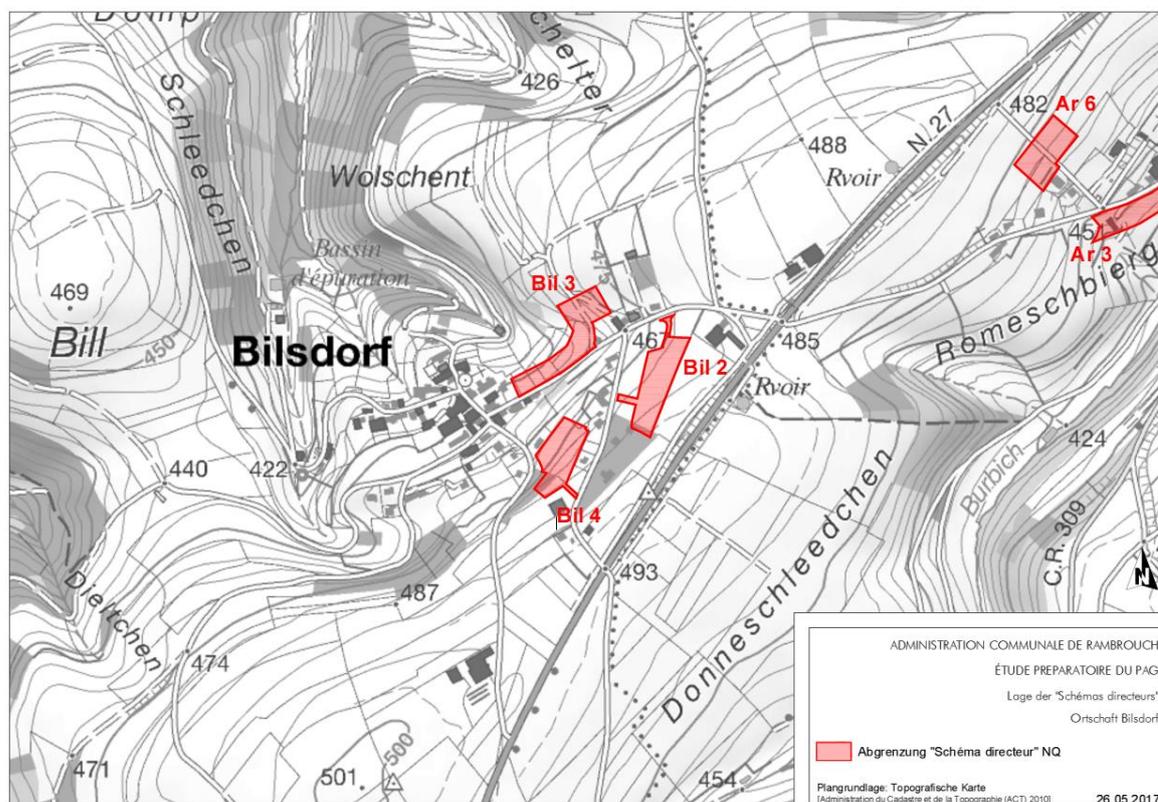


Abbildung 15: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Bildsorf

h) Eschette

Dass sich Eschette bevorzugt im Bestand entwickeln soll, spiegelt sich auch in der Anzahl der „PAP NQ“ wider, da lediglich eine Fläche mit ca. 0,16ha als kurzfristig verfügbares Bauland zur Verfügung gestellt wird.

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Eschette				
SD - Es 1	"Beim Folschetterwee"	MIX-v	NQ	1.628

Abbildung 16: PAP NQ in der Ortschaft Eschette. Quelle: CO3, 2017

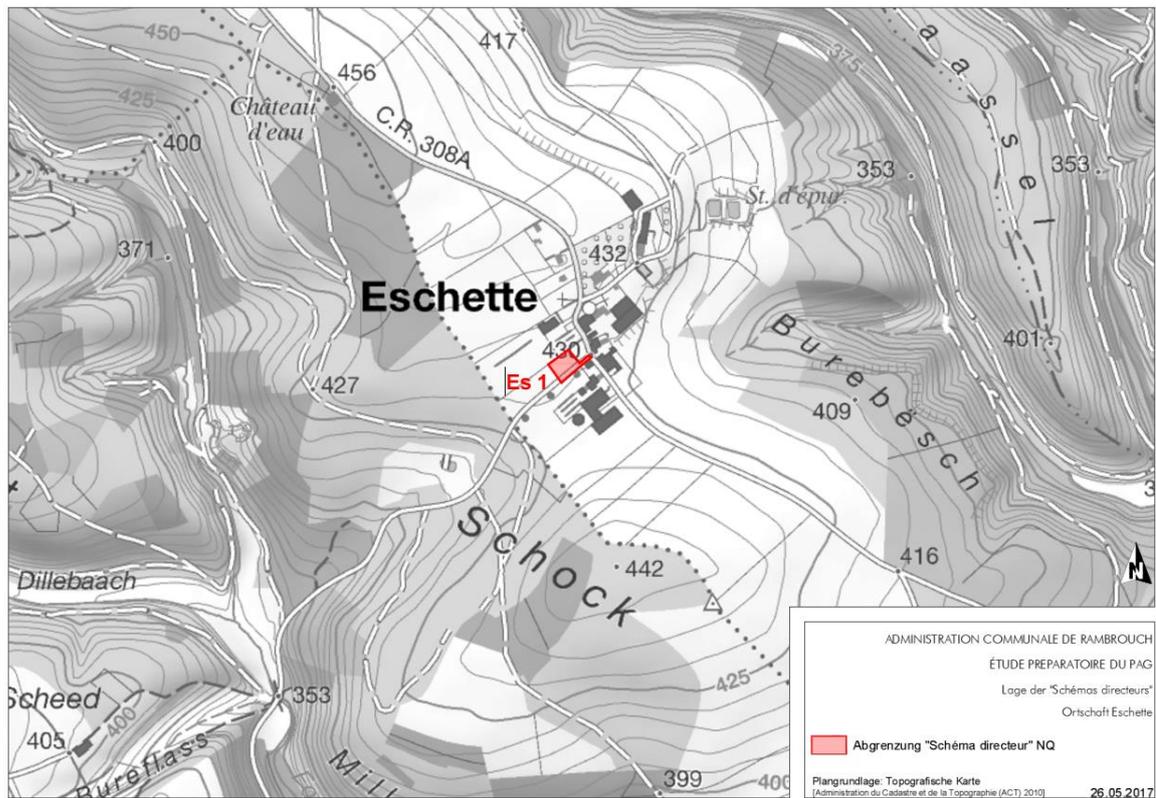


Abbildung 17: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Eschette. Quelle: CO3, 2017

i) Holz

In Holz werden nur zwei „PAP NQ“-Flächen ausgewiesen, wobei die neu hinzukommende als ZAD eingestuft wird, da auch Holz sich eher moderat entwickeln soll.

Somit steht kurzfristig nur das bestehende PAP-Gebiet als Wohnbauland zur Verfügung, das sich gerade in der Aufsiedlung befindet (über 40 Bauplätze vorhanden, davon jedoch erst 2 bebaut).

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Holz				
SD - Hol 3	"rue des Prés"	HAB-1	NQ ZAD	13.323
PAP appr. Hol 3	"auf der Langert"	HAB-1	NQ	27.061

Abbildung 18: PAP NQ in der Ortschaft Holz. Quelle: CO3, 2017

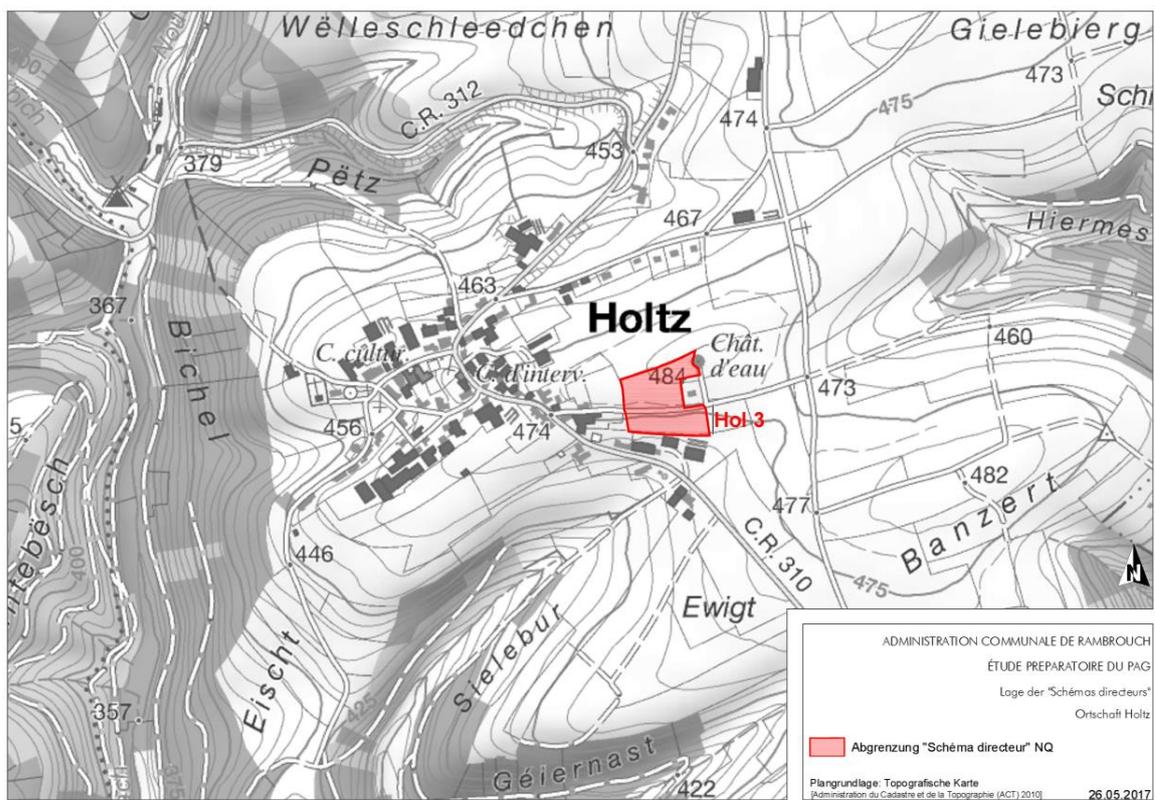


Abbildung 19: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Holz. Quelle: CO3, 2017

j) Hostert

Auch in Hostert werden nur untergeordnet „PAP NQ“-Flächen ausgewiesen. Da die Fläche „Hanner de Gaarden“ als ZAD eingestuft wird, stehen – den noch nicht exekutierten genehmigten PAP „Op der Miecher“ eingeschlossen – kurzfristig ca. 2,71 ha Bauland in „PAP NQ“ zur Verfügung.

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Hostert				
SD - Hos 2	"Hanner de Gaarden"	HAB-1	NQ ZAD	13.940
SD - Hos 6	"rue de Lannen"	HAB-1	NQ	15.494
SD - Hos 7	"rue des Romains"	HAB-1	NQ	6.397
SD - Hos 9	"rue Principale"	MIX-v + JAR	NQ	2.175
PAP appr. Hos 8	"Op der Miecher"	HAB-1	NQ	3.004

Abbildung 20: PAP NQ in der Ortschaft Folschette. Quelle: CO3, 2017

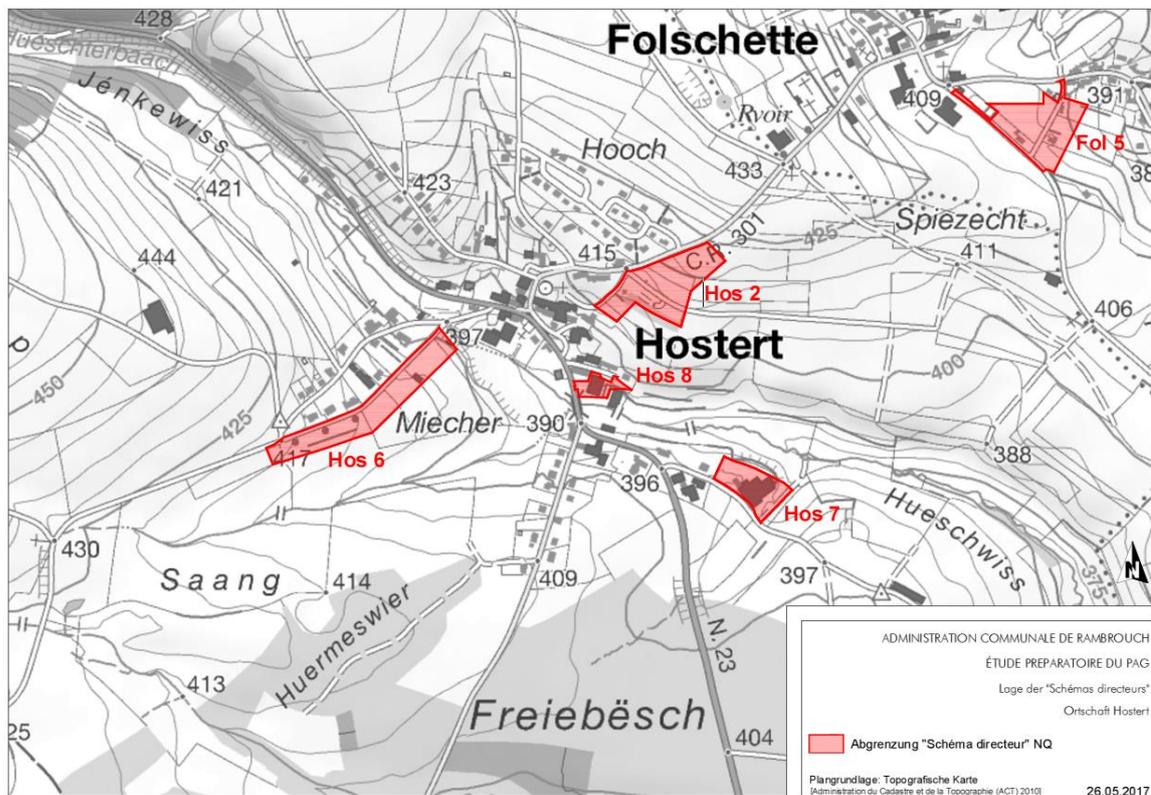


Abbildung 21: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Folschette. Quelle: CO3, 2017

k) Riesenhauff

Für die Erweiterung der Gewerbezone Riesenhauff wird ebenfalls ein „PAP NQ“ definiert, das eine Bruttoflächen von ca. 5,26ha umfasst und ausschließlich gewerbliche Nutzungen vorsieht.

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Riesenhauff				
SD- Ri 2	"In Kietschent"	ECO-r1	NQ	52.584

Abbildung 22: PAP NQ in Riesenhauff. Quelle: CO3, 2017

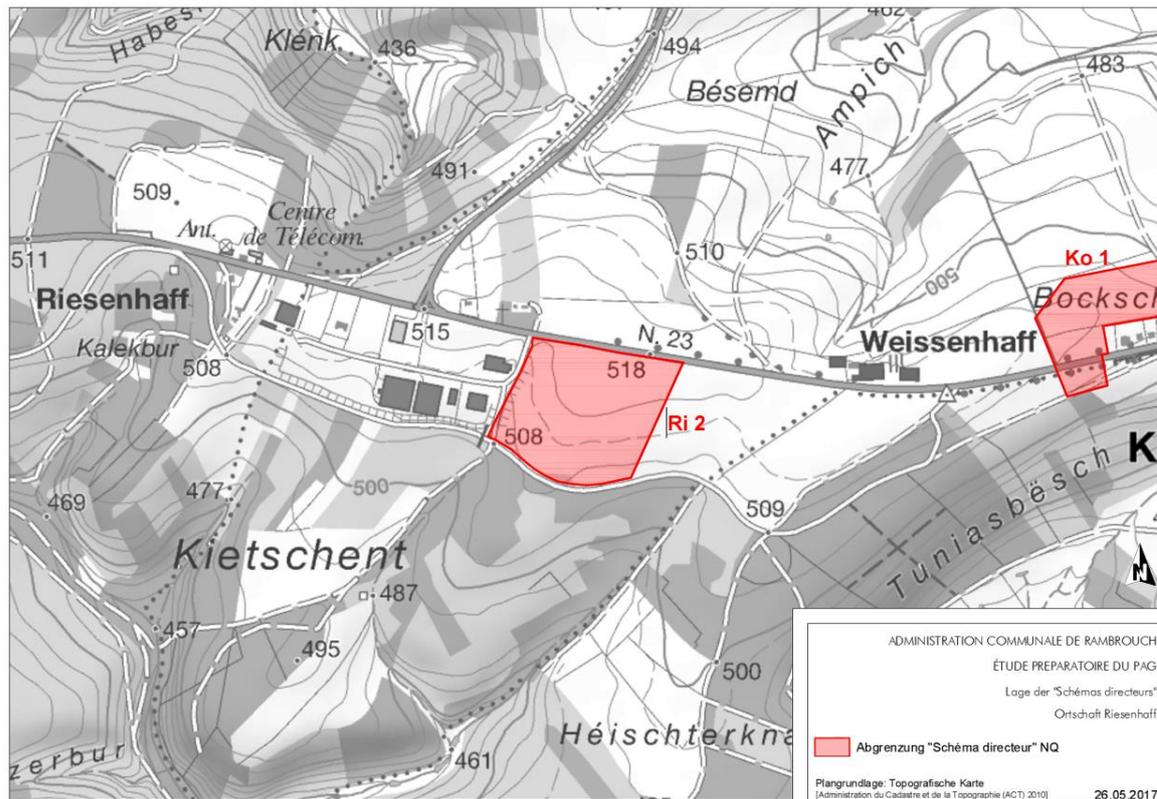


Abbildung 23: Verortung der PAP NQ in Riesenhauff. Quelle: CO3, 2017

l) Rombach-Martelange

Die geplanten Flächen in Rombach-Martelange sind nur zum Teil für Wohnen vorgesehen. Daher werden zwei PAP NQ definiert. Das NQ südlich der N23 wird für Mischnutzung (Wohnen und Dienstleistung), das nördliche als Spezialzone für diverse Aktivitäten (Gewerbe, Dienstleistungen, Einzelhandel, Beherbergung – jedoch ohne Wohnnutzung) definiert. Da in dem NQ für Mischnutzung der Wohnanteil auf maximal 50% beschränkt sind, sind hier rechnerisch maximal ca. 0,46ha (von 0,92ha) Brutto-Wohnbauland realisierbar, die übrigen Flächen sind für gewerbliche Nutzungen vorbehalten

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Rombach-Martelange				
SD - Ro 1	"Auf der Follmühle"	MIX-v/ SPEC	NQ	47.643

Abbildung 24: PAP NQ in Rombach-Martelange. Quelle: CO3, 2017

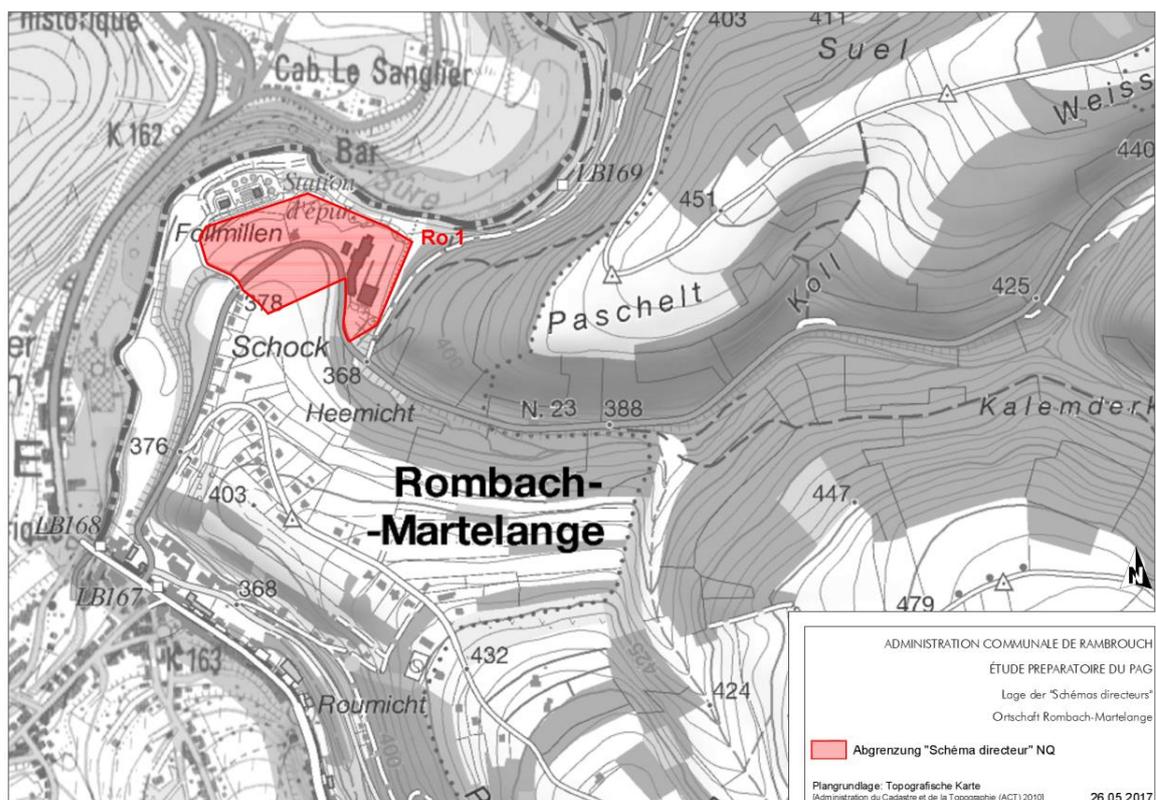


Abbildung 25: Verortung der PAP NQ in Rombach-Martelange. Quelle: CO3, 2017

m) Wolwelage

Auch Wolwelage soll sich weniger stark entwickeln, was sich auch in der Zahl der „PAP NQ“ widerspiegelt. Da der genehmigte PAP „Im Hierchen“ noch nicht umgesetzt wurde, stehen in Wolwelage kurzfristig (Verzicht auf ZAD) ca. 2,57ha Wohnbauland in „PAP NQ“ zur Verfügung – vorausgesetzt, das Gebiet „Wol 5“ wird überwiegend für Wohnzwecke genutzt.

		Zone urbanisée	Zone superposée	Bruttofläche (m ²)
Wolwelage				
SD - Wol 1	"Oben auf dem Garten"	HAB-1	NQ	9.479
SD - Wol 5	"rue Principale"	MIX-v	NQ	6.405
SD- Wol 6	"Bei der Rommwies"	HAB-1	NQ	7.206
PAP appr. Wol 4	"Im Hierchen"	HAB-1	NQ	2.640

Abbildung 26: PAP NQ in der Ortschaft Wolwelage. Quelle: CO3, 2017

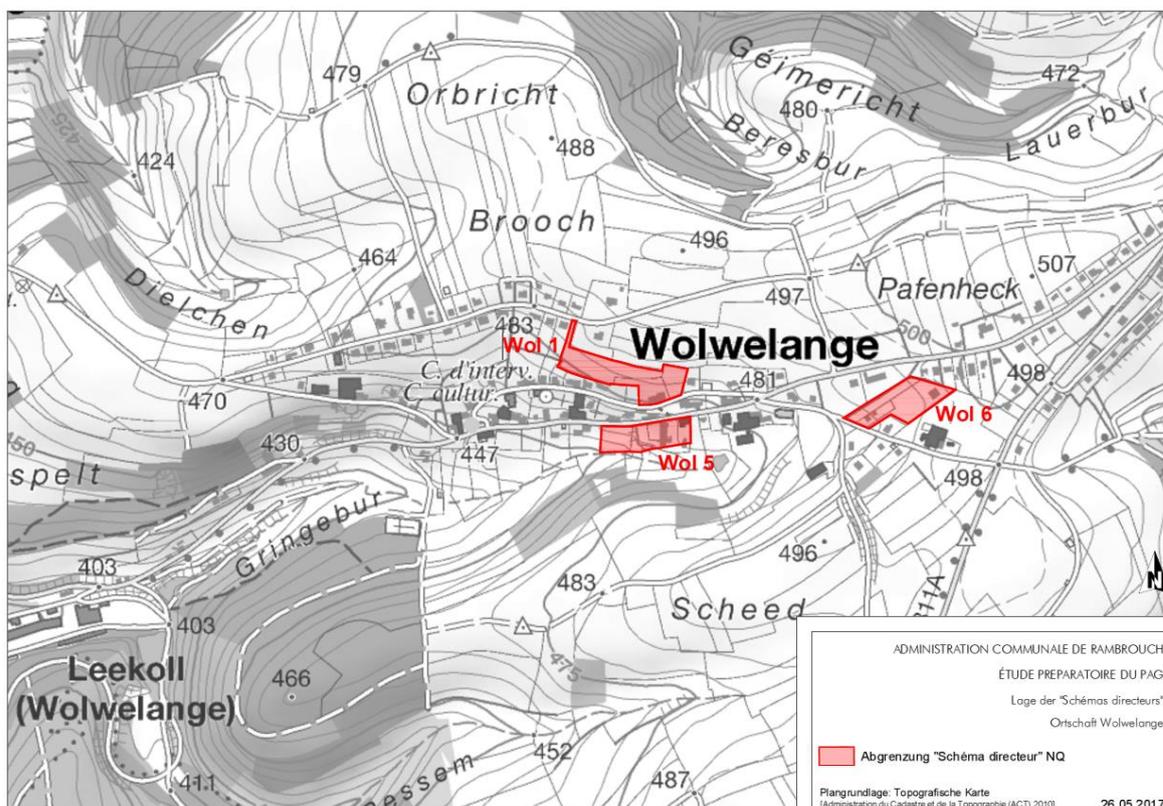


Abbildung 27: Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Wolwelage. Quelle: CO3, 2017

n) Gesamtgemeinde

Im Rahmen der PAG-Neuaufstellung sind in der Gemeinde Rambrouch ca. **73,58 ha** als „PAP - nouveaux Quartiers“ (PAP-NQ) vorgesehen. Gliedert man die „PAP NQ“ nach Nutzungszonen (d.h. in welcher PAG-Zone sie situiert sind), so ergibt sich folgendes Bild

- › 57,26ha in Wohnzone (HAB-1)
- › 5,83ha in Mischzonen (MIX-V), die zu einem Großteil überwiegend wohnbaulich genutzt werden (außer der MIX-V in Rombach-Martelange, wo „nur“ 20-40% Wohnen erlaubt sind)
- › 5,26ha in eine Gewerbezone in Riesenhaff
- › 5,22ha in Spezialzonen in Koetschette (Pflegeheim Réidener Kanton) und Martelange

Ein Teil dieser „PAP NQ“ ist bereits genehmigt, auch wenn ein Großteil davon noch nicht exekutiert ist

- › 7,97ha „PAP NQ approuvé“
- › 42,27ha „PAP NQ“
- › 23,34ha „PAP NQ – ZAD“

Damit ist hinsichtlich der zeitlichen Staffelung ungefähr ein Drittel der ausgewiesenen „PAP NQ“ als Bauerwartungsland (ZAD) definiert.

Ortschaft	PAP NQ		PAP approuvé		Gesamt	ZAD		Gesamt
	Anzahl	ha	Anzahl	ha	ha	Anzahl	ha	ha
Rambrouch	3	8,50	0	0	8,50	3	5,80	14,30
Koetschette	5	8,08	1	0,24	8,32	1	1,17	9,50
Arsdorf	3	1,75	3	1,15	2,90	1	0,24	3,14
Bigonville	2	3,65	1	0,25	3,90	3	2,18	6,08
Folschette	2	2,22	3	2,29	4,51	0	0	4,51
Perl�	3	2,29	0	0	2,29	2	9,76	12,06
Bilsdorf	1	0,87	1	0,77	1,64	2	1,46	3,10
Eschette	1	0,16	0	0	0,16	0	0	0,16
Holtz	0	0	1	2,71	2,71	1	1,33	4,04
Hostert	3	2,41	1	0,30	2,71	1	1,39	4,10
Wolwelage	3	2,31	1	0,26	2,57	0	0	2,57
Rombach	1	4,76	0	0	4,76	0	0	4,76
Riesenhaff	1	5,26	0	0	5,26	0	0	5,26
Gesamt	28	42,27	12	7,97	50,24	14	23,34	73,58

Abbildung 28: Übersicht über alle PAP NQ in der Gemeinde Rambrouch. Quelle: CO3, 2017

Die Flächenbilanz spiegelt auch die bereits geschilderte räumliche Schwerpunktsetzung im PAG wider, d.h. wo welche Siedlungs- bzw. Entwicklungsschwerpunkte gesehen werden

- › Im Haupt-Entwicklungspol Rambrouch-Koetschette werden ca. 23,55ha neue „PAP NQ“ definiert (d.h. NQ, die noch nicht mit einem rechtskräftigen PAP überlagert sind – mit dem genehmigten PAP in Koetschette sind es insgesamt 23,79ha). Davon sind 1,38ha für eine Sondernutzung vorgesehen, die übrigen ca. 22,17ha fast ausschließlich für Wohnzwecke (3,24ha davon in MIX-v). Dabei sind zwei Flächen in Rambrouch (Ra4 und Ra9) mit einer Flächenausdehnung von zusammen über 8,14ha für besondere Wohnformen (betreutes Wohnen, sozialer Wohnungsbau) bestimmt.

- Für eine kurzfristige Wohnbauentwicklung stehen in für Wohnen bestimmten „PAP NQ“ (genehmigt oder noch zu erstellen) knapp 13,62ha Wohnbauland zur Verfügung (HAB), zusätzlich sind noch 5,55ha „HAB“ als ZAD mittelfristig disponibel (= 19,17ha HAB)
- Für eine kurzfristige Mischnutzung stehen ca. 1,82ha Mischfläche zur Verfügung (MIX-V), zusätzlich sind noch 1,42ha „MIX-V“ als ZAD mittelfristig disponibel (= 3,24ha MIX-V)
- Dazu kommen noch die 1,38ha SPEC für das Altersheim
- ▶ Die ehemaligen Gemeindehauptorte, die als untergeordnete Siedlungsentwicklungspole fungieren, erhalten ebenfalls eine gewisse Anzahl an „PAP NQ“ zugestanden – in der Regel mehr als die übrigen kleinen Ortschaften, jedoch gleichzeitig deutlich weniger als der Haupt-Entwicklungspol Rambrouch-Koetschette. Die Gesamt-NQ-Flächen für Bigonville (6,08ha) und Folschette (4,51ha) spiegeln dies wieder. Bei Perlé liegt die Gesamt-Hektarzahl deutlich darüber (12,06ha), die sich durch das Zurückstufen zweier großer Flächen in ZAD jedoch deutlich relativiert auf ca. 2,29ha „PAP NQ – ohne ZAD“. Arsdorf weist weniger „PAP NQ“ auf (3,14ha), was durch die topographischen Restriktionen begründet ist.

Für eine kurzfristige Wohnbauentwicklung stehen in für Wohnen bestimmten „PAP NQ“ (genehmigt oder noch zu erstellen) zur Verfügung (HAB und MIX-v)

- in Arsdorf ca. 2,9ha Wohnbauland (plus ca. 0,24ha ZAD),
 - in Bigonville ca. 3,9ha Wohnbauland (plus ca. 2,18ha ZAD),
 - in Folschette ca. 4,5ha Wohnbauland (ohne weitere ZAD),
 - in Perlé ca. 2,29ha Wohnbauland (mit Option großer ZAD von ca. 9,76ha).
 - ▶ Die übrigen Ortschaften sollen zu Zwecken der Eigenentwicklung moderat wachsen, weswegen die Gesamtfläche der „PAP NQ“ geringer ist als die der untergeordneten Entwicklungspole und deutlich geringer ist als die des Haupt-Entwicklungspols.
- Dies lässt sich auch mit den Bilanzen der „PAP NQ“ belegen, die für eine kurzfristige Wohnbauentwicklung in für Wohnen bestimmten „PAP NQ“ (genehmigt oder noch zu erstellen) nur moderate Flächengrößen zur Verfügung stellen (HAB und MIX-v)
- in Bilsdorf ca. 1,64ha Wohnbauland (plus ca. 1,46ha ZAD),
 - in Eschette ca. 0,16ha Wohnbauland
 - in Holtz ca. 2,71ha Wohnbauland (plus ca. 1,33ha ZAD),
 - in Hostert ca. 2,71ha Wohnbauland (plus ca. 1,39ha ZAD),
 - in Wolwelage ca. 2,57 Wohnbauland
 - in Rombach umgerechnet ca. 0,55ha Wohnbauland (Anteil Mischzone an der Gesamtzone beträgt ca. 0,92ha. In der Mischzone sind max. 60% für Wohnen zugelassen)

1.3 Funktionsmischung und bauliche Dichte

Funktionsmischung und bauliche Dichte stehen zueinander in Wechselbeziehung. So ist im Gemeindegebiet in den dichter bebauten Ortskernen eine höhere Funktionsmischung zu finden als in den peripheren, dünner besiedelten Bereichen. Dies ist zum einen historisch begründet, zum anderen „leben“ die Versorgungsstrukturen (Funktionen) von den sie nutzenden Anwohnern. In Bereichen mit einer höheren Bevölkerungsdichte besteht daher mehr Bedarf an Versorgungsstrukturen als in dünner besiedelten Bereichen. Zum Erhalt und Ausbau einer ansprechenden Versorgungsmischung vor Ort ist somit eine „kritische“ Bevölkerungsmasse (d.h. auch die Bereitstellung von Wohnbauflächen) notwendig.

1.3.1 Funktionsmischung

a) Funktionsmischung in der Gemeinde

Eine Funktionsmischung ist in den kleineren ländlich geprägten Gemeinden grundsätzlich nur in bedingtem Maße vorhanden und auch nur bedingt herstellbar. Denn im Bereich der (privaten) Aktivitäts- und Versorgungsstruktur entscheidet überwiegend der Markt, ob sich entsprechende Einrichtungen ansiedeln oder nicht. Hierbei sind die Standorteignungen der ländlichen Gemeinden nicht immer konkurrenzfähig, da sie im Vergleich zu den Zentren und Agglomerationen oftmals Nachteile hinsichtlich des Einzugsgebiets und der verkehrlichen Lage aufweisen.

In einigen wenigen Ortschaften der Gemeinde Rambrouch ist eine gute Versorgung an kulturellen Einrichtungen, gebündelt im Ortskern, gegeben. Durch die erwartete höhere Einwohnerzahl steigert sich auch deren Tragfähigkeit. In Zusammenhang mit den vorhandenen und geplanten privaten Einrichtungen (Arbeitsplätze, Versorger) kann die Standortqualität verbessert werden. Öffentliche wie private Versorgungseinrichtungen sollen auch weiterhin in den Ortskernen konzentriert werden.

Die Nutzungsmischung in den Ortszentren soll sowohl horizontal (auf Quartiersebene) als auch vertikal (auf Objektebene) erfolgen. Eine ausgewogene Mischung aus öffentlichen Einrichtungen, Versorgern und Arbeitsplätzen ist, soweit steuerbar, anzustreben. Das Angebot sollte auf die Bedürfnisse der Bevölkerung des ländlichen Raums abgestimmt sein.

Neue Wohngebiete sollten möglichst an die Ortskerne angrenzend erschlossen werden, sodass diese fußläufig erreichbar bleiben. Damit erhöhen sich auch die Standortqualitäten, insbesondere die der dort lokalisierten Nahversorger.

Die Quartiere außerhalb der Ortskerne werden weitestgehend monostrukturiert bleiben, d.h. in den Wohnquartieren wird die Wohnfunktion dominieren. Funktionale Mischungen sollen untergeordnet sein und möglichst mit der Wohnnutzung in direktem Zusammenhang stehen (speziell im soziokulturellen Bereich, z.B. Förderung des Durchsatzes der Wohngebiete mit Spiel- und Naherholungsflächen, Kinderkrippen o.ä.). Verträgliche Nutzungen sollten, sofern sie mit der Hauptnutzung im Einklang und nach Möglichkeit nicht in Konkurrenz zum Ortskern stehen, erhalten werden.

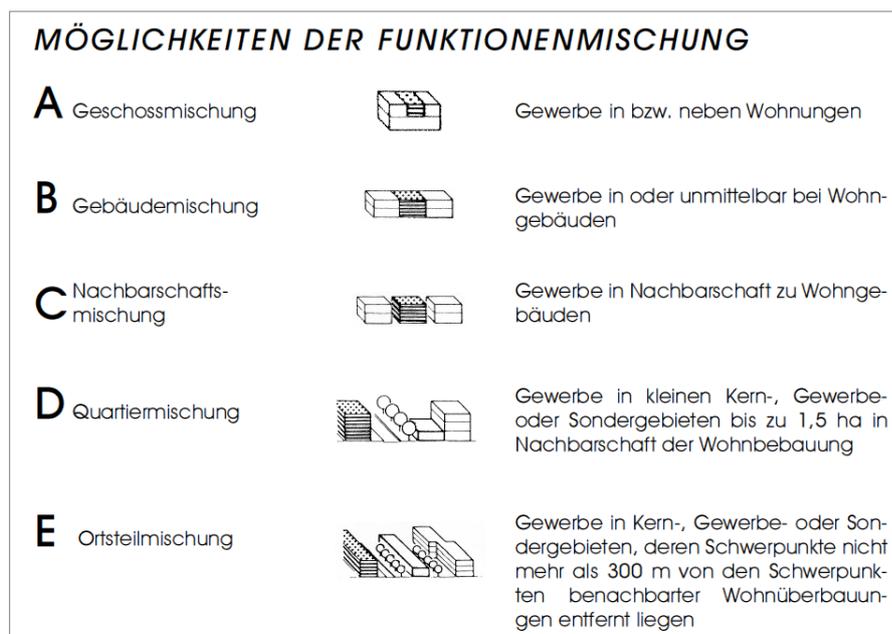


Abbildung 29: Möglichkeiten der Funktionsmischung. Quelle: „Grundlagen zur Ortsplanung“, TU Kaiserslautern, 2004

Gewerbliche Nicht-Versorger können auch an den Ortskern angrenzend entlang der Hauptverkehrsstraßen oder gebündelt weiter außerhalb (z.B. Gewerbegebiet „Riesenhaff“) angesiedelt werden.

- Stärkung der Nutzungsmischung im Hauptentwicklungspol Rambrouch-Koetschette
- Stärkung der Nutzungsmischung im Dienstleistungspol Rombach-Martelange
- Versuch des angepassten Ausbaus einer Nutzungsmischung dort, wo die Möglichkeiten gegeben sind (untergeordnete Wohnbauentwicklungspole Perlé und Bigonville), auch weil dort eine gewisse Einwohnerzahl vorhanden ist
- Versuch des Erhalts bzw. des minimalen Ausbaus der vorhandenen geringen Nutzungsmischung in den ehemaligen Hauptorten Folschette und Arsdorf (Ansätze von früher noch vorhanden, mittlere Einwohnerzahl)

b) Planerische Umsetzung

Diejenigen Bereiche, die auch zukünftig eine Nutzungsmischung aufweisen sollen, werden im PAG als Mischzonen festgesetzt, und zwar als „zone mixte – villageoise“

- Im prioritären Entwicklungspol Rambrouch sind weite Teile der „rue des Artisans“, „rue Brill“, „rue de Schwiedelbrouch“ und „rue Principale“ als MIX-v ausgewiesen. Hier ist die Nutzungsmischung im Vergleich der einzelnen Ortschaften untereinander am höchsten. Gerade im Zentrum im Bereich der Kreuzung „rue des Artisans“, „rue de Schwiedelbrouch“ und „rue Principale“ ist sowohl eine horizontale (reine Wohngebäude mit reinen Verwaltungsgebäuden wie Kulturzentrum, Kirche, Polizei, Gemeindeverwaltung und landwirtschaftlichen Gebäuden – die allerdings als „BEP“ festgesetzt werden, aber auch Handwerker) als auch eine vertikale Mischung (auf Gebäudeebene – im Erdgeschoß Nicht-Wohnnutzung wie Restaurant, Bäckerei, Apotheke, Postfiliale u.a.) vorhanden. Sie soll planerisch gesichert und gestärkt werden.

In Koetschette als Teil des prioritären Entwicklungspols Rambrouch-Koetschette ist die Nutzungsmischung eher horizontal (Nutzungen auch bauplanungsrechtlich getrennt in HAB, BEP, SPEC), so dass lediglich eine kleine MIX-v definiert wird, die den Erhalt der bestehenden Gaststätte sichern soll.

- In den untergeordneten Entwicklungspolen ist eine bedingte Nutzungsmischung vorhanden, die teils durch die ehemalige Funktion als Gemeindehauptort begründet ist (u.a. vormalige öffentliche Einrichtungen wie Gemeindeverwaltung, Schulen etc.).
 - In Arsdorf ist der erweiterte Altortbereich (Teile der „rue du cimetièr“, „rue Jean-Jacques Klein“, „rue du Lac“, „rue de la Mairie“, „An der Hielt“) noch Nutzungsgemischt, wobei die Funktionen Wohnen und Landwirtschaft dominieren. Einige wenige Dienstleister (u.a. Café und Hotel-Restaurant) und Handwerker (Baufirma) sind vorhanden.
 - Bigonville ist hauptsächlich entlang der Hauptdurchgangsstraße (nördlicher Teil der „rue du village“) sowie der parallel verlaufenden „rue principale“ eine gewisse Mischnutzung vorhanden, so dass dieser Bereich mit einer MIX-v belegt wird. Auch der Dachdecker in der „rue du château“ wird in mit einer solche Mischzone belegt
 - Der mischgenutzte Bereich Folschettes erstreckt sich an der „rue Principale“ im Bereich der „place de la Commune“ und den Sportinfrastrukturen. Auch hier sind Wohn- und Landwirtschaftsgebäude zu finden, ein Café sowie ein Dachdecker sind ebenfalls vorhanden und werden über MIX-v planerisch gesichert
 - Perlé weist eine deutlich höhere Mischnutzung auf (neben Wohnen und Landwirtschaft Elektriker, Schreiner, Baufirmen, Restaurant, Steuerberater etc.), so dass auch hier der Ortskernbereich (Teile der „rue d’Arlon“, „rue du cimetièr“, „rue Neuve“, „rue de l’Eglise“, „rue des Champs“,

rue des Prés“, „rue de Holtz“, „Grand-Rue“, „rue de la Poste“) als MIX-V klassiert ist. Auch Teile der nördlichen „rue de la Poste“ sind als Mischzone ausgewiesen, um die vorhandene Funktionsmischung (Wohnen gemischt mit Elektriker, Post, Baufirma) planerisch zu sichern.

- ▶ Die höchste Durchmischung bei den untergeordneten Entwicklungspolen findet sich in Rombach Martelange. Der luxemburgische Teil der N4 ist fast vollständig gewerblich genutzt (Tankstellen), in der „rue des Tilleuls“ ist ein kleiner Anteil an Wohnnutzung von einer großen Anzahl an Gewerbetreibenden und Dienstleistern (u.a. Einkaufsmärkte) durchzogen befinden (was mit der direkten Nähe zur belgischen Grenze begründet ist).
- ▶ In den übrigen Ortschaften sind ebenfalls die Ortskernbereiche als MIX-V definiert, da hier eine – wenn auch meist nur minimale – Nutzungsmischung vorhanden ist. Gerade die noch stark landwirtschaftlich geprägten Ortschaften wie z.B. Holtz und Eschette weisen daher großflächig MIX-V und auch MIX-R Flächen auf.

Zusätzlich werden einzelne Handwerker oder Dienstleister, die nicht im Ortskern liegen, in Mischzonen klassiert, um ein verträgliches Miteinander mit der umgebenden Wohnnutzung zu sichern.

In den Wohnzonen ist nur eine bedingte Nutzungsmischung möglich, da dort gewollt ist, dass die Funktion „Wohnen“ dominiert

- ▶ So sind in den Wohnzonen (HAB) sonstige gewerbliche Nutzungen nur bedingt möglich, da hier die Wohnnutzung Priorität hat („Les zones d’habitation englobent les terrains réservés à titre principal aux habitations“).
- ▶ Sonstige (gewerbliche) Nutzungen sind nur dann möglich, wenn sie mit der prioritären Wohnnutzung verträglich sind, mit ihr in einem Zusammenhang stehen und auch nur in untergeordnetem Ausmaß („Les activités de commerce, les activités artisanales et les services administratifs ou professionnels sont seulement autorisés s’ils sont en relation directe avec la fonction principale qui est l’habitation“)

Alle übrigen Zonen sind noch stärker auf eine spezielle Nutzung zugeschnitten (MIX-r für Landwirtschaft, ECO für Gewerbe, BEP für öffentliche Einrichtungen, etc.), so dass hier monofunktionale Nutzungen erwünscht und somit kaum Funktionsmischung möglich ist. Da – mit Ausnahme der Gewerbezone – diese Zonen jedoch meist eine geringe räumliche Ausdehnung haben, ist auf Quartiersebene zusammen mit den umliegenden Zonen meist eine Nutzungsmischung gegeben (z.B. kleine BEP und MIX-r im Ortskernbereich zusammen mit den umgebenden MIX-V).

1.3.2 Bauliche Dichte

a) Bauliche Dichte in der Gemeinde Rambrouch

Im „Projet de Plan Directeur Sectoriel – Logement“ (RGD projet, Juni 2014) wurden, was die Entwicklung neuer Baugebiete („PAP - Nouveaux Quartiers“) betrifft, konkrete Vorgaben zu städtebaulichen Dichtewerten gemacht. Für die Gemeinde Rambrouch als komplementäre Wohngemeinde gelten dabei folgende Aussagen:

- Im Siedlungsschwerpunkt– „espace prioritaire d’urbanisation pour l’habitat: EPU“ – soll die bauliche Dichte im Durchschnitt zwischen mind. 20 und max. 25 Wohneinheiten pro Hektar (brutto) liegen.
- In allen weiteren Ortschaften sind bauliche Dichten im Durchschnitt zwischen mind. 15 und max. 25 Wohneinheiten pro Hektar (brutto) vorzusehen.

Im bestehenden Ortsgefüge kann die Dichte über die „PAP QE“ geregelt werden, wo u.a. Aussagen über den erlaubten „gabarit“ der Gebäude, das Baufenster, den Versiegelungsfaktor, die erlaubten Wohnformen (Einfamilien-/ Mehrfamilienwohnen, Einzel-, Doppel- und/ oder Reihenhäuser) und Wohneinheiten Einfluss auf die möglichen Dichten haben.

Prinzipiell sollte aus städtebaulicher Sicht in den Kernbereichen verdichtet gebaut werden, um möglichst viele Nutzer im direkten Einzugsbereich für vorhandene Versorgungseinrichtungen (Läden, öffentliche Einrichtungen) zu bündeln, kurze Wege zu gewährleisten und somit die Tragfähigkeit der Nicht-Wohnnutzungen in Zentrumslage zu erhöhen. Zusätzlich haben Nicht-Wohnnutzungen auch einen gewissen Raumbedarf durch die Notwendigkeit von Nebenanlagen (Depot, Lagerräume, landwirtschaftliche Nebengebäude), weshalb eine intensivere Beanspruchung der Grundfläche erfolgt, als vergleichsweise bei reiner Wohnnutzung. Weiterhin sollen im Sinne einer vertikalen Nutzungsmischung unterschiedliche Nutzungen auch auf Objektebene (pro Einheit) möglich sein.

Daher ist in der Summe eine dichtere und höhere Bebauung sinnvoll, um Nutzungsmischung auch in der Realität umsetzen zu können. Sie muss aus städtebaulicher Sicht jedoch an die bestehende Struktur angepasst erfolgen, d.h. sich in die Gemeinde, die Ortschaft sowie in das direkte Quartier hinsichtlich der bestehenden Dichten und Höhen einfügen. Zudem sind Bau- und Wohnformen bzw. Gebäudekubaturen zu wählen, die dem Charakter einer ländlichen Gemeinde entsprechen.

- In den Ortskernen ist eine höhere Dichte anzustreben, wobei aufgrund der vorhandenen historischen Bausubstanz darauf zu achten ist, dem Ortsbild angepasste Bauformen und Bautypen zu wählen. Bei Umnutzungen in den Ortskernen von ehemaligen landwirtschaftlichen Gebäuden können durch eine Integration der neuen Nutzung in die Bestandsgebäude („neue Nutzung in alten Gemäuern“) ansprechende Dichten erzielt werden, ohne das Ortsbild nachhaltig zu schädigen.



*Abbildung 30: Gelingendes Beispiel der Konversion eines ehemaligen Klosters/ landwirtschaftlichen Anwesens.
Quelle: SSMN, 2014*

Im verdichteten Bereich sind angepasste Bauformen zu wählen. Auf Mehrfamilienhäuser im klassischen Sinn ist zu verzichten. Kleinere Mehrfamilienhäuser bzw. die Reihung von Einfamilienhäusern auf mittleren und kleinen Grundstücken stellen die adäquateren Bauformen für den Ländlichen Raum dar.

- Dichten und Höhen sollten radial vom Ortskern bzw. linear von den Hauptverkehrsachsen ausgehend abnehmen. Hier kann bei Bedarf durch An- und Umbauten nachverdichtet werden, so dass zwar keine zusätzlichen Baulose geschaffen werden, jedoch der Wohnraum auf der Parzelle erhöht wird. Dabei ist jedoch zu beachten, dass ortsangepasste Nachverdichtungen erfolgen. Es soll

versucht werden, den Abriss alter Gebäude und damit dem Verlust ortstypischer und ortsbildprägender Bausubstanz vorzubeugen.

- Außerhalb der Ortskerne (Übergang zwischen Ortskern und -rand) sind angepasste mittlere Dichten anzustreben, die niedriger sind als in den Ortszentren, jedoch trotzdem angepasst an die örtliche Baustruktur einer nachhaltigen Entwicklung mit einem sparsamen Umgang mit Grund und Boden Rechnung tragen.

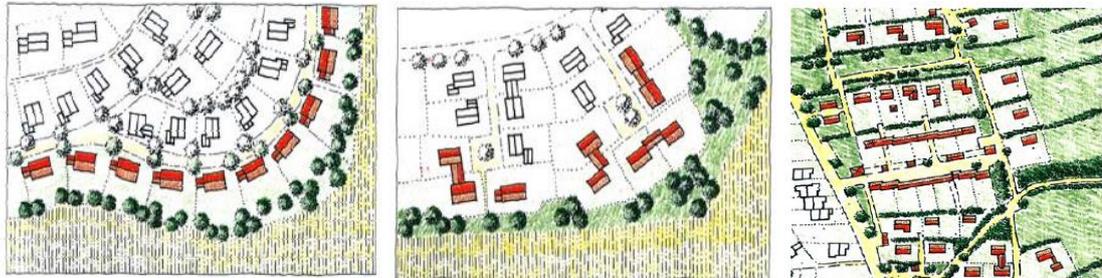


Abbildung 31: Übergang durch einheitlich abgestimmte private Grüngürtel (links), Übergang durch öffentliche Grüngürtel mit eventueller Wegführung (Mitte), Verzahnung und Vernetzung durch Integration von bestehenden Landschaftszügen und ökologisch hochwertige Strukturelementen (Vegetation, Gewässer, Talräume - rechts). Quelle: „Urbanisme intégré“, MI, 2007

Hier sollten Einfamilienhaustypologien bevorzugt werden (Mischung aus freistehenden Häusern und Doppelhäusern auf Grundstücken angepasster Größe). Dabei sollen Bau- und Wohnformen bzw. Gebäudekubaturen gewählt werden, die dem Charakter einer ländlichen Gemeinde entsprechen. Dies kann z.B. dadurch umgesetzt werden, indem die Gebäude wohnhofartig angeordnet werden, bei der Anordnung der Einzelobjekte die ortstypischen Haus- und Hof-Strukturen aufgegriffen werden, (Bildung von Clustern bzw. Ensembles).

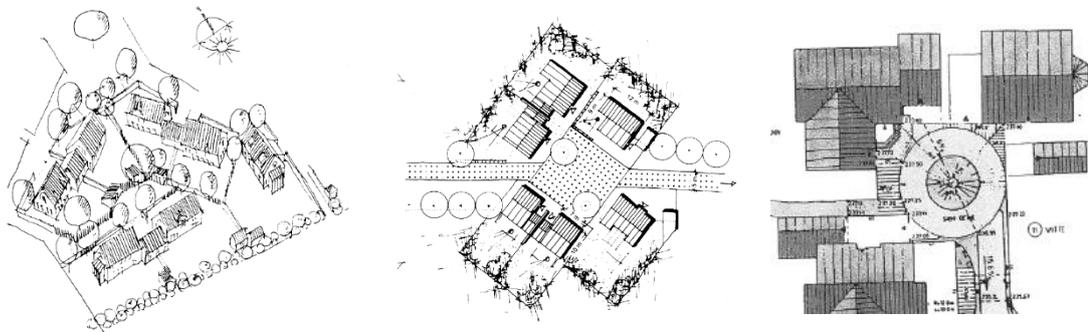


Abbildung 32: Beispiele für gruppierte Bauformen im ländlichen Raum. Quelle: „Grundlagen zur Ortsplanung“, TU Kaiserslautern, 2004

b) Planerische Sicherung

Die zukünftige Entwicklung der städtebaulichen Dichten in „PAP-NQ Gebieten“ der Gemeinde Rambrouch wurde in Anlehnung an die Vorgaben des „Projet de Plan Directeur Sectoriel – Logement“ (RGD projet, Juni 2014) sowie unter Berücksichtigung der Dichtewerte der Umgebungsbebauung bzw. daran orientierend festgelegt:

- ➔ Die Siedlungsschwerpunkte der Gemeinde Rambrouch, die Ortschaft Rambrouch, soll sich zukünftig vorrangig entwickeln. Die dafür im Entwicklungskonzept vorgesehenen baulichen Dichten liegen je nach Lage im Ort zwischen max. 12 und max. 30 WE/ha.

Dabei wurde die bereits beschriebene Dichtestaffelung berücksichtigt, indem zentraler gelegene Flächen mit höheren Werten belegt wurden („Op der Lann/ Teilbereich 4a“ – 30WE/ha, „Am Brill“ -

30WE/ha), während die randlich gelegenen Gebiete sowie Gebiete mit naturräumlichen Restriktionen deutlich niedrigere Werte aufweisen („Um Schock“ – 15WE/ha, „rue de Schwiedelbrouch“ – 12WE/ha)

Die „NQ“ in Koetschette liegt durchgängig bei max. 18WE/ha, um der Funktion Koetschettes als mit Rambrouch gemeinsamer Haupt-Entwicklungspol Rechnung zu tragen

- In den übrigen Ortschaften liegen die baulichen Dichten zwischen max. 12 und 20WE/ha – auch hier abhängig davon, wo sie im jeweiligen Ortsgefüge (Ortskern oder Randlage) situiert sind. Eine Ausnahme macht ein kleines „NQ“ in zentraler Lage in Hostert mit max. 30WE/ha.

1.4 Differenzierte Wohnungstypologien

Um möglichst vielen Bevölkerungsschichten die Möglichkeit zum adäquaten Bauen bzw. Wohnen zu geben, ist ein **variables Angebot an verschiedenen Bautypen, Wohnformen und -größen** notwendig - was letztendlich auch die soziale Durchmischung fördert.

Hinsichtlich der finanziellen Möglichkeiten der Bevölkerung ist ein differenziertes Angebot die **Eigentumsformen** betreffend zu fördern:

- Bezüglich der Eigentumsverhältnisse sollte ein homogenes Angebot an Eigenheimen, Eigentumswohnungen und Mietwohnungen geschaffen werden.
- Ein Grundstock an Sozialwohnungen bzw. an erschwinglichen Baugrundstücken sollte in den Gemeinden ebenfalls vorhanden sein, sodass den schwächeren Einkommensschichten eine Perspektive auf dem Wohnungsmarkt geboten werden kann. Die Gemeinde Rambrouch beabsichtigt in diesem Bereich aktiv zu werden, vorgesehen für Projekte des sozialen Wohnungsbaus, bzw. für erschwinglichen Wohnraum sind die „PAP NQ“ Flächen Ra 4 und Ra 9 in Rambrouch. Weitere Möglichkeiten bestehen in Koetschette im Bereich von Ko 1 und Ko 5.
- Alternative Grund- und Finanzierungsformen sind ebenfalls zu prüfen, sodass z.B. durch Erbpachtgrundstücke das Finanzierungsvolumen für Grund und Boden vergleichsweise gering ausfällt bzw. zeitlich sehr stark gestreckt werden kann.
- Konversionsprojekte (Umnutzung des brachliegenden Bestands) sowie Bauen in Gemeinschaften (Zusammenschluss von Bauinteressierten) können die Gesamtkosten reduzieren.

Hinsichtlich der Baustruktur können **unterschiedliche Bautypologien unterschiedliche soziale Schichten** (nach Einkommen bzw. familiären Strukturen) ansprechen und daneben dafür sorgen, eine abwechslungsreiche Baustruktur mit flächensparenden Wohnformen zu schaffen.

- Verwendung diversifizierter Bautypen zur Schaffung eines differenzierten Angebots an Wohnungs- bzw. Haushaltsgrößen für unterschiedliche Familien- und Einkommensstrukturen.
- Ausbau des Mietwohnungssektors unter Verwendung angepasster Bautypologien (Doppel-, Reihen- oder Kettenhäuser statt uniformen überdimensionierter Mehrfamilienhauskomplexe).

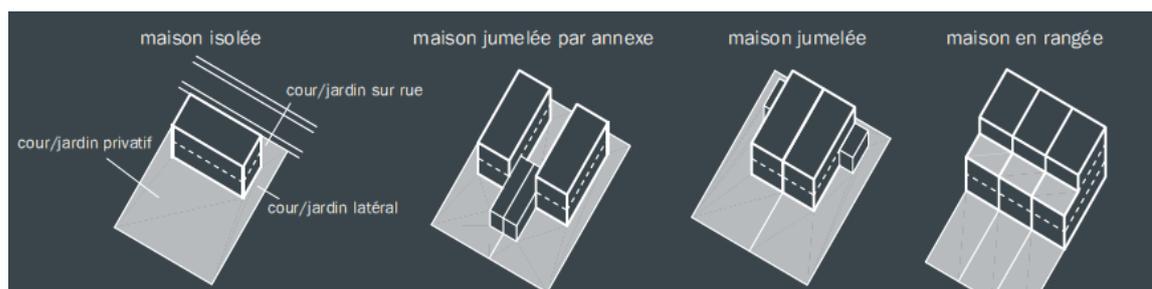


Abbildung 33: „L’habitat sur mesure“ (MIAT 2004)

- Angebot an Bau- und Wohnformen, die sich mit den Bedürfnissen ihrer Bewohner mit entwickeln (Erweiterbarkeit einerseits zum „Generationenhaus“, sofern die Eltern/ Großeltern mit ins Haus aufgenommen werden. Teilbarkeit andererseits für den Zeitpunkt, ab dem die Kinder ausziehen und die Platzbedarfe im Haushalt kleiner werden).

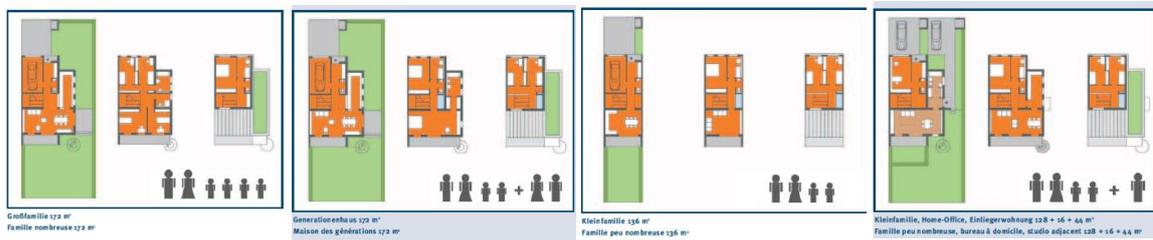


Abbildung 34: „Die Wohnung“, Wohnungsbauministerium 2005

- Spezielle Bau- und Wohnformen für spezifische Bevölkerungsschichten (altengerechtes Wohnen, behindertengerechtes Wohnen, betreutes Wohnen, spezielle Altenwohnformen, etc.).

Durch die Vorgabe von Dichten und Bautypologien bei der Ausweisung von Wohngebieten kann ein differenziertes Angebot geschaffen werden, das eine Vielzahl unterschiedlicher Nutzergruppen anspricht. Insbesondere im prioritären Entwicklungspol Rambrouch-Koetschette soll kurz- bis mittelfristig, neben innovativen Wohnraumkonzepten, auch bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden, um der Nachfrage gerecht werden zu können (siehe „Schémas directeurs“).

1.5 Inwertsetzung schützenswerter Gebäude und Objekte

1.5.1 Inventarisierung

Einen besonderen Stellenwert haben die historischen Ortskerne der Ortschaften. Sie sind die historische Keimzelle des Ortes, aufgrund ihrer baulichen Struktur ortsbildprägend und übernehmen durch ihre meist gemischte Nutzung auch eine besondere Funktion im dörflichen Gefüge.

a) Nationale Ebene

Der Vorschlag, ein in Privatbesitz befindliches Gebäude oder einen Teil davon unter nationalen Schutz zu stellen, erfolgt durch den Minister, durch die „Commission des Sites et Monuments Nationaux“ (SSMN) oder durch den Gemeinderat der betroffenen Kommune. Öffentliche Gebäude werden von staatlicher Seite (Regierung, „Conseil d’Etat“) oder durch die Betroffenen nominiert. Gemäß dem „Recueil des monuments classés“ werden die Unterschutzstellungen von Liegenschaften und zugehörigen Einrichtungen in bestimmte Kategorien eingeteilt:

- „objets classés monuments nationaux“,
- „objets inscrits à l’inventaire supplémentaire des monuments nationaux“.

Als „Monuments nationaux“ bzw. „inventaire supplémentaire“ sind in der Gemeinde Rambrouch folgende Objekte geschützt (SSMN-Liste, Stand: 12.2016).

- Immeubles et objets classés monuments nationaux:
 - L’immeuble sis 1, rue du Château, inscrit au cadastre de la commune de Rambrouch, section FB de Rambrouch, sous le numéro 866/3394 (Arrêté du Conseil de Gouvernement du 26 octobre 2012.

- Immeubles et objets inscrits à l'inventaire supplémentaire:
 - L'église de Bigonville avec son mobilier et l'ancien cimetière y attenant, inscrits au cadastre de la commune de Rambrouch, section A de Bigonville, sous le numéro 54/6473 - Arrêté ministériel du 17 janvier 1967.
 - Le site des ardoisières de Martelange-Haut, inscrit au cadastre de l'ancienne commune de Perlé, section B de Perlé, sous les numéros 3469/1969, 3469/1971, 3478/1972, 3480/1975, 3480/1711 et 3480/3714, et section C de Wolwelage, sous les numéros 284/1986, 284/1987, 1539/1451, 1540, 1541, 1542, 1543, 1544, 1545, 1546, 1547, 1548, 1549, 1550, 1551, 1552, 1553/2197, 1567, 1568, 1569, ainsi que partie des numéros 1533/2047, 1533/1963, 1535/1984, 1575, 1593 et 1570/2480 (voir plan joint au dossier) - Arrêté ministériel du 17 mai 2000
 - L'immeuble sis 32, rue Principale, inscrit au cadastre de la commune de Rambrouch, section FB de Rambrouch, sous le numéro 899/3415 – Arrêté ministériel du 7 février 2011.
 - La ferme sise 4, rue de Roodt, inscrite au cadastre de la commune de Rambrouch, section FB de Rambrouch, sous le numéro 949/3527 - Arrêté ministériel du 26 octobre 2012.
 - Le «belvédère» sis au lieu-dit Napoléonsgaart, inscrit au cadastre de la commune de Rambrouch, section FA de Schwiedelbrouch, sous le numéro 1/2339 - Arrêté ministériel du 7 février 2011.

b) Kommunale Ebene

Aufbauend auf den Untersuchungen des SSMN zur nationalen Unterschutzstellung wurden Einzelgebäude bzw. Ensembles analysiert, die räumlich oder architektonisch interessant und deshalb schützenswert sind. Neben den bereits unter Denkmalschutz stehenden Objekten wurde im Zeitraum von 2008 bis 2017 durch das Planungsbüro zusammen mit den Gemeindeverantwortlichen sowie Experten des SSMN eine Inventarisierung der interessanten und erhaltenswerten Bausubstanz erstellt. Auf Grundlage dieser Aufnahme wurde eine Auswahl an stadträumlichen bzw. architektonisch interessanten Gebäuden getroffen - schlussendlich insgesamt ca. 275 Objekte, die als schützenswert einzustufen sind.

Schützenswert sind Gebäude, die eine oder mehrere der unten aufgelisteten Kriterien erfüllen:

- participation à l'authenticité de la substance bâtie et de son aménagement (**SB**) ;
- rareté du type de bâtiment (**R**) ;
- exemplarité du type de bâtiment (**Ex**) ;
- importance architecturale (**Ar**) ;
- témoignage de l'immeuble pour l'histoire nationale, locale, sociale, politique, religieuse, militaire, technique ou industrielle (**T**).

1.5.2 Umgang mit schützenswerter Bausubstanz

Diese Gebäude und Objekte, die im Rahmen der Inventarisierung als charakteristisch eingestuft worden sind, sollten im Rahmen der zukünftigen dörflichen Entwicklung besondere Beachtung finden. Sie sind im thematischen Plan „Städtebauliche Struktur“ (Plan-n°0618_ba_Va) verzeichnet.

Die Auswahl der zu schützenden Gebäude zielt vor allem auf die Stärkung charakteristischer Elemente in der dörflichen Baustruktur, z.B. Dorfkern, Plätze ab.

a) Planerische Sicherung

Durch den behutsamen Umgang mit der vorhandenen Bausubstanz soll die ortstypische Architektur gesichert und erhalten werden. Im Rahmen des PAG werden diese Gebäude sowie sonstige Konstruktionen (z.B. Kapelle, Wegekreuz) reglementarisch gesichert.

Für den Erhalt der Ortskerne / historisch interessanten Bereiche wird im PAG ein „secteur protégé environnement construit“ festgelegt und entsprechende Regeln für die Bebauung festgelegt werden. Die Regeln zielen vor allem auf die Integration neuer Gebäude / Gebäudeanbauten / Renovierungen in den Bestand hin, d.h. auf einen behutsamen Umgang mit dem historischen Erbe.

b) Tatsächlicher Schutz und mögliche Inwertsetzung

Da sich die meisten Gebäude in privater Hand befinden, sind die Einflussmöglichkeiten des Städtebaus außerhalb der Unterschutzstellung begrenzt, d.h. Inwertsetzungsmaßnahmen hängen oftmals vom guten Willen des jeweiligen Eigentümers ab. Trotzdem sind auch hier flankierende Maßnahmen möglich:

- Information über die Möglichkeiten der Gewährung von Fördermitteln unterschiedlicher Höhe (je nach Schutzstatus) zur Instandsetzung von staatlicher Seite.
- Vorschlag zur Unterschutzstellung durch den Staat. Bei einer Zusage werden eventuell Fördermittel zur Instandsetzung von staatlicher Seite bereitgestellt.
- Zuschüsse seitens der Gemeinden für Maßnahmen, die zur Aufwertung des Ortsbildes beitragen.

1.6 Phasierte Siedlungsentwicklung

1.6.1 Zeitliche Steuerung der Siedlungsentwicklung

Durch die Einteilung der Baulandflächen in bestehende und neu zu erschließende Quartiere („Quartiers existants“ / „nouveaux Quartiers“) werden parallel und in einem ersten Schritt deren Entwicklungszeiträume gesteuert: Während für die „Quartiers existants“ parallel zum PAG ein PAP erstellt wird, so dass diese direkt bebaubar sind, muss für ein „nouveau Quartier“ der jeweilige PAP erst erarbeitet werden.

Die bauliche Entwicklung eines oder mehrerer „nouveaux Quartiers“ kann jedoch weitergehend, je nach städtebaulicher Erfordernis und/oder standortbedingt, zusätzlich entweder durch Festlegung einer sog. Entwicklungspriorität „beschleunigt“ oder durch die Ausweisung als Baulandreserve „verzögert“ werden

a) Zones d'urbanisation prioritaire

Für die als „nouveau quartier“ definierten Flächen kann zusätzlich eine „Erschließungspriorität“ festgelegt werden. Während nach 2011er Reglement zwei Typen der prioritären Siedlungsentwicklung unterschieden wurden („zone d'urbanisation prioritaire type I“ - Fläche musste in den folgenden sechs Jahren nach In-Kraft-Treten des PAG durch einen PAP umgesetzt werden bzw. „zone d'urbanisation prioritaire type II“ – Fläche musste im Zeitraum zwischen 6 und 12 Jahren nach In-Kraft-Treten des PAG durch einen PAP umgesetzt werden), gibt es nach 2017er Reglement nur noch einen Typ an prioritären Entwicklungszonen. Hierbei kann die Gemeinde – individuell für jede Fläche – die Laufzeit bestimmen (maximal 12 Jahre), bis zu welcher der PAP exekutiert werden muss. Früher wie heute gilt, dass wenn nach Ablauf der entsprechenden Frist kein PAP für die Flächen umgesetzt wurde, die betroffene Fläche automatisch als Baulandreserven (ZAD) angesehen wird.

- › In der Gemeinde Rambrouch wird darauf verzichtet, Flächen mit Entwicklungspriorität zu definieren

b) Zones d'aménagement différé

Die Flächen, welche die langfristige Baulandentwicklung sichern sollen, werden als Baulandreserven „zone d'aménagement différé“ definiert. Solche Flächen besitzen vorerst kein Baurecht, werden jedoch grundsätzlich zu den „nouveaux quartiers“ gezählt. Die bauliche Aktivierung solcher Flächen erfolgt im Rahmen einer PAG-Änderung oder im Rahmen der PAG-Überarbeitung.

- › In nahezu allen Ortschaften der Gemeinde werden ZAD ausgewiesen, um die zeitliche Entwicklung der Bauflächen besser steuern zu können

1.6.2 Flächenbilanz

a) Neue PAP NQ

Lässt man die bereits genehmigten „PAP NQ“-Flächen außer Acht (ca. 8ha), so werden im zukünftigen PAG der Gemeinde Rambrouch ca. 65,66ha Bauflächen in „PAP NQ“ definiert (siehe Tabelle).

Nicht alle davon sind für den Wohnungsbau bestimmt:

- In Koetschette wird eine Spezialzone von ca. 1,21ha Umfang ausgewiesen, die für ein Pflegeheim gedacht ist
- Auf Riesenhaff ist ein „PAP NQ“ geplant, der mit einem Umfang von ca. 5,26ha ausschließlich der gewerblichen Nutzung vorbehalten ist
- Die Mischzone in Rombach-Martelange soll einen vergleichsweise hohen Anteil an Nicht-Wohnnutzung aufweisen, weshalb dort der Anteil an Wohnnutzung auf maximal 60% begrenzt wird
- Weitere ca. 4,41ha (davon 1,42ha als ZAD) werden als MIX-V ausgewiesen, bei denen der Anteil an Wohnnutzung jedoch deutlich höher liegen wird.

Somit verbleiben als „PAP NQ“ in Wohngebieten (HAB) ca. 50,24ha, davon ca. 23,34ha als ZAD.

Ortschaft	PAP NQ		ZAD		Gesamt
	Anzahl	Ha	Anzahl	ha	ha
Rambrouch	3	8,50	3	5,80	14,30
Koetschette	5	8,32	1	1,17	9,50
Arsdorf	3	2,90	1	0,24	3,14
Bigonville	2	3,90	3	2,18	6,08
Folschette	2	4,51	0	0	4,51
Perl�	3	2,29	2	9,76	12,06
Bilsdorf	1	1,64	2	1,46	3,10
Eschette	1	0,16	0	0	0,16
Holtz	0	2,71	1	1,33	4,04
Hostert	3	2,71	1	1,39	4,10
Wolwelange	3	2,57	0	0	2,57
Rombach	1	4,76	0	0	4,76
Riesenhaff	1	5,26	0	0	5,26
Gesamt	28	50,24	14	23,34	73,58

Abbildung 35: „Neue“ (noch nicht genehmigte) PAP NQ in der Gemeinde Rambrouch. Quelle: CO3, 2017

b) Veränderungen des Bauperimeters

Ein Großteil der Flächen, die im zukünftigen PAG als „PAP NQ“ definiert werden, sind bereits im vorhergehenden PAG als Bauland erhalten, womit die Gemeinde zu Beginn der PAG-Neuerstellung bereits ein relativ hohes Bauflächenpotential aufgewiesen hat.

Daher wurden im Rahmen der Ausarbeitung der Konzepte zum PAG die vorhandenen Flächen im Bestand fokussiert. Aufgrund der ökologisch wertvollen Naturräume im Gemeindegebiet wurden bei der Planung naturräumliche und landschaftliche Kriterien vorrangig berücksichtigt.

- So wurden u.a. auf Grundlage der Stellungnahme des MDDI zur ersten Phase der Strategischen Umweltprüfung zum PAG sowie der FFH-IBA-Prüfungen zum PAG verschiedene Wohnbauflächen im Rahmen der definitiven Konzeptfestlegung in ihrer Größe **reduziert** bzw. Maßnahmen festgelegt (ausführliche Begründung siehe SUP PAG Rambrouch sowie FFH-Verträglichkeitsprüfungen).
 - Rambrouch: „rue du Château“ - Rücknahme bebaubarer Flächen und Festlegung einer „Zone de Parc“ zum Erhalt der Fläche aus Gründen des Landschafts- und Biotopschutzes, „Rieseknäppchen“ - Rücknahme von Flächen, „rue de Grevels“/ Feldweg in Richtung Wald – Erhalt eines Puffers zum angrenzenden Wald, „rue de Schwiedelbruch“ - Festlegung von zu erhaltenden Biotopen wegen Landschafts- und Biotopschutz
 - Rombach: Festlegung von Grünflächen im Bereich der ehemaligen Schiefergrube, „rue des Tilleuls“/ „rue de la Sapinière“, Rücknahme rückwertiger Bereich (Topographie, Wald)
 - Perlé: „rue Moulin“ - Rücknahme einer Fläche aus infrastrukturellen Gründen und Gründen des Landschaftsschutzes, „rue du Faubourg“, „rue de la Poste“, kleine Bereiche an der „rte d’Arlon“ und der „rue de l’Ardoisière“
 - Hostert: „rue du Coin“ (Biotopschutz/ Bach)
 - Holtz: „rue Principale“ (Landschaftsschutz, Topographie, Infrastruktur), „rue des Prés“ (Landschaftsschutz), rückwertige Bereiche an der „rue des Bois“, „rue de la Montée“, „Binnewee“, „rue des Champs“
 - Folschette: „Buedemspesch“ (Erschließbarkeit, Topographie), „Um Buedem“ (Erschließbarkeit, Topographie), „rue des Champs“
 - Eschette: rückwertiger Bereich an der „rue Principale“
 - Bilsdorf: „rue Abbé Neuens“ im südwestlichen Teil (FFH-Unverträglichkeit im nordöstlichen Bereich, Landschaftsschutz), „An der Buch“ (topographische Gründe)
 - Arsdorf: „rue du Lac“ (Bebaubarkeit, bestehender Ortsrand)
 - Bigonville: „rue des Champs“ (rückwertige Bereiche), „rue Principale“ (tentakuläre Entwicklung, nicht ausreichende Bautiefe)
 - Wolwelage : „rue Principale“, „rue des Romains“, „rue de l’Ermitage“, „rue de l’Eglise“ (jeweils rückwertige nicht oder schwer erschließbare Bereiche)

Die Summe der **größeren Reduktionen** (> 0,5ha) umfasst dabei eine Gesamtfläche von ca. 7,8ha (Bilsdorf – 1,23ha, Folschette – 1,25ha, Holtz – 0,6ha, Perlé – 0,75ha, Rambrouch – 2,27ha, Rombach-Martelange – 1,67ha).

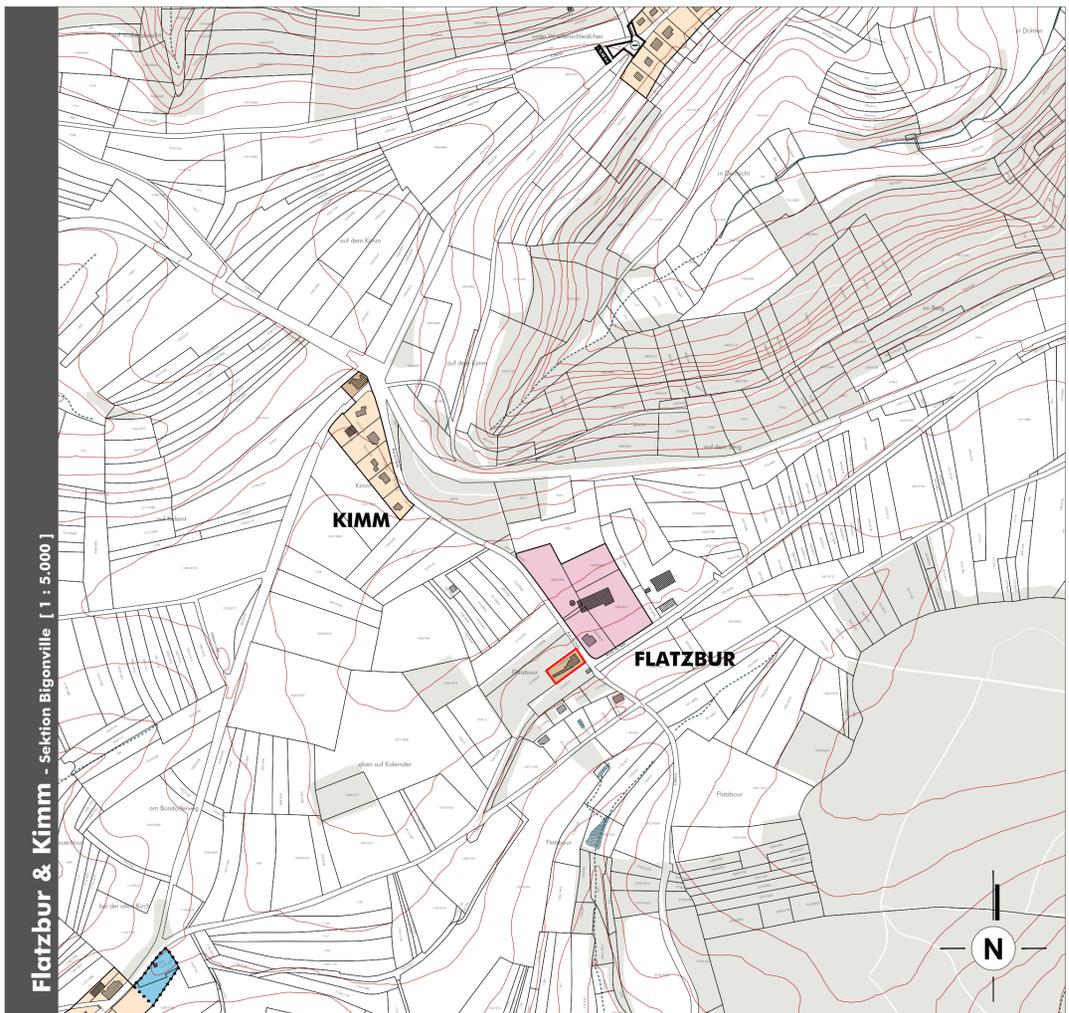
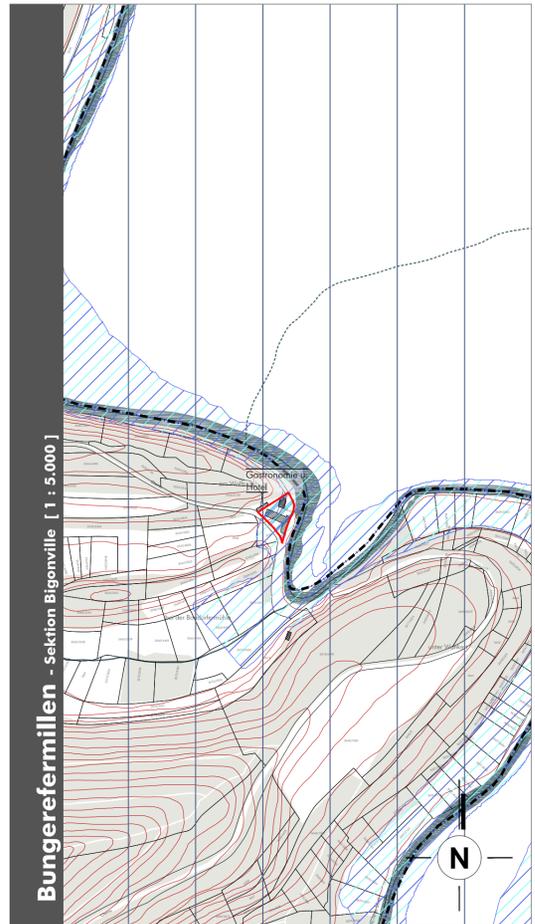
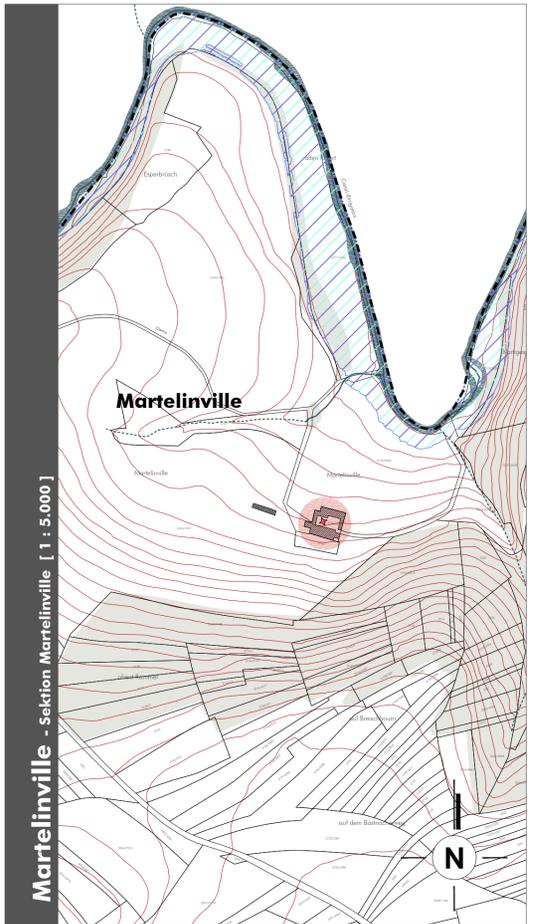
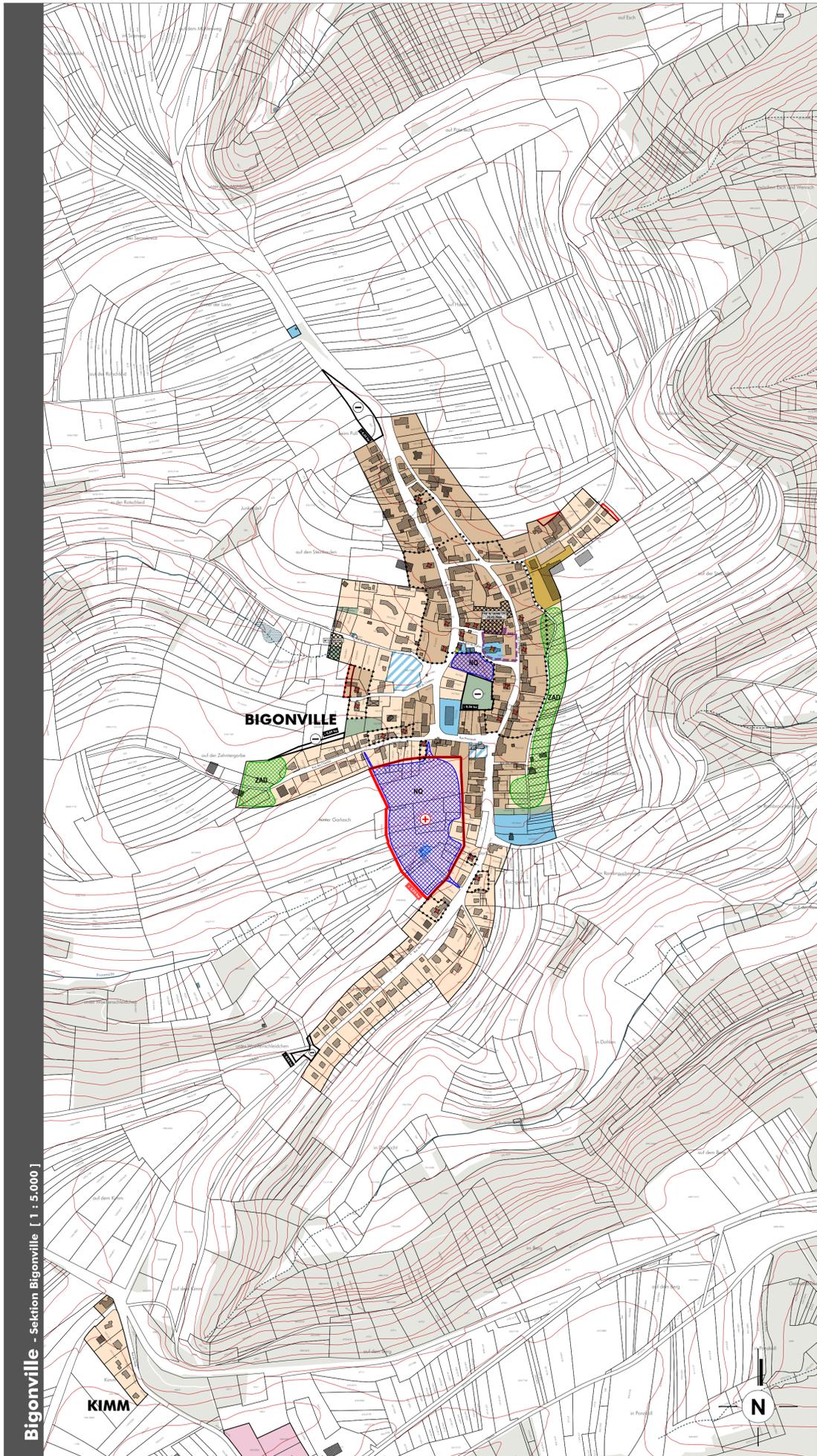
- Punktuell und prioritär in den Entwicklungsschwerpunkten werden **Erweiterungen** des bebaubaren Bereichs (in Form unbebauter Flächen) vorgesehen.
 - Hauptentwicklungspol Rambrouch-Koetschette (Koetschette „rue des Allies“ (SPEC – 1,27ha) sowie „rue Napoléon“ (0,89ha - HAB) und „rte de Martelange“ (4,62ha – HAB und BEP) sowie Rambrouch „rue de Roodt“ (2,78 - HAB), „rue du Nord“/ „rue de Grevels“ (3,09ha – HAB und MIX-V)
 - Gewerbeentwicklungspol Riesenhaff (Erweiterung der regionalen Gewerbezone, 5,26ha - ZAE)
 - Dienstleistungspol Rombach-Martelange Rombach „Auf der Follmühle“ (3,07 MIX-V und SPEC und BEP Bestand)
 - Untergeordneter Entwicklungspol Bigonville (Im Hog“ (+3,35ha - HAB)
 - Untergeordneter Entwicklungspol Perlé (Sportplatz +0,61ha - BEP)
 - Holtz Campingplatzerweiterung (0,97ha – REC)

- **Abrundungen** des Bauperimeters (< 50 a) werden in sämtlichen Ortschaften vorgeschlagen
 - Arsdorf: „rue du Cimetière“
 - Folschette : „rue de la Fontaine“, „rue des Champs“, „An der Gewan“
 - Wolwelage: „Um Emmwee“ und „rue des Romains“ (Bestandsanpassung), „Gringebur“ (Für BEP und REC)
 - Koetschette: „rte d’Ettelbruck“, „rue d’Arsdorf“
 - Rambrouch: „rue des Artisans“ für Gewerbe, „rue de Roodt“ als Bestandssicherung, „rue du Nord“
 - Bigonville : „rue du Bois“ und „rue du Château“ (Bestandsanpassung)
 - Kimm: „rue de Holtz“ - Bestandsanpassung
 - Flatzbour: REC 3 – Sicherung Gastronomie
 - Bildsorf: „rue Abbé Neuens“ - REC 2 für Pfadfinder, „rue des Passeurs“, „Riesenhafferwee“ – minimale Bestandsanpassungen
 - Holtz: „rue des Champs“, „rue Principale“, „Binnewee“, „rue du Bois“ – jeweils minimale Bestandsanpassungen, „rue principale Nord“)
 - Hostert: „rue des Roses“/ „rue de la Cité“ – Anpassung an umgesetzten PAP, „rue de la Montagne“ – Anpassung zur Ermöglichung einer straßenbegleitenden Bebauung, „rue de Nagem“, „rue des Romains“ – minimale Bestandsanpassungen
 - Bungereffermillen: REC 3 – Sicherung Gastronomie, Hotelgewerbe
 - Perlé : „rue de la Poste“, „rte d’Arlon“, „rue de l’Ardoisière“ BEP und REC → Anpassung an Bestand und Planung
 - Rombach (N4-SPEC, „rue principale“ – SPEC – Integration Bestand, „rue Belle-Vue“ „rue des Tilleuls“, „rue de la Sapinière“ (BEP und MIX-v) – Integration Bestand, „rte de Bigonville“ (BEP) – Integration Bestand

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Einsatzgebiete für „PAP NQ“. Quelle: Ministère de l’Intérieur, 2011	7
Abbildung 2:	PAP NQ in der Ortschaft Rambrouch.....	8
Abbildung 3:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Rambrouch. Quelle: CO3, 2017	8
Abbildung 4:	PAP NQ in der Ortschaft Koetschette. Quelle: CO3, 2017	9
Abbildung 5:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Koetschette. Quelle: CO3, 2017	9
Abbildung 6:	PAP NQ in der Ortschaft Arsdorf. Quelle: CO3, 2017	10
Abbildung 7:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Arsdorf. Quelle: CO3, 2017	10
Abbildung 8:	PAP NQ in der Ortschaft Bigonville. Quelle: CO3, 2017	11
Abbildung 9:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Bigonville. Quelle: CO3, 2017	11
Abbildung 10:	PAP NQ in der Ortschaft Folschette. Quelle: CO3, 2017	12
Abbildung 11:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Folschette. Quelle: CO3, 2017	12
Abbildung 12:	PAP NQ in der Ortschaft Perlé. Quelle: CO3, 2017	13
Abbildung 13:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Perlé. Quelle: CO3, 2017	13
Abbildung 14:	PAP NQ in der Ortschaft Bilsdorf	14
Abbildung 15:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Bilsdorf.....	14
Abbildung 16:	PAP NQ in der Ortschaft Eschette. Quelle: CO3, 2017	15
Abbildung 17:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Eschette. Quelle: CO3, 2017	15
Abbildung 18:	PAP NQ in der Ortschaft Holtz. Quelle: CO3, 2017	16
Abbildung 19:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Holtz. Quelle: CO3, 2017	16
Abbildung 20:	PAP NQ in der Ortschaft Folschette. Quelle: CO3, 2017	17
Abbildung 21:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Folschette. Quelle: CO3, 2017	17
Abbildung 22:	PAP NQ in Riesenhaff. Quelle: CO3, 2017	18
Abbildung 23:	Verortung der PAP NQ in Riesenhaff. Quelle: CO3, 2017	18
Abbildung 24:	PAP NQ in Rombach-Martelange. Quelle: CO3, 2017	19
Abbildung 25:	Verortung der PAP NQ in Rombach-Martelange. Quelle: CO3, 2017	19
Abbildung 26:	PAP NQ in der Ortschaft Wolwelage. Quelle: CO3, 2017	20
Abbildung 27:	Verortung der PAP NQ in der Ortschaft Wolwelage. Quelle: CO3, 2017	20
Abbildung 28:	Übersicht über alle PAP NQ in der Gemeinde Rambrouch. Quelle: CO3, 2017	21
Abbildung 29:	Möglichkeiten der Funktionsmischung. Quelle: „Grundlagen zur Ortsplanung“, TU Kaiserslautern, 2004	23
Abbildung 30:	Gelungenes Beispiel der Konversion eines ehemaligen Klosters/ landwirtschaftlichen Anwesens. Quelle: SSMN, 2014	26
Abbildung 31:	Übergang durch einheitlich abgestimmte private Grüngürtel (links), Übergang durch öffentliche Grüngürtel mit eventueller Wegführung (Mitte), Verzahnung und Vernetzung durch Integration von bestehenden Landschaftszügen und ökologisch hochwertige Strukturelementen (Vegetation, Gewässer, Talräume - rechts). Quelle: „Urbanisme intégré“, MI, 2007	27

Abbildung 32: Beispiele für gruppierte Bauformen im ländlichen Raum. Quelle: „Grundlagen zur Ortsplanung“, TU Kaiserlautern, 2004.....	27
Abbildung 33: „L’habitat sur mesure“ (MIAT 2004)	28
Abbildung 34: „Die Wohnung“, Wohnungsbauministerium 2005.....	29
Abbildung 35: „Neue“ (noch nicht genehmigte) PAP NQ in der Gemeinde Rambrouch. Quelle: CO3, 2017	32



PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze (PCN 2014)
- Bauperimeter (PAG en vigueur)
- Katastergrenzen (PCN 2014)
- bestehendes Gebäude: PCN 2014 | BD-L-TC 2007
- Korrektursatz: zusätzliches | zurückgebautes o. kein Gebäude (Bestandssituation CO3, 2013-2015)
- Höhenlinie: Äquidistanz 5m (BD-L-TC 2007)
- Gewässer (Stausee, Fluß- und Bachlauf) (BD-L-TC 2007)
- permanente | temporäre Fließgewässer (BD-L-TC 2007)
- Feuchtgebiet (BD-L-TC 2007)
- Wald (JOS 2007)

KONZEPT [Art. 12 RG]

■ GEPLANTE BODENNUTZUNG

- nicht bebaubarer Bereich**
 - Außenbereich
 - innerörtlicher Grün-/ Freiraum (mit interessanten u./o. wertvollen Landschaftselementen)
- bebaubarer Bereich**
 - Wohnen (geringere Dichte)
 - Mischnutzung (höhere Dichte)
 - landwirtschaftliche Nutzung
 - öffentliche Gebäude | öffentliche Freiräume
 - kommunal | regionaler Gewerbebereich
- außerörtlicher Spezialbereich**
 - Streubebauung (einzelne Gebäude oder Siedlungsform)
 - I. geplante regionale Bauschutzdeponie
 - II. Steinbruch "Carrières Feid"
- innerörtliche Sondernutzungen**
 - Spezialbereich
 - Erholung, Tourismus, Sport und Freizeit

■ BODENENTWICKLUNG

zeitliche Entwicklung des bebaubaren Bereichs

- Entwicklungspol
- Entwicklungsschwerpunkte
 - Rambrouch: Modellprojekt "Neues Wohnen + Wohnen"
 - Rambrouch: Modellprojekt "totaler Wohnungsbau"
 - Koetschette: Stärkung der schützenden Infrastruktur
 - Rambrouch/Martelange: Stärkung des Dienstleistungssektors
- zeitnah zu erschließende Neubaugebiete ("Nouveaux Quartiers", -NQ): neu zu entwickeltes PAP-Gebiet | genehmigtes PAP-Gebiet
- langfristige Entwicklung: Baulandreserven (ZAD)

räumliche Entwicklung des bebaubaren Bereichs

- Extension des bebaubaren Bereichs**
 - Bauperimeterabrandung (< 0,5 ha)
- Reduktion:** Umklassierung des bebaubaren Bereichs in die außerörtliche | innerörtliche Grünzone
- Umklassierung: "zone verte" / zone de sauvegarde du paysage (en vigueur) | "zone agricole (projetée)"

■ ÜBERLAGERTE FESTSETZUNGEN

Dienstbarkeiten

- städtetypischer Schutzbereich von kommunalem Interesse

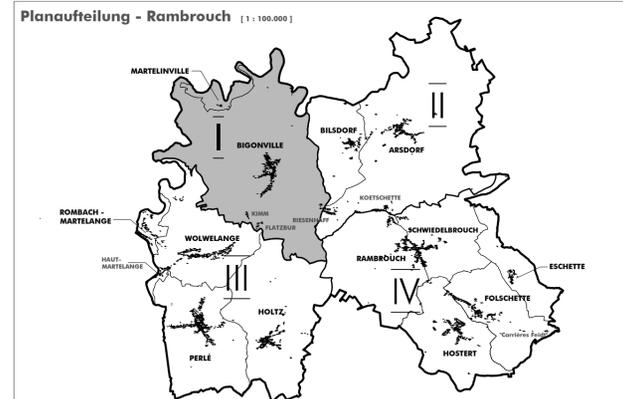
Erhalt gewachsener Strukturen

- erhaltenswerte traditionelle Gebäudesubstanz | sonstige Konstruktionen
- ortsbildprägende Baudominante

Nachrichtliche Übernahme: fachplanerische Restriktionen

- denkmalgeschützte Liegenschaft (SMNL 2014)
- sanitäre Schutzzone Stausee - Zone II (Abgrenzung auf Basis: "Loi du 27 mai 1961 concernant les mesures de protection sanitaire du barrage d'Esch-sur-Sive")
- Überflutungsflächen TIMIS HQ-Extrem (AGE, 2013)

Anmerkung:
* Aufhebung des Gesetzes vom 27.05.1961 zum 22.12.2015 durch das Wassergesetz (Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau)



PCN 2014 - ORIGINE CADASTRE; DROITS RESERVE A L'ETAT DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG COPY & REPRODUCTION INTERDITES

BD-L-TC vs. 3.0.2007 - ORIGINE CADASTRE; DROITS RESERVE A L'ETAT DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG COPY & REPRODUCTION INTERDITES

OBS 2007 - MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT; DROITS RESERVE A L'ETAT DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG COPY & REPRODUCTION INTERDITES

Concept Conseil Communication
en urbanisme, aménagement du territoire et environnement

CO3 s.à.r.l.
3, bd. de l'Alzette
L-1124 Luxembourg
Tel: (+352) 26 68 41 29
Fax: (+352) 26 68 41 27
Mail: info@co3.lu

Maître d'ouvrage: Administration communale de Rambrouch

Projet: Plan d'Aménagement Général

Objet: Städtebauliches Entwicklungskonzept 1/4 [Sektor I - Martelville / Bigonville / Kimm / Flatzbur]

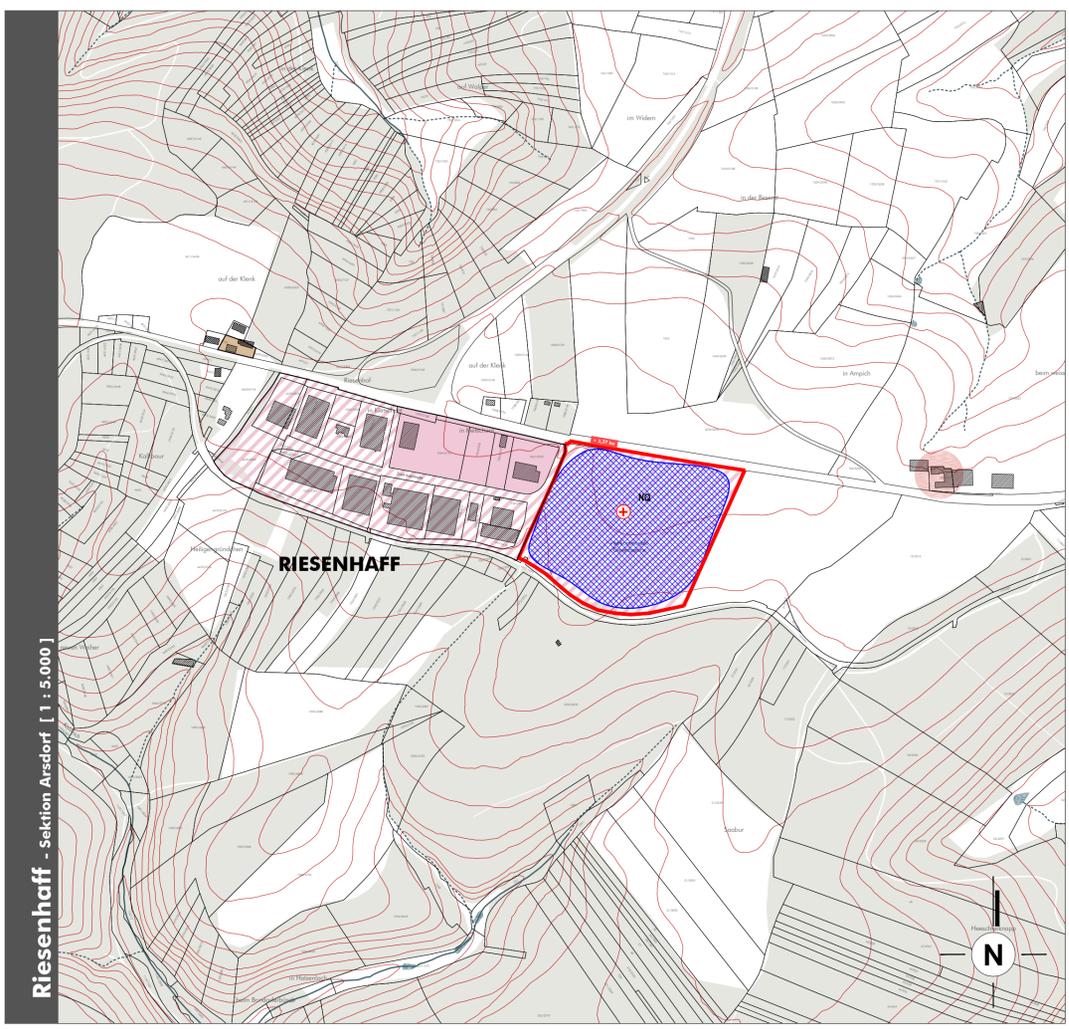
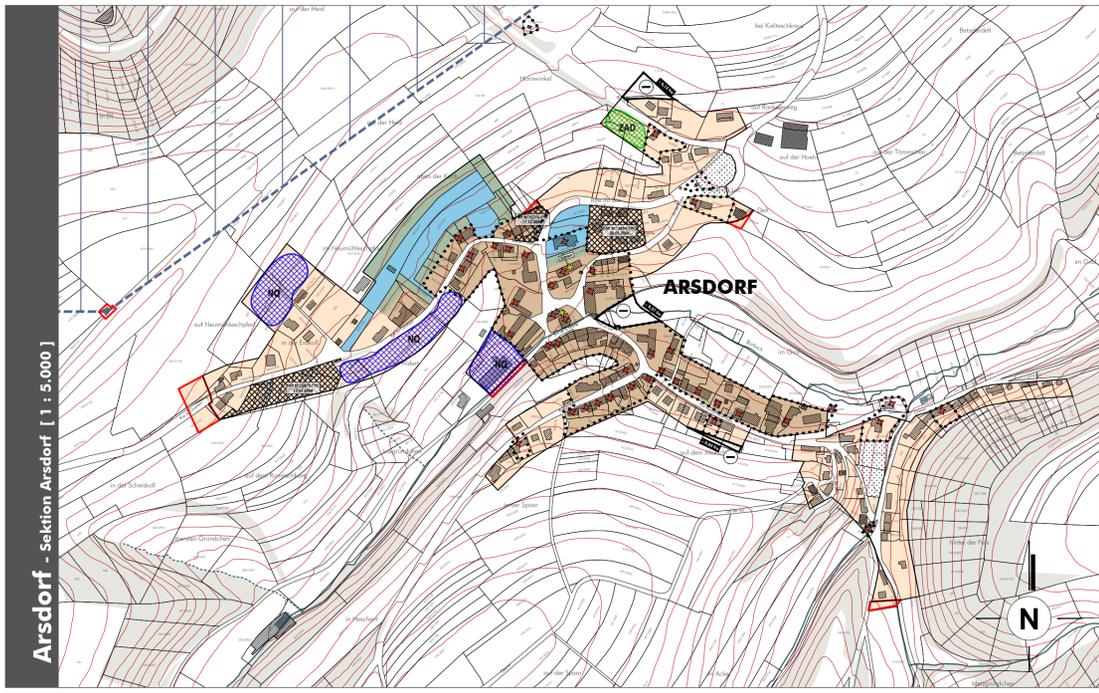
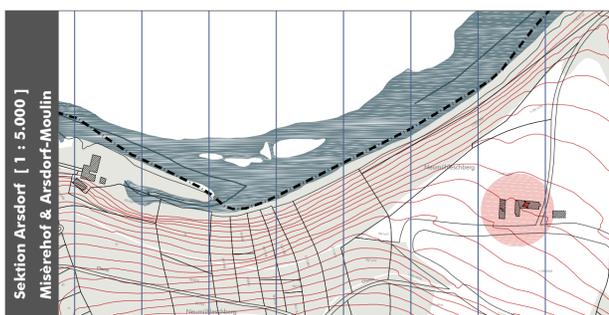
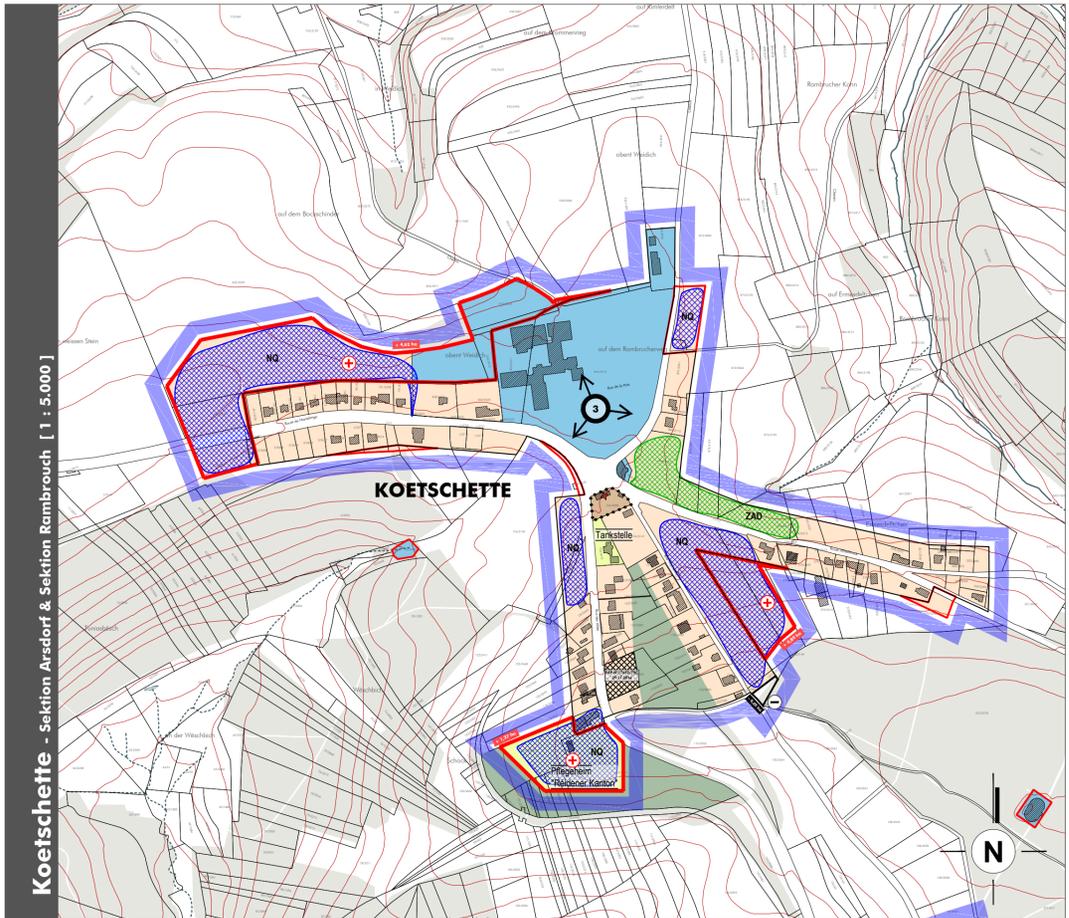
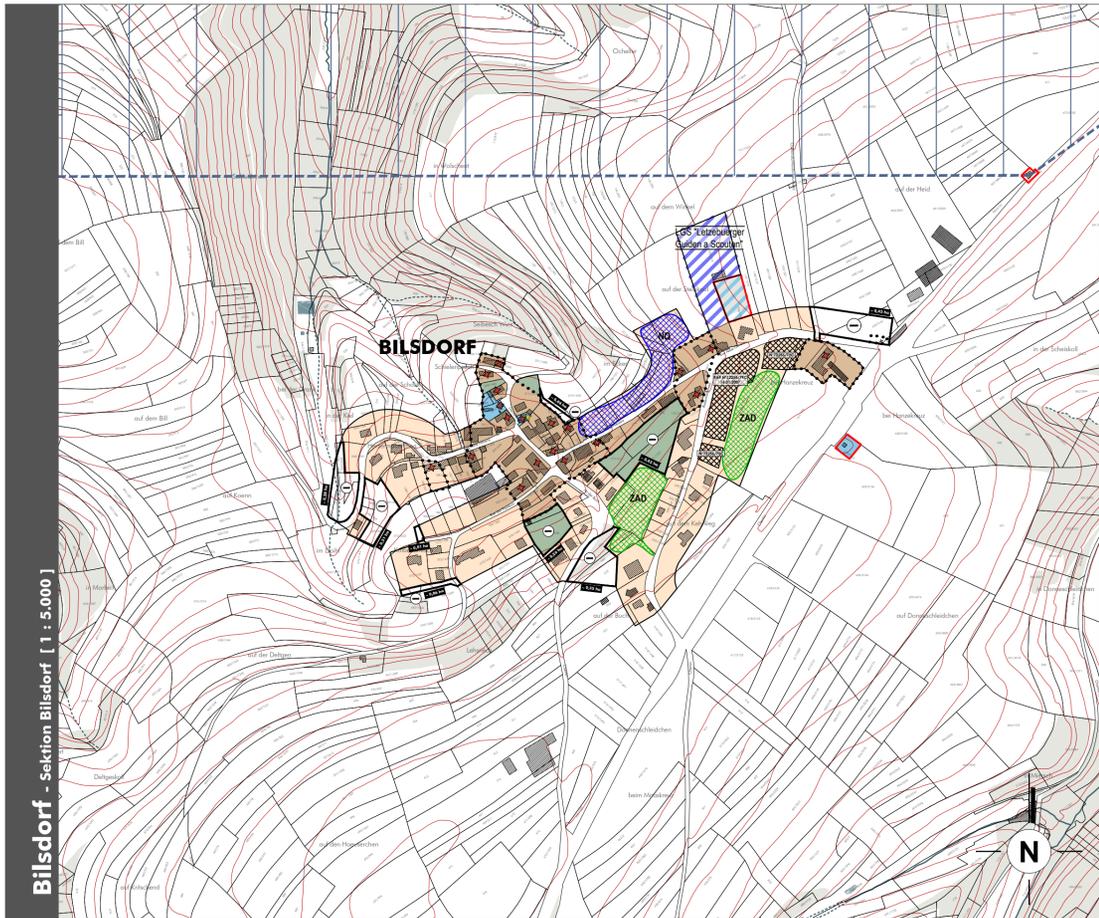
Modifications	de	Date	Indice

Echelle: 1 / 5.000 | Plan n°: 0618_co_1_s-1

Indice: | Date: 22.06.2017

Élaboré: I. Gries | Consulté: C. Rabe | Validé: U. Truffner

Chaque élément visuel et matériel est protégé par les droits de propriété intellectuelle. Ce plan ne peut être réimprimé ou utilisé sans l'autorisation écrite de l'auteur. Ce plan ne peut être reproduit, copié, partielle ou totalement, sans la permission écrite de son propriétaire, même si son utilisation est autorisée par la loi.



PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze (PCN 2014)
- Bauparimeter (PAG en vigueur)
- Katastergrenzen (PCN 2014)
- bestehendes Gebäude: PCN 2014 | BD-L-TC 2007
- Korrektursatz: zusätzliches | zurückgebautes o. kein Gebäude (Bestandswahlweise CO3, 2013-2015)
- Höhenlinie: Äquidistanz 5m (BD-L-TC 2007)
- Gewässer (Stausee, Fluß- und Bachlauf) (BD-L-TC 2007)
- permanente | temporäre Fließgewässer (BD-L-TC 2007)
- Feuchtgebiet (BD-L-TC 2007)
- Wald (JOS 2007)

KONZEPT (Art. 12 RGD)

■ GEPLANTE BODENNUTZUNG

- nicht bebaubarer Bereich**
 - Außenbereich
 - innerörtlicher Grün-/Freiraum (mit interessanten u./o. wertvollen Landschaftselementen)
- bebaubarer Bereich**
 - Wohnen (geringere Dichte)
 - Mischnutzung (höhere Dichte)
 - landwirtschaftliche Nutzung
 - öffentliche Gebäude | öffentliche Freizeitanlagen
 - kommunaler | regionaler Gewerbebereich
- außerörtlicher Spezialbereich**
 - Streubebauung (einzelne Gebäude oder Siedlungsinsel)
 - I. geplante regionale Bauschuttedepotie II. Steinbruch "Carrières Feid"
- innerörtliche Sondernutzungen**
 - Spezialbereich
 - Erholung, Tourismus, Sport und Freizeit

■ BODENENTWICKLUNG

zeitliche Entwicklung des bebaubaren Bereichs

- Entwicklungspol
- Entwicklungsschwerpunkte
 - Rambrouch: Modellprojekt "Neues Wohnen + Wohnen"
 - Rambrouch: Modellprojekt "sozialer Wohnungsbau"
 - Koetschette: Stärkung der schulischen Infrastruktur
 - Rambrouch: Stärkung des Dienstleistungsgewerbes
- zeitlich zu erschließende Neubaugebiete ("Nouveaux Quartiers", -NQ): neu zu entwickeltes PAP-Gebiet | genehmigtes PAP-Gebiet
- langfristige Entwicklung: Baulandreserven (ZAD)

räumliche Entwicklung des bebaubaren Bereichs

- Extension des bebaubaren Bereichs
- Bauparimeterabrundung (<= 0,5 ha)
- Reduktion: Umklassierung des bebaubaren Bereichs in die außerörtliche | innerörtliche Grünzone
- Umklassierung: "zone verte" / zone de sauvegarde du paysage (en vigueur) in "zone agricole (projetée)"

■ ÜBERLAGERENDE FESTSETZUNGEN

Dienstbarkeiten

- städtetypischer Schutzbereich von kommunalem Interesse

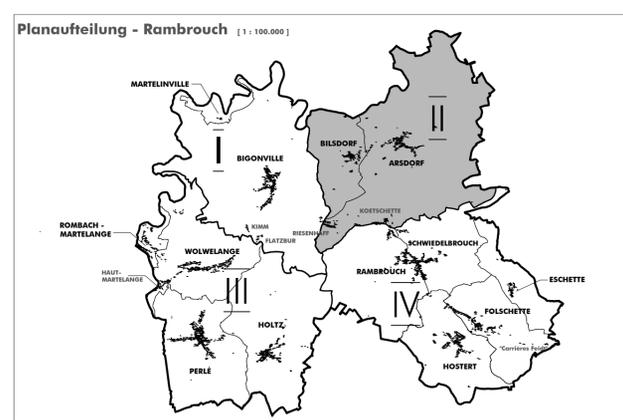
Erhalt gewachsener Strukturen

- erhaltenswerte traditionelle Gebäudesubstanz | sonstige Konstruktionen
- ortsbildprägende Baudominante

Nachrichtliche Übernahme: fachplanerische Restriktionen

- denkmalgeschützte Liegenschaft (SMNL 2014)
- sanitäre Schutzzone Stausee - Zone II (Abgrenzung auf Basis: "Loi du 27 mai 1961 concernant les mesures de protection sanitaire du barrage d'Esch-sur-Sier")
- Überflutungsflächen TIMIS HQ-Extrem (AGE, 2015)

Anmerkung:
* Aufhebung des Gesetzes vom 27.05.1961 zum 22.12.2015 durch das Wassergesetz (Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau)



PCN 2014 - ORIGINE CADASTRE; DROITS RESERVE A L'ETAT DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG

BD-L-TC vs. 3.0 2007 - ORIGINE CADASTRE; DROITS RESERVE A L'ETAT DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG

OBS 2007 - MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT; DROITS RESERVE A L'ETAT DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Concept Conseil Communication
en urbanisme, aménagement du territoire et environnement

CO3 s.à r.l.
3, bd. de l'Alzette
L-1124 Luxembourg
Tel: (+352) 26 66 41 29
Fax: (+352) 26 66 41 27
Mail: info@co3.lu

Maître d'ouvrage: Administration communale de Rambrouch

Projet: Plan d'Aménagement Général

Objet: Städtebauliches Entwicklungskonzept 2/4
[Sektor II - Bildsorf / Arsdorf / Koetschette / Riesenhauff]

Modifications	de	Date	Indice

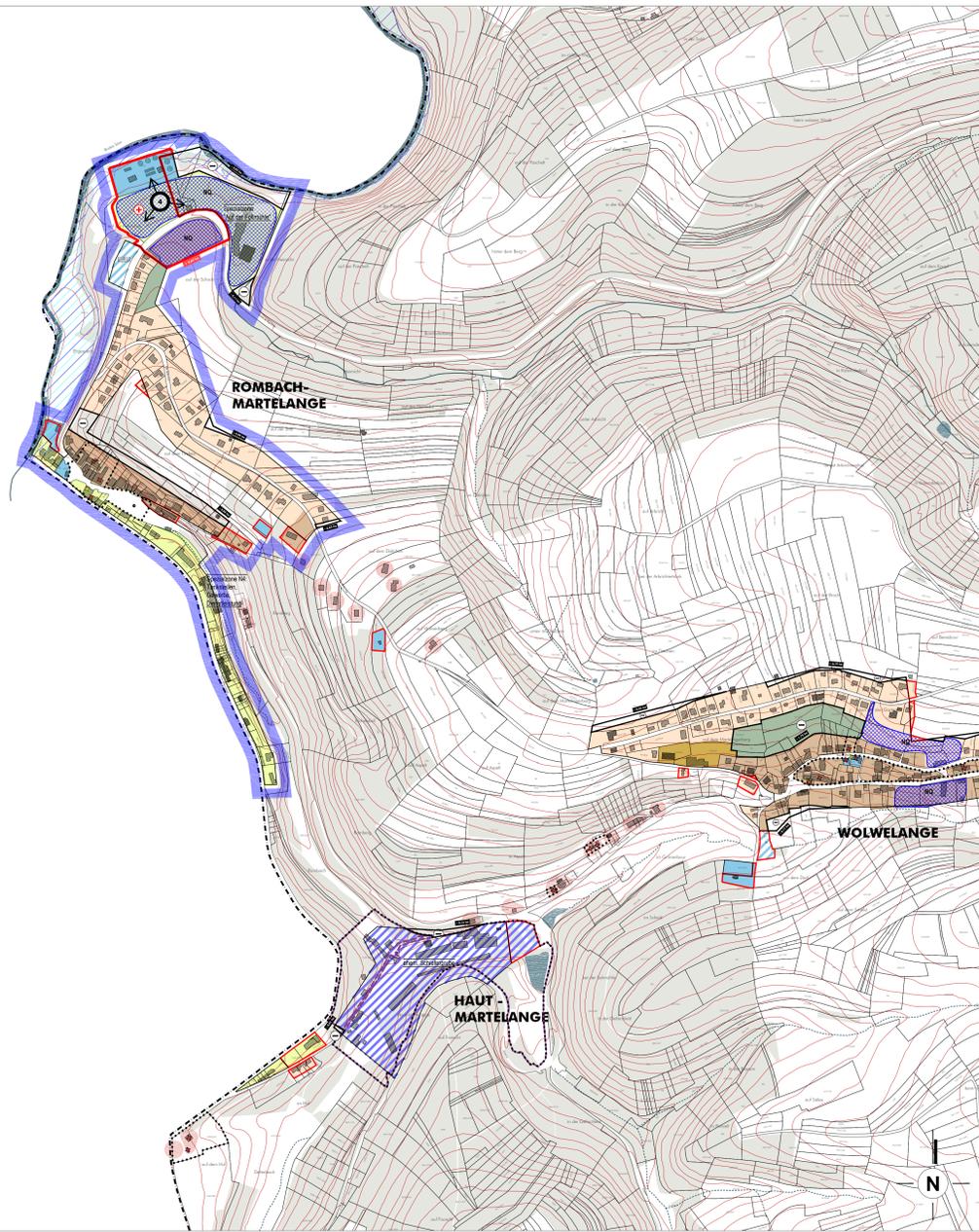
Echelle: 1 / 5.000 | Plan n°: 0618_co_1_s-ii

Indice: | Date: 22.06.2017

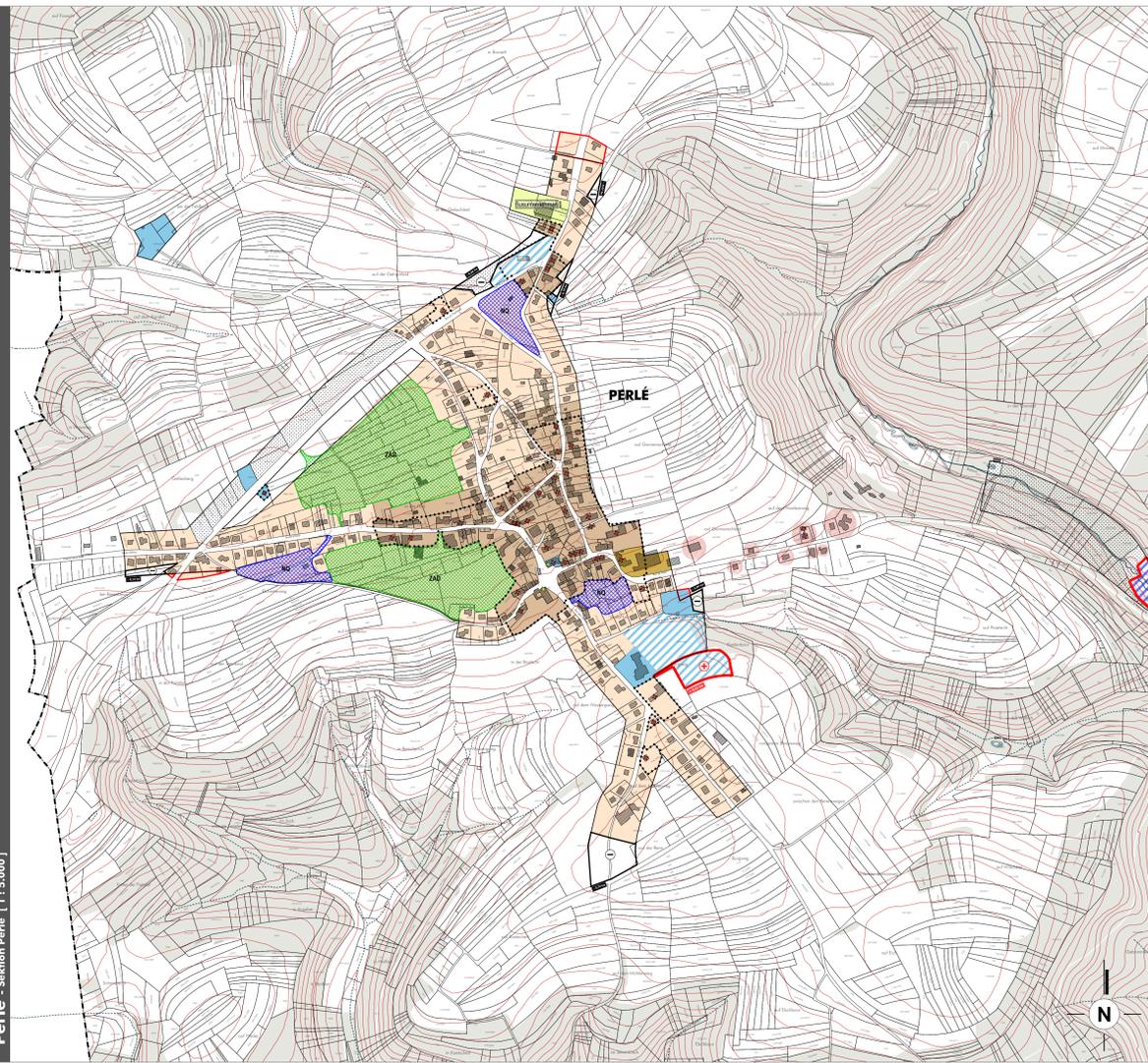
Élaboré: I. Gries | Corrigé: C. Rabe | Validé: U. Truffner

Chaque dessin est un produit de plus en plus précis. Ce plan ne peut être imprimé ou être diffusé sans l'autorisation écrite de l'auteur. Ce plan est un produit de plus en plus précis. Ce plan ne peut être imprimé ou être diffusé sans l'autorisation écrite de l'auteur.

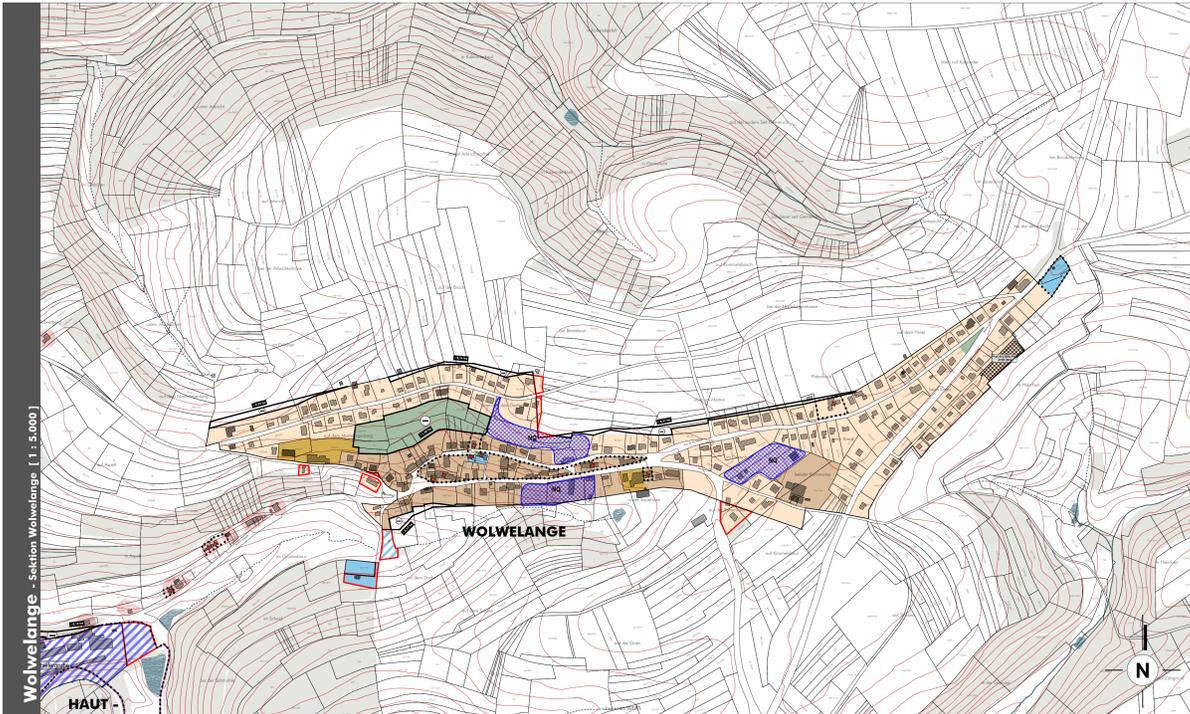
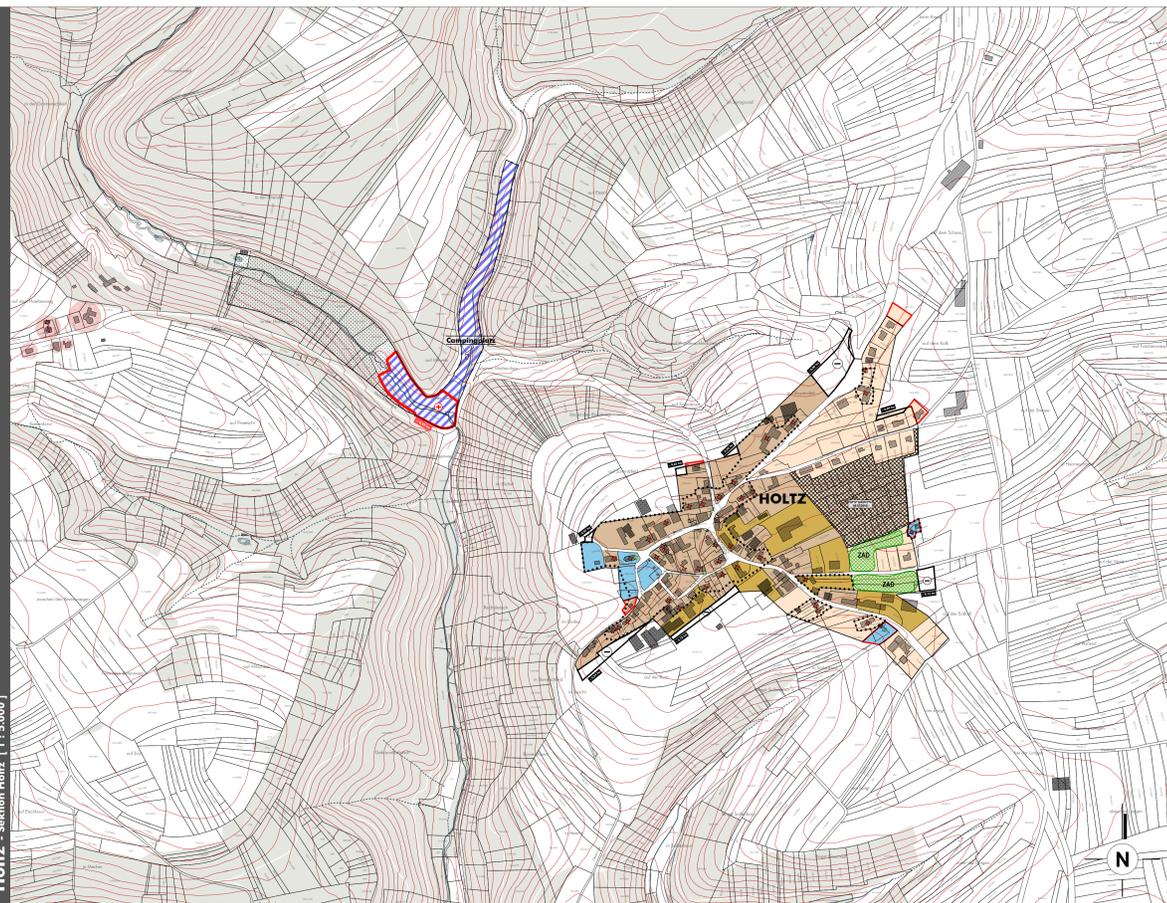
Haut - Martelange & Rombach - Martelange - Sektion Rombach - Martelange & Sektion Wolwelange [1 : 5.000]



Perlé - Sektion Perlé [1 : 5.000]



Holtz - Sektion Holtz [1 : 5.000]



Wolwelange - Sektion Wolwelange [1 : 5.000]

PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze (PCN 2014)
- Bauplanimeter (PNA ex-egressu)
- Katastralgrenzen (CA 2014)
- Bestehendes Gebäude (PCN 2014 / BCL-TC 2007)
- Konstruktionszusätzliche | zurückgebaute o. kein Gebäude (Bauverfahren COO, 2013-2015)
- Höhenlinie: Äquidistanz 5m (BCL-TC 2007)
- Gleislinie (Stauwe, Fluß- und Bachlauf) (BCL-TC 2007)
- permanente | temporäre Fließgewässer (BCL-TC 2007)
- Flussufer (BCL-TC 2007)
- Wald (PNA 2007)

KONZEPT (par. 12 des)

GEPLANTE BODENNUTZUNG

nicht bebaubarer Bereich

- Außenbereich
- innerörtlicher Grün-/Freiraum (mit einbezogenen z.B. verbotenen Landschaftsformen)
- bebaubarer Bereich
- Wohnen (geringere Dichte)
- Mischnutzung (höhere Dichte)
- landwirtschaftliche Nutzung
- öffentliche Gebäude | öffentliche Freizeitanlagen
- kommunaler | regionaler Gewerbebereich
- außerörtlicher Spezialbereich
- Streuobstbau (einzelne Gebäude oder Streuobst)
- geplante regionale Bauschutzzone II. Steirerisch "Carrières Field"
- innerörtliche Sondernutzungen
- Spezialbereich
- Erholung, Tourismus, Sport und Freizeit

BODENENTWICKLUNG

zeitliche Entwicklung des bebaubaren Bereichs

- Entwicklungspol
- Entwicklungsschwerpunkte
- 1. Bauabschnitt: Modernisierung bestehender Wohngebiete
- 2. Bauabschnitt: Modernisierung bestehender Wohngebiete
- 3. Bauabschnitt: Entwicklung neuer Wohngebiete
- 4. Bauabschnitt: Entwicklung neuer Wohngebiete
- zeitlich zu entwickelnde Neubaugebiete (Phasen Quartier - 4QZ)
- neu zu entwickelnde PAF-Gebiete | gewerbliche PAF-Gebiete
- langfristige Entwicklung: Baulandreserven (2QZ)

räumliche Entwicklung des bebaubaren Bereichs

- Erweiterung des bebaubaren Bereichs
- Beauftragungsabgrenzung (< 0,5 ha)
- Reduktion: Umkisselung des bebaubaren Bereichs in die außerörtliche | innerörtliche Grünzone
- Umkisselung: "zone verte" / zone de sauvegarde du paysage (en vigueur) in "zone agricole protégée"

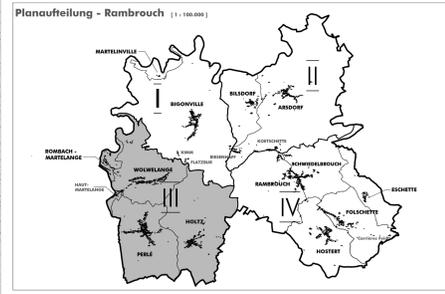
ÜBERLAGENDE FESTSETZUNGEN

denkmalschutz

- städtischer Schutzbereich von kommunalem Interesse
- Erhalt gewachsener Strukturen
- erhaltenswerte traditionelle Gebäudebestände | sonstige Konstruktionen
- denkmalgeschützte Liegenschaft (2016, 2014)
- sonstige Schutzzonen Stauwe - Zone II (Menschen und Tiere, 2014) (2014) (Menschen und Tiere, 2014) (Menschen und Tiere, 2014)
- Überflutungsschutzbereich (MAG-MQ-Erkenntnis (MAG, 2013))
- denkmalgeschützte Liegenschaft (2016, 2014)
- sonstige Schutzzonen Stauwe - Zone II (Menschen und Tiere, 2014) (Menschen und Tiere, 2014) (Menschen und Tiere, 2014)
- Überflutungsschutzbereich (MAG-MQ-Erkenntnis (MAG, 2013))

Formgebung

* Aufteilung des Gesamtplan vom 27.05.1981 vom 22.12.2015 durch die Wassergesetz (Teil 4) vom 19. Dezember 2008 (siehe 6. Teil)



PCN 2014 - ORIGINE CADASTRE, DROITS RÉSERVÉ À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

BCL-TC n. 3.0.2007 - ORIGINE CADASTRE, DROITS RÉSERVÉ À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

COO 2007 - MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT, DROITS RÉSERVÉ À L'ÉTAT DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG

cOncept cOnseil cOmmunication
en urbanisme, aménagement du territoire et environnement

CCO - 01 - 1
5, rue de la Gare
L-1574 Esch-sur-Alzette
Tel: (+352) 26 48 41 29
Fax: (+352) 26 48 41 27
Mail: info@cco.lu

Nom du dossier: Administration communale de Rambrouch

Projet: Plan d'Aménagement Général

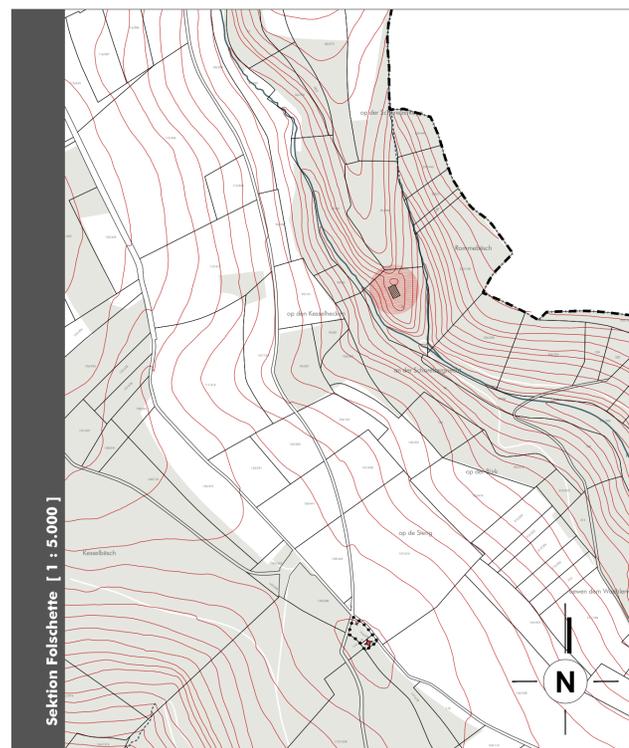
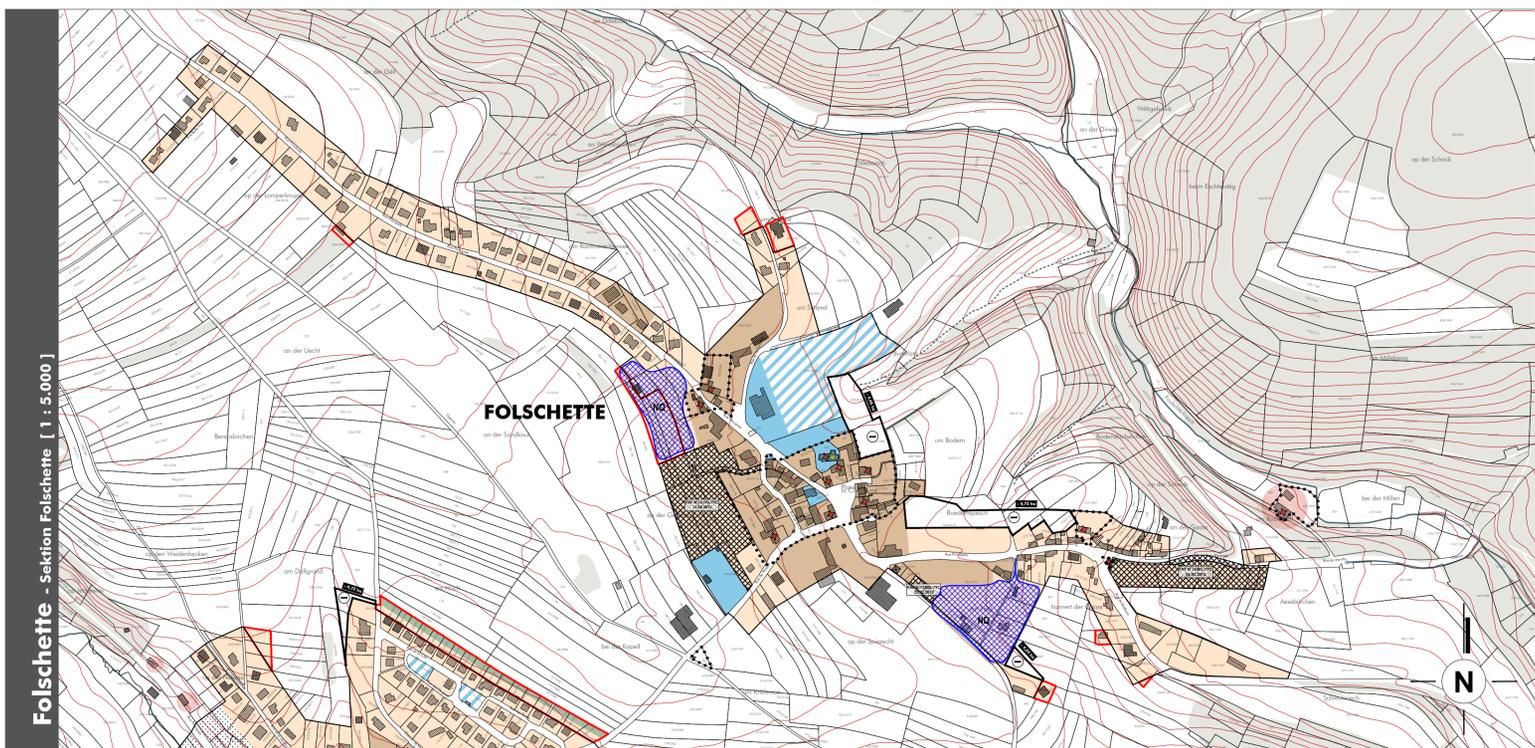
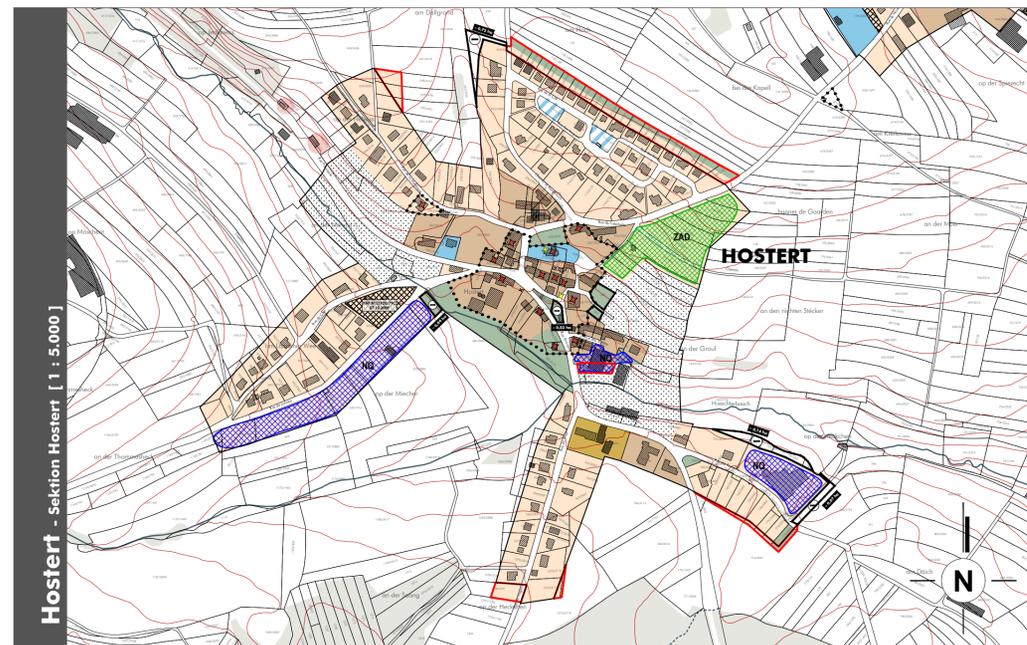
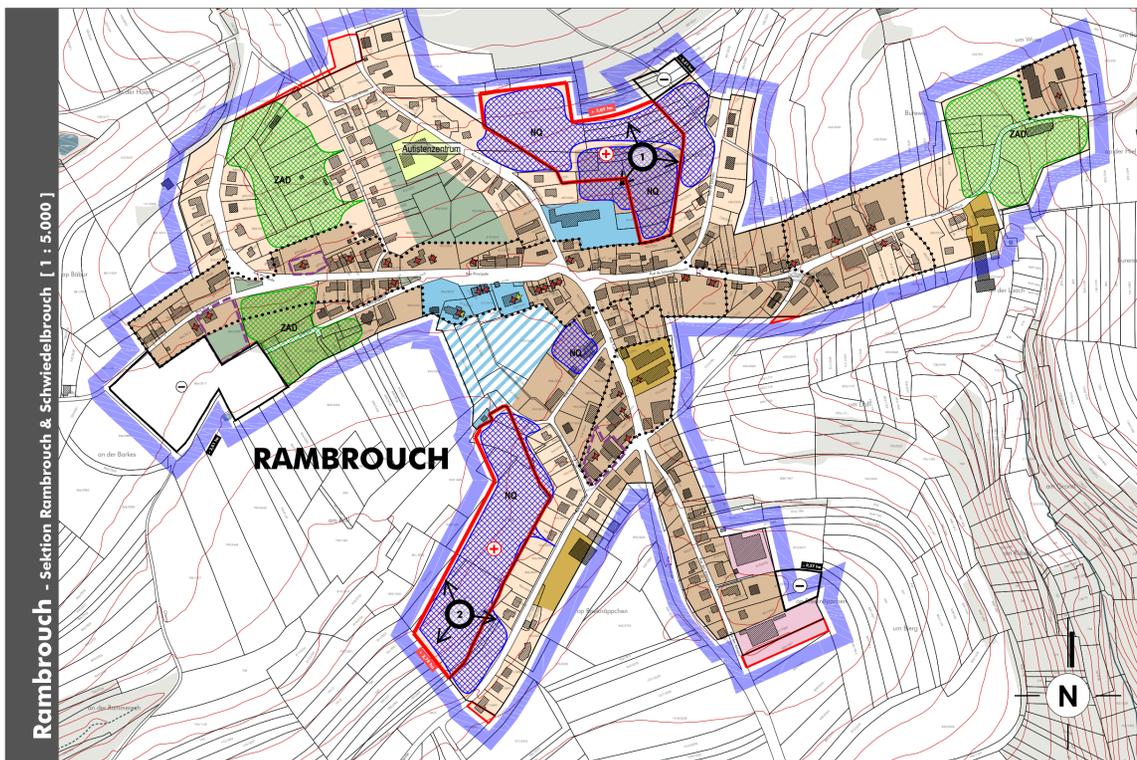
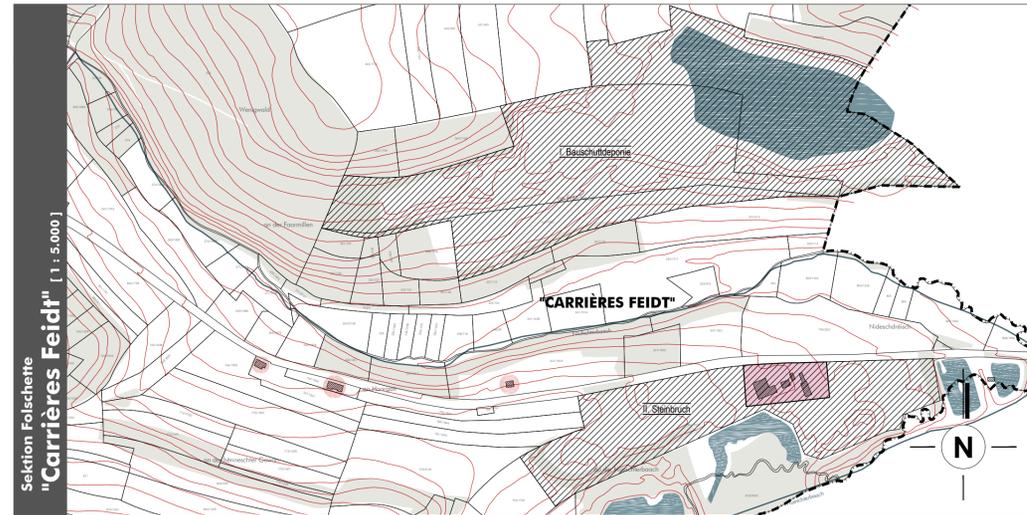
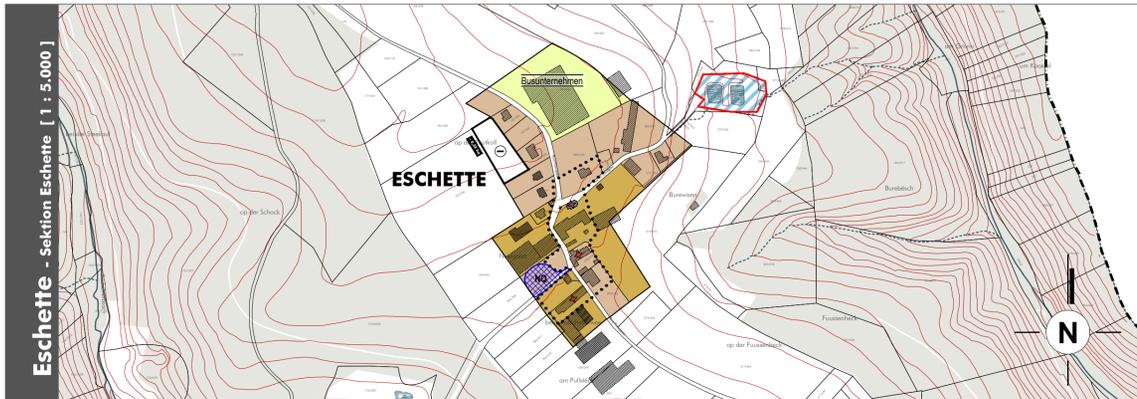
Plan: Städtebauliches Entwicklungskonzept 3/4 [Sektor III - Rombach-Martelange / Haut-Martelange / Wolwelange / Perlé / Holtz]

Modifications	de	Date	Indice

Échelle: 1 / 5.000 | Plan n°: 0618_co_1_s-III

Index: | Date: 22.06.2017

Élaboré: I. Gross | Consulté: C. Rabe | Vérifié: U. Trüffler



PLANGRUNDLAGEN

- Gemeindegrenze (PCN 2014)
- Bauperimeter (PAG en vigueur)
- Katastergrenzen (PCN 2014)
- bestehendes Gebäude: PCN 2014 | BD-L-TC 2007
- Korrektursatz: zusätzliches | zurückgebautes o. kein Gebäude (Bestandssituation CO3, 2013-2015)
- Höhenlinie: Äquidistanz 5m (BD-L-TC 2007)
- Gewässer (Stausee, Fluß- und Bachlauf) (BD-L-TC 2007)
- permanente | temporäre Fließgewässer (BD-L-TC 2007)
- Feuchtgebiet (BD-L-TC 2007)
- Wald (JOS 2007)

KONZEPT [Art. 12 RGD]

■ GEPLANTE BODENNUTZUNG

- nicht bebaubarer Bereich**
 - Außenbereich
 - innerörtlicher Grün-/Freiraum (mit interessanten u./o. wertvollen Landschaftselementen)
- bebaubarer Bereich**
 - Wohnen (geringere Dichte)
 - Mischnutzung (höhere Dichte)
 - landwirtschaftliche Nutzung
 - öffentliche Gebäude | öffentliche Freiräume
 - kommunaler | regionaler Gewerbebereich
- außerörtlicher Spezialbereich**
 - Streubebauung (einzelne Gebäude oder Splittersiedlung)
 - I. geplante regionale Bauschutzdeponie
 - II. Steinbruch "Carrières Feidt"
- innerörtliche Sondernutzungen**
 - Spezialbereich
 - Erholung, Tourismus, Sport und Freizeit

■ BODENENTWICKLUNG

zeitliche Entwicklung des bebaubaren Bereichs

- Entwicklungspol
- Entwicklungsschwerpunkte
 - Rambrouch: Modellprojekt "Neues Wohnen + Wohnen"
 - Rambrouch: Modellprojekt "stadter Wohnbau"
 - Karlsruhe: Stärkung der schützenden Infrastruktur
 - Rambrouch/Martelange: Stärkung des Dienstleistungssektors
- zeitnah zu erschließende Neubaugebiete (Neue Quartiere, NQ): neu zu entwickeltes PAP-Gebiet | genehmigtes PAP-Gebiet
- langfristige Entwicklung: Baulandreserven (ZAD)

räumliche Entwicklung des bebaubaren Bereichs

- Extension des bebaubaren Bereichs**
 - Bauperimeterabrandung (< 0,5 ha)
- Reduktion:** Umklassierung des bebaubaren Bereichs in die äußerliche | innerliche Grünzone
 - Umklassierung: "zone verte" / zone de sauvegarde du paysage (en vigueur) | "zone agricole (projetée)"

■ ÜBERLAGERTE FESTSETZUNGEN

Dienstbarkeiten

- städtetypischer Schutzbereich von kommunalem Interesse

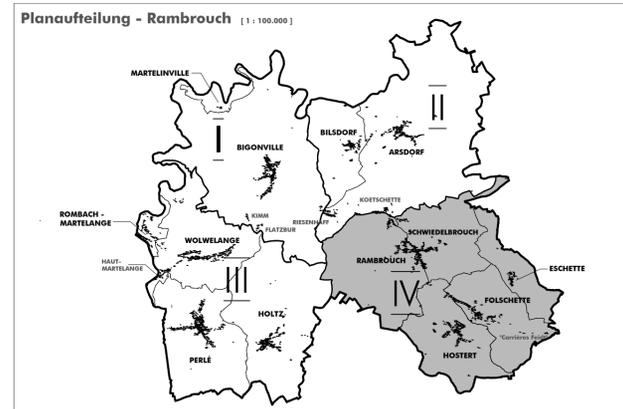
Erhalt gewachsener Strukturen

- erhaltenswerte traditionelle Gebäudesubstanz | sonstige Konstruktionen
- ortsbildprägende Baudominante

Nachrichtliche Übernahme: fachplanerische Restriktionen

- denkmalgeschützte Liegenschaft (SMN, 2014)
- sanitäre Schutzzone Stausee - Zone II (Abgrenzung auf Basis: "Loi du 27 mai 1961 concernant les mesures de protection sanitaire du barrage d'Esch-sur-Sive")
- Überflutungsflächen TIMIS HQ-Extrem (AGE, 2013)

Anmerkung:
* Aufhebung des Gesetzes vom 27.05.1961 zum 22.12.2015 durch das Wassergesetz (Loi du 19 décembre 2008 relative à l'eau)



PCN 2014 - ORIGINE CADASTRE, DROITS RESERVE A L'ETAT DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG
 BD-L-TC vs. 3.0 2007 - ORIGINE CADASTRE, DROITS RESERVE A L'ETAT DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG
 OBS 2007 - MINISTÈRE DE L'ENVIRONNEMENT, DROITS RESERVE A L'ETAT DU GRAND DUCHÉ DE LUXEMBOURG

Concept Conseil Communication
 en urbanisme, aménagement du territoire et environnement

CO3 s.à r.l.
 3, bd. de l'Alzette
 L-1124 Luxembourg
 Tel: (+352) 26 68 41 29
 Fax: (+352) 26 68 41 27
 Mail: info@co3.lu

Maître d'ouvrage: Administration communale de Rambrouch
 Projet: Plan d'Aménagement Général
 Objet: Städtebauliches Entwicklungskonzept 4/4 [Sektor IV - Rambrouch / Hostert / Folschette / Eschette / "Carrières Feidt"]

Modifications	de	Date	Indice

Echelle: 1 / 5.000 | Plan n°: 0618 co | s-IV
 Date: 22.06.2017
 Élaboré: I. Gries | Corrigé: C. Rabe | Validé: U. Truffner

Ce plan est un document de travail. Il ne doit pas être utilisé pour des décisions définitives. Ce plan est un document de travail. Il ne doit pas être utilisé pour des décisions définitives.

2.	MOBILITÄTSKONZEPT [ART. 4.2 RGD]	1
<u>2.1</u>	<u>Angebot des öffentlichen Verkehrs und Zugänglichkeit</u>	<u>2</u>
2.1.1	Leitlinien (Kantonales Leitbild).....	2
2.1.2	Verbesserung des Angebots im öffentlichen Transport (Verbindungsqualität)	3
2.1.3	Verbesserung der Lokalisierung, des Zugangs und der Ausstattung der Haltestellen	10
2.1.4	Verbesserung der Anbindung der öffentlichen Gebäude	12
<u>2.2</u>	<u>Nicht-Motorisierter Verkehr (NMV)</u>	<u>13</u>
2.2.1	Definition einer NMV-Hierarchie.....	13
2.2.2	Verbesserung des Wegenetzes für Fußgänger und Radfahrer	15
<u>2.3</u>	<u>Straßen- und Wegenetz</u>	<u>21</u>
2.3.1	Anforderungen an die Netzstruktur.....	23
2.3.2	Verkehrorientiertes Systems	25
2.3.3	Siedlungsorientiertes System	30
<u>2.4</u>	<u>Parkraummanagement für den öffentlichen und privaten Raum</u>	<u>31</u>
2.4.1	Öffentliches Parkraummanagement	31
2.4.2	Privater Parkraum	33
<u>2.5</u>	<u>Verbund der Verkehrsnetze und der unterschiedlichen Verkehrsregelungen</u>	<u>33</u>
2.5.1	Abstimmung der verschiedenen Verkehrsträger aufeinander	33
2.5.2	Intermodalität	34
2.5.3	Mobilitätsmanagement	35

2. MOBILITÄTSKONZEPT [ART. 4.2 RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 4.2 – *Eléments constitutifs du concept de développement*

1)	<i>le transport collectif et son accessibilité</i>
2)	<i>le réseau de mobilité douce</i>
3)	<i>le réseau de circulation motorisée</i>
4)	<i>la gestion du stationnement privé</i>

Neben den gesetzlichen Vorgaben werden die Vorgaben des „Projet de Plan Directeur Sectoriel Transport - PST“ („Projet de RGD – Stand Juni 2014), im Folgenden als PST bezeichnet, berücksichtigt – auch wenn die Genehmigungsprozedur Ende 2014 gestoppt wurde und die „Plans Sectoriels“ somit keine Rechtsgültigkeit besitzen.

Der PST forderte in seinem „dossier technique“ zum PST (DT-PST), dass die geplanten Projekte und Maßnahmen des PST bestmöglich in die verschiedenen Themenbereiche der Vorstudie zum PAG („étude préparatoire“) und – sofern notwendig – auch in den reglementarischen Teil des Flächennutzungsplans zu integrieren sind.

› Der PST als strategisches Element (DT-PST)

Es soll eine Abstimmung der geplanten Entwicklungsbereiche der Gemeinde mit dem gemeindlichen Verkehrskonzept erfolgen, da eine geplante Siedlungsentwicklung abhängig ist von einem performanten Mobilitätskonzept - und auch umgekehrt Auswirkungen bestehen.

› Der PST als „Katalysator“ der Siedlungsentwicklung (DT-PST)

Dieser Aspekt zielt auf die Sogwirkungen eines überörtlich bedeutsamen Infrastrukturprojektes ab, da z.B. der Anschluss einer Gemeinde an den Schienenverkehr oder eine Autobahn/ Schnellstraße die Standortgunst beeinflusst und somit den Siedlungsdruck erhöhen kann.

Da in der Gemeinde Rambrouch keine größeren Verkehrsprojekte geplant sind, ist dieser Punkt für die Entwicklung der Gemeinde von untergeordneter Bedeutung.

› Synchronisierung unterschiedlicher Planungen (DT-PST)

Auch die Abstimmung der gemeindlichen Siedlungsentwicklung mit wichtigen Straßen- und Schieneninfrastrukturprojekten des PST sowie des MoDu kommt in der Gemeinde Rambrouch nur wenig zum Tragen. Jedoch spielt die Lage an der N23 als wichtige regionale Achse sowie die auf belgischer Seite direkt angrenzende N4 mit direkter Anbindung an die Stadt Arlon mit all ihren positiven (leistungsfähige IV-Anbindung) und negativen (Verkehrsbelastung) Aspekten eine Rolle

Weiterhin sollen z.B. die Ziele des MoDu zum künftigen Modal Split bzw. die Vorgaben des PST zum Parkraummanagement im Ländlichen Raum unbedingt Beachtung finden.

› Der PST als funktionales Element der Mobilität (DT-PST)

Jedes Infrastrukturprojekt hat Auswirkungen auf das örtliche und überörtliche Mobilitätskonzept. So können auch im kleinen Maßstab neue siedlungsorientierte Straßen Auswirkungen auf das bestehende Netz haben, da dort eventuell zusätzlicher Durchgangsverkehr induziert wird. Umgekehrt werden sich Lückenschlüsse im Fuß- und Radwegenetz bzw. die Förderung von engmaschigen Verbindungen positiv auf den Modal-Split auswirken, indem Kurzstreckenfahrten mit dem PKW vermieden werden.

Daher wird in der Gemeinde versucht, notwendige Anwohner- und Erschließungsstraßen auf ein Minimum zu reduzieren und so zu konzipieren, dass angrenzende Wohngebiete möglichst wenig belastet werden. Umgekehrt wird versucht, im Rahmen von Siedlungsprojekten und auch allgemein das innerörtliche Fuß- und Radwegenetz auszubauen sowie engmaschiger und attraktiver zu gestalten.

‣ Der PST als technisches Instrument (DT-PST)

Bei der Schaffung von Straßen und Schienen sollte eine bestmögliche Integration in das Orts- und Landschaftsbild gewährleistet werden. Bei größeren Verkehrsinfrastruktur-Projekten sind die Auswirkungen auf benachbarte Gebiete zu beachten (Einbindung in das bestehende Ortsnetz, Be- oder Entlastung der Nachbargebiete etc.).

In der Gemeinde trifft dies hauptsächlich auf neue „Wohnstraßen“ zu. Hier soll versucht werden, diese flächenschonend zu dimensionieren, bestmöglich in die Topographie zu integrieren, für alle Verkehrsteilnehmer attraktiv zu gestalten und ausreichend zu begrünen – nicht zuletzt, um eine hohe Aufenthaltsqualität zu generieren.

‣ Integration der geplanten Trassen von Projekten des PST (DT-PST)

In der Gemeinde Rambrouch sind keine solcher Trassen vorhanden.

Da der Kanton Redange, dem die Gemeinde angehört, gerade dabei ist, ein kantonales Mobilitätskonzept zu erstellen, findet auch dieses Berücksichtigung.

→ Das bereits vorliegende Leitbild ist das Ergebnis der ersten Phase zur Erstellung eines nachhaltigen Mobilitätskonzepts für den Kanton Redange. Es wird ebenfalls als Basis für dieses PAG-Mobilitätskonzept herangezogen.

→ Die zweite Phase, das Mobilitätskonzept selbst, ist gerade in der Aufstellung befindlich. Die vorliegenden Zwischenstände werden in diesem PAG-Mobilitätskonzept ebenfalls berücksichtigt und durch kommunalspezifische Ansätze ergänzt.

2.1 Angebot des öffentlichen Verkehrs und Zugänglichkeit

Eine essentielle Verbesserung der Leistungsfähigkeit des ÖPNV liegt nicht alleine in der Hand der Gemeinde und kann daher nur bedingt im Rahmen des PAG gelöst werden. Allerdings hat das Syndikat „Réidener Kanton“, dem die Gemeinde Rambrouch angehört, gerade ein kantonales Mobilitätskonzept in Auftrag gegeben, das sich schwerpunktmäßig mit der Reorganisation des öffentlichen Transports beschäftigt. Die Ausarbeitung erfolgt praxisorientiert und in enger Abstimmung mit der RGTR und dem Transportministerium, damit die angedachten Ideen und Lösungsansätzen aus dem Prozess des kantonalen Mobilitätskonzeptes, das mit einer intensiven Bürgerbeteiligung partizipativ ausgerichtet ist („Bottom-up“), in die aktuellen Planungen der staatlichen Instanzen im Kontext der Reorganisation des nationalen Busliniennetzes („Top-down“) einfließen können.

Die folgenden Leitlinien und Vorschläge sind daher auch dem kantonalen Mobilitätskonzept entnommen – ergänzt mit kommunalen Ideen und Interessen, die aus der Arbeit am zukünftigen PAG hervorgehen.

2.1.1 Leitlinien (Kantonales Leitbild)

Der Kanton Redange ist sehr ländlich geprägt und hat als solcher nur eine geringe Arbeitsplatzkonzentration. Ebenso werden viele Versorgungseinrichtungen und Freizeitangebote außerhalb des Kantons in Anspruch genommen. Das alles überragende Ziel für viele Verkehrszwecke ist die Stadt Luxemburg. Eine direkte Schienenverbindung in die Stadt gibt es derzeit nicht und ist weder kurz- noch mittelfristig zu erwarten. Die nächsten Schienenstrecken führen im Osten des Kantons von Mersch Richtung Stadt und im Süden von Arlon Richtung Stadt. Beide Strecken sind relativ gut bedient und haben gegenüber dem Pkw den Vorteil, auch zu den Hauptverkehrszeiten eine zügige und sichere Verbindung in die (Innen-)Stadt zu gewährleisten.

‣ Um diese bereits gegebene Qualität für die Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Redange noch deutlich attraktiver zu gestalten, soll die Anbindung dieser Schienenstrecken verbessert werden. Für die weiter entfernten Orte ist hier vor allem die Busanbindung von Bedeutung. Für die näher an den Strecken

und Bahnhöfen gelegenen Ortsteile kann und soll auch die Anbindung mittels Fahrrad und Pedelec verbessert werden.

- ▶ Für die von den Schienenstrecken am weitesten entfernten Orte ist darüber hinaus die Weiterentwicklung des Schnellbussystems von großer Relevanz. Bisher gibt es aus dem Kanton heraus bereits eine Schnellbuslinie, die über Saeul in die Stadt fährt und auch die Gemeinde Rambrouch andient (RGTR 258). Da der Aufwand zur Einrichtung weiterer Schnellbusverbindungen wesentlich geringer ist als der Ausbau des Schienennetzes, wird hier ein großes Potenzial gesehen. So könnten zeitnah weitere Verbesserungen erzielt werden. Dabei sollen Schnellbusse auch genutzt werden, um aus dem Kantonsgebiet heraus die Schienenstrecken besser zu erreichen.

Sowohl die Schnellbusse als auch die verbesserte Anbindung der Schienenstrecken sollen zu einer wesentlichen Zeitersparnis führen, indem sie schneller sind als bisherige Verbindungen und ggf. dadurch, dass sie als zusätzliche Verbindungen neue Fahrmöglichkeiten eröffnen.

2.1.2 Verbesserung des Angebots im öffentlichen Transport (Verbindungsqualität)

Das ÖV-Netz im Bereich der Gemeinde Rambrouch ist ohne direkte Zuganbindung konstituiert, so dass die Gemeinde selbst ausschließlich durch die RGTR-Buslinien angedient wird.

- ▶ Bei den Linien des nationalen Netzes kann in direkte und Umsteigeverbindungen unterscheiden werden.
- ▶ Das regionale Liniennetz hat bei den Umsteigeverbindungen Anschlussfunktion, um die Gemeinde anzudienen. Darüberhinaus hat es Verbindungscharakter zu den umgebenden Gemeinden.

Die verschiedenen Ortschaften der Gemeinde sind aktuell mit unterschiedlichen Standards an das regionale Busnetz angeschlossen.

Insbesondere ist die Verbindungsqualität zu den nächstgelegenen Regionalen Zentren sowie zur Hauptstadt sehr differenziert zu betrachten. Um diese zu verbessern, müssen gewisse Grundprinzipien bezüglich Verbindungshäufigkeit, Reisezeiten und Umsteigevorgängen beachtet werden:

- Schaffung von Direktverbindungen ohne Umsteigen (dies erhöht die Bereitschaft, überhaupt den Bus zu nehmen – denn „das Umsteigen“ ist in den Köpfen vieler bereits ein KO-Kriterium bei der Entscheidung für oder gegen die Benutzung des Busses),
- Schaffung von Schnellbuslinien (verkürzt die Fahrzeiten),
- Implementierung eines leichtverständlichen und leicht zu merkenden Umsteigeconzepts (wenige dezentral konzentrierte Umsteigepunkte),
- Bessere Vertaktung und Abstimmung der Linien unter- bzw. aufeinander (dadurch mehr Koordination, mehr Übersichtlichkeit, weniger Ausnahmeregelungen - ein Teil der Buslinien ist bereits vertaktet, d.h. die Linien fahren ein- oder zweimal die Stunde, immer zur gleichen Minutenzeit. Dies ist bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung, da sich die Fahrgäste diese Zeiten leicht merken können.).

Zu beachten ist, dass die Ausrichtung des regionalen Netzes auf die angrenzenden Regionalen Zentren Redange und Wiltz zwar beibehalten werden soll (auch in Hinblick auf die Umsetzung des Zentrale-Orte-Konzepts des IVL), das Hauptziel kurz- bis mittelfristig jedoch die Hauptstadt und auch das Mittelzentrum Nordstad bleiben wird.

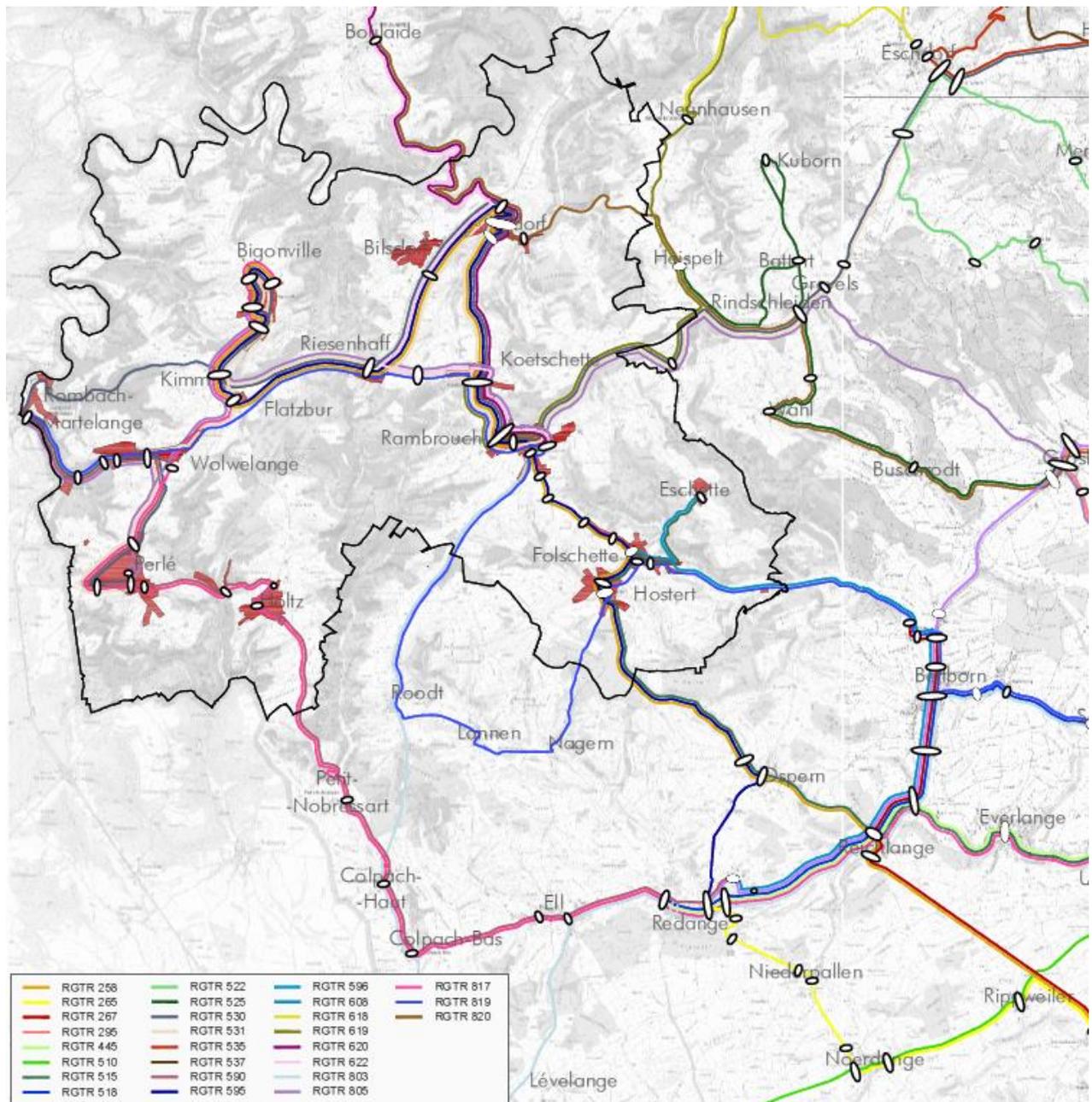


Abbildung 1: Darstellung des regionalen ÖPNV-Netzes. Quelle: CO3

a) Status-Quo

- Schaffung von Direktverbindungen ohne Umsteigen zu den zentralen Orten
 - Aufgrund der räumlichen Entfernung ist aktuell mit der RGTR-Linie 258 eine Direktverbindungen nach Luxemburg-Stadt vorhanden, die jedoch nicht alle Ortschaften anient (nur Rambrouch, Folschette und Hostert). In den Stoßzeiten führt die Linie weiter bis nach Bigonville, so dass auch Arsdorf, Bildsdorf, Riesenhaff, Flatzbour und Bigonville eine schnelle Verbindung in die Stadt haben.
 - Eschette, Folschette und Hostert sind mit der 515 ohne Umsteigen mit Ettelbruck und Diekirch verbunden.
 - Die Linie 530 bedient aus Teilen der Gemeinde (Rambrouch, Koetschette) ohne größeren Umweg den Bahnhof Ettelbruck, der Umsteigemöglichkeit auf den Zug in Richtung Luxemburg-

Stadt (was mit der Buslinie 258 jedoch schneller und direkter geht) bietet. Weitere Ortschaften werden ebenfalls über die Linie 530 mit Ettelbruck verbunden, jedoch nicht auf direktem Weg, da der Linienverlauf ab Koetschette in die Fläche geht somit aber vergleichsweise viele Ortschaften der Gemeinde abdeckt (Arsdorf, Bilsdorf, Riesenhaff, Flatzbour, Bigonville, Martelange, Wolwelange, Perlé).

- ▶ Die Ortschaft Holz ist – mit Perlé, Wolwelange und Martelange – über die 590 direkt an Redange angebunden. Einzelne Fahrtenpaare fahren in den Stoßzeiten direkt und ohne Umstieg weiter nach Ettelbruck/ Diekirch bzw. nach Luxemburg-Stadt.
- ▶ Die Linien 620 und 622 verbinden die Gemeinde mit dem regionalen Zentrum Wiltz und den dortigen zentralen Einrichtungen (u.a. Bahnhof, Gymnasien) – allerdings wiederum „nur“ die Ortschaften Rambrouch, Koetschette und Arsdorf (bzw. Bilsdorf bei der 622).
- ▶ Das regionale Zentrum Redange ist über die Linie 595 (Hostert, Folschette, Rambrouch, Koetschette, Riesenhaff, Flatzbour, Bigonville) angebunden.

Die übrigen Buslinien sind überwiegend auf die regionalen Zentren Redange und Wiltz ausgerichtet, die – wie das Mittelzentrum Nordstad - die nächstgelegenen Versorgungseinrichtungen beherbergen sowie als Schulstandorte („lycées“) fungieren.

- ▶ Schaffung bzw. Optimierung von Schnellbuslinien

Aktuell stehen in der Gemeinde nur wenige Schnellbuslinien zur Verfügung.

- ▶ Die Direktverbindung zur Hauptstadt (Linie 258), die nach der Andienung von Reichlange den direkten Weg nach Luxemburg ohne weitere Unterwegshalte nimmt und daher ab dort als Schnellbus angesehen werden kann, ist hier eine Ausnahme.

- ▶ Schaffung dezentral konzentrierter Umsteigepunkte

Während die umliegenden Zentralen Orte (Regionale bzw. Mittelzentren) mit ihren zentralen Einrichtungen möglichst auf direktem Weg erreichbar sein sollten, kann es zwischen dem Ländlichen Raum und der weiter entfernten Hauptstadt als Oberzentrum nicht immer Direktverbindungen geben. Daher sind gerade für diese Relationen leistungsfähige dezentral konzentrierte Umsteigepunkte einzurichten, um die Verbindungen quantitativ und qualitativ zu verbessern.

Da im Nordwesten des Großherzogtums keine Bahnlinien vorhanden sind, spielt hier auch der Umstieg Bus – Bus (Zubringerbus auf Schnellbus) eine Rolle.

- ▶ Umsteigemöglichkeiten Bus – Zug sind am Bahnhof Ettelbruck vorhanden, der aus der Gemeinde von den Linien 515, 530 und 590 (teilweise) angedient wird.
- ▶ Der Bahnhof in Wiltz wird von den Linien 620 und 622 angefahren – wobei dies kein leistungsfähiger Umsteigepunkt in Richtung Luxemburg-Stadt ist (Umweg).
- ▶ Die Bushaltepunkte in Redange („Gare“, „Bian“, „Lycée“) bieten außerhalb der Gemeinde diverse Umsteigemöglichkeiten (u.a. von der Linie 590 auf die Linien 250 und 265 in Richtung Hauptstadt).
- ▶ Innergemeindlich bilden die Bushaltepunkte „Hostert Wäschbur“ (515 aus Eschette), „Koetschette Rond-Point“ (620 aus Arsdorf, 258 aus Bigonville), „Bilsdorf Am Duerf“ (530 aus Martelange/ Perlé/ Holz), „Perlé Schoul“ (590 aus Holz) und Rambrouch (Zubringer zur 258) dezentral konzentrierte Umsteigemöglichkeiten.

- ▶ Komplementärangebote

Zusätzlich zu den bestehenden Buslinien der RGTR besteht die Möglichkeit, auf Ebene der Gemeinde, interkommunal oder innerhalb der Region ein Rufbussystem zu realisieren. Dieses kann einerseits Lücken im Liniennetzplan stopfen. Andererseits können dadurch individuell zu speziellen Zeiten spezielle Destinationen angedient werden, die das Busnetz nicht oder nur ungenügend abdeckt.

▸ Rufbusse:

Bei den Rufbussen (Anruflinienbus oder Anrufsammelbus) bzw. Flexibussen handelt es sich um ein spezielles Konzept im Personentransport, das an das Prinzip der Taxis angelehnt ist und sich durch eine hohe Flexibilität auszeichnet. Die Ausgestaltung im Detail kann dabei von Konzept zu Konzept variieren. Rufbusse fahren in der Regel auf Abruf und ohne feste Fahrpläne, Streckenverläufe und Haltestellen.

→ Die Gemeinde Rambrouch stellt ihren Einwohnern den Bummelbus zur Verfügung. Der Bummelbus stellt in der Region eine Ergänzung zum öffentlichen und privaten Transport dar.

▸ City-Busse

→ Einige (größere) Gemeinden bieten zusätzlich zu den überregionalen Angeboten Buslinien innerhalb der Gemeinde an, die die wichtigsten Anlaufstellen miteinander verbinden und genau auf die Fahrpläne des regionalen Nahverkehrs abgestimmt sind. Solche Angebote sind im ländlichen Raum kaum tragfähig.

▸ Sonderbusse:

Das Angebot des Novabus richtet sich insbesondere an Menschen, die aufgrund von körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen in ihrer Mobilität eingeschränkt sind.

Der Nachtbus als eine spezielle Form des Rufbus kann freitags und samstags zwischen 18.00 und 5.00 in ganz Luxemburg angefordert werden.

→ Beide Busangebote kommen landesweit zum Einsatz und stehen daher auch für die Gemeinde Rambrouch zur Verfügung.

▸ Werkbusse

Viele Gemeinden des Landes können zusätzlich zum ÖPNV-Regelverkehr von diversen Werkbuslinien profitieren, die die nationale Industriezone im Bereich Colmar-Berg/ Bissen (u.a. „Goodyear“-Werke) andienen. Sie sind von jedermann nutzbar, haben jedoch den Nachteil, dass die Verbindungen weder mit dem übrigen Netz getaktet noch zahlreich (nur einzelne Fahrtenpaare zu den Schichtzeiten) sind.

Die Gemeinde Rambrouch wird durch folgende Linien angedient, die zu erhalten sind:

→ 803 Rambrouch – Colmar/Usines – Ettelbruck

→ 805 Martelange – Colmar/Usines

→ 817 Bigonville – Colmar/Usines

→ 819 Martelange – Colmar/Usines

→ 820 Boulaide – Colmar/Usines

▸ Schulbusse

Bei den Schulbussen sind alle Ortschaften über regionale Schulbuslinien angedient, die auf die benachbarten Gymnasium-Standorte Redange, Wiltz, Ettelbruck und Diekirch ausgerichtet sind. Auch sie können von jedermann mitbenutzt werden, verkehren ebenfalls nur sporadisch und sind auf die Schulzeiten (und nicht auf das übrige RGTR-Netz) getaktet.

Daher sind auch sie als Komplementärangebot einzustufen.

→ 596 – Eschette – Pratz – Redange – Pratz – Eschette (courses scolaires)

→ 531 – Diekirch – Rambrouch – Perlé (courses scolaires)

Zusätzlich gibt es gemeindeintern einen Primärschulbusverkehr, der mit insgesamt 6 Linien die Ortschaften der Gemeinde mit der Zentralschule in Koetschette verbindet.

b) Mögliche Umstrukturierung des ÖPNV-Netzes - Ansätze des kantonalen Mobilitätskonzeptes

Das Ziel der Reorganisation des RGTR Bus-Netzes 2019 ist es nicht, Geld einzusparen, sondern das Bussystem effizienter zu gestalten um mehr Passagiere bedienen zu können.

Das Ziel einer flächendeckenden Netzabdeckung wird zwar nicht aufgegeben. Trotzdem soll das ÖV-System hierarchischer gegliedert werden in ein Netz aus Hauptlinien, Nebenlinien und Komplementärangebote, die hinsichtlich ihrer Ausrichtung prioritär auf die Hauptzielorte ausgerichtet werden sollen.

‣ Zielorte

Im Rahmen einer kantonalen Haushaltsbefragung kam als Ergebnis heraus, dass Redange sowohl hinsichtlich Freizeit als auch Versorgung und Erledigungen der meistgesuchte Zielort darstellt. Das regionale Zentrum Mersch, das bipolare Mittelzentrum Nordstad und die Hauptstadt sind weitere Hauptzielorte in diesem Bereich.

Hinsichtlich des Arbeitsplatzes spielt die Hauptstadt immer noch die dominierende Rolle, aus vielen Teilen des Kantons übernimmt der Bahnhof in Mersch eine wichtige Umsteigefunktion in Richtung „Agglo-Lux“.

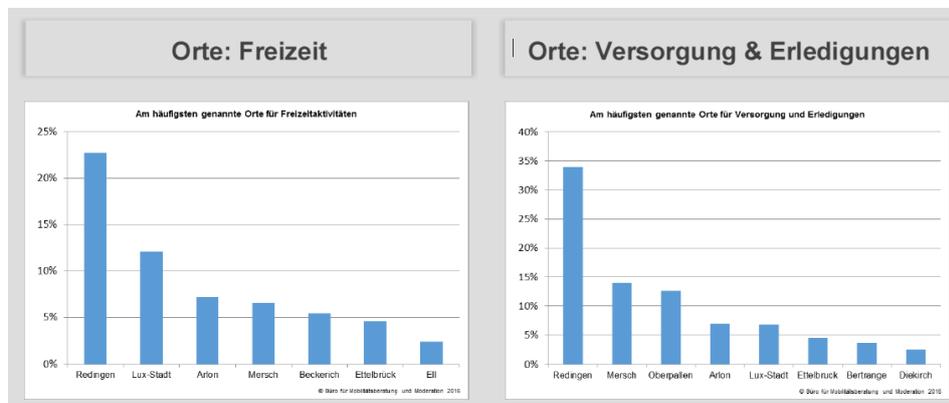


Abbildung 2: Bevorzugte Zielorte der Haushalte des Redinger Kantons (Auszug). Quelle: Kantonales Klimateam, Haushaltsbefragung 2016

‣ Netzhierarchie

In Abstimmung mit der RGTR soll eine Netzhierarchie erstellt werden, bei der performante Hauptlinien das Grundgerüst übernehmen und verschiedene dieser Hauptzielorte andienen. Sie werden durch untergeordnete Linien ergänzt, die u.a. Zubringerfunktion übernehmen.

Systematische Neuordnung Angebote des ÖPNV	
<p>bisher</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bahnlinien • Buslinien mit guter Bedienung • Buslinien mit mäßiger/sporadischer Bedienung • Schulbusse & öffentliche Werkverkehre • Bummelbus • Nightrider • besondere Transporte • Taxi 	<p>neu</p> <ul style="list-style-type: none"> • 12 Hauptlinien, davon 4 mit Schnellbusabschnitt • AnrufLinienTaxi • ggf. Verstärkerlinien (Schulbusse & Werkverkehre) • Nightrider • besondere Transporte • Taxi

Abbildung 3: Vorschläge zur systematischen Neuordnung des ÖPNV im Kanton Redange. Quelle: Workshop Kantonales Klimateam zum kantonalen Mobilitätskonzept, 2016

Damit diese Hauptlinien als Schnellbuslinien auch attraktiv sind, müssen sie laut Expertenmeinung verschiedenen Ansprüchen genügen bzw. diverse Grundanforderungen erfüllen:

- ▶ Linienlänge
- ▶ Fahrgastpotenzial
- ▶ Fahrbare Geschwindigkeit
- ▶ max. 1 Halt pro Ort
- ▶ Keine Umwege und Schleifen
- ▶ Wichtige Knoten als Ziel

Inwieweit alle diese Kriterien erfüllt sein müssen, bleibt zu prüfen, da gerade in den sehr ländlich geprägten Regionen eine wohnortnahe Grundversorgung (in diesem Fall in vernünftiger Entfernung gelegene Haltestelle) als wichtiges Kriterium erscheint, das durch die aufgeführten Performance-Ansprüche (keine Umwege, maximal 1 Halt pro Ortschaft) teilweise konterkariert wird.

▶ Mögliches Grundgerüst

In enger Zusammenarbeit wurde ein Grundgerüst von sieben Schnellbuslinien entwickelt, das den Kanton abdeckt und die größten Ortschaften mit den wichtigsten Zielpunkten direkt verbindet.

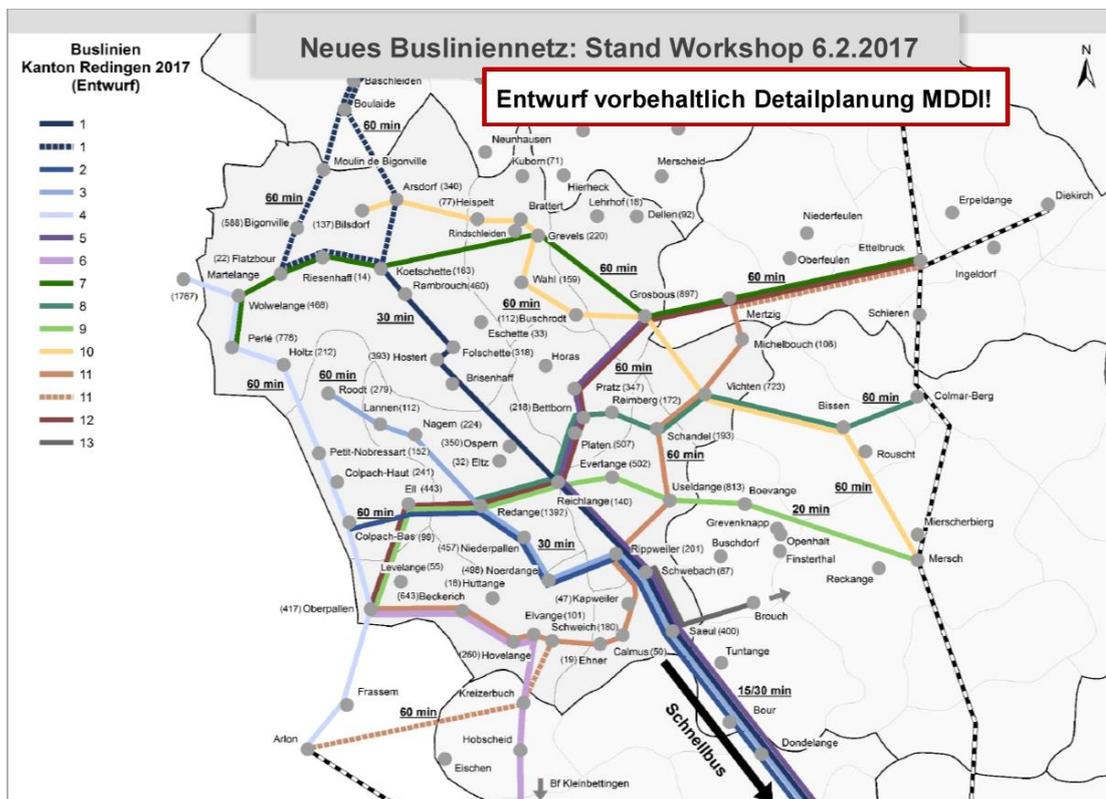


Abbildung 4: Vorschläge zur systematischen Neuordnung des ÖPNV im Kanton Redange. Quelle: Workshop Kantonales Klimateam zum kantonalen Mobilitätskonzept, 2016

Für die Gemeinde Rambrouch hätte dies folgende Auswirkungen:

- ▶ Die Schnellbuslinie 1 bindet die Ortschaften Koetschette, Rambrouch, Folschette und Hostert ans Oberzentrum Luxembourg an.

Punktuelle Verlängerungen der Route über Arsdorf bzw. über Riesenhauff, Flatzbour und Bigonville in Richtung Norden (Boulaide) sind angedacht. Diese Linie entspricht weitestgehend der aktuellen RGTR 258, wobei Bildorf in dieser Variante keinen direkten Zugang mehr hat.

- ▶ Schnellbus 4 führt von Martelange über Wolwelange, Perlé und Holtz nach Kleinbetingen (zum Bahnhof). Sie ähnelt zu Beginn der jetzigen RGTR 590, führt dann aber ab Colpach-Bas weiter nach Süden (statt bisher über Redange nach Westen).
 - Es soll versucht werden, diese bisherige Anbindung an Redange aufrecht zu erhalten.
 - ▶ Schnellbus 7 führt von Perlé über Wolwelange, Riesenhaff und Koetschette nach Ettelbruck. Sie entspricht in etwa der aktuellen RGTR 530, würde aber einen direkteren Weg nehmen, ohne dabei über Martelange, Bigonville, Bilsdorf, Arsdorf und Rambrouch zu fahren.
 - ▶ Schnellbus 10 startet in Bilsdorf und führt über Arsdorf aus der Gemeinde bis zum Regionalen Zentrum Mersch.
- ▶ Erweiterung des Grundgerüsts

Die Ersteller des Konzepts erhoffen sich ein leistungsfähigeres Busnetz, für dessen Akzeptanz jedoch noch weitere Voraussetzungen erfüllt bzw. Modifizierungen durchgeführt werden müssen.

- ▶ Ergänzungsnetz

Das Regionale Zentrum Redange als Kantonshauptort wäre über das neue Liniennetz nicht mehr aus allen Ortschaften direkt erreichbar, ebenso sind auch die anderen Hauptdestinationen nicht bzw. nicht mehr aus allen Ortschaften erreichbar. Um diesen „Nachteil“ zu kompensieren, sind gewisse infrastrukturelle Voraussetzungen nötig:

- Schaffung leistungsfähiger und gut ausgestatteter Umsteigepunkte,
- Einsatz von Zubringerbussen für die Ortschaften, die nicht ans Hauptnetz angedient sind (z.B. Eschette),
- Internationale Verknüpfung mit dem direkt angrenzenden belgischen Busnetz, das leistungsfähige Verbindungen auf der N4 (Arlon – Bastogne – Lüttich) bereitstellt. Dies ist über einen direkten Umsteigepunkt in Martelange möglich (Verknüpfung Haltepunkt Martelange-TEC auf belgischer Seite mit bestehendem luxemburger Haltepunkt bzw. Neuschaffung eines luxemburger Haltepunktes in der Nähe von Martelange-TEC), wobei beide Netze bzw. ihre Verbindungen miteinander synchronisiert werden sollten. Zusätzlich könnten weitere Zugänge zu den belgischen Linien an der N4 geschaffen werden, z.B. durch kleine Umwegfahrten der luxemburger Linien (Haltepunkt Perlé-Huel ist vom belgischen Haltepunkt „chemin der Perlé“ nur ca. 1,2km entfernt).

- ▶ Anruf Linien-Taxi und Bummelbus

Als weiteres Komplementärangebot könnte laut kantonalem Verkehrskonzept das Anruf Linien-Taxi zum Einsatz kommen. Es könnte den bestehenden Bummelbus ersetzen bzw. diesen ergänzen.

Anruf-Linien-Taxi

- **Bestellung mindestens 30 Minuten vorher**
- **4 Bedienungsbezirke**
- **Bedienzeiten analog zu den Hauptbuslinien**
- **jedem Orten wird eine Zielbushaltestelle zugeordnet**
- **Fahrt ausschließlich zur nächsten Buslinie**
- **Ausstiegspunkt im Ort ist flexibel**

Abbildung 5: Vorschlag für Vorgaben für ein mögliches Anruf-Linien-Taxi im Kanton Redange. Quelle: Workshop Kantonales Klimateam zum kantonalen Mobilitätskonzept, 2016

Der Nachteil des Bummelbusses ist, dass die Benutzung oft weder ökologisch noch ökonomisch ist, da Fahrten auch für Einzelpersonen durchgeführt werden und die Ziele innerhalb des Geltungsbereichs (Norden Luxemburgs) beliebig sind. Auch ist es schwer, Fahrten mit ähnlichem Start- bzw. Zielpunkt zu koordinieren, so dass Parallelfahrten auftauchen.

Das Anruf-Linien-Taxi versucht diese Nachteile zu vermeiden. Denn das Anruf-Linien-Taxi wird angerufen und fährt dann wie jeder andere Linienbus im Regionalverkehr: Es bedient nach telefonischer Bestellung Haltestellen nach einem festgelegten Fahrplan. Anruf-Linien-Taxis können eigenständige Linien sein oder aber eine Linie des RGTR-Regelverkehrs zu bestimmten Zeiten ersetzen.

2.1.3 Verbesserung der Lokalisierung, des Zugangs und der Ausstattung der Haltestellen

Das vorhandene Haltestellennetz in der Gemeinde Rambrouch ist als gut zu bezeichnen. Fast alle Buslinien führen entlang der Hauptstraßen der Ortschaften, die hinsichtlich der Zahl der Haltestellen ausreichend bestückt sind.

Die Ausstattung der Haltestellen ist nicht überall optimal, da nicht immer Wartehäuschen mit Wind- und Wetterschutz vorhanden sind bzw. nicht bereitgestellt werden können (baulich bedingt).

Der Zugang zu den Haltepunkten ist meist gegeben, da sie sich an den Hauptverkehrsachsen befinden und daher über straßenbegleitende Trottoirs gut erreichbar sind. Punktuell würden jedoch separate Fußwege im Sinne von Querverbindungen die Distanzen verkürzen.

Grundsätzlich sollten hinsichtlich Zugang und Ausstattung folgende Leitlinien beachtet bzw. in konkrete Maßnahmen umgesetzt werden:

› **Fahrgastinformationen**

Eine übersichtliche und damit leicht nachvollziehbare Fahrgastinformation reduziert die Vorbehalte gegenüber dem „scheinbar so komplizierten“ System des ÖPNV. Hier sollte insbesondere an Haltestellen mit hoher Liniendichte geprüft werden, wo ggf. der Einsatz dynamischer Fahrgastinformationen ausgeweitet werden kann. Zumindest sollten Informationstafeln, die über die eigentlichen Fahrplandetails auch Umgebungsinformationen beinhalten, möglichst flächendeckend installiert werden.

› **Zugangshilfen**

Die Zugänglichkeit des ÖPNV für mobilitätseingeschränkte Personengruppen wird verstärkt gefordert. Hierzu gehört neben der Einführung von Niederflurfahrzeugen und dem niveaugleichen Einstieg auch die Erreichbarkeit des Haltestellenbereiches.

› **Witterungsschutz**

Die Wartehäuschen mit kombinierten Sitzmöglichkeiten sollten transparent gehalten sein, jedoch auch genügend Witterungsschutz bei starken Regenfällen bieten.

› **Fahrradabstellanlagen**

Die Bedeutung des Fahrrades als Zubringer zum ÖPNV nimmt immer stärker zu. Daher sollten - sofern dies durch die jeweiligen Platzverhältnisse realisierbar ist - möglichst überdachte und diebstahlsichere Abstellanlagen geschaffen werden. Neben dem Vorhalten der Abstellplätze ist besondere Sorgfalt bei der Radverkehrsführung im unmittelbaren Haltestellenbereich anzuwenden (siehe Kapitel „Intermodalität“).

Zugang und Ausstattung der Bushaltestellen in der Gemeinde Rambrouch sind insgesamt als gut zu bezeichnen.

a) **Haltepunkte**

Wie im Analyseteil der „Étude préparatoire“ ersichtlich, liegen hinsichtlich der Lokalisierung der Haltepunkte die meisten Gebäude der einzelnen Ortschaften innerhalb eines 300m-Einzugsbereichs der entsprechenden Haltestellen.

- In Hostert liegen die nordwestlichen und südwestlichen Extremitäten nicht mehr im 300m-Einzugsbereich. Da die „Mehrwege“ sich jedoch in Grenzen halten und Änderungen aufgrund des Linienverlaufs nicht möglich sind, ist dieser Zustand tolerabel.
- Gleiches gilt für Koetschette, Arsdorf, Perlé, Holtz sowie Rambrouch-Schwiedelbrouch. Aber auch hier sind nur wenige Häuser betroffen, die einen Weg von bis zu 400m auf sich nehmen müssen.
- In Bilsdorf liegt der eigentliche Ortskern teilweise außerhalb des 300m-Einzugsbereich. Dadurch, dass der Ortskern als Sackgasse etwas von den Hauptstraßenachsen entfernt liegt, ist die Schaffung eines zusätzlichen Haltepunktes im Unterdorf kaum realisierbar (keine Wendemöglichkeit, Zeitverlust), zumal sich der Nutzen in Grenzen halten würde.

b) Ausstattung der Haltepunkte

Hinsichtlich der Ausstattung der Haltestellen sollten möglichst in beide Fahrrichtungen Wind- und Wetterschutz angeboten werden – zumindest dort, wo es die räumlichen Verhältnisse zulassen:

- In Rambrouch ist ein neuer und infrastrukturell gut ausgestatteter Busbahnhof mit eigenem Wartengebäude mit Toiletten errichtet worden.
- In Perlé ist ein Unterstand am Haltepunkt „Gare“ vorhanden, ebenso in Bilsdorf „Am Duerf“ und in Hostert am „Wäschbour“.
- In Koetschette ist ein wenig zeitgemäßer Unterstand vorhanden. Hier wäre zu überlegen, den Haltepunkt in den Schulcampus zu verlegen (logistisch für den Bus durch den Kreisverkehr kein Problem) und den dortigen Unterstand mitzunutzen.



Abbildung 6: Busbahnhof in Rambrouch. Quelle: CO3, 2017

Da das neue ÖPNV-Konzept auf Umsteigeprozessen basiert (Umstieg von Neben- auf Hauptlinien, Umstieg von Haupt- auf Hauptlinien), kommt hinsichtlich der Akzeptanz des kompletten Systems der Ausstattung dieser „Busbahnhöfe“ eine zentrale Bedeutung zu.

- Der Busbahnhof Rambrouch ist vorhanden und von hoher Qualität – soll aber im neuen Netz kein Umsteigepunkt mehr sein. Hier sollte überlegt werden, dies durch geringfügige Netzmodifizierungen zu beheben. Ein Verschwenk der Schnellbuslinie nach Ettelbruck über Rambrouch würde den Hauptort Rambrouch stärken, der Umsteigevorgang von S7 auf S1 (ehemalige RGTR258) könnte am Busbahnhof in der Ortsmitte vonstattengehen (der auch von Zubringerbussen z.B. aus Roodt genutzt werden kann).
- Der zentrale Bushalt „Schoul“ in Perlé im Ortszentrum sollte als Umsteigepunkt von S4 auf S7 ebenfalls zu einem Busbahnhof mit einem gewissen Standard ausgebaut werden.

→ Neuer Haltepunkt „Martelange Bréck“, der in weniger als 200m Entfernung zum belgischen Haltepunkt „Martelange TEC“ liegt und keine Umwegfahrt bedeutet. Ein kleiner aber gut ausgestatteter „gare routièrè“ wäre möglich, wenn ein bis zwei Parkplätze bei der Einmündung „rue des Tilleuls“ – „rte de Bigonville“ geopfert werden würden.

2.1.4 Verbesserung der Anbindung der öffentlichen Gebäude

Hinsichtlich der öffentlichen Einrichtungen sind primär diejenigen von Bedeutung, die eine gesamtgemeindliche Relevanz aufweisen. Zwar sind auch auf Ortschaftsebene lokale öffentliche Einrichtungen vorhanden, die aufgrund der geringen räumlichen Ausdehnung der Ortschaften in der Regel fußläufig und in kurzer Distanz erreichbar sind.

a) Einrichtungen mit gemeindlicher Bedeutung

Die öffentlichen bzw. privaten Einrichtungen mit gemeindlicher bzw. übergeordneter Relevanz liegen vornehmlich in Rambrouch bzw. am Schul- und Freizeitstandort in Koetschette:

- › Die Gemeindeverwaltung liegt zentral in der Ortsmitte von Rambrouch ca. 100m von der Haltestelle „Gare“ entfernt.
- › Die Gewerbezone „Riesenhaff“ verfügt über eine eigene Bushaltestelle („Riesenhaff“).
- › Die Schul-Sportanlage (Fußballplatz) liegt bei der Schule am Haltepunkt „Koetschette Rond-Point“, ein weiterer Fußballplatz befindet sich hinter der Gemeindeverwaltung (nahe Bushaltestelle „Rambrouch gare“) in Rambrouch. Der Sportplatz Perlé samt „centre culturel“ liegt zwar nahe des Haltepunktes „Héiltzerwee“, aufgrund der fehlenden Fußwegeverbindung muss jedoch ein Weg von mehr als 300m zurückgelegt werden.
- › Verschiedene Dienstleister sind in Rambrouch entlang der Hauptstraße zu finden. Sie sind durch den Haltepunkt „Gare“ aktuell gut mit dem Bus erreichbar, ebenso das im Bau befindliche Autistenheim in Rambrouch.
- › Die Zentralschule liegt am Kreisverkehr in Koteschette. Sie ist über den Schulbustransport gut angebunden, die Anbindung an den RGTR-Regelverkehr ist ebenso vorhanden.

→ Gerade durch die eigene Busspur mit dem direkt angrenzenden Kreisverkehr ist der Haltepunkt sehr gut erreichbar, ein großzügiger Unterstand ist ebenfalls vorhanden.

b) Einrichtungen auf Ortschaftsebene

Im Kontext der einzelnen Sektionen sind primär die Erreichbarkeiten der örtlichen Gemeindesäle, Kirchen und Friedhöfe als öffentliche Einrichtungen mit Publikumsverkehr relevant. Da jedoch in vielen Ortschaften kaum Infrastrukturen vorhanden sind bzw. in den Ortschaften aufgrund ihrer geringen Ausdehnung nur „kleine Wege“ anfallen, spielt dieser Punkt in der Gemeinde Rambrouch – mit Ausnahme des im Vorhergehenden beschriebenen Hauptorts Rambrouch – nur eine untergeordnete Rolle.

2.2 Nicht-Motorisierter Verkehr (NMV)

Damit der Fuß- und Radfahrerverkehr den Modal-Split positiv beeinflussen kann, muss zusätzlich die Fortbewegungs- und Aufenthaltsqualität im Straßenraum für den nichtmotorisierten Individualverkehr gesteigert werden:

- › Schaffung eines leistungsfähigen innerörtlichen Fuß- und Radwegenetzes, das die Wohnquartiere mit den zentralen öffentlichen Bereichen (Versorgung, Freizeit, Arbeitsplätze) sowie die einzelnen Quartiere untereinander bestmöglich verbindet.
- › Einbindung des örtlichen NMV-Netzes in das gemeindliche bzw. regionale Fuß- und Radwegenetz.
- › Komfortable Ausgestaltung des Fuß- und Radwegenetzes hinsichtlich Sicherheit, Erlebbarkeit und Nutzbarkeit.

Auch das kantonale Verkehrskonzept hat sich eine Stärkung der „sanften Mobilität“ auf die Fahnen geschrieben.

„Die sanfte Mobilität ist ein weiteres hervorgehobenes Ziel für die Mobilität im Kanton Redange. Dabei sind für das Zufußgehen und das Fahrradfahren zunächst einmal die Entfernungen von großer Bedeutung. Kurze Wege mit einigen hundert Metern zu Fuß fördern nicht nur das Wohlbefinden und sind gesund, sondern sind häufig auch genauso schnell, wie die anderen Verkehrsmittel. Es dauert eben einen Moment bis man in das Fahrzeug eingestiegen und wieder ausgestiegen ist und dann noch vom Parkplatz die letzten Meter gelaufen ist. Das Fahrrad ist innerhalb der Gemeinden fast immer das schnellste Verkehrsmittel und schließt dabei die genannten Vorteile des zu Fußgehens ein. Nebenbei bieten Füße und Fahrrad als sanfte Mobilität weitere Vorteile, indem sie quasi geräuschlos sind, sehr wenig Platz benötigen und für andere kein, beziehungsweise ein geringeres Gefährdungspotenzial besitzen.

Grundsätzlich sind also sowohl das zu Fuß gehen als auch die Fahrradnutzung aufgrund der Gemeindegrößen im Kanton als attraktiv und sehr sinnvoll einzustufen. Sie sollen daher mehr noch als bisher gefördert werden. Hierfür sind ihre Wege möglichst attraktiv zu gestalten. Für die Fußwege heißt dies beispielsweise ausreichende Breiten und Querungshilfen über stärker befahrene Straßen oder auch die Verbindung von Quartieren mittels fußläufiger Verbindungen. Für den Radverkehr sind insbesondere sichere und komfortable Streckenführungen wichtig. Dabei muss es nach neuesten Planungsmethoden nicht immer ein eigener baulich getrennter Radweg sein. Großes Potenzial bietet der Radverkehr und die Nutzung von Pedelecs auch für die Verbindung zwischen den Gemeinden. Hier ist aktuell eine große Studie abgeschlossen worden, deren Ergebnisse zur Aufwertung des Radverkehrsnetzes im Kanton effizient und zeitnah umgesetzt werden soll.“

2.2.1 Definition einer NMV-Hierarchie

Zuerst soll für die Gemeinde das vorhandene und zu ergänzende Wegenetz hinsichtlich seiner Bedeutung hierarchisch in verschiedene räumliche Kategorien unterteilt werden.

a) Großräumliches und regionales Netz

Das regionale NMV-Netz wird primär durch die nationalen Radpisten sowie die national bzw. regional bedeutsamen Wanderwege, die auch Verbindungsfunktion haben, konstituiert. Es übernimmt fast ausschließlich Freizeitverkehrsfunktion, indem es verschiedene Ortschaften bzw. deren Sehenswürdigkeiten im regionalen bzw. nationalen Kontext verbindet.

- › Im Gebiet der Gemeinde Rambrouch verläuft die „piste cyclable N°18 – des Ardoisières“ von Martelange (belgische Grenze) bis nach Koetschette, wo sie die PC17 kreuzt. Die Trasse verläuft auf einer ehemaligen Bahntrasse, ist daher gut befestigt und verläuft nur auf wenigen kleinen Abschnitten zusammen mit dem Straßenverkehr.

Auch die PC17 von Noerdange nach Arsdorf verläuft auf einer ehemaligen Bahntrasse und daher weitestgehend vom motorisierten Verkehr getrennt. Lediglich zwischen Rambrouch und Koetschette verläuft sie auf einem längeren Teilabschnitt auf der N23. Am Startpunkt Noerdange-Gare besteht

Anschluss an die PC12. Zielpunkt ist eigentlich am Stausee in Bavigne, jedoch fehlt das Zwischenstück Arsdorf – Stausee aktuell komplett. Alternativ kann der regionale Radweg nach Bavigne benutzt werden, der jedoch einen Umweg darstellt und komplett über Staatsstraßen bis nach Lultzhausen (CR313, CR307) führt.

- National bzw. regional verbindende Wanderwege sind gleich mehrere zu finden („sentier de l’Attert“, „circuit du Lac de la haute Sûre“, „sentier du Préizerdall“, „sentier de la haute Sûre“), auch der europäische Wanderweg E3 „Espagne-Bohême“ (im Gemeindegebiet deckungsgleich mit dem „sentier de la haute Sûre“) kreuzt die Gemeinde.

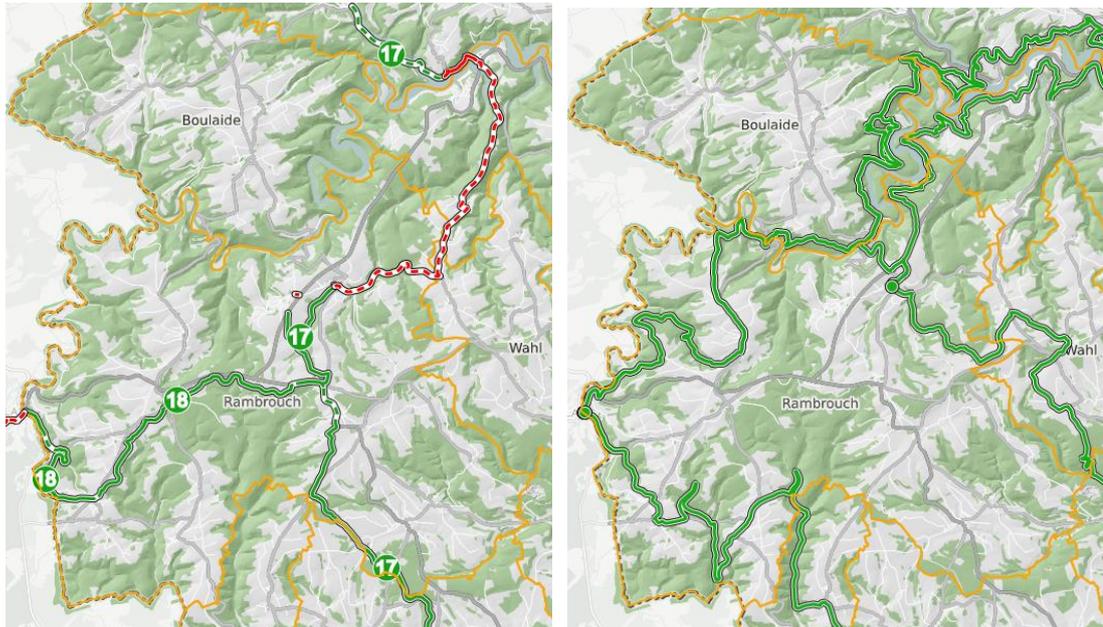


Abbildung 7: Großräumiges (nationales und regionales Netz) des Nicht-motorisierten Verkehrs im Gebiet der Gemeinde Rambrouch (links: nationale (grün) und regionale (rot) Radwege, rechts: nationale Wanderwege (grün). Quelle: www.geoportail.lu/tourisme

b) Interkommunales/ intrakommunales Netz

Das Wegenetz zur Verbindung der Ortschaften der Gemeinde untereinander bzw. zu den angrenzenden Ortschaften der Nachbargemeinden wird primär über das Feldwegenetz sichergestellt.

- Der Hauptort Rambrouch ist gut mit den umliegenden Ortschaften vernetzt, auch weil die vorhandenen beiden nationalen Radpisten beide die Ortschaft kreuzen. Auch nach Koetschette zur Zentralschule besteht ein direkter Feldwirtschaftsweg. Die Verbindungen nach Südwesten in Richtung Holtz und Perlé sind aufgrund der Topographie selten direkt, hier müssen teils die Straßen mitbenutzt werden. Dies gilt auch für die Verbindungen nach Süden bzw. Südosten (Folschette, Eschette, Hostert) sowie nach Bigonville.
- Die übrigen Ortschaften sind mit ihren Nachbarortschaften größtenteils gut vernetzt. Verbindungen zur belgischen Seite sind ebenfalls gegeben. Großräumigere Verbindungen scheitern oftmals an der Topographie (u.a. sind Perlé und Holtz durch das Koulbichtal, Rennbachtal sowie das Noutemerbaachtal (Perlé-Holtz) vom östlichen Teil der Gemeinde (u.a. Rambrouch) getrennt).

c) Lokales (intrasektionales) Netz

Das lokale Netz stellt Verbindungen innerhalb der einzelnen Sektionen dar, die z.B. wichtige Punkte oder Einrichtungen innerhalb der Ortschaft oder z.B. randliche Wohngebiete mit den zentralen Einrichtungen des Ortszentrums zusammenführen. Es handelt sich um Wege, die dem Alltagsverkehr zuzuordnen sind.

Alle verbleibenden Wege, die primär Verbindungsfunktion auf Ebene einer Ortschaft oder eines Quartiers haben, sind dem lokalen Wegenetz zuzurechnen.

Hierbei kann es sich sowohl um separate Fußwege, Treppen oder auch um straßenbegleitende Trottoirs handeln.

2.2.2 Verbesserung des Wegenetzes für Fußgänger und Radfahrer

Hinsichtlich von Verbesserungsmöglichkeiten stellt das vorhandene Netz die Ausgangsbasis dar. Dieses wird in einem nächsten Schritt hinsichtlich seiner Kapazität, seiner Ausrichtung (Verbindung wichtiger Orte) und seiner Sicherheit (insbesondere an den Schnittstellen mit den übrigen Verkehrssystemen) überprüft und – sofern Defizite vorhanden sind – entsprechende Modifizierungsvorschläge getroffen.

‣ Fuß- und Radwegenetz

Für den Fußgängerverkehr ist innerörtlich durch straßenbegleitende Gehwege ein nahezu zusammenhängendes Fußwegenetz vorhanden. Außerorts bilden die vorhandenen Feldwirtschaftswege, die oftmals asphaltiert sind, das Grundgerüst.

Für die sichere und attraktive Abwicklung des Fußgängerverkehrs sowie zur Steigerung des Fußgängeranteiles am täglichen Verkehrsaufkommen sind auf allen räumlichen Planungsebenen generelle Planungsprinzipien zu beachten wie u.a. Schaffung direkter und kurzer Wegeführung, Schaffung eines engmaschigen Fußwegenetzes, Einhaltung von Mindestbreite auf Gehwegen, Gehwegabsenkung an Übergängen, Schutz des Fußgängers gegenüber anderen Verkehrsteilnehmern (sichere Querungen), kurze Wartezeiten an Lichtsignalanlagen oder ausreichende Plätze zum Verweilen und besondere Gestaltung des Umfeldes.

In Abhängigkeit der Flächenverfügbarkeit, der Verkehrssicherheit und der Investitionskosten kann zur Konzeption eines Radwegenetzes aus verschiedenen Möglichkeiten gewählt werden, wie z.B. Radweg (baulich von der Fahrbahn getrennt als Einrichtungs- oder Zweirichtungsrادweg), Radfahrstreifen (durch eine durchgezogene weiße Linie vom MIV getrennt), Schutzstreifen (durch Leitlinien auf der Fahrbahn markiert, bei Platzmangel ist die Mitbenutzung durch den MIV erlaubt), Radfahren im verkehrsberuhigten Bereich und Tempo-30-Zonen (bedarf keiner separaten Radverkehrsanlage) oder kombinierter Rad- und Gehweg (gemeinsam geführt).

‣ Konfliktpunkte

Hierbei ist zu beachten, dass einige aufgrund von Nutzungskonflikten (fehlender Raum durch bestehende Randbebauung, Priorität des MIV, o.ä.) nur bedingt in der Praxis lösbar sind.

- Schmale Gehwegbreite / Engstellen für den Fußgänger/ fehlende Fußwege,
- Trennwirkung von stark frequentierten innerörtlichen Verkehrsstraßen,
- Fehlende / mangelhafte Querungsmöglichkeit.

‣ Ziel- und Quellverkehr:

Als Quellen und Ziele des Fußgängerverkehrs werden auf lokaler Ebene einheitlich alle Wohngebiete definiert, während sich die Zielpunkte nach den Kategorien „Arbeit, Versorgung und Erledigungen“, sowie „Freizeit und Erholung“ unterscheiden lassen. Gleiches gilt prinzipiell für den Radverkehr, der aber selbstverständlich größere Einzugsbereiche hat.

Besonders in der Ortschaft Rambrouch sind einige attraktive und stärker frequentierte Einrichtungen (wie Einzelhandel, Behörden, Kulturzentrum etc.) der genannten Kategorien vorhanden. Hinsichtlich der Sicherheit für den Rad- und Fußgängerverkehr sollte besonderes Augenmerk auf die Anbindung des Schulstandorts in Koetschette gelegt werden.

Auf interkommunaler Ebene verläuft der Ziel- und Quellverkehr von Ortszentrum zu Ortszentrum der direkt angrenzenden Ortschaften – sowohl der eigenen als auch der Nachbargemeinden.

Überregional übernimmt das Netz primär Freizeitfunktion (Wander- und Radtourismus), so dass die Ziele insbesondere die nächstgelegenen regionalen Zentren Redange und Mersch bzw. das Mittelzentrum Nordstad sowie regionale Sehenswürdigkeiten (Burgen, Schlösser, Museen, Aussichtspunkte) darstellen.

a) Verbesserungen im großräumlichen Netz der Gemeinde Rambrouch

Hinsichtlich der Verbindungsqualität kann das definierte Grundgerüst so erhalten bleiben. Eventuelle Teilmodifizierungen des genauen Trassenverlaufs der Radpisten PC17 und PC18 sind partiell denkbar, um die Strecke qualitativ (Umfeld, Ausblick, Trennung vom Straßenverkehr) aufzuwerten (siehe auch Grün- und Freiraumkonzept).

- Die PC17 verläuft überwiegend auf einer eigenen Trasse – zwischen Rambrouch und Koetschette jedoch nicht, was geändert werden sollte

→ Hier sollte versucht werden, die Parzellen der ehemaligen Bahntrasse, die vor Jahrzehnten verkauft worden sind (plus einiger weniger Zusatzflächen), wieder zurückzukaufen und für die nationalen Radwege zu nutzen. Wie die Karte zeigt wäre dann eine Verbindung von Rambrouch nach Koetschette und somit auch zur PC18 möglich, die nicht mehr auf der Nationalstraße, sondern auf einer eigenständigen Trasse verläuft



Abbildung 8: Mögliche Alternativroute der PC17/ PC18 zwischen Rambrouch (hier im Südosten) und Koetschette (hier im Norden) über die Parzellen der ehemaligen Bahntrasse (mit blauen Pfeilen gekennzeichnet) und zusätzlicher Lückenschlüsse (blaue gestrichelte Linie). Quelle: www.geoportail.lu/tourisme/ CO3, 2017

Aktuell endet die PC17 in Arsdorf, sie soll jedoch eigentlich bis Winseler verlaufen, um dort an die PC20 anzuschließen. Dieser Abschnitt fehlt annähernd komplett, lediglich ein Teilstück von Liefrange bis Bavinge ist vorhanden.

Auf Seiten der Gemeinde Rambrouch fehlt somit die Verbindung von Arsdorf bis zum Stausee, die auch ohne weiteren Lückenschluss bis Winseler für die Gemeinde von touristischer Bedeutung ist.

→ Aktuell wird im Rahmen des Projekts „Mam Vélo am Westen“ eine mögliche Verbindung gesucht, die von Arsdorf entlang des „Uerschdrefferbaachs“/ „Ningserbaachs“ bis zum Stausee führen könnte.

- In Arsdorf am Beginn des Lückenschlusses könnte die PC17 innerorts auf der Straße/ dem CR bis zur „Uerschdreffermillen“ geführt werden.
- Am Stausee am Ende des Lückenschlusses besteht bereits eine Fußgängerbrücke (als Ponton), die auch von Radfahrern genutzt werden.
- Entlang der beiden Bachtäler sind bereits Wege vorhanden, die teils als Rundwanderwege (auto-pédestre „Arsdorf“, teils als Feldwirtschafts- und sonstige Spazierwege genutzt werden. In wie weit diese hin zu einer Radpiste ausbaubar sind und ob die vorhandenen Lücken in diesem gedachten Wegenetz (dort, wo öffentliche Feldwege aktuell fehlen) geschlossen werden können, wird zurzeit geprüft.

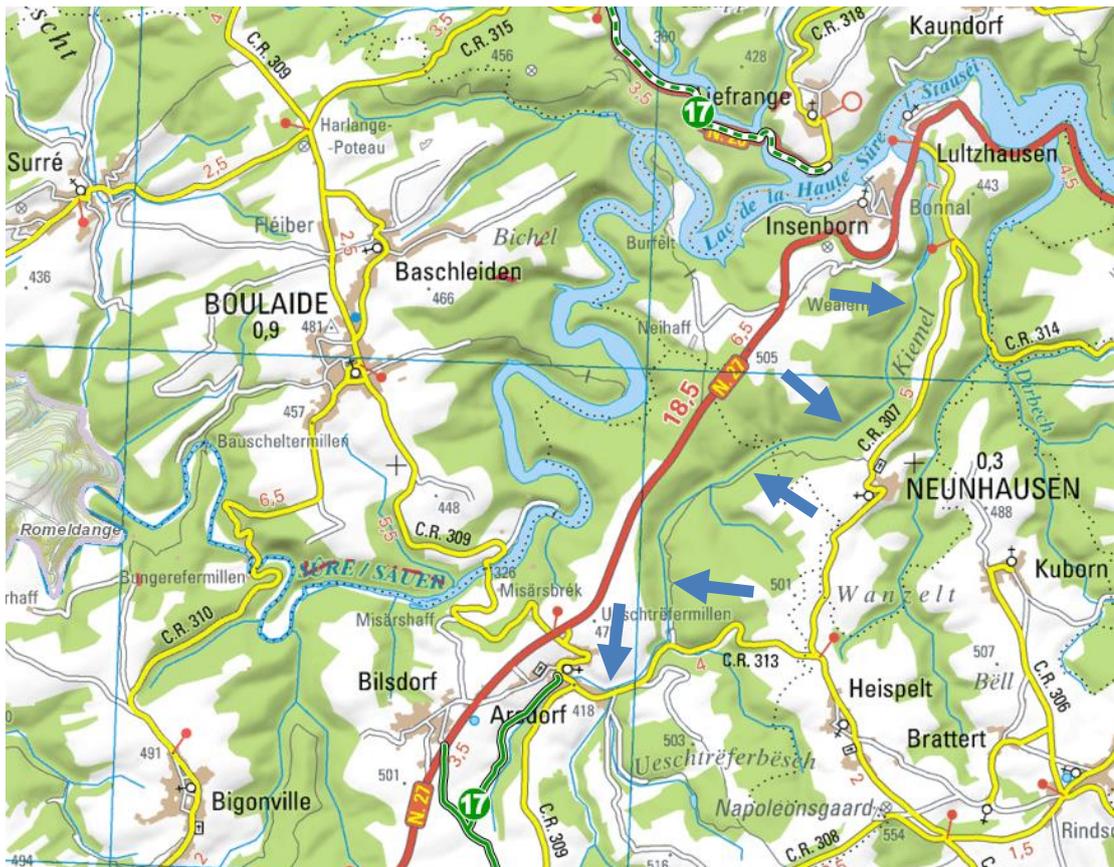


Abbildung 9: Möglicher Ausbau der PC17 zwischen Arsdorf und dem Stausee entlang der Bachtäler (mit blauen Pfeilen gekennzeichnet). Quelle: www.geoportail.lu/tourisme/ CO3, 2017

- ▶ PC18: Hier wäre es wünschenswert, die wenigen Teilabschnitte, die die Piste auf der Straße verläuft, von dieser zu trennen – zumindest dort, wo dies außerorts der Fall ist. Dies ist auch im europäischen Kontext nicht uninteressant, da die PC18 in Martelange auf belgischer Seite als „Eurovélo 5“ weitergeführt wird bzw. ins nationale belgische (wallonische) Radwegenetz („Itinéraire W5 – d’une vallée à l’autre“ von Hoegaarden über Namur nach Martelange) übergeht.
 - Zwischen Leekoll und Martelange verläuft die Trasse auf dem CR311. Hier sollte versucht werden, einen straßenbegleitenden Weg zu schaffen – auch wenn das topographisch nicht einfach zu realisieren ist.
- ▶ Verbesserungen im nationalen Wanderwegenetz sind weniger vonnöten. Geringfügige Modifizierungen (z.B. Querverbindung Holtz – Arsdorf) sind wünschenswert und denkbar, haben aber eher regionale Bedeutung (siehe folgender Punkt).

b) Verbesserungen des inter- bzw. intrakommunalen Wegenetzes der Gemeinde Rambrouch

Insgesamt sind - um die wenigen Lücken zu schließen - nur geringe Netzmodifikationen notwendig. Priorität haben dabei die Verbindungen der Ortschaften zum Hauptort Rambrouch sowie zum Schul- und Sportpark Koetschette, wo sich die wichtigsten innergemeindlichen zentralen Einrichtungen (Gemeindeverwaltung, Schule, Sportpark, Kulturzentrum) befinden.

- ▶ Verbindung der nationalen Radwege „sentier du Préizerdall“/ „circuit du Lac de la haute Sûre“ mit dem „sentier de l’Attert“

Aktuell wird die Gemeinde vom nationalen Wanderwegenetz „umschlossen“, aufgrund der großen räumlichen Ausdehnung der Gemeinde fehlt jedoch eine Querverbindung, die möglichst den Hauptort Rambrouch tangieren sollte (regionale/ lokale Bedeutung).

→ Eine Querverbindung von Holz („sentier de l’Attert“) über Rambrouch, Koetschette nach Arsdorf („sentier du Préizerdall“/ „circuit du Lac de la haute Sûre“) wäre dabei als Wanderweg problemlos herstellbar bzw. ist bereits vorhanden.

→ Wenn man jeweils eine „Achse“ der Rundwanderwege „Auto-pédestre Rambrouch“ und „Auto-pédestre Koetschette“ benutzt, so ist die Querverbindung zwischen den nationalen Wanderwegen bereits hergestellt (beide treffen sich am „gare routière“ – von dort in Richtung Koetschette sind auch Alternativrouten, z.B. in Verbindung mit der PC17, denkbar).

- ▶ Gemeinde-Rundwanderweg

Einen solchen Rundweg, der alle Ortschaften der Gemeinde fußläufig miteinander verbindet, wurde ebenfalls bereits geschaffen. Er ergänzt das nationale Wanderwegenetz, und zusammen mit der angedachten Querverbindung erschließt er das Gemeindegebiet sehr gut auf interlokalem, interkommunalem und regionalem Niveau

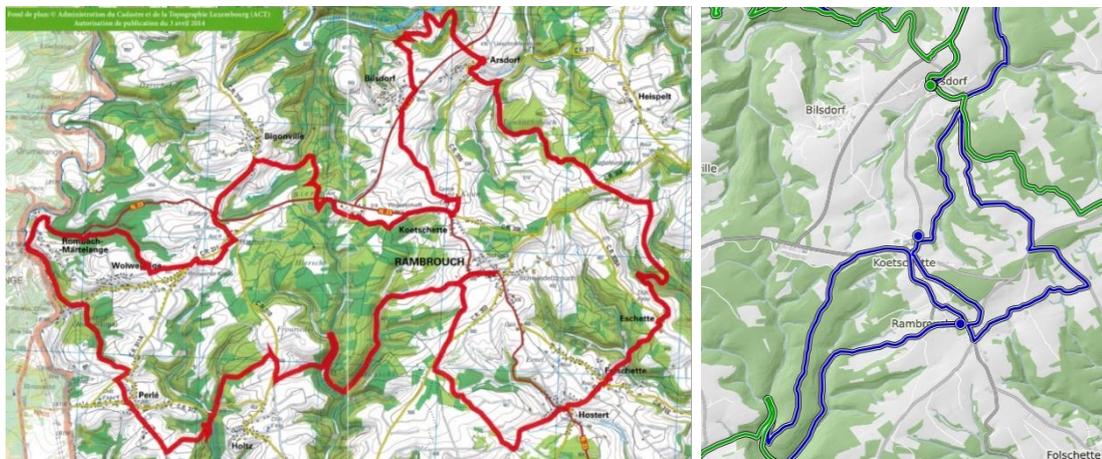


Abbildung 10: Bestehender Gemeinde-Rundwanderweg (links) sowie mögliche Querverbindung zum Gemeindegeweg sowie als Ergänzung zum nationalen Wanderwegenetz (rechts). Quelle: Syndicat d’initiative Rambrouch bzw. www.geoportail.lu/tourisme/ CO3, 2017

- ▶ Grenzüberschreitendes Wegenetz

Durch die direkte Grenzlage ist die Möglichkeit gegeben, sowohl Fuß- als auch Wanderwege der Nachbarseite mit zu nutzen. Diese haben weniger Verbindungs- denn touristische Funktion:

- ▶ Der Schmugglerpfad ist dabei sogar ein grenzüberschreitender Themenweg, der auf der luxemburgischen Seite Martelanges beginnt und weiter nördlich im belgischen Grumelange endet.
- ▶ Die „route de l’Ardoise en Ardenne“ führt hauptsächlich über belgisches Gebiet, wird aber auf luxemburgischer Seite über die Schiefergruben Martelanges bis zum Stausee weitergeführt.

- Weitere rein belgische Wege sind in Grenznähe ebenfalls vorhanden und können somit mitgenutzt werden (z.B. „route de la cuesta ab Martelange“)
- Regionales Radwegenetz

In dem mit LEADER-Mitteln unterstützten Projekt „Mam Vélo am Westen“ wurde die Idee umgesetzt, das nationale Radwegenetz mit einem regionalen Netz zu kombinieren. Plangebiet war der Kanton Redange (mit Rambrouch) sowie die angrenzende LEADER-Region „Westen“. Aufbauend auf einer umfangreichen Bestandsaufnahme bestehender Wege wurden Verbesserungsvorschläge (Lückenschlüsse, Belagsverbesserungen etc.) gemacht, die weitestgehend auch umgesetzt wurden bzw. werden. Die Wege wurden umfangreich beschildert, das angefertigte Kartenmaterial zeigt auch die jeweiligen lokalen „points of Interest“.

Zusätzlich zu dem Gesamt-Netz wurden auch zwei Rundkurse (Tour Westen 1 und 2) geschaffen und beschildert, von denen eine auch durch die Gemeinde Rambrouch verläuft (gelb markierte Strecke).

Auch die Grenzlage wurde in dem Konzept berücksichtigt, indem in den Grenzorten (in der Gemeinde Rambrouch Martelange) die Verbindungen zu Wegen auf der belgischen Seite aufgegriffen i.S.v. beschildert wurden (Verbindung zur „route de la cuesta“).

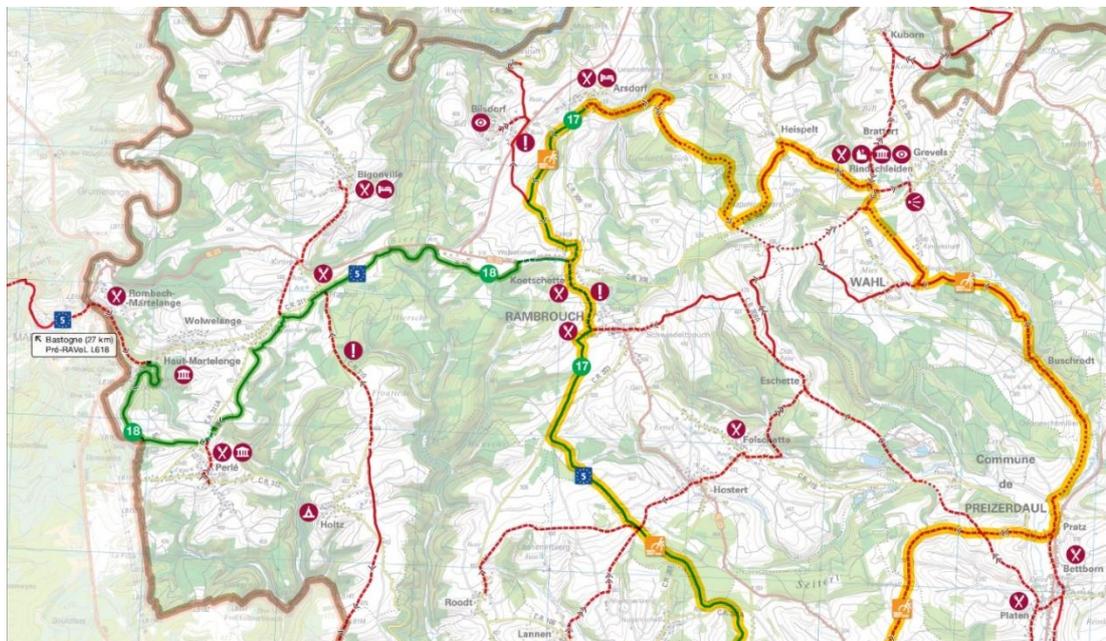


Abbildung 11: Karte „Mam Vélo am Westen“ (Ausschnitt des Bereichs der Gemeinde Rambrouch). Quelle: Réidener Kanton, 2017

c) Verbesserung im lokalen Wegenetz der Gemeinde Rambrouch

Innerhalb der einzelnen Ortschaften sind allenfalls punktuelle Verbesserungsmaßnahmen notwendig. Dies hängt u.a. mit der Siedlungsstruktur zusammen, da sich viele der Ortschaften als Straßendörfer bandartig entwickelt haben und somit die fußläufigen Verbindungen über straßenbegleitende Trottoirs (bei stärker befahrenen Straßen) oder über die Wohnstraßen selbst sichergestellt sind.

- Keine Modifizierungen sind in Folschette und Eschette notwendig
- Kleinere Querverbindungen wären in folgenden Ortschaften sinnvoll, um Wege zu verkürzen:
 - Koetschette: Querverbindung „rte d’Ettelbruck“ – „rue Napoléon“
 - Hostert: Querverbindung „rue Principale“ – „rue de la Montagne-Haut“
 - Wolwelange: Querverbindung „rue de l’Eglise“ – „rue des Romains“

- ▶ Martelange: Querverbindung „rue des Tilleuls“ – „rue Belle-Vue“
- ▶ Bilsdorf: Querverbindung „rue Abbé Neuens“ – „rue des Passeurs“ und „An der Bruch“ - „Riesenhafferwee“
- ▶ Als größere und kompaktere Ortschaften sollte in Rambrouch, Perlé und Holtz das Augenmerk auf innerörtliche Fuß- und Radwegeverbindungen gelegt werden:
 - ▶ In Rambrouch sind kaum Modifizierungen notwendig, da über straßenbegleitende Trottoirs (und zur Schule nach Koetschette über die auszubauende PC17 bzw. die „rue du Nord“ bereits sichere Verbindungen vorhanden sind.
 - ▶ Perlé als größere Ortschaft hat sich bandartig entwickelt, so dass auch hier viele Wege über die lokalen Straßen gesichert sind. Fehlende Verbindungen sind aktuell lediglich zwischen der „rue d’Arlon“ und der „rue du Faubourg“ vorhanden. Da letztere noch nicht bebaut ist, muss bei der künftigen Siedlungsentwicklung die Schaffung guter Querverbindungen berücksichtigt werden. Eine untergeordnete Querverbindung von der „rue de la Poste“ ins Ortszentrum zur „rue de la Chapelle“ wäre zu prüfen.
 - ▶ In Holtz hat das große Baugebiet die Ortsstruktur kompaktiert. Allerdings fehlen direkte Fußwegeverbindungen von „Op Laangert“ zum Bushalt „Um Bur“ (an der „rue Principale“) sowie zur „rue des Prés“ im Süden des Baugebiets.
- ▶ Sicherer Schulweg

Gerade um den jüngsten Einwohnern der Gemeinde die Möglichkeit zu geben, zu Fuß und mit dem Rad - jedoch sicher - zur Grundschule zu gelangen, sollten schulwegsichernde Maßnahmen getroffen werden. Sie können darin bestehen, bestehende Wege zu sichern und zu kennzeichnen oder neue Wegeabschnitte, die ausschließlich für Fuß- und Radverkehr bestimmt sind, anzulegen.

Da in der Gemeinde die Zentralschule in einer vergleichsweise kleinen Ortschaft liegt (Koetschette), sind nur bedingt Maßnahmen möglich:

 - ▶ Innerhalb Koetschettes sind Querungshilfen vorhanden, um sicher zur Schule zu gelangen
 - ▶ Rambrouch liegt in einer Entfernung, die mit dem Rad erreichbar ist. Hier könnte die angedachte Verlegung der PC17 zwischen Rambrouch und Koetschette auf eine separate Trasse und weg von der Straße einen wichtigen Beitrag leisten, diesen Abschnitt auch für Schüler interessanter zu machen
 - ▶ Ein Konzept „sicherer Schulweg“ kann eher dahingehend geprüft werden, einen „sicheren Weg zur Schulbushaltestelle“ in den Ortschaften zu finden und eventuell auch zu kennzeichnen. Dies sollte in der geplanten Tempo 30-Konzeption mit integriert werden.
 - ▶ Eine Pedibuskonzeption macht aufgrund der Lage der Schule in Koetschette kaum Sinn (in Koetschette sind kaum Schüler wohnhaft).

2.3 Straßen- und Wegenetz

Der Kraftfahrzeugverkehr benötigt dabei ein in sich schlüssiges Netz mit guter Orientierbarkeit, funktionsorientierter Abstufung und entsprechender Gestaltung der Netzelemente. Das Straßennetz einer Gemeinde bzw. Region wird durch seine Netzstruktur charakterisiert und lässt sich aufgrund unterschiedlicher Straßenhierarchien und Verkehrsbelastungen in verschiedene Straßenkategorien einteilen.

a) Durchgangsstraßen

Sie sollen einen guten Verkehrsfluss ermöglichen und so gebaut sein, dass der Verkehr sicher von A nach B gelangt. Diese Straßen dienen prioritär dem Durchgangsverkehr. Im günstigsten Fall führen sie nicht durch Ortslagen.

Hierunter fallen grundsätzlich alle Staatsstraßen, die als Durchgangsstraßen der 1. Kategorie (bzw. der Kategorien A = trafic transitaire, communications interrégionales – autoroutes, B = communications interrégionales, liaisons entre localités - Route Nationale, C1 = liaisons entre localités, collecte et irrigation du trafic vers les grands axes - Chemin Repris, C2 = liaisons régionales - Chemin Repris, siehe „loi du 22 décembre 1995 sur le reclassement de la voirie“) durch die Straßenbauverwaltung vorgegeben sind.

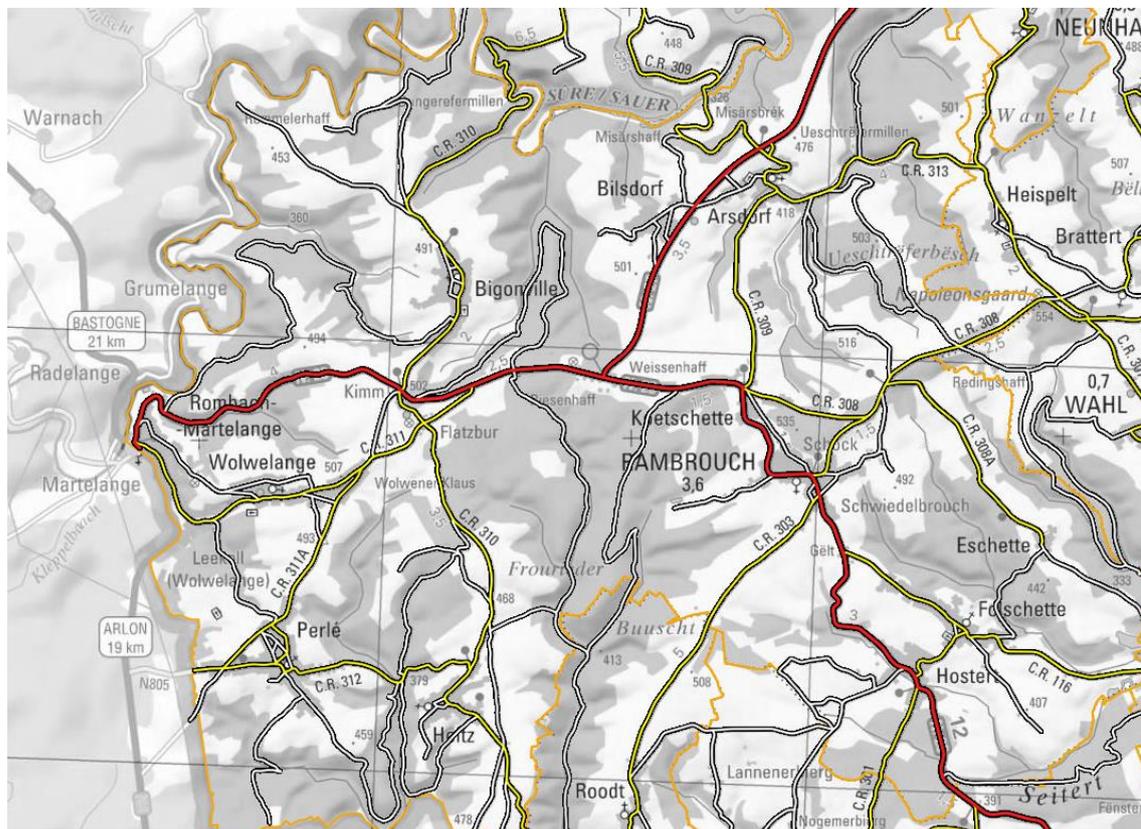


Abbildung 12: Straßenhierarchie in der Gemeinde Rambrouch auf Basis des „réseau routier défini par la loi du 22 décembre 1995“. rot = RN, grün = CR (beides 1. Kategorie). Quelle: „Ponts et Chaussées“, 2010

a) Verbindungsstraßen

Sie fungieren als Verteilerstraßen. Dieser Typ Straße hat sowohl eine Fließfunktion als auch eine Wechselfunktion an Kreuzungen. Die Verbindungsstraße verbindet Durchgangsstraßen mit Wohnstraßen sowie Durchgangsstraßen mit Zubringerstraßen.

Gemeindeverbindungsstraßen sowie innerörtliche Hauptsammelstraßen können als Gemeindestraßen aufgrund ihrer prioritären Verbindungsfunktion als Straßen 2. Kategorie (bzw. der Kategorie D1 = liaisons

locales, trafic inter-quartier - voirie vicinale, siehe „loi du 22 décembre 1995 sur le reclassement de la voirie“) zu den Verbindungsstraßen gerechnet werden.

‣ Gemeindeverbindungsstraßen

Die Gemeindeverbindungsstraßen verbinden die Ortschaften der Gemeinde untereinander bzw. mit den Ortschaften der Nachbargemeinden. Sie sind außerhalb der Ortslage anbaufrei. Innerhalb übernehmen sie sowohl Zubringerfunktion zu den Straßen erster Kategorie sowie (Haupt-) Sammel- bzw. Erschließungsfunktion für die angrenzenden Wohnviertel und die direkt angebauten Gebäude.

- Eschette - Folschette
- Perlé – Leekoll
- Kimm – Wolwelage
- Wolwelage - Martelange
- Hostert – Lannen
- Bilsdorf - Arsdorf

Der Ausbauzustand ist weitestgehend beizubehalten.

‣ Hauptsammelstraßen

Hauptsammelstraßen verlaufen gegenüber den Gemeindeverbindungsstraßen nur innerörtlich, d.h. innerhalb der jeweiligen Ortschaft. Sie haben einerseits Erschließungsfunktion für die anliegenden Gebäude. Weiterhin haben sie Sammel- und Verbindungsfunktion, da der Verkehr der angrenzenden Quartiere (primär Wohnquartiere) aufgenommen und an das übergeordnete Straßensystem weitergeleitet wird.

- Aufgrund der geringen Größe der Gemeinde sind kaum Hauptsammelstraßen im eigentlichen Sinne vorhanden, da diese Funktion durch die innerörtlichen Streckenabschnitte der Straßen 1. Kategorie sowie der Gemeindeverbindungsstraßen übernommen wird.

b) Zubringerstraßen

Sie sind dazu bestimmt, Zugang zum Bestimmungsort (Wohnungen, Geschäfte, Büros) zu ermöglichen. Auf diesen Straßen gibt es eine Mischung von motorisiertem mit dem Nicht-motorisierten Verkehr).

Als siedlungsorientierte Straßen dienen sie vorwiegend den Siedlungsansprüchen. Hierunter fallen als Straßen der 3. Kategorie (bzw. der Kategorie D2 = desserte locale - voirie vicinale, siehe „loi du 22 décembre 1995 sur le reclassement de la voirie“) alle Gemeindestraßen, bei denen die Wohnfunktion im Vordergrund steht.

Die Straßen 3. Kategorie sind diejenigen angebauten innerörtlichen Straßen, die übrigbleiben. Bei ihnen steht die Siedlungsfunktion klar im Vordergrund.

‣ Wohnstraßen:

Die Unterscheidung in Wohnstraßen und Wohnwege basiert darauf, dass die Wohnstraßen neben den anliegenden Gebäuden zusätzlich für die wenigen angrenzenden Wohnwege Erschließungsfunktion übernehmen. Auch längere Stichstraßen, die keine „Fremderschließung“ leisten, jedoch relativ viele anliegende Gebäude versorgen, werden als Wohnstraßen definiert.

Der Ausbauzustand kann reduziert werden, da die Wohnstraßen vom Grundsatz her hinsichtlich ihrer Funktion im Gesamt-Straßennetz verkehrsberuhigt werden können (z.B. als Tempo-30-Zonen).

‣ Wohnwege

Als Wohnwege werden kleinere Stichstraßen (Sackgassen) definiert, die ausschließlich die wenigen anliegenden Gebäude „versorgen“.

Die Ausbautustände können vom Grundsatz her reduziert und die Wohnwege gemäß ihrer Funktion verkehrsberuhigt werden, durch das Beschränken auf kleinere Stichstraßen sogar durchgängig als Tempo-20-Zonen („zones de rencontre“, „Spielstraßen“).

c) Feld-, Rad- und Fußwege

Unter die vierte Kategorie fallen diejenigen Wege, die nur in Ausnahmefällen vom MIV genutzt werden dürfen (Landwirtschaft, Anrainer), jedoch primär dem NMV vorbehalten sind.

‣ Feldwege

Dabei handelt es sich um Wege außerhalb der Ortslagen, die meist für den Durchgangsverkehr gesperrt und nur für Anliegerverkehr (z.B. Landwirte) freigegeben sind. Fußgänger und Radfahrer dürfen sie i.d.R. ebenfalls benutzen.

‣ Radwege

Neben den Feldwegen, die oftmals die Funktion als Fuß- und Radweg mit übernehmen, sind auch eigenständige Radwege vorzufinden, die nicht durch landwirtschaftlichen bzw. Anlieger-Individualverkehr genutzt werden dürfen. Sie verlaufen teils straßenbegleitend bzw. abseits der Straßen (u.a. auf ehemaligen Bahntrassen) sowohl innerhalb als auch außerhalb der Ortschaften, da sie interkommunale bzw. regionale Verbindungsfunktion wahrnehmen.

→ Die beiden „pistes cyclables nationales“ sind überwiegend als reine Radwege vorzufinden.

‣ Fußwege

Sie verlaufen in der Regel innerorts und sind nicht immer für den Radverkehr zugänglich (z.B. aus Dimensionierungs-, Linienführungs- oder Topographiegründen). Ihre Ausgestaltung kann ebenfalls recht unterschiedlich sein, wobei die Spanne von schmalen Trampelpfaden bis zu breiten Asphaltwegen reicht.

2.3.1 Anforderungen an die Netzstruktur

Die Leitlinien für den motorisierten Verkehr stehen sehr eng mit der zukünftigen Netzstruktur in Verbindung:

- Erhalt bzw. Steigerung der Leistungsfähigkeit der Staatsstraßen (RN und CR) außerorts aufgrund ihrer primären Verbindungsfunktion (Verkehrsfluss gewährleisten und verbessern)
- Finden von Kompromisslösungen bei angebauten Staatsstraße innerhalb der Ortschaften (Reduzierung Lärm/ Gefahrenpunkte, um ein angenehmes Wohnen und Leben in der Gemeinde zu ermöglichen.).
- Verträgliche Lösungen bei Hauptsammel- und Sammelstraßen, bei denen Verbindungs- und Wohnfunktion gleichberechtigt nebeneinanderstehen (eher im städtischen Raum relevant)
- Stärkung der Bedürfnisse der Wohnfunktion bei Anliegerstraßen, die primär Wohnfunktion (und keine Verbindungsfunktion) innehaben (Wohnstraßen und Wohnwege).
- Entwicklung eines gemeindeumfassenden Parkraummanagements (mit dezentral konzentrierten öffentlichen Parkplätzen an geeigneten Standorten).
- Konzepte für kleinräumliche öffentliche und private Stellplätze (insbesondere in den räumlich beengten und dichter bebauten Ortskernen, wo oftmals keine öffentlichen Parkstreifen und kein privates Parken im vorderen Grenzabstand möglich sind).

Das kantonale Verkehrskonzept sieht dies ähnlich:

Der motorisierte Verkehr hat im Kanton und seinen Gemeinden, wie auch überall sonst, mehrere negative Folgen. So sind neben einem hohen Flächenbedarf vor allem die Lärm- und Schadstoffemissionen zu nennen. Schadstoffemission und Lärm steigen mit zunehmender Geschwindigkeit deutlich an. Selbst bei Elektroautos ist die Geräuschentwicklung bei Geschwindigkeiten über 30 km/h aufgrund der Fahrbahn- und Rollgeräusche

vergleichbar zu herkömmlichen Pkw. Ein lauter Pkw oder ein lautes Motorrad sind bei ihrer Durchfahrt häufig auch in den Nachbarstraßen, also von allen Bewohnern des Ortes zu hören.

Darüber hinaus sind hohe Geschwindigkeiten eine erhebliche Unfallgefahr. So nimmt nicht nur das Unfallrisiko als solches erheblich zu, sondern auch die Verletzungen werden mit zunehmender Geschwindigkeit deutlich gravierender. Bei Kollisionen von Autos mit Fußgängern oder Radfahrern sinkt deren Überlebenschance bereits zwischen Tempo 30 und 50 von 90% auf nur noch 25%.

Neben den offensichtlichen Problemen und Gefahren beeinflussen hohe Geschwindigkeiten in Ortschaften auch das subjektive Wohlbefinden der Passanten und Anwohner. Ein hohes Verkehrsaufkommen mit hohen Geschwindigkeiten senkt die Lebens- und Aufenthaltsqualität erheblich.

Vor diesen Hintergründen sollen die tatsächlich gefahrenen Geschwindigkeiten in den Gemeinden des Kantons Redange spürbar reduziert werden. Neben den innerörtlichen Strecken kommt den Ortseinfahrten hierbei eine besondere Rolle zu. Bereits hier sollen die Geschwindigkeiten deutlich reduziert werden, damit die Wirkung möglichst dem ganzen Ort zu Gute kommt. Fahrbahnverschwenkungen und sogenannte Berliner Kissen können hier als Elemente zum Einsatz kommen. Von Zeit zu Zeit können auch mobile Geschwindigkeitsanzeigen aufgestellt werden oder Aktionen, beispielsweise mit Schulkindern durchgeführt werden.

Um also einerseits die Verbindungsfunktion der verkehrsorientierten Straßen zu stärken, andererseits die Wohnfunktion bei angebauten Straßen aufzuwerten bzw. in beiden Fällen Konflikte zwischen den unterschiedlichen Ansprüchen möglichst zu vermeiden, ist in einem ersten Schritt eine klare Straßenhierarchie auf Gemeinde- bzw. Ortschaftsebene von Nöten.

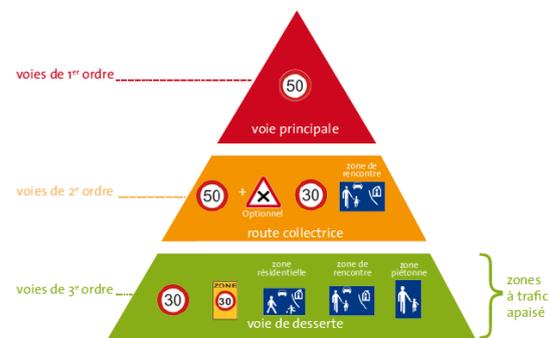
Damit einher geht als nächster Planungsschritt für die verschiedenen Straßenkategorien des betreffenden Gebiets die Festlegung von Zielgeschwindigkeiten (reglementarische Maßnahmen). Zielgeschwindigkeiten sind Geschwindigkeiten, die von der Mehrheit der Kraftfahrzeuge (85%) auch bei günstigen verkehrlichen Bedingungen nicht überschritten werden. Die Zielgeschwindigkeit soll in der Regel identisch sein mit der zulässigen Höchstgeschwindigkeit.

- Die verkehrsorientierten Straßen entsprechen dem Basis-Strabennetz und sollen in erster Linie den Durchgangsverkehr bewältigen. Auf diesen Straßen soll deshalb eine Höchstgeschwindigkeit 50km/h gelten. Verkehrsorientierte Straßen müssen für den motorisierten Verkehr attraktiv bleiben, damit das Abkürzen über das siedlungsorientierte Straßennetz uninteressant bleibt. Daher bleiben grundsätzlich die Staatsstraßen (RN und CR) als Straßen 1. Kategorie aufgrund der prioritären Verbindungsfunktion mit Tempo-50 belegt.

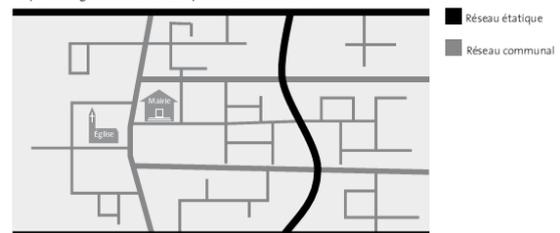
→ Baulich-gestalterische Maßnahmen, damit die Richtgeschwindigkeit eingehalten wird, sollen diskutiert werden (insbesondere an den Ortseingängen).

→ Punktuell verkehrsberuhigte Abschnitte an besonders sensiblen Stellen sollen überdacht werden.

Bei den Straßen 2. Kategorie soll aufgrund der Erschließungsfunktion ebenfalls Tempo-50 beibehalten werden – zumal neben wenigen Gemeindeverbindungsstraßen keine richtigen Hauptsammelstraßen in den ländlichen Gemeinden vorhanden sind.



Étape 1: distinguer entre réseau étatique et réseau communal

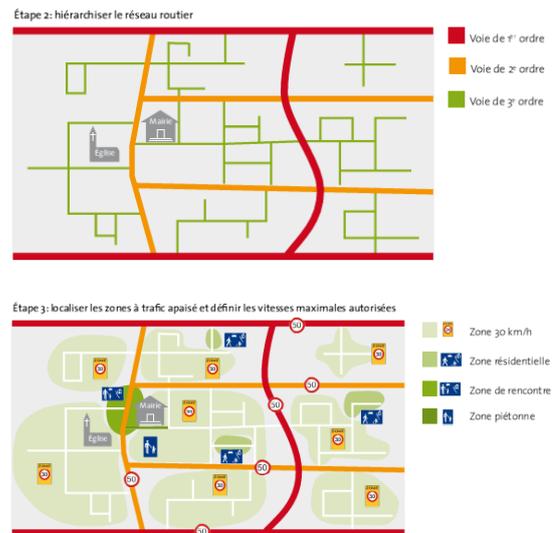


- Baulich-gestalterische Maßnahmen, damit die Richtgeschwindigkeit eingehalten wird, sollen diskutiert werden (insbesondere an den Ortseingängen).
- Punktuelle und sequenzielle verkehrsberuhigte Abschnitte an besonders sensiblen Stellen sollen überdacht werden.

- ▶ Die siedlungsorientierten Straßen dienen vorwiegend den Siedlungsansprüchen. Sie sind grundsätzlich für die Anordnung von Zonen-Geschwindigkeitsbeschränkungen von 30 km/h prädestiniert.

Daher sollen die Straßen 3. Kategorie nach Möglichkeit komplett verkehrsberuhigt werden.

- Aufgrund des moderaten Verkehrsaufkommens sind in einer ersten Phase reglementarische (Zonenabgrenzung und Beschilderung als Tempo 30 mit „rechts-vor-links-Regelungen“) und grundsätzliche baulich-gestalterische (Einengungen der Zoneneinfahrten) Maßnahmen getroffen werden.
- Anschließend sind im Detail punktuelle baulich-gestalterische Maßnahmen zu ergreifen.
- Zusätzlich könnten alle Wohnwege der Straßen 3. Kategorie in Tempo-20-Zonen („Spielstraßen“) umgewandelt werden, da sie keinen Durchgangsverkehr aufweisen. Hier dürfen alle Verkehrsteilnehmer - auch die Fußgänger - die ganze Verkehrsfläche benutzen. Sie sind gegenüber den Fahrzeugführern vortrittsberechtigt, dürfen jedoch die Fahrzeuge nicht unnötig behindern. Die Höchstgeschwindigkeit beträgt 20 km/h. Das Parken ist nur an den gekennzeichneten Stellen erlaubt.



2.3.2 Verkehrsorientiertes Systems

a) Förderung des Verkehrsflusses im verkehrsorientierten System

Durchgangs- und Verbindungsstraßen (Straßen 1. und 2. Kategorie) stellen somit das Grundgerüst des Hauptstraßen- bzw. Vorrangnetzes dar. Die zu diesem Netz gehörenden Straßen sollen als verkehrsorientierte Straßen die Aufgabe übernehmen,

- ▶ möglichst direkte Verbindungen zu den anliegenden Siedlungsräumen herzustellen (regionale Verbindungsfunktion).
- ▶ in gleicher Weise innerhalb des Siedlungsgebietes wesentliche Verbindungen zwischen den Siedlungszentren (Orts- und Stadtkerne) und den Wohnsiedlungsbereichen zu bilden (kommunale Verbindungsfunktion).
- ▶ abschnittsweise das direkte Erreichen ausgewählter Zielpunkte zu gewährleisten (kommunale Erschließungsfunktion).

Damit das Vorrangnetz in der skizzierten Weise funktionieren kann, ist ein ausreichendes Leistungsvermögen zu gewährleisten. Dies bedeutet, dass die zu erwartenden Verkehrsmengen bei einem weitgehend vorgegebenen Geschwindigkeitsniveau auch bewältigt werden können.

Denkbare Maßnahmen sind:

- Bau von Ortsumgehungs- und Entlastungsstraßen, um einerseits den Verkehrsfluss zu stärken, andererseits um die Ortskerne und Siedlungsbereiche zu entlasten,
- Behebung von Engstellen, einerseits um einen stetigeren und kontinuierlicheren Verkehrsfluss zu ermöglichen, andererseits um Gefahrenstellen mit anderen Verkehrsteilnehmern oder Anwohnern zu beheben.

‣ Gemeinde Rambrouch

Ausbaubedarfe im verkehrsorientierten System der Gemeinde Rambrouch sind nicht notwendig, da die Verkehrsbelastung insgesamt als moderat einzustufen ist.

Außerhalb der Ortslagen haben alle Staatsstraßen der 1. Kategorie einen der räumlichen und topographischen Lage angemessenen Querschnitt und keine nennenswerten Engstellen bzw. Gefahrenpunkte aufzuweisen.

Die Straßen 2. Kategorie (Gemeindeverbindungsstraßen) sind größtenteils in gutem Zustand (Belag), wobei auch hier teils unübersichtliche Kurvenbereiche und zu geringe Querschnitte vorhanden sind. Aufgrund der geringen Frequentierung erscheint dies jedoch tolerabel – zumal sie ansonsten als „Rennpisten“ missbraucht werden würden.

b) Verkehrstechnische und gestalterische Maßnahmen im verkehrsorientierten System

Auf den verkehrsorientierten Straßen ereignen sich innerorts am meisten Unfälle. Hier sollen Sicherheit und Wohnqualität durch Gestaltung und Aufwertung des Straßenraumes erhöht werden. In Frage kommen dabei Gestaltungsprinzipien bzw. Gestaltungselemente in der Fahrbahnmitt (Verbesserung der Querbeziehungen) und am Fahrbahnrand (Minimierung der Trennwirkung der Fahrbahn). Die Leistungsfähigkeit wird dadurch nicht eingeschränkt.



Abbildung 13: Beispiele typischer Elemente für verkehrsorientierte Straßen. Quelle: „Tempo 30 in Quartieren“, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, 2002

Gestalterische Maßnahmen sind jedoch auch dann einsetzbar, um auf Geschwindigkeitsreduzierungen hinzuwirken. Dies ist einerseits denkbar, wenn in bestimmten Bereichen die vorgegebene Richtgeschwindigkeit (meist 50km/h) nicht eingehalten wird, was oftmals an den Ortseingängen bzw. an linearen Trassenverläufen der Fall ist. Andererseits kann an besonders sensiblen Standorten (z.B. Schule an einer verkehrsorientierten Straße) über punktuelle Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf einem klar abgegrenzten Streckenabschnitt nachgedacht werden (Reduzierung der Richtgeschwindigkeit von Tempo 50 auf Tempo 30). Auch hierbei ist zu beachten, dass im verkehrsorientierten System diese Schnittstellen nur dahingehend modifiziert werden können, wenn dadurch deren prioritärer Verbindungscharakter nicht negativ beeinflusst wird.

▸ Ortschaften entlang der Nationalstraßen

Hinsichtlich der angestrebten Richtgeschwindigkeiten sollten die Nationalstraßen als Straßen 1. Kategorie 50km/h beibehalten. Hier sind kaum reglementarische bzw. baulich-gestalterische Verkehrsberuhigungsmaßnahmen durchsetzbar, obwohl punktuell Handlungsbedarf besteht.

- Im Ortszentrum von Rambrouch sind teils erhöhte Geschwindigkeiten festzustellen, da die Straße in diesem Bereich ausreichend breit ist und – von Koetschette kommend – in Richtung Zentrum einen linearen Verlauf hat. Hier wären Verkehrsberuhigungsmaßnahmen – auch wenn es sich um eine Staatsstraße handelt – zu prüfen, da sich im Ortszentrum beidseits zentrale Einrichtungen befinden. Dies bedeutet, dass Fußgänger kreuzen. Aber auch die Straßenkreuzungsbereiche sind – durch den einmündenden CR im Kurvenbereich sowie den Einmündungsbereich der Busse aus dem „gare routièrè“ – nicht ungefährlich.

→ Als harte Maßnahme wäre eine partielle Tempo-30-Regelung (alternativ „shared-space“) zwischen Friedhof und Einmündung CR308B möglich.

→ Bessere optische Definition des südlichen Ortseingangsbereichs (z.B. durch Baumtore ergänzend zum bestehenden Geschwindigkeits-Radar), Erstellung von Rüttel- oder Markierungsstreifen am nördlichen Ortseingang (abschüssige Einfahrt ins Dorf)

- In Koetschette befindet sich mit dem Schulcampus eine sensible Nutzung. Durch seine Lage seitlich der Nationalstraße sowie den Kreisverkehr als „Verkehrsberuhigung“ sind hier kaum Maßnahmen nötig

→ Querungshilfen in Form von Zebrastreifen sind bereits vorhanden, u.a. um zur Trasse der PC18 zu gelangen

→ Rüttel- oder Markierungsstreifen an beiden Ortseingängen der N23

- Auch Martelange liegt an der N23, das Verkehrsaufkommen im Zentrum ist – auch durch den Tanktourismus – nicht unerheblich

→ Hier könnten zusätzliche Rüttelstreifen am Ortseingang der „rte de Bigonville“ – ergänzend zur vorhandene Baumallee – den baulich nur bedingt definierten Ortseingang besser markieren und somit eine weitere geschwindigkeitshemmende Maßnahme darstellen

Die N4 als Grenze zu Belgien fällt nicht in den luxemburgischen Hoheitsbereich. Trotzdem ist die Straße gerade von Arlon kommend problembelastet, da durch die abschüssige Strecke die Geschwindigkeiten innerorts meist höher als erlaubt sind, was bei den vielen Tankstellenein- und -ausfahrten ein erhöhtes Unfallrisiko birgt. Zudem lässt die Gestaltung zu wünschen übrig.

- In Hostert trägt die Gestaltung der Ortseingänge wenig zum Einhalten der Richtgeschwindigkeit dar. Von Rambrouch kommend ist die Straße abschüssig, der eigentliche Ortseingang aufgrund der nur punktuell vorhandenen Randbebauung nicht wahrnehmbar. Der südliche Ortseingang ist baulich besser strukturiert. Innerorts sind die Geschwindigkeiten moderat, wozu auch der für eine RN relativ geringe Straßenquerschnitt beiträgt

→ Markierungs- oder Rüttelstreifen (nördlicher Ortseingang) mit zusätzlichem Baumtor (südlicher Ortseingang).

→ Bessere Ausprägung der Einmündungsbereiche der beiden CR (nach Nagem bzw. Folschette), insbesondere hinsichtlich Einmündungsradius und Einsehbarkeit.

▸ Ortschaften entlang der CR

Bei den Straßen 1. und 2. Kategorie (CR) sind keine bzw. kaum reglementarische oder baulich gestalterische Maßnahmen notwendig (durch kurvige baumbestandene und schmale Eingangsbereiche ist dies nicht nötig)

Lediglich an den Ortseingängen könnten baulich-optische Verkehrsberuhigungsmaßnahmen getroffen werden, da durch den teilweise geraden Verlauf und die punktuell abschüssige und schlecht einsehbare Strecke die Fahrer zum Rasen animiert werden.

▸ Ortschaft Eschette

Innerorts kaum Probleme wegen geringem Verkehrsaufkommen und neuem Belag des CR308A.

- Baumtore am südlichen Ortseingang (CR 308A) bei „Voyages Unsen“ (optische Einengung durch Pflasterung des Straßenrandbereichs ist bereits vorhanden).
- Rüttel- oder Markierungsstreifen an den beiden anderen Ortseingängen (wegen baulich nur bedingt erkennbarem Übergang Ortslage – Außenbereich).

▸ Ortschaft Folschette

Auch hier nur bedingtes innerörtliches Verkehrsaufkommen. Durch den sehr linearen Straßenverlauf und die teils sehr großen Lücken in der angrenzenden Baustruktur wäre punktuell ein optisches Brechen durch z.B. einen andersfarbigen Fahrbahnbelag hinsichtlich einer Gliederung sinnvoll, was im Ortskern auch etwas dominanter ausfallen könnte.

- Rüttel- oder Markierungsstreifen an den allen Ortseingängen (wegen baulich nur bedingt erkennbarem Übergang Ortslage – Außenbereich), teils durch Baumtor ergänzbar.
- Optische Gliederung der größeren Einmündungsbereiche (CR116 mit CR301, CR116 mit „rue de la Fontaine“ bzw. „rue de la Chapelle“ wegen der dortigen öffentlichen Einrichtungen.
- Alternativ könnte/ sollte der Bereich zwischen den Einmündungen CR116 – „rue de la Chapelle“ und CR116 – CR301 komplett umgestaltet und in Tempo 30 umgewandelt werden (oder „shared-space“). Die bereits neu gestaltete „Place de la Commune“ soll in diese Überlegung eingebunden werden.

▸ Ortschaft Hostert

Der CR301 hat einen neuen Belag, lediglich der Ortseingang ist suboptimal ausdefiniert. Der CR nach Folschette ist durch die Kurvenlage sowie die einkragende Randbebauung im unteren Teil nicht gut einsehbar – was aber aktiv zur Geschwindigkeitsbegrenzung und somit zur Verkehrssicherheit beiträgt.

- Baumtor zur optischen Markierung des Eingangsbereichs von Nagem kommend.
- Rüttel- oder Markierungsstreifen mit Baumtor am Ortseingang von Folschette, da der Ortseingang hier linear und abschüssig ist.
- Optische Hervorhebung (Aufpflasterung) des Einmündungsbereichs „rue de Folschette“ (CR) – „rue de la Montagne“ (fehlende Einsehbarkeit).

▸ Ortschaft Rambrouch

Auch in Rambrouch sind an den CR hauptsächlich die Ausgestaltung der Ortseingänge zu bemängeln

- Rüttel- oder Markierungsstreifen mit Baumtor am Ortseingang von Roodt, da der Ortseingang hier baulich-gestalterisch nicht erkennbar ist.
- Rüttel- oder Markierungsstreifen mit Baumtor am Ortseingang an der „rue de Schwiedelbrouch“, da die Strecke hier linear und abschüssig ist.

▸ Ortschaft Koetschette

Hier gilt gleiches wie für Rambrouch, da in beiden Fällen eine bauliche „Markierung“ (Randbebauung) ganz bzw. teilweise fehlt

→ Rüttel- oder Markierungsstreifen an beiden Ortseingängen von Arsdorf und Greivels kommend.

▸ Ortschaft Arsdorf

Durch die extreme Tallage sind die CR sehr kurvenreich und teils beengt, was innerhalb der Ortslage eher unproblematisch ist und zur Verkehrsberuhigung beiträgt. Allerdings sollten die Ortseingänge, bei denen die CR sehr abschüssig in die Ortslage einmünden, besser gekennzeichnet werden, damit gerade Ortsunkundige ihre Geschwindigkeiten rechtzeitig anpassen können

→ Rüttel- oder Markierungsstreifen an beiden Ortseingängen von Koetschette und Misärshaff kommend, bei letzterem eventuell mit zusätzlichem Baumtor (ergänzend zum bestehenden Geschwindigkeits-Radar).

▸ Ortschaft Bigonville

Bei Bigonville als langgezogenem Straßendorf sind ebenfalls die Ortseingänge relevant, auch wenn hier die Einfahrten in die Ortslage weniger abfallend sind als z.B. in Arsdorf.

→ Der südliche Ortseingang ist durch eine Baumallee mit Hecken gut strukturiert, Markierungsstreifen könnten den Ortseingang zusätzlich akzentuieren (fehlende Randbebauung auf Höhe des Ortsschildes).

→ Gleiches gilt für den nördlichen Ortseingang (Baureihe vorhanden, zusätzliche Markierungsstreifen denkbar).

▸ Wolwelange

Gerade im Bereich Wolwener Klaus ist der Übergang Ortslage – Außerortslage nicht immer nachvollziehbar durch zersplitterte Siedlungsstruktur. Der vorhandene Rüttelstreifen mit Baumtor von Perlé kommend wird seine Wirkung entfalten, wenn die Bäume größer sind.

Die Straße selbst durch Wolwelange ist sehr lang, linear und abschüssig und verleitet daher zu überhöhter Geschwindigkeit. Ein „Brechen“ dieser Linearität wäre sinnvoll.

→ Der nördliche und östliche Ortseingang könnten ebenfalls durch eine Baumallee/ Hecken in Verbindung mit Markierungsstreifen gekennzeichnet werden.

→ Der westliche Ortseingang würde durch Markierungsstreifen besser erkennbar.

▸ Martelange

Der Ortseingang des CR ist durch seine Abschüssigkeit nicht ungefährlich, er ist aber baulich-gestalterisch ansprechend ausgebildet.

Innerorts ist die Nähe der Einmündung CR311-N23 mit der stark befahrenen Kreuzung N23-N4 (Belgien) in Verbindung mit den Geschäften und Tankstellen nicht ungefährlich

▸ Perlé

Die Ortschaft im Süden der Gemeinde hat mit dem CR311A eine innerörtliche Umgehung des Ortszentrums – die nicht bebaut werden soll (zwischen Kreuzung CR311A – „rue d’Arlon“ und Kreuzung CR311A – „rue de Faubourg“). Dies entlastet das Ortszentrum merklich. Optisch ist der Übergang von einer innerörtlichen Straße zu dieser Umgehungsstraße jedoch kaum zu bemerken.

Die teils enge und verwinkelte Straßenführung des CR311B trägt zur Geschwindigkeitsreduktion bei und ist durch das Vorhandensein der Umgehung mehr als positiv zu bewerten.

Der nördliche Ortseingang ist mit einem Rüttelstreifen in Verbindung mit einem (jungen) Baumtor gut gekennzeichnet, ebenso der Ortseingang von Belgien kommend (mit mittlerweile ramponiertem Rüttelstreifen).

- Die beiden Ortseingänge an der Umgehungsstraße sollten deutlich durch Baumtore/ Hecken in Verbindung mit Markierungsstreifen gekennzeichnet werden.
- Der östliche Ortseingang könnten ebenfalls durch einen Markierungsstreifen besser kenntlich gemacht werden.

▸ Holz

Der nördliche Ortseingang von Flatzbour kommend ist nicht definiert, ebenso der westliche von Perlé kommend. Der südöstliche Ortseingang hingegen ist gut ausgebildet.

Innerorts ist der CR teils etwas schmal und kurvig, was durch das geringe Verkehrsaufkommen jedoch nicht negativ ins Gewicht fällt.

- Der Ortseingang von Flatzbour kommend (CR310) sollte durch Baumtore/ Hecken in Verbindung mit Markierungsstreifen gekennzeichnet werden, der Einmündungsbereich zum CR312 nach Perlé farblich markiert werden.

▸ Splittersiedlungen und Weiler

In den Gebieten Flatzbour, Kimm, Riesenhaff hat der Verkehr Vorrang. Hier ist es wichtig, die auf die Staatsstraßen einmündenden Verkehre sicher zu gestalten

- Der Kreuzungsbereich am Riesenhaff (N23 mit N27 bzw. Einmündung zur regionalen Gewerbezone) stellt einen Gefahrenpunkt dar. Hier wäre die Errichtung eines Kreisverkehrs zu prüfen.

2.3.3 Siedlungsorientiertes System

a) Verkehrsberuhigung im siedlungsorientierten System

Die siedlungsorientierten Straßen dienen vorwiegend den Siedlungsansprüchen. Vorrangig sollte es daher hier (in diesen Wohngebieten) sein, durch das Zusammenwirken straßenverkehrsbehördlicher, planerischer und baulicher Maßnahmen Fahrgeschwindigkeit und Verkehrsstärke zu reduzieren, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Darüber hinaus bieten gerade die Maßnahmen der Verkehrsberuhigung die Möglichkeit, durch veränderte Aufteilung der Verkehrsflächen zur gestalterischen Wohnumfeldverbesserung beizutragen.

Verkehrsberuhigte Straßen sind dementsprechend Straßen, in denen durch bauliche Maßnahmen der Durchgangsverkehr verdrängt und die Geschwindigkeit vermindert wird. Die Geschwindigkeit wird in der Regel auf 30 km/h begrenzt. Verkehrsberuhigung, die die Erhöhung der Verkehrssicherheit und gleichzeitig die Entlastung der Umwelt (also der Minderung der von Kraftfahrzeugen verursachten Lärm- und Luftbelastungen) zum Ziel hat, muss dabei flächenhaft, also gebietsumfassend ausgerichtet sein.

▸ Gemeinde Rambrouch

Prinzipiell kommen – wie im vorangehenden Kapitel zur „Netzstruktur“ bereits beschrieben – in allen Ortschaften alle Straßen der 3. Kategorie als verkehrsberuhigte Bereiche in Frage. Dabei ist im Einzelfall zu entscheiden, für welche Straßen eine praktische Umsetzung Sinn macht, da verkehrsberuhigte Gebiete eine gewisse Größe haben sollten und nur im Einzelfall auf einzelne isolierte Straßen anzuwenden ist. Auch muss im Detail von Gebiet zu Gebiet geprüft werden, wo Tempo 30 bzw. wo sogar Tempo 20 in bessere Alternative darstellt – wobei sich Spielstraßen insbesondere bei kurzen Sackgassen anbieten.

Auch die Gemeindeverbindungsstraße stehen – aufgrund der geringen Frequentierung innerorts – als verkehrsberuhigte Bereiche zur Disposition.

→ Die Gemeinde Rambrouch hat eine Verkehrsstudie in Auftrag gegeben, die kurzfristig die Umsetzung einer Tempo 30-Regelung auf Gemeindestraßen prüfen und umsetzen soll.

b) Verkehrstechnische und gestalterische Maßnahmen im siedlungsorientierten System

Auf Ebene der Gemeindestraßen gibt es nur wenig Handlungsbedarf, um in das Verkehrssystem grundlegend einzugreifen, da in Rambrouch durch das sehr dichte und umfangreiche Staatsstraßennetz das Verkehrsaufkommen auf den Gemeindestraßen sehr moderat ist.

Sollte das geplante Tempo 30-Konzept auf Gemeindestraßen umgesetzt werden, ergeben sich daraus automatisch Handlungsbedarfe, um gerade an Startpunkten einer verkehrsberuhigten Zone baulich-gestalterische Maßnahmen zu ergreifen (u.a. Einengungen), um den Verkehr tatsächlich zur Einhaltung der verminderten Höchstgeschwindigkeit zu bewegen.

Darüber hinaus beschränkt sich der Handlungsspielraum auf kleinere Maßnahmen, indem Engstellen beseitigt und Trottoirs ergänzt werden – sofern die Gemeinde durch entsprechende Flächenzukaufe die Möglichkeit dazu hat. Grundlegende Umgestaltungen sind nur dann möglich, wenn eine komplette Straße neu „aménagiert“ werden soll.

- Ortschaft Rambrouch - Neugestaltung der „rue du Château“
- Ortschaft Perlé – Neugestaltung „rue du Moulin“
- Bilsdorf – Neugestaltung „rue Abbé Neuens“ (im Bau, im Kontext der notwendigen Kanalarbeiten)
- Martelange-Haut – Neugestaltung der Verbindung mit der belgischen N4
- Hostert – Fahrbahnerneuerung „rue de Lannen“
- Eschette – Folschette – Sanierung der Gemeindeverbindungsstraße

2.4 Parkraummanagement für den öffentlichen und privaten Raum

2.4.1 Öffentliches Parkraummanagement

a) Straßenbegleitendes Parken

▸ Parken im Straßenraum

In einigen Wohngebieten der Gemeinde sind straßenbegleitende Parkplätze im öffentlichen Raum vorhanden, die in der Regel als Längsparkstreifen angeordnet – baulich oder durch Markierung von der Fahrbahn abgetrennt – sind. Bei neueren Baugebieten werden ebenfalls Stellplätze im öffentlichen Raum angeboten, sei es als Längsparkstreifen oder dezentrale „Parkinsel“. Jedoch ist auch in den übrigen Straßen, die keine ausgewiesenen Stellplätze im Straßenraum haben, straßenbegleitendes Parken möglich. Nur in Ausnahmefällen und gerade an Teilen der Durchgangsstraßen ist dies durch reglementarische Maßnahmen untersagt.

- Aufgrund der geringen Größe der Gemeinde ist ein eigenes Parkraummanagement für die straßenbegleitenden Stellplätze (z.B. Parkzeitbeschränkung über Parkscheibe oder Gebührenpflicht, Anwohnerparkausweise o.ä.) nicht nötig.
- Bei zukünftigen Baugebieten ist eine entsprechende Anzahl an Stellplätzen im öffentlichen Raum vorzuschreiben, die jedoch baulich und gestalterisch bestmöglich in das städtebauliche Konzept integriert werden sollen.

‣ Öffentliche Parkplätze

Wie aus dem ersten Teil der „étude préparatoire“ ersichtlich, sind gerade im Hauptort Rambrouch einige öffentliche Parkplätze vorhanden, die den dortigen öffentlichen Einrichtungen zugeordnet sind (Kirche, Gemeindehaus, Versorger, Kindergarten, etc.). Jedoch entspricht die Anzahl der dort angebotenen Stellplätze zu manchen Uhrzeiten nicht der Nachfrage, so dass Ausbaubedarf besteht.

- Im Zentrum Rambrouchs ist die Parkplatzsituation rund um die Gemeindeverwaltung entspannt, u.a. durch die vergleichsweise neue Tiefgarage hinter dem Gemeindehaus. Auch durch den direkten angrenzenden Parkplatz des „Centre Culturel“ sind in der Summe ausreichend Stellplätze vorhanden. Sollten Probleme in den Stoßzeiten auftreten, kann eine Parkplatzz Kennzeichnung Abhilfe schaffen (Parkplätze für Gemeindeverwaltung, Parkplätze für Anwohner, Parkplätze für Versorger, P&R).
- Am Schul- und Sportstandort Koetschette sind im nördlichen Bereich hinter dem Sportplatz ausreichend Stellplätze vorhanden.

b) Sonderparkplätze

Zur Entlastung der innerörtlichen Straßen und zur Stärkung des ÖV kann ein P+R-Angebot beitragen. Dabei werden an geeigneten Haltestellen PKW-Stellplätze vorgehalten, die dem PKW-Fahrer ermöglichen, seinen Wagen an der Haltestelle bzw. Bahnhof abzustellen und bis zu seinem innerstädtischen Ziel das öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen.

In unmittelbarer Nähe von zentralen Einrichtungen (z.B. Bahnhof, Schule) haben sich als Alternative Vorfahrtmöglichkeiten zum Bringen und Holen von Fahrgästen („Kiss&Ride“ bzw. „Kiss&Go“) bewährt. Für den Bring- und Abholvorgang, der meist nur ein kurzes Halten erfordert, sind Stellplätze - mit möglichst freiem Blick zum Bus- bzw. Bahnsteig - anzulegen. Eine Behinderung des übrigen Öffentlichen Transports sollte dabei vermieden werden. In Abhängigkeit von der Bedeutung des Fahrgastaufkommens können zwischen 3 und 10 K&R-Stellplätze („Kiss&Go“) angelegt und entsprechend beschildert werden.

‣ Möglicher P&R an den Busbahnhöfen

Wie im Kapitel zum öffentlichen Transport bereits beschrieben, würde sich vor allem an den zukünftigen Umsteigepunkten die Anlage von gut ausgebauten „gares routières“ anbieten. Sollte die Idee der Schnellbuslinien dahingehend gestaltet werden, dass pro Ortschaft tatsächlich nur noch ein Haltepunkt bedient werden soll, würden solche Hauptknotenpunkte eine noch stärkere Bedeutung bekommen. Da dann die Distanzen vom Wohnsitz zur Haltestelle größere werden würden, wäre P&R auch kleinräumlich eine Alternative, um dieses Schnellbuskonzept so umsetzen zu können.

- P&R Ortszentrum Rambrouch (beim „Centre Culturel“ - bereits vorhanden)
- P&R Schule Koetschette (Parkplätze hinter dem Sportplatz vorhanden und eventuell ausbaubar; würde für Arsdorf, Bilsdorf, Bigonville und bedingt Wolwelage ein näherer Zugang zum Schnellbus nach Luxemburg-Stadt bedeuten)
- P&R Ortszentrum Perlé (beim Haltepunkt „gare“ bereits vorhanden, wobei dieser wenig zentral am nördlichen Ortsrand liegt)
- P&R Ortszentrum Martelange (beim Haltepunkt „gare“ bereits vorhanden)
- Zusätzlich könnte ein kleiner P&R im Ortszentrum Hostert am „Wäschbur“ Sinn machen (kein zentraler Umsteigepunkt, aber für Hostert, Folschette und Eschette ein näherer Zugang zum Schnellbus nach Luxemburg-Stadt)

Großräumlich sind auf Kantonsebene P&R-Standorte geplant, die jedoch außerhalb der Gemeinde liegen (P&R Saeul), von denen die Einwohner Rambrouchs jedoch trotzdem profitieren könnten.

‣ Parkplatz Schule

Der Parkplatz an der Zentralschule ist so angelegt, dass Eltern ihre Kinder mit dem Auto „bis fast vor die Tür“ bringen können, ohne dort jedoch dort längere Zeit parken zu können.

→ Richtige Parkmöglichkeiten vor der Schule am Haupteingang fehlen somit – was durchaus positiv gesehen werden kann, da die Kinder dann entweder mit dem Bus oder allenfalls über den „Kiss&Go“ zur Schule gebracht werden.

→ Ein Fahrradparkplatz (mit Unterstand) direkt vor der Schule ist bereits vorhanden.

2.4.2 Privater Parkraum

Private Parkmöglichkeiten befinden sich auf den Privatgrundstücken. Entsprechende Festsetzungen zu Anzahl der Stellplätze je Wohneinheit und zur Form der Parkmöglichkeiten (z.B. als eine in das Gebäude integrierte Garage) können im Zuge der Ausarbeitungen eines PAP auf der Planungsebene getroffen werden.

2.5 Verbund der Verkehrsnetze und der unterschiedlichen Verkehrsregelungen

2.5.1 Abstimmung der verschiedenen Verkehrsträger aufeinander

Im weiteren Verlauf soll ein Gesamtsystem entwickelt werden, das eine bestmögliche Ergänzung der Einzelsysteme unter Berücksichtigung der jeweiligen individuellen Bedürfnisse der einzelnen Kompartimente ermöglicht. Insbesondere die räumlichen Bereiche, wo die Einzelsysteme aufeinandertreffen (Schnittstellen), sind von besonderer Bedeutung. Denn einerseits gilt es, die Einzelsysteme gerade dort miteinander zu vernetzen und zu verlinken (z.B. Umsteigepunkte PKW – Bus). Andererseits kann das Aufeinandertreffen auch Konflikte verursachen, die es zu lösen gilt (Kreuzungen Fußwege – stark frequentierte Straße).

Um eine tatsächliche Verschiebung des Modal-Splits zulasten des Individualverkehrs zu erzielen, muss eine gezielte Abstimmung der verschiedenen Verkehrsträger aufeinander erfolgen. Im besten Fall ist damit die Zugänglichkeit zum nächstgelegenen Bahn- oder Bushalt gemeint. Meist ist im Ländlichen Raum die Bevölkerung nicht in unmittelbarer Nähe einer leistungsstarken ÖV-Linie gelegen, so dass zum Erreichen des nächsten Bus- oder Bahnhaltepunkts auf den PKW (oder das Rad) zurückgegriffen werden muss. Somit sind an den Haltepunkten ausreichend komfortable und sichere Parkmöglichkeiten anzubieten, damit dieses Umsteigen auf den ÖV überhaupt in Anspruch genommen wird.

- Schnittstellen und Begegnungspunkte schaffen, um gemischte Systeme (Bus-Bahn, Auto-Bus, Fuß-Bus) zu ermöglichen.
- Komplementäre Infrastrukturen für Intermodalitäten schaffen (P&R- Plätze, Fahrradparkplätze bei Bushaltestellen, etc.).
- Schnittstellen der verschiedenen Verkehrsträger dezentral konzentrieren (d.h. Bündelung der Schnittstellen an zentralen geeigneten Punkten).
- Konfliktlösung an den Schnittstellen, die durch die unterschiedlichen bzw. gegensätzlichen Ansprüche der Systeme hervorgerufen werden, z.B. durch Zebrastreifen oder Fußgängerampel an der Schnittstelle IV – NMV, Busbucht bei IV – ÖV, etc.).

Das Gesamt-Verkehrswegenetz setzt sich aus den einzelnen Komponenten der Einzelsysteme MIV (motorisierter Individualverkehr), ÖV (Öffentlicher Verkehr) und NMV (nicht-motorisierter Verkehr) zusammen.

Im ländlich geprägten Raum wird das eigentliche Netz dabei primär durch das Straßennetz konstituiert, da sich sowohl MIV als auch ÖV darauf (da im Nordosten des Großherzogtums keine Schienenverbindung vorhanden ist) abspielen. Auch für den NMV stellt das Straßennetz das Grundgerüst dar, da dieser primär durch Feldwege und straßenbegleitende Trottoirs konstituiert wird und nur untergeordnet separate Fußwege vorhanden sind.

2.5.2 Intermodalität

Das Errichten von regionalen Park&Ride-Plätzen wird im kantonalen Verkehrskonzept als eine der zentralen Leitlinien genannt.

Gerade in ländlichen Räumen mit Lücken im Angebot der öffentlichen Verkehrsmittel ist es eine wichtige Überlegung, die Erreichbarkeit der guten vorhandenen Angebote zu erhöhen. Hierbei ist die Nutzung von Park & Ride eine wichtige Größe. Dabei ist es aus ökologischer Sicht wichtig, dass bei den einzelnen Fahrten die möglichst größte Strecke mit dem Zug oder Bus zurückgelegt wird und nur der kleinere Streckenabschnitt mit dem Pkw. Dies verdeutlicht, dass die Park & Ride-Angebote vor allem in den Kantonen und weniger kurz vor den Toren der Stadt verbessert werden sollten. Für den Kanton Redange sind somit die Bahnhöfe in Colmar-Berg, Cruchten, Mersch, und Lintgen sowie Kleinbetingen und Capellen von Relevanz. Hinzu kommen ausgesuchte Haltestellen des Schnellbusses.

Neben einer ausreichend häufigen Anbindung mit schnellen Verbindungen von diesen Haltepunkten aus, sind vor allem ausreichende Abstellflächen nötig. Dabei sind auch Details, wie die Zugänglichkeit zum Haltepunkt und Sicherheitsaspekte wie ausreichende Einsehbarkeit und Beleuchtung zu berücksichtigen. Besonders interessant kann es zukünftig sein, wenn für Elektrofahrzeuge an den P&R-Stationen Lademöglichkeiten bestehen, die womöglich im Tarif enthalten sind.

Dies gilt selbstverständlich auch für die Nutzung von Elektrofahrrädern. Aufgrund der Entfernungen der Gemeinden des Kantons zu den Bahnhöfen könnte dies ein attraktives Angebot sein. Darüber hinaus sollen für alle Fahrräder hochwertige Abstellmöglichkeiten an den P&R-Plätzen installiert werden. Wichtigste Aspekte sind dabei der Schutz vor Diebstahl, Vandalismus und Witterung. Die diesbezüglichen Aktivitäten des Verkehrsverbundes sollen daher voll unterstützt werden.

a) MIV – ÖV

Zum Umsteigen vom privaten PKW auf das ÖPNV-System hat sich primär die Anlage von Park&Ride-Plätzen bewährt (siehe Kapitel „Parkraummanagement“). Einige davon sind in der Gemeinde bereits vorzufinden – weniger als echte P&R-Plätze, denn als vorhandene kleinräumliche PKW-Abstellmöglichkeit

- ▶ Parkplätze rund um den „gare routièr Rambrouch“ sind vorhanden (bevorzugt direkt angrenzend beim „Centre Culturel“).
- ▶ In Martelange wären bei einem neuen Bushalt an der Kreuzung CR311 – N23 ebenfalls Parkplätze vorhanden, die jedoch eigentlich für die dortigen Geschäfte gedacht sind. Allerdings ist beim nahegelegenen Haltepunkt „Gare“ in der „rue des Tilleuls“ bereits ein großer Parkplatz vorhanden.
- ▶ In Koetschette am Kreisverkehr bzw. bei der Schule könnten bei Bedarf zusätzliche Parkplätze angelegt werden
- ▶ In Perlé könnten beim Bushalt „Gare“ noch weitere Stellplätze geschaffen werden. Da der zentrale Bushalt jedoch eigentlich in der Ortsmitte sein sollte, könnten bzw. können die Parkplätze beim „Centre Culturel“ genutzt werden, die zu den dortigen Bushaltestellen („Op der Kopp“, „Schoul“, Héiltzerwee“) jedoch eine Distanz von ca. 300-400m aufweisen.

b) NMV – ÖV

Das Fahrrad kann die öffentlichen Verkehrsmittel attraktiver machen, da sich die Haltestellen und Bahnhöfe auf diese Weise besser erreichen lassen. Das fußläufige Einzugsgebiet eines Haltepunktes umfasst ca. 2km² und beschränkt sich auf einen Umkreis 0,8km. Mit dem Rad erweitert sich der Einzugsbereich auf 32km² bzw. 3,2 km Radius rund um den Haltepunkt.

Abstellanlagen („Bike & Ride“) sind eine wichtige Voraussetzung für die Benutzung des Fahrrades, denn nur bei Gewährleistung einer sicheren Abstellanlage in unmittelbarer Nähe zum Ziel bzw. zur ÖPNV-Haltestelle wird das Fahrrad als vorteilhafte Alternative zum motorisierten Individualverkehr (MIV)

gesehen. Weitere Ansprüche an den Abstellplatz sind die Möglichkeit, das Fahrrad bequem abstellen und abschließen zu können und Beschädigungen (durch Umkippen) zu verhindern.

Um eine möglichst hohe Akzeptanz der „B+R“-Anlagen zu erreichen, sollten bei der Planung daher folgende Randbedingungen berücksichtigt werden:

- Lage der Stellplätze in unmittelbare Nähe zum Bahnsteig (im Optimalfall direkt am Bahnsteig). Bei unterschiedlichen Anfahrtswegen und Herkunftsgebieten ggf. Anbieten mehrerer Abstellmöglichkeiten mit ausreichendem Stellplatzangebot.
- Sicheres, komfortables Abstellen der Fahrräder und Schutz vor Diebstahl, Beschädigung und Witterungseinflüssen. Bei größeren Bahnhöfen oder Stationen mit hoher Nachfrage ist ein differenziertes, nutzerspezifisches Angebot für kurzfristiges Parken (bis zwei Stunden), langfristiges Parken und Dauerparken über mehrere Wochen (z.B. vermietete Abstellmöglichkeiten für hochwertige Räder) vorzuhalten (kommt eher im städtischen Raum zum Tragen).
- Der Standort sollte leicht auffindbar sein. Die Abstellrichtungen sollen gut einsehbar und beleuchtet sein („soziale Kontrolle“).
- Die Erreichbarkeit der B+R-Anlage vom Wohnort zur Station sollte durch attraktive und sichere Radverbindungen sichergestellt werden.

In der Gemeinde Rambrouch kommen vor allem die geplanten zentralen Bushaltepunkte als Standorte in Frage, an denen B&R-Anlagen angeboten werden könnten:

- Bestehender „gare routière“ Rambrouch
- Auszubauender Bushalt am Schulzentrum in Koetschette
- Auszubauender Bestehender „gare routière“ Perlé
- Eventuell Schaffung eines „gare routière“ Martelange mit Anbindung an das belgische TEC-Busnetz

2.5.3 Mobilitätsmanagement

Gerade um die potentiellen Nutzer noch mehr zur Nutzung der sanften Mobilität bzw. des ÖPNV zu bewegen, erscheint ein integriertes Mobilitätsmanagement. Auch wenn konkrete Ansätze gerade für den ländlichen Raum in Luxemburg noch in den Kinderschuhen stecken, ist es ein großes Anliegen des kantonalen Verkehrsleitbilds, diesen Bereich stärker in den Fokus zu rücken:

Der Kanton möchte das neue und innovative Instrument des Mobilitätsmanagements und der Mobilitätsberatung zur Entwicklung der nachhaltigen Mobilität nutzen, denn die Wahl des Verkehrsmittels ist zunächst einmal völlig individuell und wird von jedem und jeder selbst getroffen. Dabei sind neben den gegebenen Rahmenbedingungen und verfügbaren Möglichkeiten auch die eigene Überzeugung und die zur Verfügung stehenden Informationen von Bedeutung. So werden gerade die Rahmenbedingungen hinsichtlich Wetter und Topographie häufig überschätzt. Gleiches gilt auch für die Unfallgefahr oder das Problem des Diebstahls bei länger abgestellten Fahrrädern. Die Angebote im öffentlichen Verkehr werden in aller Regel schlechter eingeschätzt als sie tatsächlich sind. Hinzu kommen oft die tägliche Routine und eine gewisse Trägheit bei der Motivation. Im Ergebnis wird dadurch häufiger mit dem Pkw gefahren als es bei nüchterner Betrachtung oder etwas mehr eigenem Antrieb wirklich nötig wäre.

Mobilitätsmanagement und -beratung für Betriebe und Arbeitgeber sowie deren Beschäftigte setzt genau hier an. Durch die Analyse der Bedingungen werden die jeweiligen Möglichkeiten eruiert. Darauf basierend ist zu prüfen, was verbessert werden kann. So sind für viele, die mit dem Fahrrad zur Arbeit kommen möchten, eine Dusche und gute Abstellanlagen wichtig. Für diejenigen, die eine etwas größere Entfernung zurückzulegen haben, können in den Betrieben E-Bikes und Pedelecs ausprobiert werden. Beim öffentlichen Verkehr kann in manchen Fällen auf die vielleicht doch ganz gute Verbindungsqualität hingewiesen werden. Bei einer gleitenden Arbeitszeit ist es zudem nicht so schlimm, wenn es mal eine Verspätung gibt. Der Betrieb kann

zudem überlegen, ob er zur Motivation die Fahrkarte subventioniert. Für die Pkw-Nutzer können Fahrgemeinschaften gefördert werden. Auch die Empfehlung sparsamer Fahrzeuge trägt zu einer nachhaltigeren Mobilität bei.

Was in Betrieben und bei großen Arbeitgebern mehr und mehr Verbreitung findet, kann in ähnlicher Form auch zur Beratung von privaten Haushalten organisiert werden. Der Unterschied liegt hierbei vor allem darin, dass nicht nur der Weg zur Arbeit im Fokus steht, sondern alle Wege und die Wegeketten insbesondere der Eltern Beachtung finden.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Darstellung des regionalen ÖPNV-Netzes. Quelle: CO3	4
Abbildung 2:	Bevorzugte Zielorte der Haushalte des Redinger Kantons (Auszug). Quelle: Kantonales Klimateam, Haushaltsbefragung 2016.....	7
Abbildung 3:	Vorschläge zur systematischen Neuordnung des ÖPNV im Kanton Redange. Quelle: Workshop Kantonales Klimateam zum kantonalen Mobilitätskonzept, 2016	7
Abbildung 4:	Vorschläge zur systematischen Neuordnung des ÖPNV im Kanton Redange. Quelle: Workshop Kantonales Klimateam zum kantonalen Mobilitätskonzept, 2016	8
Abbildung 5:	Vorschlag für Vorgaben für ein mögliches Anruf-Linien-Taxi im Kanton Redange. Quelle: Workshop Kantonales Klimateam zum kantonalen Mobilitätskonzept, 2016	9
Abbildung 6:	Busbahnhof in Rambrouch. Quelle: CO3, 2017	11
Abbildung 7:	Großräumiges (nationales und regionales Netz) des Nicht-motorisierten Verkehrs im Gebiet der Gemeinde Rambrouch (links: nationale (grün) und regionale (rot) Radwege, rechts: nationale Wanderwege (grün). Quelle: www.geoportail.lu/tourisme	14
Abbildung 8:	Mögliche Alternativroute der PC17/ PC18 zwischen Rambrouch (hier im Südosten) und Koetschette (hier im Norden) über die Parzellen der ehemaligen Bahntrasse (mit blauen Pfeilen gekennzeichnet) und zusätzlicher Lückenschlüsse (blaue gestrichelte Linie). Quelle: www.geoportail.lu/tourisme/ CO3, 2017	16
Abbildung 9:	Möglicher Ausbau der PC17 zwischen Arsdorf und dem Stausee entlang der Bachtäler (mit blauen Pfeilen gekennzeichnet). Quelle: www.geoportail.lu/tourisme/ CO3, 2017	17
Abbildung 10:	Bestehender Gemeinde-Rundwanderweg (links) sowie mögliche Querverbindung zum Gemeindeweg sowie als Ergänzung zum nationalen Wanderwegenetz (rechts). Quelle: Syndicat d'initiative Rambrouch bzw. www.geoportail.lu/tourisme/ CO3, 2017	18
Abbildung 11:	Karte „Mam Vélo am Westen“ (Ausschnitt des Bereichs der Gemeinde Rambrouch). Quelle: Réidener Kanton, 2017	19
Abbildung 12:	Straßenhierarchie in der Gemeinde Rambrouch auf Basis des „réseau routier défini par la loi du 22 décembre 1995“. rot = RN, grün = CR (beides 1. Kategorie). Quelle: „Ponts et Chaussées“, 2010. 21	
Abbildung 13:	Beispiele typischer Elemente für verkehrsorientierte Straßen. Quelle: „Tempo 30 in Quartieren“, Schweizerische Beratungsstelle für Unfallverhütung, 2002	26

3.	GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT [ART. 4.3 RGD]	1
3.1	Bereiche von übergeordnetem ökologischem und landschaftlichem Interesse	1
3.2	Maßnahmen auf Gemeindeebene	2
3.2.1	Landschaft	2
3.2.2	Arten und Lebensräume	3
3.2.3	Biotope	14
3.3	Maßnahmen für Siedlungsbereiche	15
3.3.1	Arsdorf	15
3.3.2	Bigonville	18
3.3.3	Bilsdorf.....	21
3.3.4	Carrières Feidt	23
3.3.5	Eschette.....	23
3.3.6	Flatzbour - Kimm	24
3.3.7	Folschette	25
3.3.8	Haut-Martelange.....	27
3.3.9	Holtz	28
3.3.10	Hostert	29
3.3.11	Koetschette	33
3.3.12	Martelinville.....	34
3.3.13	Perlé	35
3.3.14	Rambrouch.....	37
3.3.15	Riesenhaff.....	39
3.3.16	Rombach-Martelange.....	40
3.3.17	Wolwelange	41

3. GRÜN- UND FREIRAUMKONZEPT [ART. 4.3 RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 4.3 - Le volet concernant les espaces verts comporte au moins

1)	<i>la mise en valeur des paysages et des espaces verts intra-urbains</i>
2)	<i>les zones d'intérêt écologique et paysager</i>
3)	<i>les éléments naturels à protéger</i>
4)	<i>le maillage écologique</i>

Das Grün- und Freiraumkonzept der Gemeinde Rambrouch wurde auf Basis der Bestandsaufnahme („Étude préparatoire“ (EP) - Vol.1), den landesplanerischen Vorgaben des „Plan Directeur Sectoriel Paysage“ (PSP, Projet RGD, MDDI, Juni 2014), des „Programme Directeur“ (PD) und des „Integrativen Verkehrs- und Landesentwicklungskonzepts“ (IVL) sowie den Vorgaben des geänderten Naturschutzgesetzes („loi du 19 janvier 2004“) entwickelt.

Die „Plans Directeurs Sectoriels primaires“ wurden im Juni 2014 veröffentlicht. Im Dezember 2014 wurde die Annullierung der Genehmigungsprozedur der „Projet-RGD“ zu den „Plans Directeurs Sectoriels“ bekanntgegeben, wodurch die sektoriellen Leitpläne gegenwärtig außer Kraft gesetzt sind. Die Inhalte des „Plan Directeur Sectoriel - Paysage“ (PSP) mit dem Stand vom Juni 2014 werden berücksichtigt.

Das Grün- und Freiraumkonzept umfasst Maßnahmenvorschläge, die sich einerseits auf das gesamte Gemeindegebiet beziehen und andererseits konkrete Projektvorschläge für Siedlungsbereiche beinhalten. Dabei werden sämtliche Kriterien aus Art. 4.3 RGD (08.03.2017) berücksichtigt. Das Kapitel gliedert sich in drei Unterkapitel:

- › Bereiche von übergeordnetem ökologischem und landschaftlichem Interesse
- › Maßnahmen auf Gemeindeebene,
- › Maßnahmen für Siedlungsbereiche.

Die im Text beschriebenen Maßnahmenvorschläge sind auch in den korrespondierenden graphischen Planwerken zu finden:

PLAN	INHALT	BESCHREIBUNG
0618_KO_VIII_West 0618_KO_VIII_Ost	Grün- und Freiraum-Konzept	Schematische Darstellung der Maßnahmenvorschläge zum Umweltschutz und zu Objektplanungen im Rahmen des Grün- und Freiraumkonzepts.

3.1 Bereiche von übergeordnetem ökologischem und landschaftlichem Interesse

In der Gemeinde Rambrouch bestehen mehrere nationale und internationale Schutzgebiete. Die Erhaltungsziele sowie darin gelistete Arten sind Kapitel 9 der Étude Préparatoire (EP 1, Bestandsaufnahme) zum PAG der Gemeinde zu entnehmen. Die diesem Dokument beiliegenden Pläne zeigen die genaue Gebietsabgrenzung der Schutzgebiete.

Gemäß dem PD sollen u.a. die vielfältigen Funktionen von Natur und Landschaften im Land gesichert und entwickelt werden – gemeint sind ökologische, soziale und ökonomische Funktionen (PD 2005, S.119). Im PSP werden Ziele der Landschaftsentwicklung in Luxemburg konkretisiert. Den einzelnen Zielen werden raumbezogene Einheiten bzw. Zonen zugeordnet. Die Gemeinde Rambrouch liegt vollständig in der „zone de préservation des grands ensembles paysagers - Obersauer-Kiischpelt“, darüber hinaus sind Teilbereiche der Gemeinde Bestandteil der „zone prioritaire du réseau écologique“, der „zone d'importance du réseau écologique“ sowie der „zone de corridors écologiques“ (vgl. Pläne 0618_KO_VIII_West/ Ost).

3.2 Maßnahmen auf Gemeindeebene

Das Grün- und Freiraumkonzept umfasst Maßnahmen zum Erhalt und zur Inwertsetzung von Landschaften sowie ortsinternen und überörtlichen Grünstrukturen. Nachfolgend werden Maßnahmen auf Gemeindeebene formuliert, in Bezug auf:

- › zu erhaltende Zonen von ökologischem und landschaftlichem Interesse;
- › Biotopvernetzung zur Strukturierung der Landschaft innerhalb des Gemeindegebietes;
- › der Eingliederung der bestehenden oder geplanten Gebäude und Einrichtungen in die Landschaft;
- › der Inwertsetzung des Landschaftsraumes und der natürlichen Elemente.

Die Maßnahmen werden auf das Schutzgut Landschaft und das Schutzgut Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt mit den beiden Teilbereichen Arten und Lebensräume sowie Biotope bezogen. Vorschläge zur Umsetzung der Maßnahmen sind in den Plänen 0618_KO_VIII_West/ Ost schematisch dargestellt. Die übergeordneten Ziele des PSP (siehe EP, Kap. 9) sind in allen Entwicklungskonzepten und -projekten berücksichtigt.

3.2.1 Landschaft

- a) Um einer weiteren Zersiedelung der Landschaft entgegenzuwirken, sollte Innen- vor Außenentwicklung angestrebt werden. Das bedeutet **Nachverdichtung** innerhalb des bebaubaren Bereichs ist vorrangig anzustreben. Ein Zusammenwachsen der Ortschaften Hostert und Folschette sollte unter anderem aus landschaftlicher Sicht verhindert werden. Da zwischen Koetschette und Rambrouch ein lokal bedeutsamer Waldkorridor verläuft, ist hier ebenfalls ein Zusammenwachsen der Ortschaften zu verhindern.
- b) Besonderer Schutz und Erhalt soll den **überregional bedeutsamen Landschaftsräumen** zukommen. Aufgrund der Lage der gesamten Gemeinde im „grand ensemble paysager (GEP) - Obersauer-Kiischpelt“, sollten tradierte Öslingsdörfer, naturnahe Wälder, Niederwälder und extensiv genutzte Landwirtschaftsflächen besondere Berücksichtigung erfahren. Diesbezüglich soll einer Fragmentierung der Landschaft, z.B. durch die tentakuläre Entwicklung der Ortschaften, entgegengewirkt werden und zusammenhängende Landschaftsräume u.a. vor dem Hintergrund der Sicherung der biologischen Vielfalt und des kulturellen Erbes, gesichert werden. Für Bereiche der Gemeinde, die innerhalb einer „zone prioritaire du réseau écologiques“ liegen, ist eine Fragmentierung der Landschaft untersagt. Darüber hinaus ist eine Neuausweisung von bebaubaren Flächen zu unterbinden (PSP, 2014). Während Martelinville innerhalb dieser Zone liegt und somit direkt von o.g. Beschränkungen betroffen ist, sind Bigonville, Bilsdorf und Perlé indirekt betroffen, da deren Siedlungskörper zum Teil an diese Zone angrenzen. Als „zone d'importance particulière du réseau écologique“ ist die Verbindungs- und Pufferfunktion des Waldgebietes zwischen Folschette und Eschette, sowie des Fließgewässers „Burbich“ und dessen angrenzenden Grünland- und Waldgebieten zu erhalten, um die Biotopvernetzung zu stärken. Darüber hinaus verläuft eine „zone de corridors écologiques“ nordöstlich von Bigonville und Bilsdorf sowie zentral durch die Gemeinde. Diese Bereiche decken bedeutsame Verbindungsachsen zwischen den Lebensräumen großräumig agierender Wildtiere ab. Dementsprechend ist der Erhalt bzw. die Wiederherstellung der Durchlässigkeit der Landschaft in der „zone de corridors écologiques“ von vorrangiger Bedeutung.
- c) Die **Auenbereiche und Flusstäler** sowie die zusammenhängenden Wälder und Felsformationen entlang der „Sûre“ finden nicht nur in der „zone prioritaire du réseau écologiques“ (PSP, 2014) Erwähnung, das Fließgewässer „Sûre“ und ihre Zuflüsse stellen zudem ein wesentliches Erhaltungsziel des FFH-Gebietes LU0001007 dar (vgl. PAG der Gemeinde Rambrouch - EP 1, Kap.9). Die Gewässerqualität sollte verbessert, die Überschwemmungsdynamik berücksichtigt und der entsprechende Bereich von Bebauung freigehalten werden. Darüber hinaus sollte den Fließgewässern genügend Raum gelassen

werden, um eine für Fließgewässer typische Ufervegetation ausbilden zu können (s. „Arten und Lebensräume“: Maßnahmenvorschlag zum Thema Ufervegetation).

- d) Um die großflächigen zusammenhängenden landwirtschaftlich genutzten Flächen landschaftlich interessanter und artenreicher zu gestalten, sollte entlang der Feldwege oder Ackergrenzen **Begleitgrün** in Form heimischer (Hecken-)Sträucher (z.B. Weißdorn, Hasel, Faulbaum), Bäume (z.B. Obstbäume, Buchen, Eichen) oder Blühstreifen angepflanzt bzw. angelegt werden. Dies ist insbesondere entlang von als Wanderweg ausgewiesenen Feldwegen zu empfehlen. Auf diese Weise wird nicht nur der Weg beschattet, sondern ebenfalls die offene landwirtschaftlich genutzte Fläche strukturiert. Dabei sollten vorhandene Strukturen aufgegriffen werden. Eine Begrünung, die stellenweise Lücken aufweist, kann dem Wanderer den Blick ins Offenland erlauben. Feldhecken stellen nicht nur eine Bereicherung / Strukturierung der Landschaft dar, sie dienen primär einer Vielzahl an verschiedensten Arten (z.B. Vögeln, Reptilien, Amphibien, Säugetieren, Insekten) als Brutplatz, Nahrungsbiotop, Lebensraum und Leitstruktur. Zudem treten in reich strukturierten Landschaften weniger häufig Massenvermehrungen von Schädlingen auf. Als Puffer zwischen Hecke und Kulturlandschaft sollte ein ein- oder beidseitiger Krautsaum / Blühstreifen angelegt werden (s. „Arten und Lebensräume“: Maßnahmenvorschlag zum Thema Blühstreifen).
- e) Um einen fließenden Übergang zwischen Siedlungsbereich und Umland zu gewährleisten, sollten entlang der **Ortsränder Begrünungsmaßnahmen** vorgesehen werden. Hierbei ist darauf zu achten bereits bestehende Strukturen zu erhalten und Neupflanzungen an die traditionellen, kulturhistorischen Grünstrukturen anzupassen (vgl. Maßnahmen für Siedlungsbereiche).
- f) Um die Landschaft erlebbar zu gestalten, sollte der **Ausbau des Fußwegenetzes** innerhalb der Gemeinde angestrebt werden. Die Anbindung an bereits bestehende Wander- und Radwege ist hierbei sinnvoll. Die Ortschaften Hostert, Folschette und Eschette sind beispielsweise weder an Wanderwege, noch an Rad- oder Mountainbike-Strecken angebunden. Zudem sollte ein separater Fußweg entlang der Teilabschnitte, wo Wanderweg und Staatsstraßen parallel verlaufen, angelegt werden (s. Maßnahmen für Siedlungsbereiche). Bei der Festlegung des Verlaufs solcher Wanderwege sollte darauf geachtet werden dem Naturschutz nicht entgegen zu wirken. Insbesondere in Schutzgebieten sollte ein sanftes Naturerlebnis gefördert werden. Hinweis- und Informationstafeln z.B. über das in der Gemeinde vorhandene FFH-Gebiet könnten Wanderer und die ansässige Bevölkerung für Belange des Naturschutzes sensibilisieren.
- g) Im Rahmen der Umsetzung zukünftiger Bauvorhaben sollte eine angemessene Eingrünung der Gebäude bzw. Begrünung zur Abgrenzung entlang der Parzellen sowie Durchgrünung der Straßenzüge vorgenommen werden. Maßnahmen für eine **ökologische Planung von Wohngebieten** sind der Broschüre „Landschaftsgerechte und ökologische Gestaltung von Wohngebieten“ zu entnehmen (Administration des Eaux et Forêts, 2007). Vor diesem Hintergrund sollten insbesondere bei neu zu errichtenden Mauern, Trockenmauern aus Naturstein Betonmauern vorgezogen werden.

3.2.2 Arten und Lebensräume

- a) Maßnahmen zum Schutz und zur Förderung bestimmter, in der Gemeinde Rambrouch kartierter Biotoptypen, sind in **Habitatschutzprogrammen** festgelegt, welche auf dem Umweltportal (www.environnement.public.lu) zugänglich sind. Diese Biotoptypen umfassen magere Flachlandmähwiesen, Sumpfdotterblumenwiesen, Quellen sowie naturnahe Stillgewässer.
- **Magere Flachlandmähwiesen** (Glatthaferwiesen) sind maßgeblich durch direkten Flächenverlust im Rahmen von neuen Bauprojekten im Rückgang. Auch intensive Düngung, häufigere Mahdtermine, zu hohe Viehbesatzdichten und die Umwandlung von Dauergrünland in Äcker, sind Gründe für

den Rückgang dieser arten- und blütenreichen Frischwiese. Schutzmaßnahmen lassen sich insbesondere durch Biodiversitätsverträge umsetzen, die u.a. Extensivierungsmaßnahmen beinhalten (vgl. Leitfaden zur Bewirtschaftung der nach Art.17 des Naturschutzgesetzes geschützten Offenlandbiotope; vgl. entsprechendes Habitatschutzprogramm).

- › Um den weiteren Rückgang der artenreichen **Sumpfdotterblumenwiese** zu verhindern, sollte primär auf Entwässerung und Drainage von Feucht- und Nasswiesen verzichtet, sowie eine intensive Düngung, eine häufige Mahd und eine hohe Vieh-Besatzdichte vermieden werden. Zur Erhaltung dieses schützenswerten Biotoptyps sollten Extensivierungsmaßnahmen umgesetzt und insbesondere an Hanglagen, die ackerbaulich genutzt werden, Pufferzonen geschaffen werden (vgl. Leitfaden zur Bewirtschaftung der nach Art.17 des Naturschutzgesetzes geschützten Offenlandbiotope; vgl. entsprechendes Habitatschutzprogramm).



Abbildung 1: Magere Flachlandmähwiese; (links), Sumpfdotterblumenwiese (rechts). Quelle: Plans d'actions habitats, 2013,

- › Zur Sicherung der **Quellen** sowie der **naturnahen Stillgewässer** sind Extensivierungsmaßnahmen der angrenzenden Flächen und Pufferzonen zur Reduktion von Nährstoff- und Schadstoffeinträgen, erforderlich. Dies kann z.B. durch Biodiversitätsverträge in Kooperation mit Landwirten erreicht werden. Innerhalb von Viehweiden befindliche Quellen, Quellbäche oder Stillgewässer sollten durch einen Zaun vor Vertritt geschützt werden (vgl. Leitfaden zur Bewirtschaftung der nach Art. 17 des Naturschutzgesetzes geschützten Offenlandbiotope; vgl. entsprechende Habitatschutzprogramme).



Abbildung 2: Naturnahe Stillgewässer; Quelle: Plans d'actions habitats, 2013, Pfeifengraswiese; Quelle: Plans d'actions habitats, 2013

- › Die Entwicklung von **Pfeifengraswiesen** sollte angestrebt werden, um den ehemaligen Bestand dieser kräuter- und blütenreichen Mähwiese in der Gemeinde Rambrouch wiederherzustellen. Dazu benötigt es ungedüngte, spät gemähte Flächen. (vgl. Leitfaden zur Bewirtschaftung der nach

Art.17 des Naturschutzgesetzes geschützten Offenlandbiotope; vgl. entsprechendes Habitatschutzprogramm).

Insgesamt sollte der Erhalt dieser nach Art.17 Naturschutzgesetz geschützten Biotope oberste Priorität haben. Die Gemeinde sollte Anstrengungen unternehmen, solche Flächen zu schützen, um diesen insgesamt sehr abwechslungsreichen Lebensraum im Umland der Siedlungsbereiche zu erhalten und so die Biodiversität zu fördern. Entsprechende Fördermöglichkeiten werden im „RGD du 10 septembre 2013 instituant un ensemble de régimes d'aides pour la sauvegarde de la biodiversité biologique en milieu rural, viticole et forestier“ dargelegt.

- b) Für die in der Gemeinde Rambrouch vorkommenden Arten Wimperfledermaus, Große Hufeisennase, Haselhuhn, Raubwürger, Rotmilan, Kiebitz und Arnika besteht gemäß dem „Plan national pour la protection de la nature“ (PNPN 2007 - 2011) ein **Artenschutzprogramm**.
- **Wimperfledermäuse** jagen überwiegend in strukturierten Kulturlandschaften. Viehweiden, Hecken und Hochstammobstbäume spielen hier eine besondere Rolle. Gemäß dem Artenschutzprogramm sollten im Umkreis von ca. 4,5 km von den Brutkolonien Nadelholzplantagen in Laubwälder umgewandelt werden. Darüber hinaus ist die Renaturierung von Bachläufen mit einer ausgeprägten Ufervegetation sowie Begrünungsmaßnahmen innerhalb und am Rand der Ortschaften für den Erhalt dieser Art erstrebenswert. Als potentielle Winterquartiere sollten die nicht-touristisch erschlossenen Höhlen im FFH-Gebiet LU0001037 geschützt werden. Für die Bereitstellung potentieller Sommerquartiere, z.B. durch die Öffnung von Luken und Fenstern in Scheunen und Dachböden, sollte die Bevölkerung sensibilisiert werden. Da die Wimperfledermaus Bestandteil des FFH-Gebiets LU0001037 ist, beziehen sich diese Maßnahmen primär auf die Ortschaften Perlé und Holtz bzw. deren Umkreis.
 - Die **Große Hufeisennase** bevorzugt reich strukturiertes Offenland und Laubwälder als Jagdhabitat. Grüngürtel um die Ortschaften, insbesondere mit Streuobstwiesen, sowie extensiv genutzte Viehweiden stellen einen wichtigen Nahrungsraum für diese stark gefährdete Fledermausart dar. Für Jungtiere sind diese Nahrungsräume von besonderer Bedeutung, da die ersten Jagdausflüge vor allem in und am Rande der Ortschaften stattfinden. Neben dem Schutz potentieller Winterquartiere in den nicht-touristisch erschlossenen Höhlen im FFH-Gebiet LU0001037, sollte die Bevölkerung für die Bereitstellung potentieller Sommerquartiere, z.B. durch die Öffnung von Luken und Fenstern in Scheunen und Dachböden sensibilisiert werden. Da die Große Hufeisennase Bestandteil des FFH-Gebiets LU0001037 ist, beziehen sich diese Maßnahmen primär auf die Ortschaften Perlé und Holtz bzw. deren Umkreis.
 - Ein Vorkommen des **Haselhuhns** wurde in der Gemeinde Rambrouch zuletzt zwischen 1990 und 1999 nachgewiesen. Das Waldgebiet zwischen Lac da la Haute Sûre, Boulaide und Arsdorf stellt ein prioritäres Waldgebiet mit Haselhuhnvorkommen dar. Generell leben Haselhühner versteckt und sind recht scheu, weshalb sie sich auch nur sehr schwer beobachten lassen und den Siedlungsgebieten fernbleiben. Sie benötigen lichte, strukturreiche Wälder mit ausgeprägten Strauch- und Krautschichten. Wichtige Elemente sind u.a. ein hoher Grenzlinienanteil, ein dichtes Deckungsangebot und junge Stadien der Waldentwicklung. Es werden aber auch Feuchtstellen und Gewässerränder besiedelt. Demnach sind die zusammenhängenden Wälder in der Gemeinde Rambrouch ein potentiell wichtiger Lebensraum für das Haselhuhn. Förderlich sind die Ausbildung von strukturreichen Waldsäumen und die Schaffung von unterholzreichen Wäldern mit Tot- und Altholzbestand, d.h. Monokulturen und flächenhafte Kahlschläge sollten vermieden werden. In diesem Sinne sollte ein stufiger Waldrand angelegt und gepflegt werden. Ein Waldbewirtschaftungsplan könnte sicherstellen, dass sowohl die Belange der Waldeigentümer, als auch die der Wildarten ausreichend Berücksichtigung erfahren. Darüber hinaus bietet eine ausgeprägte Ufervegetation entlang der Fließgewässer weitere Deckungsmöglichkeit zwischen den

sollten hier als Brutplatz für den Flussregenpfeifer gesichert werden. Steilwände an Bachufern, Sand- und Kiesgruben, wie sie im Bereich Carrirères Feidt zu finden sind, dienen der Uferschwalbe zur Anlegung von Niströhren. Auch der Eisvogel, welcher im Norden bei der „Sûre“ erfasst wurde, benötigt Steilufer oder Sandwände als Brutplatz. Ebenfalls an der „Sûre“ wurde ein Vorkommen des Fischadlers (Durchzügler) kartiert. Letztere beide Arten sind zudem Bestandteil der Erhaltungsziele des EU-Vogelschutzgebietes LU0002004, daher sollten Maßnahmen zur Verbesserung der Jagdgebiete, insbesondere der Steh- und Fließgewässer (u.a. Wasserqualität, Fließgewässerstruktur) umgesetzt werden, sowie bezüglich des Eisvogels Nistplätze erhalten, verbessert und geschaffen werden.



Abbildung 3: Flussregenpfeifer (links) und Uferschwalbe (rechts); Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de (aufgerufen am 11.07.2014).

- › Wälder: Wespenbussard, Habicht, Kolkrabe, Schwarzstorch, Haubenmeise und Schwarzspecht stellen ebenfalls ein Erhaltungsziel des EU-Vogelschutzgebietes LU0002004 dar. Demnach sind für den Wespenbussard Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung vielfältig strukturierter Waldsäume, Nistbereiche und Nistbäume sowie Jagdgebiete im Offenland zwischen Waldgebieten (z.B. Lichtungen, extensive Grünlandnutzung) zu treffen.



Abbildung 4: Schwarzstorch (*Cigona nigra*), Schwarzspecht (*Dryocopus martius*), Habicht (*Accipiter gentilis*), Rotmilan (*Milvus milvus*), Kolkrabe (*Corvus corax*), Wespenbussard (*Pernis apivorus*), Haubenmeise (*Parus cristatus*) (von links oben nach rechts unten); (Quelle: Habicht und Kolkrabe: www.wikipedia.de, alle anderen Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).

Für Habicht und Kolkrabe sollten Nistbäume sowie Nisträume (Habicht: unterholzarme Wälder, Kolkrabe: großflächige, störungsarme Wälder, auch Nistfelsen), wiederhergestellt bzw. erhalten werden. Der Schwarzstorch bevorzugt störungsarme Laubwälder mit Feuchtzonen oder Gewässern. Aufgrund der Kartierung im Bereich „Frouieder“ wäre die Förderung von Nassbrachen/Quellsümpfen entlang des „Koulbich“ oder „Noutemerbaachs“ empfehlenswert. Darüber hinaus sollten nicht nur die Quellen und Stillgewässer in diesem Bereich unbedingt erhalten bzw. aufgewertet, sondern auch die

Gewässerstruktur und -qualität des „Koulbich“ verbessert werden. Von der Verbesserung der strukturellen Vielfalt von Nadelwäldern durch die Förderung von Nadel-, Laub- und Mischwäldern sowie dem Erhalt von Alt-bäumen, würde die Haubenmeise profitieren. Der Schwarzspecht wurde am südöstlichen Randbereich („Seitert“) der Gemeinde gesichtet. Sein Vorkommen ist von alten Laubwaldbeständen (vor allem mit Buchen) abhängig. Um ein ausreichendes Nahrungsangebot zu gewährleisten, sollte genügend Tot- und Altholz vorhanden sein. Maßnahmen zur Verbesserung der Rotmilanpopulation sind dem Artenschutzprogramm zu entnehmen (s. Maßnahmenvorschlag Artenschutzprogramm).

- › Feuchtwiesen: Feuchtwiesen in der Gemeinde Rambrouch, z.B. zwischen Wolwelage und Bigonville, südlich von Hostert, zwischen Koetschette und Bilsdorf, dienen nicht nur dem Kranich (Durchzügler), sondern auch der seltenen Bekassine und Wiesenschafstelze als Lebensraum. Die Bekassine wurde zwischen Koetschette und Bilsdorf nachgewiesen. Da die Art sumpfiges bis feuchtes Gelände mit Wasser- und Schlammflächen bevorzugt, sind die Quellen, Nassbrachen / Quellsümpfe und Großseggenriede in diesem Bereich unbedingt zu erhalten. Die Neuanlage derartiger Habitats kann zur Förderung dieser Art beitragen. Auch die Schafstelze ist auf Sumpfgelände, feuchte bis nasse Weiden und Wiesen sowie Brachland angewiesen.



Abbildung 5: Kranich (*Grus grus*), Bekassine (*Gallinago gallinago*), Wiesenschafstelze (*Motacilla flava*) (von links nach rechts); (Quelle: Bekassine: www.wikipedia.de, alle anderen Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).

- › Felder, Wiesen und Weiden: Kiebitz (Durchzügler) und Kornweihe (Durchzügler) wurden südlich der Ortschaft Rambrouch erfasst. Beide Arten bewohnen halb offene bis offene, weiträumige Landschaften. Für den Kiebitz besteht ein Artenschutzprogramm (s. Maßnahmenvorschlag Artenschutzprogramm).



Abbildung 6: links: Kiebitz (*Vanellus vanellus*), rechts: Kornweihe (*Circus cyaneus*); (Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).

- › Hecken: Während ein Vorkommen des Neuntöters ausschließlich im östlichen Bereich der Gemeinde nachgewiesen wurde (östlich von Rambrouch, südöstlich von Folschette und Hostert, nördlich von Koetschette und Arsdorf), sind Vorkommen des Raubwürgers auch nördlich wie südlich von Holtz kartiert. Zudem besteht zwischen Koetschette und Bilsdorf bzw. Arsdorf ein Raubwürgerrevier. Maßnahmen zum Erhalt dieser Art sind im entsprechenden Artenschutzprogramm aufgeführt (s. Maßnahmenvorschlag Artenschutzprogramm). Bevorzugter Lebensraum von Raubwürger, Neuntöter und Turteltaube sind offene und halboffene Landschaften mit Hecken, Sträuchern (insbesondere aus Weißdorn, Brombeere und Schlehen) und Baumreihen

in extensiv genutztem, reich strukturiertem Grünland. In Perlé, Holtz, Arsdorf sowie zwischen Bilsdorf und Koetschette wurde die Turteltaube nachgewiesen.



Abbildung 7: Neuntöter (*Lanius collurio*), Raubwürger (*Lanius excubitor*), Turteltaube (*Streptopelia turtur*) (von links nach rechts); (Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).

- › Obstwiesen, Parks, Feldgehölze: Der Grünspecht wurde zwischen Arsdorf und Koetschette, südlich von Perlé sowie nordöstlich von Folschette registriert. Ebenfalls südlich von Perlé kommt der Grauspecht vor. Beide Arten leben in lichten Wäldern. Während der Grünspecht eine mosaikartige Offenland-Wald-Landschaft mit lückigen Laubwäldern, Parkanlagen, Obstgärten und Ufergehölzen bevorzugt, bewohnt der Grauspecht insbesondere alte Mischwälder mit hohem Totholzanteil, parkähnliches Gelände und Baumbestände entlang von Flüssen. Um den Nahrungsraum dieser Arten zu optimieren, sollten gut strukturierte Waldränder angelegt werden sowie ausreichend Alt- und Totholzbestände in den Wäldern erhalten bleiben.



Abbildung 8: links: Grünspecht (*Picus viridis*), rechts: Grauspecht (*Picus canus*); (Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).

- › Ortschaften: In Folschette und Hostert ist ein Vorkommen von Schleiereulen verzeichnet. Da diese mäusejagende Art in Kirchtürmen, Ruinen, Scheunen und Dachböden lebt, sollte davon abgesehen werden die Zugänge zu vergittern. Darüber hinaus sollten spezielle Nistkästen aufgestellt werden.



Abbildung 9: Schleiereule (*Tyto alba*); (Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).

- d) Insgesamt sollten, um den Fortbestand des Artenreichtums sicherzustellen, Alt- und Totholzbestände sowie von Hecken, Feldgehölzen und Baumreihen, bzw. Einzelbäumen durchsetzte, strukturreiche Offenlandbereiche erhalten bleiben. Mit der Anlage von Streuobstwiesen in Dorfnähe, der Pflanzung von Einzelbäumen und Heckenstrukturen sowie der Förderung kleinparzelliger Flächen und der Ausbildung / Schaffung von Saumstrukturen bzw. eines größeren Grenzlinienanteils können strukturierte

Habitate angelegt werden. Darüber hinaus sollte die Ausbildung von Uferstrandstrukturen gefördert oder eine extensive Nutzung von Feuchtwiesen, entlang des Fließgewässers, angestrebt bzw. weitere extensive Feuchtwiesen geschaffen werden. Eine Extensivierung kann z.B. durch einen späten Mahdtermin, sowie die Reduzierung der Dünge- und Pestizidmengen erfolgen. Generell sollte der Umbruch von Grün- zu Ackerland vermieden werden.

- e) Der Gesamtzustand der **Fließgewässer**, einschließlich der „Sûre“, des „Burbich“, des „Ningserbaachs“, des „Hueschterbaachs“ sowie des „Kulbich“, in der Gemeinde Rambrouch ist als „mäßig“ bis „unbefriedigend“ eingestuft. Im Detail betrachtet, wird der hydromorphologische Zustand aller in die Bewertung einfließender Gewässer (s.o.) als „gut“ betrachtet, während der ökologische Zustand von „gut“ („Sûre“), über „mäßig“ („Burbich“, „Ningserbaachs“, „Hueschterbaachs“) bis „unbefriedigend“ („Kulbich“) reicht. Der chemische Zustand ist hingegen bis auf die „Sûre“, wo er als „schlecht“ eingestuft ist, als „sehr gut“ bewertet. Zur Verbesserung des Gesamtzustands der Fließgewässer sollte grundsätzlich der Stoffeintrag reduziert, die Zerschneidungswirkung vermieden, Abholzung und intensive Nutzung im Entwicklungskorridor entlang des Gewässerkörpers unterbunden sowie der Verbau, die Begradigung oder die Eindeichung verhindert werden. Daraus lassen sich folgende Maßnahmen ableiten:
- Anschlussituation an die Kläranlage verbessern. Die aktuelle Kapazität der Kläranlagen in der Gemeinde ist zum Großteil unzureichend. Im Planungszeitraum 2014 bis 2020 ist der Ausbau der Kläranlagenkapazität vorgesehen (vgl. SUP, Phase 1 UEP, zur Neuaufstellung des PAG der Gemeinde Rambrouch, CO3, 2014). Im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete sollte ein Anschluss an die Kläranlage vorgesehen sein.
 - Gewässerrandstreifen anlegen und Auenentwicklung fördern;
 - Ausweisung eines Entwicklungskorridors entlang der Fließgewässer, in welchem eine extensive Nutzung angestrebt wird, um den Nährstoffeintrag durch die Landwirtschaft zu verringern;
 - Entwicklungsraum für eine eigendynamische Entwicklung des Fließgewässers schaffen.
- f) Zur Schaffung überregionaler Wanderkorridore (z.B. Fischotter) ist die Wiederherstellung einer natürlichen **Ufervegetation** entlang der Fließgewässer anzustreben. Dabei sollten Nadelbaumbestände entlang der Fließgewässer durch standorttypische Laubbäume ersetzt werden. Die Ufervegetation sollte durch die Anlage eines durchgängigen Gehölzstreifens mit standortgerechten, heimischen Gehölzarten, wie z.B. Erlen, Weiden und Stauden gefördert werden. Neben der Ausbildung eines Gehölzstreifens ist gerade bei den landwirtschaftlich genutzten Flächen entlang der Fließgewässer eine extensivere Nutzung erstrebenswert. Diesbezüglich sollten Pufferstreifen mit extensiver Nutzung angelegt werden. Um die Fließgewässer (insbesondere der „Hueschterbaach“-Abschnitt östlich von Hostert, sowie dessen Zufluss westlich der Ortschaft) vor Vertritt durch Weidevieh (Erosionsschäden, Bodenabschwemmung, Fäkaleintrag) zu schützen, sollten die Uferstrandbereiche abhängig von der Gewässergröße (gemäß SICONA jedoch durchschnittlich mit einem Abstand von 4-5m) eingezäunt werden. Bei der Einzäunung ist darauf zu achten, dass diese ausschließlich das Weidevieh abhält und Wildtieren eine Querung ermöglicht. Die durch die genannten Maßnahmen erzielte Verbesserung der Wasserqualität und Struktur der Fließgewässer entspricht zudem den Erhaltungszielen des FFH-Gebietes LU0001007 sowie den Zielen der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL). Darüber hinaus wäre die Förderung von Nassbrachen entlang des „Hueschterbaachs“ sowie des „Strengbaachs“ südlich wie östlich von Hostert wünschenswert.

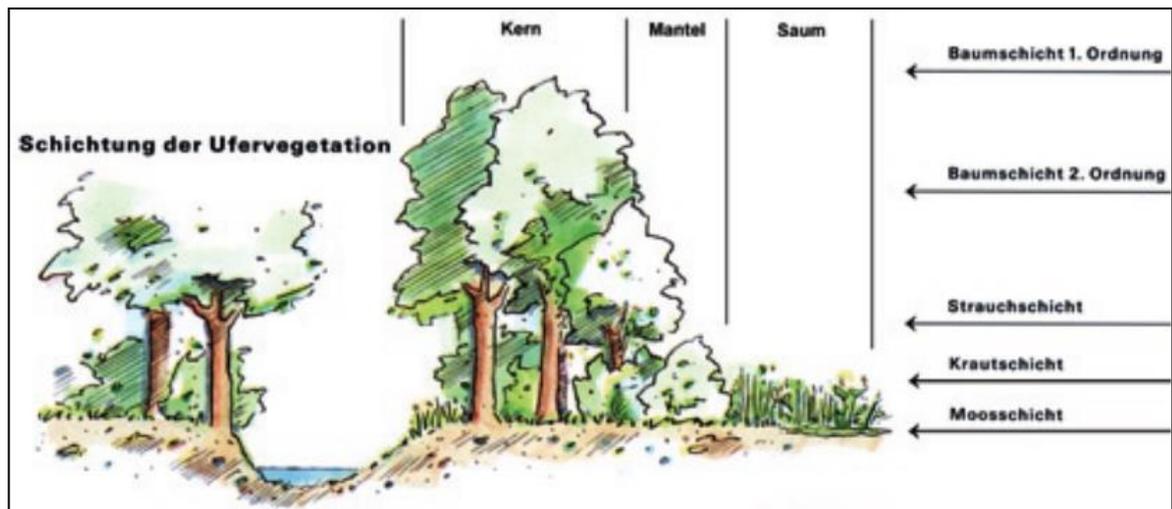


Abbildung 10: Schichtung der Ufervegetation (Quelle: LUBW, 2007).

- g) In der Gemeinde Rambrouch verlaufen mehrere **Waldkorridore**, welche teils eine internationale teils eine lokale Bedeutung besitzen (vgl. Pläne 0618_KO_VIII_West/Ost). Im nördlichen Grenzbereich der Gemeinden Rambrouch zur Gemeinde Boulaide verläuft von West nach Ost ein Waldkorridor von internationaler Bedeutung. Südlich der Gemeindegrenze durchzieht ein weiterer international bedeutsamer Waldkorridor die Region. Vernetzt werden die beiden Waldkorridore durch einen von Nord nach Süd, zwischen den Ortschaften Bigonville und Bilsdorf verlaufenden internationalen Korridor sowie einen weiteren internationalen Korridor entlang der östlichen Gemeindegrenze. Weitere Waldkorridore von lokaler Bedeutung durchziehen das Gemeindegebiet von West nach Ost. Ein lokal bedeutsamer Waldkorridor verläuft von Nord nach Süd zwischen den Ortschaften Perlé und Holtz. International und national bedeutsame Waldkorridore sind als „zone de corridors écologiques“ Bestandteil des PSP (PSP, 2014). Die Vernetzung der Lebensräume und das Freihalten von Bebauung innerhalb der Wanderkorridore sind überlebenswichtig für bereits ansässige, großräumig agierende Leitarten, wie Wildkatze (sowohl im FFH-Gebiet LU0001007 als auch im EU-Vogelschutzgebiet LU0002004 vorkommend) und Rotwild, aber auch für eine effektive Wiederbesiedlung durch, nach Mitteleuropa zurückkehrende Arten, wie Luchs und Wolf.
- h) Neben dem Erhalt und der Sicherung der Waldkorridore sollte eine gut strukturierte Ausbildung von **Waldrändern** in der Gemeinde ermöglicht werden. Waldränder haben nicht nur einen ästhetischen Wert für das Landschaftsbild, sie dienen auch einer Vielzahl an Lebewesen, Nützlingen für den angrenzenden Wald und für die Landwirtschaftsflächen, (Insekten, Vögeln, Fledermäusen, und weiteren Wildtierarten) als Lebens- und Jagdraum. Darunter befinden sich viele Fressfeinde einiger Schädlinge für die Landwirtschaft. Aufgrund ihres Artenreichtums beugen stufig aufgebaute Waldränder gegen (einseitige) Schädlingsvermehrung vor. Darüber hinaus bieten sie Schutz gegen Sturm, Wind und Sonne. Aufwertungsmaßnahmen sollten zeitlich gestaffelt erfolgen. Zunächst ist die Waldrandlinie durch zeitlich gestaffeltes und räumlich versetztes Anlegen von Buchten zu verlängern, d.h. Platz für die Verbreiterung der Übergangszone sollte geschaffen werden. Dadurch sowie durch Auflichtung im Waldesinneren bzw. gezielte Holzentnahme im Rahmen der wiederholt rückgängig zu machenden natürlichen Sukzession, wird die Waldranddynamik gefördert. Abgeschnittene Äste sowie Totholz werden liegen gelassen, denn sie bieten einen wichtigen Lebensraum für z.B. Pilze, Flechten und Insekten. Baumbewohnende Säugetiere und Höhlenbrüter profitieren von in Alt- und Totholz entstandenen Höhlen. Darüber hinaus bieten aufgeschichtete abgeschnittene Äste Lebensraum für Amphibien, Reptilien und Kleinsäuger. Um die bei diesen Ersteingriffen entstandene Struktur aufrechtzuerhalten sowie die Artenvielfalt zu fördern, sollten regelmäßig (alle 3-5 Jahre) Pflegemaßnahmen erfolgen.

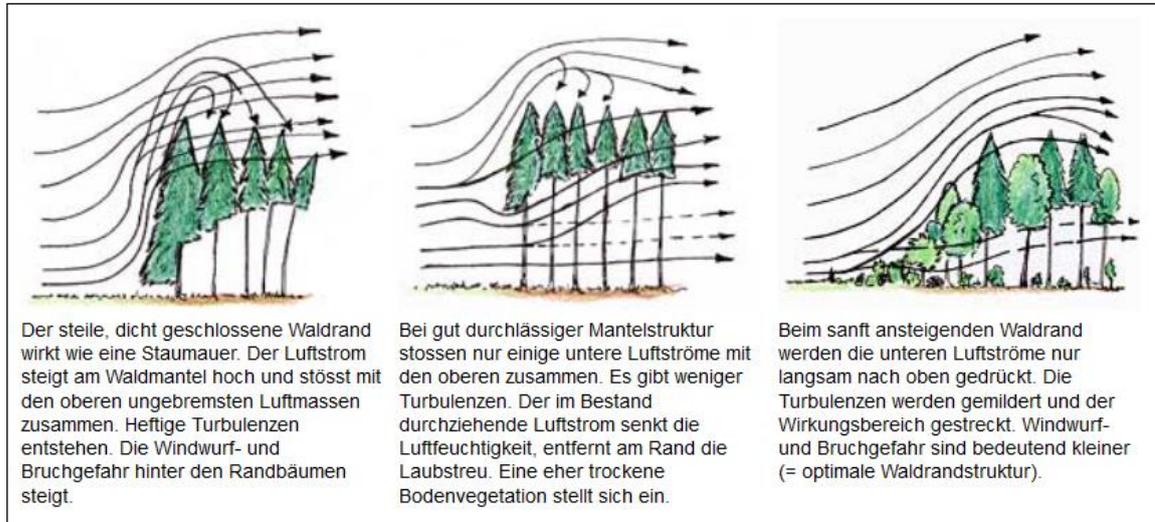


Abbildung 11: Bedeutung eines Waldrandes für die Stabilität des angrenzenden Waldbestandes (Quelle: http://www.waldwissen.net/wald/naturschutz/arten/wsl_waldrand/index_DE, aufgerufen am 07.10.2014).

Bei diesen Folgeeingriffen werden langsam wachsende Sträucher begünstigt, d.h. schnell wachsende Sträucher und Bäume werden zurückgeschnitten oder auf den Stock gesetzt. Invasive Neophyten sollten entfernt werden.

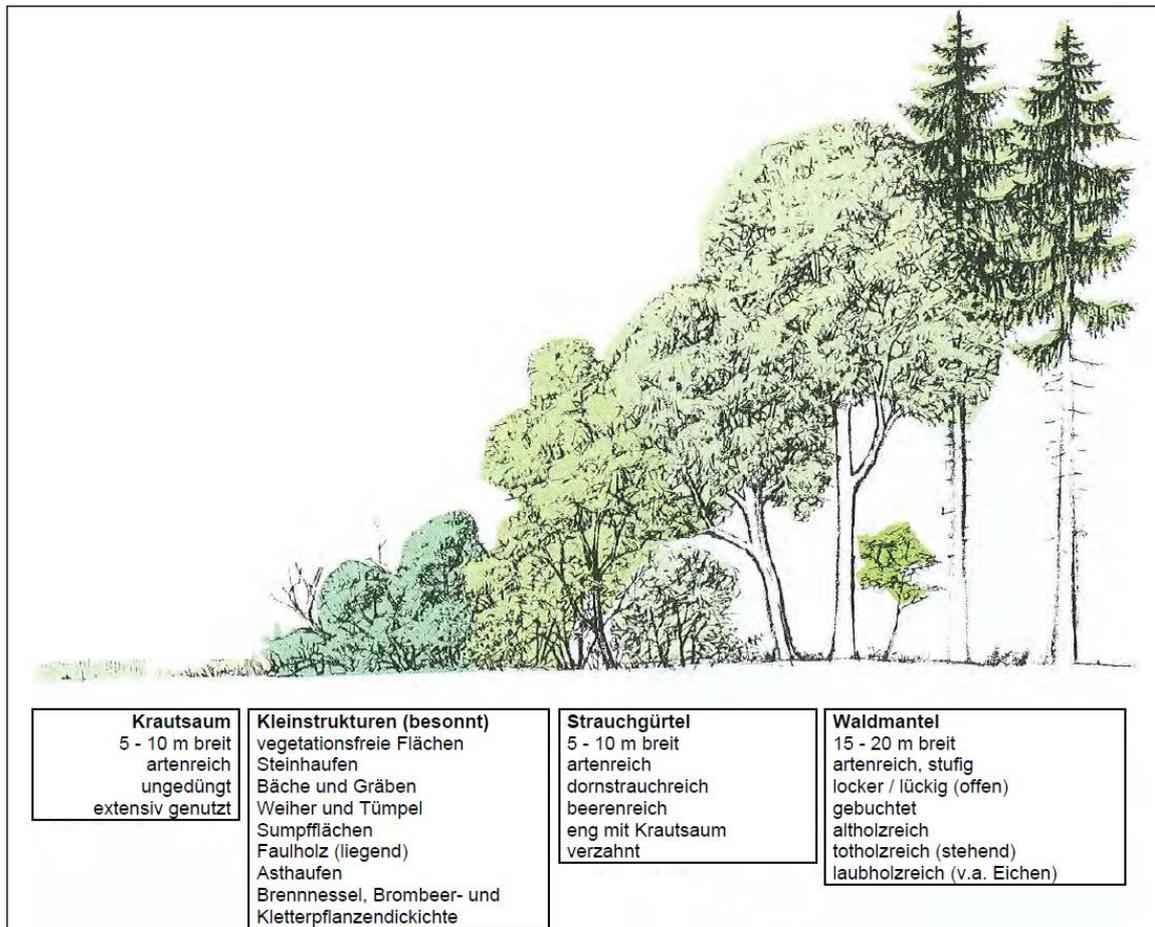


Abbildung 12: Darstellung eines idealen Waldrandes (Quelle: Broschüre Der Waldrand, SBN 14 – in: Merkblatt Schaffung und Pflege von Waldrändern, AWWF, 2008).

Um eine Beschattung des Krautsaumes zu verhindern, sollte der Strauchgürtel aufgelichtet und so die Stufigkeit erhalten werden. Zudem sind neben der Belassung des Totholzbestands, Kleinstrukturen (z.B. Asthaufen, gehölzfreie Flächen) zu erhalten, bzw. zu fördern. Der Krautsaum übernimmt die Pufferfunktion zum Kulturland und sollte daher nicht intensiv, sondern extensiv bewirtschaftet werden.

Generell ist ein 30m-Abstandsbereich zum Waldrand von Bebauung freizuhalten (Art.5 Naturschutzgesetz). Andernfalls ist eine Genehmigung vom zuständigen Ministerium einzuholen.

- i) Um die **Biotopvernetzung**, zwischen „Deischelt“ und „Breischbur“, nordwestlich von Bigonville, zu verbessern, sollten entlang der Höhenlinien Trittsteinbiotope, z.B. in Form von Feldgehölzen, angelegt werden. Ebenfalls besser vernetzt werden sollten die Waldgebiete südwestlich bis nordwestlich von Hostert. Beispielsweise sollten im Bereich „Knapp“ vom „Maaschleedchen“ bis „Alwiss“, entlang der Parzellengrenzen der landwirtschaftlich genutzten Flächen und gleichzeitig entlang der Höhenlinien, Heckenstrukturen angelegt werden. Für diese Maßnahmen wäre eine Absprache mit der Gemeinde Redange sinnvoll. Darüber hinaus wäre zwischen Wolwelage und Perlé eine Verbindung der Waldgebiete östlich und westlich des C.R.311A sinnvoll. Durch die Anlage eines Feldgehölzstreifens oder anderer Trittsteinbiotope mit Baumbestand im Bereich „Schnöpchen“ bis „Bésem“, würde eine Verbesserung der Biotopvernetzung der Waldgebiete nördlich von Koetschette erzielt werden. Dabei sollten vorhandene Strukturen und der Verlauf der Höhenlinien aufgegriffen werden. Östlich der Ortschaft Rambrouch sollten die schmalen bewaldeten Bereiche entlang des „Breschterbaachs“ beibehalten und ggf. erweitert werden, da in diesem Bereich ein international bedeutsamer Waldkorridor verläuft.
- j) Die unter „Landschaft“ aufgeführten Maßnahmevorschläge zum Thema Streuobstwiesen und Begleitgrün (Hecken, Baumreihen, Blühstreifen) entlang von Feldwegen und Acker-/ Grünflächen wirken sich auch positiv auf die Insektenvielfalt aus. **Blühstreifen** auf landwirtschaftlich genutzten Flächen sind in der Regel selten. Bienen, Hummeln, Käfer, Schmetterlinge und andere blütenbesuchende Insekten steigern nicht nur die Erträge von Kulturpflanzen, sondern tragen auch zum Erhalt der Wildfauna (z.B. Vögel) bei. Durch Untersaaten, Mischfruchtanbau, blütenreich gestaltete Zwischenfrüchte oder die Anlage von Blühstreifen am Ackerrand, entlang von Wegen, Hecken oder quer zum Hang, wird Lebensraum und Nahrung für eine Vielzahl an Insekten geschaffen, welche wiederum ein breiteres Nahrungsangebot für z.B. Vögel bieten. Um eine höhere Blütenrate im Grünland zu erzielen, sollte bei jeder Mahd jeweils an anderer Stelle mind. ein schmaler Streifen ungemäht stehen bleiben. Das vergangene Förderprogramm für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren (ASTA, 2009) beinhaltet z.B. ein Ackerrandstreifenprogramm in dem u.a. das Anpflanzen von typischen Bienenpflanzen gefördert wird.



Abbildung 13: Beispiel eines Blühstreifens zwischen Ackerflächen (Quelle: <http://www.naturschutzberatung-nrw.de/blueten-in-der-agrarlandschaft.html>)

Gesetzliche Fördermaßnahmen werden im „RGD du 4 décembre 2013 modifiant le RGD modifié du 26 août 2009 instituant un régime d’aides favorisant les méthodes de production agricole compatibles avec les exigences de la protection de l’environnement et de l’entretien de l’espace naturel“ sowie im „RGD du 18 mars 2008 abrogeant et remplaçant le règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l’amélioration de l’environnement naturel“ aufgeführt. Zudem wurde im Zuge des neuen Biodiversitätsprogramms (s. RGD 10. September 2012) ein Leitfaden zum Thema „Naturschutz durch landwirtschaftliche Nutzung“ für Anwender im landwirtschaftlichen Betrieb ausgearbeitet. Hier werden diverse Fördermöglichkeiten z.B. zur Anlage eines Ackerrandstreifens, eines Blühstreifens, Restaurierung von Magerwiesen, zur Erhaltung und Wiederaufbau von Trockenmauern, vorgestellt.

- k) Innerhalb der großflächigen landwirtschaftlichen Flächen gilt es vereinzelte **Grünstrukturen** wie Einzelbäume und Hecken zu erhalten. Zusätzliche Strukturen dieser Art sollten in ausgeräumten Bereichen angelegt werden (vgl. „Landschaft“: Maßnahmenvorschlag Begleitgrün). Vor allem dichte Feldhecken und freistehende Solitärbäume sind von großer Bedeutung für die Lebensraumqualität von Offenlandhabitaten. Feldhecken dienen als Ruheplatz und Deckungsmöglichkeit für viele Arten. Zusätzlich profitieren diverse Vogelarten (z.B. Raubwürger) von gut strukturiertem Offenland mit ausreichend Gestrüpp und Sitzwarten.
- l) Generell sollte auf übermäßige Verwendung von **Düngemittel und Pestiziden** verzichtet werden. Eine Sensibilisierung und Aufklärung der Landwirte, Eigentümer und Bewohner sollte umgesetzt werden. Denkbar sind beispielsweise Infoveranstaltungen, Broschüren, geführte Wanderungen oder die gemeinsame Umsetzung von Pflegemaßnahmen. Zudem sind Bauprojekte nur behutsam und unter Berücksichtigung des Landschafts- und Biotopschutzes umzusetzen.

3.2.3 Biotope

Die im Rahmen der Offenlandkartierung und der Kartierung innerhalb der Ortschaften aufgenommenen, nach Art.17 des Naturschutzgesetzes **geschützten Biotope** sind zu erhalten. Im Falle einer möglichen Beeinträchtigung oder Zerstörung ist eine ministerielle Genehmigung für das geplante Vorhaben notwendig. Grundsätzlich ist eine Beeinträchtigung oder Zerstörung zu vermeiden oder zu vermindern bevor eine Kompensation angedacht werden sollte. In der Gemeinde Rambrouch sind Sümpfe und Niedermoore sowie Quellen die im Offenland am häufigsten vorkommenden Biotoptypen. Die insgesamt sehr zahlreichen Feuchtbiotope finden sich im Einzugsbereich der Fluss- und Bachläufe, welche als strukturierendes Element das Landschaftsbild prägen. Weiterhin bieten sie Lebensraum für viele Arten und sind essentiell für Wasserabfluss und -versorgung (Wasserhaushalt) des Gemeindegebietes. Als erhaltenswerte Strukturen müssen sie weiträumig von Bebauung freigehalten werden. Die Gemeinde Rambrouch besitzt eine hervorgehobene Rolle im Bereich des Schutzes von Quellen, mageren Flachlandmähwiesen, Sumpfdotterblumenwiesen und naturnahen Stillgewässern, da diese Habitattypen des „Plan national pour la protection de la nature“ (PNPN 2007 - 2011) auf dem Territorium der Gemeinde vorkommen und ein Schutzprogramm besteht (s. „Arten und Lebensräume“: Maßnahmenvorschlag zum Thema Habitatschutzprogramme).

3.3 Maßnahmen für Siedlungsbereiche

Im Folgenden werden Maßnahmen vorgeschlagen, um öffentliche Bereiche aufzuwerten, schützenswerte Grünstrukturen zu erhalten, Baugebiete zu durchgrünen und technische Anlagen besser in die Umgebung zu integrieren. Zudem wird der Übergang vom Siedlungsbereich zum Offenland betrachtet und Vorschläge für eine bessere Vernetzung benannt.

Die Maßnahmenvorschläge werden pro Ortschaft beschrieben.

3.3.1 *Arsdorf*

a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche

- ➔ Der Kirchengarten ist ansehnlich gestaltet und sollte weiterhin gepflegt werden (Maßnahmen-Nr. Ar1).



Abbildung 14: Kirchengarten.

- ➔ Auf der Grünfläche neben der Kirche fehlen derzeit Sitzmöglichkeiten, die zum Verweilen einladen, insbesondere an dem Pétanque-Platz. Picknickbänke und / oder Wellenbänke sollten errichtet werden. Dies wäre auch im Hinblick auf den an der Kirche vorbeiführenden nationalen Wanderweg empfehlenswert. Darüber hinaus ist es empfehlenswert auf der Grünfläche neben der Kirche 2-3 Bäume zu pflanzen, die an heißen Sommertagen Schatten spenden. Entlang des Pétanque-Platzes und der Spielgeräte sollte das Gras regelmäßig gemäht werden. Wohingegen die Grünfläche direkt hinter der Kirche sowie Randstreifen nicht regelmäßig gemäht werden soll.



Abbildung 15: Grünfläche mit Spielplatz neben der Kirche (links und mitte); Beispiel einer verstellbaren Sinnes- bzw. Wellenbank am Moselufer Grevenmacher (rechts).

Von dieser einfachen Maßnahme profitiert insbesondere die Insektenwelt. Möglich wäre auch die Verwendung s.g. spezieller „Seedbombs“, um den Blühpflanzenanteil auf der Wiese gezielt zu erhöhen. Nach Bedarf wäre hinter der Kirche auch die Errichtung eines Volleyballplatzes denkbar.

Die Freifläche bietet Potential zur Erweiterung der Spielelemente. Vorzugsweise sollten diese naturnah gestaltet sein. Beispielsweise dienen Sträucher (z.B. Haselnuss) sowie Flechthütten/ -tunnel aus Weiden oder Eschen als Versteck- und Rückzugsmöglichkeit für Kinder (Maßnahmen-Nr. **Ar2**).

- Die oberhalb der Mauer gelegene Brachefläche im Kreuzungsbereich „rue du Lac“ / „rue du Cimetière“ sollte neu begrünt werden, um das Straßenbild attraktiver zu gestalten. Dabei sollte von Steingärten abgesehen und im Hinblick auf die heimische Insektenwelt (u.a. für Bienen und Schmetterlinge) auf einen hohen Blühpflanzenanteil Wert gelegt werden (Maßnahmen-Nr. **Ar3**).



Abbildung 16: Kreuzungsbereich „rue du Cimetière“ / „rue du Lac“.

- In der Ortschaft Arsdorf bestehen mehrere schützenswerte Gestein- und Felsformationen. Die innerörtlichen freien Felsformationen sollten von invasiven Gartenpflanzen freigehalten werden, um die heimische Flora diese Standorte besiedeln zu lassen. Felsformationen sollten nie komplett von Bewuchs befreit werden, sondern nur etappenweise über mehrere Jahre, um einen Fortbestand der typischen Vegetation zu gewährleisten. Dies ist nicht nur im Hinblick auf den Naturschutz, sondern auch rein optisch von Vorteil. Neben den Felsformationen gilt es auch die Trockenmauern mit Felsspaltenvegetation zu erhalten.



Abbildung 17: Beispiele für straßenbildprägende Mauern in Arsdorf: an der „rue Jean-Jaques Klein“ (links) und entlang der „rue du Cimetière“ (rechts).

Sofern die stützende Funktion der Mauer im Kreuzungsbereich „rue du Cimetière“ / „rue du Lac“ langfristig nicht beeinträchtigt wird, sollte sie vom Verputz befreit werden, um die darunterliegenden Steine zum Vorschein zu bringen. Im Allgemeinen sollten unschön verputzte Mauern oder steril und unpassend wirkende Betonmauern, die innerhalb der Ortschaft störend wirken, durch Trockenmauern aus Naturstein ersetzt oder durch eine Bepflanzung mit Kletterpflanzen (wie z.B. Efeu) verschönert werden (Maßnahmen-Nr. **Ar4**).

- b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft
- ➔ Im nördlichen Ortseingangsbereich bildet das entlang der „rue du Lac“ verlaufende Feldgehölz einen gelungenen Ortseingangsbereich und sollte daher erhalten bleiben (Maßnahmen-Nr. **Ar5**).
 - ➔ Ebenfalls im nördlichen Ortseingangsbereich, im weiteren Verlauf der „rue du Lac“, bestehen Überreste einer Lindenallee, welche es zu erhalten gilt. Diese Allee sollte wiederhergestellt werden, um so einen markanten Ortseingang zu schaffen (Maßnahmen-Nr. **Ar6**).
 - ➔ Durch die Anlage einer beidseitigen Baumreihe / Heckenstruktur entlang der „rue du Cimetière“, zwischen der N27 und dem Ortseingang, wird der Ortseingangsbereich aufgewertet. Sofern diese Struktur entlang der „rue Abbé Neuens“ fortgeführt wird, ist eine Verbindung zwischen Arsdorf und Bildorf sowie mit dem angrenzenden FFH-Gebiet hergestellt. Diese Verbindung dient als Leitstruktur für Fledermäuse und sollte auch gemäß dem der Stellungnahme zu Fledermausvorkommen im Rahmen des PAG der Gemeinde Rambrouch (ProChiro, 2013) angelegt werden (Maßnahmen-Nr. **Ar7**).
 - ➔ Die Grünstrukturen (Feldgehölze und Baumgruppen / Einzelbäume) zwischen der „rue du Cimetière“ und der „rue de la Mairie“ sollten erhalten bleiben, da sie ein geeignetes Jagdhabitat für Fledermäuse darstellen. Insbesondere für Jungtiere der in der Kirche nachgewiesenen Langohren ist die nahegelegene, gut strukturierte Grünfläche von Bedeutung (Maßnahmen-Nr. **Ar8**).
 - ➔ Die Nadelgehölze entlang des östlichen Ortseinganges lassen diesen Bereich recht dunkel erscheinen. Hier wäre eine Umwandlung zum Laubwald von Vorteil. Dadurch wird der Ortseingangsbereich aufgewertet und im Herbst durch das Farbenspiel der Blätter Akzente gesetzt (Maßnahmen-Nr. **Ar9**). Darüber hinaus sollte der restliche Putzbelag an der Mauer im Ortseingangsbereich entlang der „rue Jean-Jacques Klein“ entfernt werden, um die Steine in den Vordergrund zu stellen und die Mauer besser in das Ortsbild zu integrieren. Zudem wäre die Notwendigkeit des auf der Mauer angebrachten Geländers zu prüfen und dieses ggf. zu entfernen oder durch ein intaktes Geländer zu ersetzen (Maßnahmen-Nr. **Ar10**).
- c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete / Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete
- ➔ Die Freifläche mit Spielplatz neben der Kirche sollte von Bebauung freigehalten werden und in ihrer Funktion als Kinderspielfläche beibehalten bzw. als Aufenthaltsplatz erweitert werden (Maßnahmen-Nr. **Ar11**).
 - ➔ Bei der Bebauung der Freiflächen entlang der „rue du Cimetière“ ist der Erhalt der Grünstrukturen südlich an die Flächen angrenzend insbesondere für Jungtiere der ansässigen Langohren von großer Bedeutung, da sie ein geeignetes Jagdhabitat in der Nähe ihrer Wochenstube darstellen (s.o.). Darüber hinaus würden die vorhandenen Feldgehölze zur Eingrünung möglicher Bebauung dienen. Eine Eingrünung möglicher Bebauung südlich der „rue du Cimetière“ stellt zudem einen gelungenen Übergang von Bebauung zu landwirtschaftlich genutzten Flächen dar. Dies wäre auch im Hinblick auf den südlich verlaufenden Wander- und Radweg eine Bereicherung für das Ortsbild (Maßnahmen-Nr. **Ar12**).
 - ➔ Insbesondere bei neu zu errichtenden Mauern, sind Trockenmauern aus Naturstein „nackten“ Betonmauern vorzuziehen, da sie sich besser in die Landschaft integrieren.
- d) Fließ-, Stillgewässer und Uferstrukturen im Ortsbereich
- ➔ Das Fließgewässer des „Burbich“ ist auf ganzer Länge vor Viehvertritt zu schützen. Eine weiträumige Einzäunung sollte verhindern, dass die Uferbereiche zerstört und Fäkalien in den Bach eingetragen werden. Es ist darauf zu achten, dass Wildtiere die Einzäunung passieren können und

keine künstliche Wildtier-Barriere geschaffen wird. Dies ist umso wichtiger da der „Burbich“ im späteren Verlauf in die „Sûre“ mündet, welche mit besonderem Augenmerk auf die Wasserqualität ein Erhaltungsziel des Natura2000-Gebietes LU0001007 darstellt. Zudem würde sich durch eine Einzäunung eine natürliche Ufervegetation bilden, welche nicht nur eine optische Aufwertung sondern auch eine Verbesserung des „Burbich“ als Lebensraum und Leitstruktur zur Folge hätte (siehe Kapitel 10.2.2). Des Weiteren sind Nadelgehölze in Ufernähe zu entfernen und durch standorttypische Gehölze zu ersetzen. Innerorts ist der „Burbich“ kanalisiert und oft verdeckt. Insbesondere der Abschnitt entlang der „rue de la Mairie“ sollte, z.B. durch die Anlage eines Uferstreifens mit heimischen Gehölzen, verbessert werden (Maßnahmen-Nr. **Ar13**).



Abbildung 18: Abschnitt des „Burbich“ am westlichen Ortsrand („rue de la Mairie“).

- e) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Arsdorf
- ➔ Da die N27 auf einem Geländerrücken verläuft, würde eine durchgängige Baumreihe entlang der Straße weithin sichtbar sein und ein markantes Landschaftselement darstellen.
 - ➔ Die ausgeräumte Landschaft auf dem Geländehochpunkt nordöstlich von Arsdorf sollte durch Hecken und / oder Einzelbäume stärker strukturiert werden. Zusätzlich kann durch entsprechende ackerbauliche Maßnahmen (z.B. Anlage von Ackerrandstreifen, Blühstreifen, Untersaat, Zwischenfrüchte) das Insektenvorkommen gefördert werden, wovon wiederum Vogelarten und andere Insektenfresser profitieren.
 - ➔ Durch die Tallage der Ortschaft besteht eine Vielzahl an Blickbeziehungen, u.a. auf den Nordhang von Arsdorf. Aufgrund der bestehenden Blickbeziehung sollten entlang des Hanges strukturierende und blühende Elemente erhalten bzw. geschaffen werden. Eine extensive Beweidung der an den Siedlungskörper angrenzenden Grünfläche würde durch die Färbung der Gräser und Kräuter eine interessante Abwechslung zu den intensiver genutzten, monoton gefärbten Flächen bilden.
 - ➔ Arsdorf ist sowohl an einen Rundwanderweg als auch an einen nationalen Wanderweg angeschlossen. Teilabschnitte verlaufen entlang von Staats- (C.R.313) und Nationalstraßen (N27). In diesen Bereichen wäre die Anlage eines Fußweges, parallel zur Straße, wünschenswert.

3.3.2 Bigonville

- a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche
- ➔ Am nördlichen Ortseingangsbereich könnte durch die stellenweise Umwandlung der Grünfläche zur Blumenwiese ein farblicher Akzent gesetzt werden (Maßnahmen-Nr. **Big1**).



Abbildung 19: Nördlicher Ortseingangsbereich.

- Der Hinterhof des öffentlichen Gebäudes westlich der Kirche (könnte durch die Pflanzung von Spalierbäumen entlang der tristen Mauer aufgewertet werden. Alternativ wäre die Begrünung durch Kletterpflanzen (z.B. dem bei Schmetterlingen beliebtem Gartengeißblatt, s. Anhang: Verweis – „Gehölze für Blütenbesucher“) in Erwägung zu ziehen (Maßnahmen-Nr. **Big2**).



Abbildung 20: Hinterhof mit Basketballkorb an der „rue Principale“, westlich der Kirche.

- Um die Spielfläche neben der „rue du Château“ deutlicher von der Straße abzutrennen, wäre es ratsam eine dichte Hecke anzupflanzen (Maßnahmen-Nr. **Big3**).
- Die große Freifläche mit dem Spielplatz bietet Potential zur Erweiterung der Spielelemente. Vorzugsweise sollten diese naturnah gestaltet sein. Beispielsweise dienen Sträucher (z.B. Haselnuss) sowie Flechthütten/-tunnel aus Weiden oder Eschen als Versteck- und Rückzugsmöglichkeit für Kinder. Darüber hinaus könnten weitere Geräte, wie z.B. ein Hangelgerüst oder ein Kletterturm installiert werden, um die Attraktivität zu erhöhen. An den vorhandenen Fußballtoren sollte ein festes Netz installiert werden und die Schaukeln sollten etwas erhöht werden (Maßnahmen-Nr. **Big4**).
- Die leeren Blumenkästen sollten bepflanzt oder durch hölzerne (bepflanzte) ersetzt werden (Maßnahmen-Nr. **Big5**).
- Innerhalb der Ortschaft besteht eine Vielzahl an Pflanzbeeten, insbesondere entlang der „rue des Romains“. Die naturnahe Gestaltung der Parkstreifen entlang des südlichen Teils der „rue des Romains“ ist nachahmenswert. Leerstehende Pflanzbeete sollten entsprechend bestückt werden. Das Beet im südlichen Kreuzungsbereich „rue Principale“/ „rue du Village“ könnte insektenfreundlicher (z.B. Anteil an Blühpflanzen erhöhen) gestaltet werden (Maßnahmen-Nr. **Big6**).



Abbildung 21: Spielwiese/-platz zwischen der „rue du Château“ und der „rue du Lavoir“.

- b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft
- ➔ Die Baumreihen entlang der „rue des Romains“ (C.R.310) südlich von Bigonville bilden einen gelungenen Ortseingangsbereich. Um ein einheitliches Straßenbild zu generieren, sollten die Baumreihen im weiteren Verlauf entlang des C.R.310 Richtung Kimm aufgestockt werden, sodass eine zusammenhängende Allee entsteht (Maßnahmen-Nr. **Big7**).
 - ➔ Für Fledermausarten, wie der in Bigonville vorkommenden Zwergfledermaus, sind Baumreihen und Hecken als Leitstruktur von großer Bedeutung. Sie dienen als Orientierungshilfe, um z.B. vom Quartiersstandort zum Jagdgebiet zu gelangen und bieten selbst ein geeignetes Jagdhabitat. In Bigonville bietet es sich an, entlang folgender Feldwege Leitstrukturen zu schaffen, bzw. vorhandene Baum- und Heckenreihen zu erhalten: südöstlich des Friedhofs im Bereich „im Rambroucherweg“ und „auf Friedeschdeltchen“, westlich der „rue des Romains“ im Bereich „im Hog“, „unter Woellenschleidchen“, entlang der „rue du Lavoir“ oder dem parallel verlaufenden Fließgewässer (Strukturen z.B. Baumreihe, Ufergehölz anlegen) sowie entlang der „rue du Bois“. Insbesondere das Begleitgrün der Feldwege südöstlich des Friedhofs bietet mit seinem feldheckenartigen Unterwuchs bereits ein ideales Jagdhabitat für Fledermäuse (Maßnahmen-Nr. **Big8**).
 - ➔ Im nördlichen Ortseingangsbereich ist die Lindenreihe unbedingt zu erhalten, da diese maßgeblicher Bestandteil des attraktiven Ortseinganges und von vielen Stellen innerhalb der Ortschaft sichtbar ist. Damit stellt die Lindenreihe die ortsbildprägende Struktur dar (Maßnahmen-Nr. **Big9**).
- c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen/ Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete/ Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete
- ➔ Im Rahmen der Erschließung neuer Baugebiete sollten die zahlreichen, ortsbildprägenden Heckenstrukturen entlang der Vorgärten aufgegriffen werden und so zu einem insgesamt grünen Straßenbild beitragen.

- Eine tentakuläre Ausdehnung der Ortschaft sollte vermieden werden. Aufgrund der vorhandenen Baulücken und innerörtlichen Freiflächen ist zunächst eine Nachverdichtung anzustreben. Die öffentliche Grünfläche mit dem einzigen Spielplatz des Ortes ist von Bebauung freizuhalten und sollte weiterhin als Spielfläche genutzt werden.
 - Bei einer möglichen Siedlungserweiterung in westliche Richtung ist eine Beeinträchtigung der vorhandenen (temporären) Fließgewässer, Quellen, Quellsümpfe und Nassbrachen zu vermeiden.
- d) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Bigonville
- Südlich der Ortschaft verläuft ein Waldkorridor. Demnach wäre es empfehlenswert, die Waldflächen südöstlich sowie nordwestlich des C.R.310 durch einen gut ausgebildeten Waldrand besser zu vernetzen. Darüber hinaus sollten Aufforstungen mit heimischen Laubbäumen durchgeführt werden.
 - Aufgrund der starken Hangneigung im Umland der Ortschaft ist es sinnvoll entlang der in diesen Bereichen vorhandenen / angrenzenden Waldgebiete einen ausgeprägten Waldrand zu entwickeln, bzw. anzulegen. Gemäß dem „RGD du 18 mars 2008 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel“ sind diesbezüglich Beihilfen vorgesehen. Waldränder haben nicht nur einen ästhetischen Wert für das Landschaftsbild, sie dienen auch einer Vielzahl an Lebewesen, Nützlingen für den angrenzenden Wald und für die Landwirtschaftsflächen, (Insekten, Vögeln, Fledermäusen, und weiteren Wildtierarten) als Lebens- und Jagdraum.
 - Die ausgeräumten Ackerflächen im Umkreis von Bigonville, z.B. „op Hamm“ und „Roudschleed“, sollten durch die Anlage von Hecken, Einzelbäumen, Ackerrandstreifen, Blühstreifen u.a. aufgewertet werden und so zur Förderung der biologischen Vielfalt beitragen. Hecken und Einzelbäume würden die ausgeräumten Flächen optisch gliedern und zudem als Sitzwarte für Vögel dienen.
 - Im Umland von Bigonville bestehen mehrere Quellen, Quellsümpfe und Niedermoore, welche es unbedingt zu erhalten gilt. Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung sind dem Habitatschutzprogramm „Quellen und Quellbäche“ (MDDI, 02/2013) zu entnehmen.
 - Nördlich von Bigonville verläuft ein Abschnitt eines Rundwanderweges entlang des C.R.310. An dieser Stelle ist die Anlage eines Fußweges parallel zur Staatsstraße wünschenswert.

3.3.3 Bilsdorf

- a) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft
- Der nordöstliche Ortseingang könnte durch eine beidseitige Straßenrandbegrünung (Heckenstruktur oder Baumreihe) entlang der „rue Abbé Neuens“ attraktiver gestaltet werden. In Verbindung mit einer beidseitigen Straßenrandbegrünung entlang der „rue du Cimetière“ Richtung Arsdorf wird so eine Leitlinie für Fledermäuse geschaffen, die die benachbarten Ortschaften sowie das angrenzende Natura2000-Gebiet LU0001007 miteinander vernetzt (Maßnahmen-Nr. **Bil1**).
 - Die vorhandenen Grünstrukturen entlang der N27 sind auf dem Höhenrücken prägnant und sollten erhalten bleiben (Maßnahmen-Nr. **Bil2**). Im Kreuzungsbereich N27 / „Riesenhafferwee“ / Feldweg könnte der Ortseingangsbereich durch die Pflanzung von 4 Kirschbäumen, ähnlich wie im südlich gelegenen Kreuzungsbereich, hervorgehoben werden. Gleiches gilt für den nördlichen Kreuzungsbereich. Darüber hinaus wäre es empfehlenswert die Baumreihe entlang der N27 durchgängig zu gestalten. Zusätzlich zu den Baumreihen, stellt die Heckenstruktur zwischen dem „Riesenhafferwee“ und der „rue Abbé Neuens“ eine gelungene Abgrenzung der N27 zum Siedlungsbereich dar (Maßnahmen-Nr. **Bil3**).

- ➔ Die Heckenstruktur zwischen der „rue des Passeurs“ und dem westlichen Teil der „rue Abbé Neuens“ könnte als Jagdgebiet und Leitstruktur für lokale Fledermausarten dienen und sollte demnach erhalten bleiben (s. Stellungnahme zu Fledermausvorkommen im Rahmen des PAG der Gemeinde Rambrouch, ProChiro, 2013) (Maßnahmen-Nr. **Bil4**). Zusätzlich wäre eine Vernetzung durch z.B. Heckenstrukturen entlang des westlichen Verlaufs der „rue des Passeurs“ mit dem westlich der Ortschaft gelegenen Wald sinnvoll (Maßnahmen-Nr. **Bil5**).



Abbildung 22: Heckenstruktur zwischen der „rue des Passeurs“ und dem westlichen Teil der „rue Abbé Neuens“ (links); Weide mit Quelle und Quellbach im weiteren Verlauf der „rue des Passeurs“ Richtung Westen (rechts).

- b) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete/ Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete
 - ➔ Innerörtliche Heckenstrukturen sollten bei der Ausweisung neuer Baugebiete unbedingt erhalten bleiben. Sie prägen nicht nur das Ortsbild, sondern besitzen vielfältige ökologische Funktionen für eine Vielzahl an Lebewesen.
 - ➔ Bei der Erschließung neuer Baugebiete wäre es empfehlenswert die vorhandenen Grünstrukturen aufzugreifen und Hecken sowie Einzelbäume (vor allem Weiden oder Obstbäume) aus heimischen Arten zu pflanzen. Dies gilt insbesondere bei einer Bebauung der Freifläche im Kreuzungsbereich „rue Abbé Neuens“ und „Riesenhafferwee“.
- c) Fließ-, Stillgewässer und Uferstrukturen im Ortsbereich
 - ➔ Die beiden Quellen auf der Parzelle 559/1412 sind unbedingt zu erhalten. Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung sind dem Habitatschutzprogramm „Quellen und Quellbäche“ (MDDI, 02/2013) zu entnehmen (Maßnahmen-Nr. **Bil6**).
- d) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Bilsdorf
 - ➔ Um die ausgeräumten Landschaften, insbesondere auf den Hochpunkten im Bereich „auf dem Bill“ und „auf dem Haeuserchen“ im Umland von Bilsdorf zu strukturieren, ist die Pflanzung von Feldgehölzen oder die Anlage von Ackerrandstreifen, Blühstreifen und weiteren, die biologische Vielfalt fördernden ackerbaulichen Maßnahmen (z.B. Untersaat, Zwischenfrüchte) empfehlenswert.
 - ➔ Westlich sowie nördlich des Siedlungsbereiches bestehen temporäre Fließgewässer, bzw. Quellbäche, welche einen Zufluss der „Sûre“ speisen. Diese sind bei einer möglichen Bebauung angrenzender Flächen unbedingt zu erhalten.

3.3.4 Carrières Feidt

a) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft

- ➔ Die Eingrünung entlang des C.R.116 sollte beibehalten und auftretende Fehlstellen ergänzt werden. Darüber hinaus könnte die westlich von Carrières Feidt bestehende Baumreihe bis zum Zufahrtstor erweitert werden (Maßnahmen-Nr. **CaF1**).



Abbildung 23: Blick vom C.R.116 Richtung Westen (links) und Richtung Osten (rechts).

3.3.5 Eschette

a) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft

- ➔ Im Bereich des südöstlichen Ortseinganges wäre es empfehlenswert die vorhandene Heckenstruktur beidseitig entlang der „rue Principale“ fortzuführen. Neben der Aufwertung des Ortseingangsbereiches dient sie zur Strukturierung der weitgehend ausgeräumten Landschaft (Maßnahmen-Nr. **Es1**).



Abbildung 24: Südöstlicher Ortseingang von Eschette mit Blick Richtung Ortschaft (links) und Richtung Offenland (rechts).

- ➔ Die Gewerbehalle im Norden von Eschette sollte nördlich bis zur „rue Principale“, unter Verwendung von heimischen Arten, durch ein Feldgehölz oder eine Baumreihe, weiter eingegrünt werden (Maßnahmen-Nr. **Es2**). Des Weiteren würde die Umwandlung der Grünfläche als Blumenwiese ein optisches Highlight am Ortseingang darstellen (Maßnahmen-Nr. **Es3**).
- ➔ Die Obstbaumreihe (Apfel) entlang der Straße „Eschette“ bildet einen gelungenen Übergang vom Wald zum bebauten Bereich und sollte erhalten bleiben (Maßnahmen-Nr. **Es4**).



Abbildung 25: Nördlicher Ortseingangsbereich an der „rue Principale“ (C.R.308A).

b) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Eschette

- ➔ Aufgrund der Lage der Ortschaft auf einem Höhenrücken, umgeben von Wald, wäre es empfehlenswert einen stufigen Waldrand anzulegen.

3.3.6 Flatzbour - Kimm

a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche

- ➔ Ein Blühstreifen (durch eine entsprechende Saatgutmischung oder gezielte Pflanzung) sollte auf der Grünfläche entlang der N23 angelegt werden, um den Eingangsbereich von Kimm aufzuwerten (Maßnahmen-Nr. **FlaKi1**).



Abbildung 26: Blick über die N23 Richtung Kimm (links); Blick von der „rue de Holtz“ (rechts).

b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft

- ➔ Die Baumreihe entlang des C.R.311, östlich von Flatzbour, sollte bis zum Ortseingang fortgeführt werden, um einen gelungenen Übergang in die offene Landschaft zu generieren. Alternativ könnten zwei Einzelbäume im Kreuzungsbereich des C.R.311 mit dem Feldweg im östlichen Ortseingangsbereich einen prägnanten Ortseingang schaffen (Maßnahmen-Nr. **FlaKi2**).
- ➔ Entlang des C.R.310, zwischen Flatzbour und Kimm, ist die Buchenreihe straßenbildprägend und unbedingt zu erhalten (Maßnahmen-Nr. **FlaKi3**).

c) Standortbezogene Maßnahmen im Umland von Flatzbour - Kimm

- ➔ Im Umland von Flatzbour (insbesondere östlich und südlich) bestehen mehrere Feldgehölzstreifen, welche vor dem Hintergrund der stellenweise ausgeräumten Landschaften in der Gemeinde Rambrouch unbedingt erhalten bleiben sollten. Die Strukturierung des Offenlandes durch z.B. Feldgehölze, ist von großer Bedeutung für die Qualität von Offenlandhabitaten.



Abbildung 27: Feldgehölzstreifen östlich von Flatzbour (links); „route de Perlé“ mit Blick Richtung Osten (rechts).

- ➔ Im Bereich „Kalemdor“ würde die Anpflanzung von Hecken und Einzelbäumen, z.B. entlang von Feldwegen oder Parzellengrenzen, zur Verbesserung der Strukturierung der Landschaft und damit auch zu einer Verbesserung der Lebensraumqualität beitragen.

3.3.7 Folschette

a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche

- ➔ Eine optische Aufwertung des Parkplatzes am Friedhof kann durch die Pflanzung von 3-4 standortgerechten Einzelbäumen, entlang der den Parkplatz begrenzenden Friedhofsmauer, erreicht werden (Maßnahmen-Nr. **Fo1**). Auch eine naturnahe Gestaltung der Parkfläche sollte in Erwägung gezogen werden (Maßnahmen-Nr. **Fo2**). Darüber hinaus könnte zur Aufwertung des Ortseingangsbereiches auf der gegenüberliegenden Straßenseite zu den beiden bestehenden Obstbäumen zwei weitere Obstbäume gepflanzt werden, um den Ortseingang zu fassen (Maßnahmen-Nr. **Fo3**).



Abbildung 28: Parkfläche vor dem Friedhof am westlichen Ortseingang von Folschette (links); Ortseingangsbereich (rechts).

- ➔ Die Parkflächen zu Beginn und im Verlauf der „rue de la Fontaine“ könnten durch einen teilversiegelten Belag optisch vom Straßenbelag abgegrenzt werden. Eine naturnahe Gestalt würde auch der Aufwertung des Kreuzungsbereiches „rue de la Fontaine“ / „rue Principale“ dienen. Gleiches gilt für den Parkstreifen neben der Polizeistation. Die Verwendung von Rasengittersteinen oder Betonsteinen mit Platzhaltern bietet z.B. sich an (Maßnahmen-Nr. **Fo4**).

- ➔ Von Nordwesten auf die Kirche blickend wirkt die Mauer südlich des Sportplatzes sehr dominant. Zu erwägen wäre, die Mauer mit Hilfe von Kletterpflanzen (z.B. Waldrebe) zu begrünen (Maßnahmen-Nr. **Fo5**).



Abbildung 29: Parkfläche im Verlauf der „rue de la Fontaine“ (links); Blick von der „rue de la Fontaine“ über den Sportplatz auf die Mauer nördlich der Kirche (rechts).

- b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft
- ➔ Der Ortseingangsbereich über die „rue de Hostert“ sollte attraktiver gestaltet werden. Möglich wäre hier die Anlage einer Baumreihe bis zum Ortseingangsbereich von Hostert. Diese würde zudem die Dominanz des Strommastens auf Höhe des Ortseinganges von Folschette reduzieren. Des Weiteren könnten Grünstrukturen ansässigen Fledermäusen als Leitstruktur zwischen den Ortschaften dienen (Maßnahmen-Nr. **Fo6**).
 - ➔ Um den Friedhof hervorzuheben und eine Abschirmung zum benachbarten, außerhalb der Ortschaft liegenden Hof zu erwirken, wäre eine verbesserte Eingrünung in Form einer Baumreihe mit heimischen Arten zu empfehlen (Maßnahmen-Nr. **Fo7**).



Abbildung 30: Blick vom westlichen Ortseingangsbereich an der „rue de Hostert“ Richtung Hostert.

- ➔ Es würde der Aufwertung des nördlichen Ortseingangsbereiches dienen, wenn die vorhandene Baumreihe (Linden) entlang der „rue Principale“ bis zum Kreuzungsbereich mit der N23 fortgeführt wird (Maßnahmen-Nr. **Fo8**).
- c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete / Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete
- ➔ Bei einer Bebauung der Freiflächen in Ortsrandlage, insbesondere der im Westen von Folschette gelegenen Freiflächen, ist eine angemessene Eingrünung vorzunehmen (Maßnahmen-Nr. **Fo9**).

- d) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Folschette / Hostert
- ➔ Im Bereich der landwirtschaftlich genutzten Flächen zwischen Folschette und Hostert würden Feldgehölze oder Solitäräume der Strukturierung der Offenlandschaft dienen und die Qualität dieses Offenlandbereiches als Lebensraums aufwerten. Davon würde u.a. der in diesem Bereich nachgewiesene Wespenbussard (COL, 2012) profitieren. Darüber hinaus würde auch die Anlage von Blühstreifen zwischen den Ackerflächen das Landschaftsbild bereichern.
 - ➔ Aufgrund der Nähe zum Siedlungskörper ist insbesondere der ästhetische Aspekt eines stufig aufgebauten Waldrandes hervorzuheben. Davon profitieren würde ein breites Artenspektrum an Insekten, Fledermäusen und Vögeln, wie z.B. dem in diesem Bereich kartierten Grünspecht (COL, 2012) sowie weitere Wildtierarten.
 - ➔ Es wäre wünschenswert, wenn das temporäre Fließgewässer südlich des Sportplatzes erhalten bleibt. Eine extensive Grünlandbewirtschaftung der Fläche könnte dies möglich machen.

3.3.8 Haut-Martelange

- a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche
- ➔ Haut-Martelange zeichnet sich durch den industriellen Charakter des Schieferabbaus aus. Die dominierenden Schiefermauern mit Felsspaltenvegetation sollten demnach unbedingt erhalten bleiben.



Abbildung 31: Typische Mauerstrukturen in Haut-Martelange, mit altem Baumbestand.

- ➔ Viele der bestehenden Gebäude sind leerstehend und teilweise verfallen. Die noch bewohnten Gebäude sind zum Teil renovierungsbedürftig. Da die Gebäude potentielle Fledermausquartiere darstellen, sollte diesbezüglich bei weiteren Planvorhaben oder möglichen Renovierungsarbeiten eine Untersuchung stattfinden. Vorhandene Quartiere sind zu erhalten.
- b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft
- ➔ Im südlichen Ortseingangsbereich und entlang der Verbindungsstraße zwischen dem südlichen und östlichen Teil Haut-Martelanges bestehen bemerkenswerte Baumreihen, die es zu erhalten gilt. Des Weiteren befinden sich im östlichen Ortseingangsbereich zwei markante Feldhecken, welche hohlwegartig beidseitig eines Feldweges stehen und ein potentielles Jagdhabitat für Fledermäuse bilden. Zudem führen hier Wanderwege entlang (Maßnahmen-Nr. **HMa1**).
 - ➔ Neben den Trockenmauern innerhalb der Ortschaft, sollte auch die Trockenmauer entlang der „rue Principale“ Richtung Wolwelange erhalten und gepflegt werden (Maßnahmen-Nr. **HMa2**).

3.3.9 Holz

- a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche
- ➔ Ein Blumenbeet anstelle des Grünstreifens im Kreuzungsbereich „rue du Village“ / „rue de la Montée“ könnte interessante farbliche Akzente setzen. Die angrenzende Betonmauer könnte mithilfe einer Hecke verdeckt werden (Maßnahmen-Nr. **Hol1**).
 - ➔ Es würde sich positiv auf das Straßenbild auswirken, wenn der Böschungsbereich entlang der „rue Principale“ / „rue des Champs“ mit blühenden Sträuchern bepflanzt werden würde (Maßnahmen-Nr. **Hol2**).



Abbildung 32: Böschung entlang der „rue Principale“/ rue des Champs“.

- ➔ Entlang der durch die Ortschaft führenden Wanderwege könnten, zur Sensibilisierung der Wanderer sowie örtlichen Bevölkerung, Hinweis- und Informationstafeln bezüglich der in Holz und dem nahegelegenen FFH-Gebiet vorkommenden Fledermausarten errichtet werden. Als möglicher Standort würde sich die öffentliche Grünfläche neben der Kirche oder der Campingplatz anbieten. Dies könnte die Akzeptanz der Bevölkerung für verschiedene Schutzmaßnahmen fördern.
- b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft
- ➔ Entlang der „rue Principale“ (C.R.310) könnte ab dem Kreuzungsbereich mit dem östlich der Ortschaft verlaufenden Feldweg bis zum Ortseingang eine Baumreihe mit heimischen Arten angelegt werden, um die nord- und südöstlichen Ortseingangsbereiche aufzuwerten (Maßnahmen-Nr. **Hol3**).
- c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete / Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete



Abbildung 33: Spielplatz an der „rue des Bois“.

- ➔ An der Kirche bildet die bestehende öffentliche Grünanlage mit Spielplatz einen gelungenen Übergang zur angrenzenden Ackerlandschaft. Auf der Grünanlage würde es sich auch anbieten ein Insektenhotel zu errichten (Maßnahmen-Nr. **Hol4**).
 - ➔ Im Rahmen der Bebauung innerörtlicher Freiflächen sollten die Straßenzüge, z.B. durch Baumreihen oder Heckenstrukturen, begrünt und eine Vernetzung mit den vorhandenen Grünstrukturen hergestellt werden. Darüber hinaus sollten Baumaßnahmen am Ortsrand angemessen eingegrünt werden.
- d) Fließ-, Stillgewässer und Uferstrukturen im Ortsbereich
- ➔ Die Gewässerqualität des „Rébich“ und des „Noutemberbaachs“ entlang des Campingplatzes sollte z.B. durch die Ausbildung einer natürlichen Ufervegetation verbessert werden. Es sollte auf einen respektvollen Umgang mit der Natur und insbesondere dem Fließgewässer geachtet werden, z.B. keine Abfallentsorgung in das Fließgewässer. Hinweis- und Informationstafeln bezüglich Schutzstatus des Baches und erhaltenswerter Naturelemente könnten die Akzeptanz der Campinggäste fördern (Maßnahmen-Nr. **Hol5**).
 - ➔ Die im Umkreis von Holtz kartierten Quellen sind unbedingt zu erhalten. Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung sind dem Habitatschutzprogramm „Quellen und Quellbäche“ (MDDI, 02/2013) zu entnehmen.
- e) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Holtz
- ➔ Die Ausbildung und Pflege eines stufigen Waldrandes ist generell wünschenswert. Waldränder bieten einer Vielzahl an Lebewesen einen wertvollen Lebensraum. Für z.B. Fledermäuse dienen stufige Waldränder als Jagdraum. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet LU0001037 und der dort vorkommenden und als Erhaltungsziel gelisteten Fledermausarten, z.B. der stark gefährdeten Großen Hufeisennase, sollte die Ausbildung eines stufigen Waldrandes insbesondere im Bereich „Bichel“, „Pätz“ und „Etzert“ erfolgen. Gemäß dem „RGD du 18 mars 2008 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel“ sind u.a. Beihilfen für die Gestaltung von Waldrändern vorgesehen.
 - ➔ Im Umland von Holtz, z.B. im Bereich „Gieleberg“, „Banzert“, „Lëntgen“, würden Feldgehölze die ausgeräumte Landschaft aufwerten und u.a. der in Holtz vorkommenden Turteltaube als Lebensraum dienen.
 - ➔ Hinsichtlich der im Bereich „auf Kalenbour“ vorhandenen, schützenswerten Biotope (Quelle, Stillgewässer, magere Flachlandmähwiese) und der in Holtz vorkommenden Fledermäuse ist in diesem Bereich eine extensive Nutzung von Grünland durch Beweidung besonders zu empfehlen.

3.3.10 Hostert

- a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche
- ➔ Die Betonmauer, die die Parzelle 325/2864 an der „rue Principale“ einrahmt, sollte Rückgebaut und durch eine Trockenmauer ersetzt werden. Alternativ wäre die Pflanzung von Spalierbäumen entlang der straßenzugewandten Seite empfehlenswert. Darüber hinaus wäre es wünschenswert die asphaltierte Fläche attraktiver zu gestalten (z.B. Pflasterung), den Standort des Altglascontainers an den Rand der Fläche zu verlegen und die Fläche um den Verteilerkasten als Blumenbeet zu gestalten (Maßnahmen-Nr. **Hos1**).



Abbildung 34: Öffentliches Gebäude an der „rue Principale“.

- Im Kreuzungsbereich „rue Principale“/ „rue de Folschette“ könnten an das Geländer Blumenkästen angebracht werden, die einen farblichen Akzent im Ortskern setzen (Maßnahmen-Nr. **Hos2**).



Abbildung 35: Straßenbildprägende Mauer entlang der „rue Principale“.

- Nach Möglichkeit sollte der Kirchengarten mit Gemüseanbau vor dem Kirchenvorplatz beibehalten werden, stellt er doch eine Besonderheit der Ortschaft dar (Maßnahmen-Nr. **Hos3**).



Abbildung 36: Vorderansicht der Kirche mit angrenzendem Gemüsegarten (links); Fläche hinter der Kirche (mitte und rechts).

- Die Wiese um die Kirche könnte zum Teil als Blumenwiese gestaltet werden. Der Blühpflanzenanteil auf der Wiese könnte z.B. durch spezielle „Seedbombs“, gezielt erhöht werden. Dadurch werden farbliche Akzente gesetzt und eine Vielzahl an Insekten und anderen Kleinlebewesen angezogen. Damit einhergehend wäre an dieser Stelle die Errichtung eines Insektenhotels sinnvoll. Zum Teil könnten weitere Spielelemente zu der vorhandenen Schaukel hinzugefügt werden (Maßnahmen-Nr. **Hos4**).

b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft

- ➔ Um den nordöstlichen Ortseingangsbereich aufzuwerten, ist an dieser Stelle, ähnlich wie am östlichen Ortseingangsbereich von Folschette, die Anlage einer beidseitigen Baumgruppe (4 Obstbäume) an der „rue de Folschette“ (C.R.301) empfehlenswert. Alternativ wäre im Ortseingangsbereich, parallel zur relativ neu gepflanzten Hecke, eine einseitige Baumreihe anzulegen. Diese Strukturen könnten ansässigen Fledermäusen als Leitstruktur zwischen den Ortschaften dienen (Maßnahmen-Nr. **Hos5**).



Abbildung 37: Nordöstlicher Ortseingangsbereich von Hostert mit Blick Richtung Folschette - linke Straßenseite (links) und rechte Straßenseite (mitte); Entwässerungsgraben entlang der nordöstlichen Ortsgrenze (rechts).

- ➔ Der Entwässerungsgraben nördlich des Neubaugebietes im Bereich „am Hoch“ sollte naturnah gestaltet werden, d.h. die derzeitige Uferbefestigung durch Betonwände sollte ausgetauscht sowie eine natürliche Sohlenbeschaffenheit ermöglicht werden (Maßnahmen-Nr. **Hos6**).
 - ➔ Im nordwestlichen Ortseingangsbereich sollte die Lücke zwischen dem Wald und der unmittelbar im Ortseingang beginnende Baumreihe beibehalten werden, um weiterhin den Blick auf den tiefer liegenden Bach zu ermöglichen (Maßnahmen-Nr. **Hos7**).
 - ➔ Die Hecke, bzw. der Gehölzstreifen, im südöstlichen Ortseingangsbereich dem Straßenverlauf der „rue Principale“ folgend, sollte erhalten bleiben. Von Süden kommend ist so entlang der Straße ein fließender Übergang vom Wald zum Siedlungsbereich geschaffen (Maßnahmen-Nr. **Hos8**).
- c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete / Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete
- ➔ Bei einer Bebauung der Fläche entlang der „rue de Lannen“ sollten die vorhandenen Alleefragmente (Linden) unbedingt erhalten bleiben. Wünschenswert wäre auch ein Ausbau der Allee. Jegliche Beeinträchtigung des Fließgewässers „Hueschterbaach“ sollte vermieden werden (Maßnahmen-Nr. **Hos9**).
 - ➔ Mehrere Freiflächen innerhalb der Ortschaft sind mit Streuobst bestanden, z.B. im nordöstlichen Ortseingangsbereich an der „rue de Folschette“. Sofern auf diesen Flächen Baumaßnahmen vorgesehen sind, sollten die Bestände bestmöglich in die Planung integriert werden (Maßnahmen-Nr. **Hos10**).
- d) Fließ-, Stillgewässer und Uferstrukturen im Ortsbereich
- ➔ Die landwirtschaftliche Nutzung entlang des „Hueschterbaachs“ sollte nicht bis unmittelbar ans Ufer heranreichen. Eine weiträumige Einzäunung sollte verhindern, dass die Uferbereiche durch Viehvertritt zerstört und Fäkalien in den Bach eingetragen werden. Dabei ist darauf zu achten, dass Wildtiere die Einzäunung passieren können und keine künstliche Wildtier-Barriere geschaffen wird.

Zudem würde sich durch eine Einzäunung eine natürliche Ufervegetation bilden können, welche nicht nur eine optische Aufwertung, sondern auch eine Verbesserung des „Hueschterbaachs“ als Lebensraum und als Leitstruktur zur Folge hätte. Des Weiteren sind Nadelgehölze in Ufernähe zu entfernen und durch standorttypische Gehölze zu ersetzen. Westlich der Ortschaft könnte der Verlauf des Fließgewässers im Sinne einer eigendynamischen Entwicklung verbessert werden (Maßnahmen-Nr. **Hos11**).

- ➔ Durch das Anlegen einer regionaltypischen gewässerbegleitenden Vegetation entlang des Fließgewässers im Bereich „op der Miecher“, kann eine Aufwertung dieses Fließgewässerabschnittes erreicht werden. Darüber hinaus sollte die Fläche angrenzend an den Schutzabstand zum Fließgewässer weiterhin als Viehweide, bzw. Dauergrünland genutzt werden. Diese Maßnahmen sollen zum Erhalt der örtlichen Fledermausfauna, und der in der Umgebung gesichteten Schleiereule (COL, 2012) dienen (Maßnahmen-Nr. **Hos12**).

e) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Hostert

- ➔ Im Zusammenhang mit den o.g. Maßnahmen, sollten auch Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung der Quellen im Umkreis des Zuflusses zum „Hueschterbaach“ sowie der Quellen am „Strengbaach“ getroffen werden. Diese sind dem Habitatschutzprogramm „Quellen und Quellbäche“ (MDDI, 02/2013) zu entnehmen. Darüber hinaus wäre es empfehlenswert das Stillgewässer, nördlich an den „Strengbaach“ angrenzend, wiederherzustellen.
- ➔ Südlich von Hostert reicht der Wald unmittelbar bis an den bebauten Bereich heran. Es ist empfehlenswert an dieser Stelle einen strukturierten Waldrand anzulegen und zu pflegen. Dadurch wäre eine bessere Abschirmung des Waldes und des in diesem Bereich verlaufenden, lokal bedeutsamen Waldkorridors, gegenüber dem Siedlungsbereich geschaffen. Darüber hinaus könnte eine Eingrünung der Ortschaft, bzw. Abgrenzung der rückwärtigen Gärten durch die Pflanzung von Hecken als Leitstruktur für Fledermäuse dienen und eine Verbindung zwischen Wald, Siedlung und Fließgewässer herstellen. Alternativ könnten entlang der „rue de Nagem“ Baumreihen gepflanzt werden, die dieselbe Funktion erfüllen können.
- ➔ Die Streuobstwiese im Südosten von Hostert östlich der „rue Principale“, sollte unbedingt erhalten bleiben, da sie einen gelungenen Übergang vom Wald zum Offenland sowie eine schöne Eingrünung der Ortschaft darstellt.



Abbildung 38: Blick von der „rue des Romains“ am östlichen Ortsrand Richtung Süden (links) und Richtung Norden (rechts).

Gleiches gilt für die Feldhecke, die Richtung „Hueschterbaach“ führt. In Verbindung mit den bestehenden Obstbäumen, wäre auch eine Ergänzung von Obstbäumen auf den nördlich der „rue des Romains“ angrenzenden Viehweiden denkbar, um eine Verbindung zu den entlang des Fließgewässers bestehenden Gehölzstrukturen zu schaffen.

3.3.11 Koetschette

a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche

- ➔ Sofern die Fläche nördlich des Schwimmbades langfristig als Parkplatz genutzt wird, ist es, aufgrund der Lage am Ortsrand, empfehlenswert den Parkplatz naturnah zu gestalten (Maßnahmen-Nr. **Ko1**). So könnte ein fließender Übergang zu der angrenzenden, verbuchten Fläche hergestellt werden und Bäume könnten als Schattenspenden dienen: Der Hang sollte von Bebauung freigehalten werden und durch entsprechende Aufforstung der Eingrünung der als Parkplatz genutzten Fläche dienen (Maßnahmen-Nr. **Ko2**).



Abbildung 39: Parkplatz nördlich des Schwimmbades (links); Parkplatz nördlich des Sportplatzes (rechts).

- ➔ Die Parkfläche mit den Altglascontainern an der „rue des Alliés“ könnte durch Blühstreifen und eine Eingrünung der Container aufgewertet werden (Maßnahmen-Nr. **Ko3**).
- ➔ Koetschette verfügt über einen vorbildhaften Spielplatz im Zentrum. Zu erwägen wäre die Ergänzung mehrerer Picknickbänke in schattigen Bereichen (Maßnahmen-Nr. **Ko4**).



Abbildung 40: Spielplatz im Zentrum von Koetschette.

b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft

- ➔ Die Lindenallee entlang der „route de Martelange“ bildet einen gelungenen Ortseingangsbereich und ist unbedingt zu erhalten und zu pflegen. Möglicherweise auftretende Bestandslücken sollten ergänzt werden. Gleiches gilt für die Lindenreihe entlang der „route d’Ettelbruck“ im Osten und entlang des C.R. 309 im Norden der Ortschaft (Maßnahmen-Nr. **Ko5**).

- c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete / Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete
- ➔ Koetschette besitzt eine Vielzahl an Grünstrukturen. Die Baumreihen entlang der Straßenzüge stellen die bedeutendsten Grünstrukturen dar. Im Zuge neuer Baugebiete sollten diese Strukturen in die Planung integriert werden. Bei einer Bebauung der Flächen östlich an die „rue Napoléon“ angrenzend, ist es empfehlenswert die vorhandenen Heckenstrukturen soweit wie möglich aufzugreifen und mit einer Baumreihe zu ergänzen. Darüber hinaus würde die Ausbildung bzw. Anlage eines Waldrandes südlich an die Fläche angrenzend, einen gelungenen Übergang vom bebauten Bereich zum Wald herstellen. Neben seiner ökologischen Funktion bietet ein stufig aufgebauter Waldrand immer eine optische Aufwertung der Landschaft (Maßnahmen-Nr. **Ko6**).
 - ➔ Bei einer Bebauung der Flächen nördlich sowie südlich an die „route d’Ettelbruck“ angrenzend sollten die vorhandenen Grünstrukturen unbedingt in die Planung integriert werden (Maßnahmen-Nr. **Ko7**).
- d) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Koetschette
- ➔ Auf der Ackerfläche nördlich des Parkplatzes am Schwimmbad (Parzelle 820/3971) sowie auf der landwirtschaftlich genutzten Fläche westlich des Kreisverkehrs (Parzelle 124/3149) befindet sich ein schützenswertes Quellbiotop, welches es zu erhalten gilt. Maßnahmen zum Schutz der Quelle sowie des Quellbaches sind dem Habitatschutzprogramm „Quellen und Quellbäche“ (MDDI, 02/2013) zu entnehmen.
 - ➔ Zwischen Koetschette und Rambrouch verläuft ein Waldkorridor. Um die Waldgebiete westlich und östlich der N23 besser miteinander zu verbinden, sollte zwischen den Ackerflächen östlich der N23 Feldhecken gepflanzt werden. Die entlang der Höhenlinien verlaufende Grünstruktur westlich der N23 sollte unbedingt erhalten bleiben. Eventuell ist eine Verdichtung der Strukturen in Betracht zu ziehen. Ein Zusammenwachsen der Ortschaften ist unbedingt zu vermeiden.

3.3.12 Martelinville

- a) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft
- ➔ Die vorhandenen Grünstrukturen sorgen für eine gute Eingliederung in das land- und forstwirtschaftlich geprägte Landschaftsbild.



Abbildung 41: Martelinville aus östlicher Richtung.

- b) Standortbezogene Maßnahmen im Umland von Martelinville
- ➔ Zur besseren Strukturierung der Offenlandbereiche im Umland des Gehöfts wäre die Pflanzung von Feldgehölzen oder Einzelbäumen, z.B. auf den nordwestlich des Gehöfts als Weiden genutzten Flächen, wünschenswert.

3.3.13 *Perlé*

a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche

- ➔ Die Kapelle an der „rue de la Chapelle“ ist derzeit in einem schlechten Zustand und sollte renoviert werden. Ein neuer Anstrich für Tor und Wände bietet sich als kurzfristige erste Maßnahme an (Maßnahmen-Nr. **Pe1**).
- ➔ Das Ortsbild ist geprägt durch eine Vielzahl an markanten Einzelbäumen unterschiedlicher Art sowie zahlreichen Baumreihen entlang der Straßen. Darüber hinaus säumen Schnitthecken und teilweise Feldhecken die Verkehrswege. Diese Strukturen bereichern das Ortsbild und sollten erhalten bleiben. Insbesondere die Feldhecken entlang der „rue de la Poste“ und der „rue des Prés“ sind als Lebensraum für Vögel und Insekten sowie als potentiell Jagdhabitat für Fledermäuse interessant (Maßnahmen-Nr. **Pe2**).



Abbildung 42: Renovierungsbedürftige Kapelle an der „rue de la Chapelle“ (links); Feldhecke entlang der „rue des Prés“ (rechts).

- ➔ Auf dem Spielplatz an der „rue de l’Ardoiserie“ wäre ausreichend Platz vorhanden, weitere Spielgeräte zu errichten. Darüber hinaus wäre es wünschenswert die Fläche vor dem Basketballkorb freizuhalten, um eine durchgängige Bespielbarkeit zu gewährleisten. Zu erwägen wäre, einen zweiten Basketballkorb zu installieren und die Fläche als Basketballfeld zu nutzen. Auch fehlen Bänke in diesem Bereich (Maßnahmen-Nr. **Pe3**).



Abbildung 43: Spielplatz an der „rue de l’Ardoiserie“.

- ➔ Der Parkplatz zwischen der Kirche und dem Hotel wirkt durch den flickenhaften Teerbelag wenig ansprechend. Erstrebenswert wäre eine naturnahe Umgestaltung. Entlang der den Parkplatz und die Kirche trennenden Mauer könnten Bäume als Spalier (z.B. Linden) gepflanzt werden. Darüber hinaus ist es zu empfehlen die bestehende Asphaltdecke neu zu gestalten. Beispielsweise könnte der Belag der Parkbuchten mit einer wassergebundenen Decke (z.B. Schotter) angelegt werden.

Auf diese Weise würden sich die Parkbuchten deutlich von der asphaltierten oder gepflasterten Zufahrt abgrenzen (Maßnahmen-Nr. **Pe4**).

- ➔ Vor dem „Centre d’Intervention“ an der „rue des Champs“ könnte der Parkplatz naturnah umgestaltet werden. Wünschenswert wäre die Pflanzung von Bäumen, die mit ihrer Funktion als Schattenspender insbesondere an heißen Sommertagen von großer Bedeutung sind. Weitere Maßnahmen sind dem „Leitfaden zur naturnahen Anlage und Pflege von Parkplätzen, Administration des eaux et forêts“ zu entnehmen (Maßnahmen-Nr. **Pe5**).



Abbildung 44: Parkfläche neben der Kirche an der „rue de l’Eglise“ (links); Parkfläche vor dem Centre d’Intervention an der „rue des Champs“ (rechts).

- b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft
- ➔ Die Baumreihe entlang des C.R.311A, zwischen der „route d’Arlon“ und der „rue du Cimetière“, sollte erhalten bleiben und Fehlstände ersetzt werden, da sie einen gelungenen Abschluss der Ortschaft bzw. einen gelungenen Übergangsbereich zwischen den Ortseingängen bildet (Maßnahmen-Nr. **Pe6**).
 - ➔ Eine Baumreihe entlang der „rue de Holtz“, vom Ortseingang bis zum angrenzenden Wald, würde den Ortseingangsbereich aufwerten (Maßnahmen-Nr. **Pe7**).
 - ➔ Der nördliche Ortseingangsbereich könnte durch die Anlage einer kurzen Allee attraktiver gestaltet werden (Maßnahmen-Nr. **Pe8**). Alternativ wäre die Eingrünung der Ortschaft in diesem Bereich mit Obstbäumen zu empfehlen. Durch die Pflanzung von Obstbäumen entlang der Parzellengrenzen bis zur Straße würde ein optimaler Übergang vom Siedlungsbereich zur offenen Landschaft geschaffen werden, der ein farblich akzentuiertes „Tor“ zur Ortschaft bilden würde (Maßnahmen-Nr. **Pe9**).
- c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete / Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete
- ➔ Bei der Ausweisung von Baugebieten sollte einer weiteren tentakulären Entwicklung der Ortschaft entgegengewirkt werden. Zudem sollte durch eine lockere Bauweise mit viel Garten- und Straßengrün der ländliche Charakter der Ortschaft beibehalten werden.
- d) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Perlé
- ➔ Zur Strukturierung der Offenlandschaft könnten Feldgehölze und / oder Einzelbäume im Bereich „auf Gonnenschleid“ (östlich der „rue de la Poste“) angelegt werden, wovon viele Kleinlebewesen profitieren.
 - ➔ Die Ausbildung und Pflege eines stufigen Waldrandes ist generell wünschenswert. Waldränder bieten einer Vielzahl an Lebewesen einen wertvollen Lebensraum. Für z.B. Fledermäuse dienen

stufige Waldränder als Jagdraum. Aufgrund der Nähe zum FFH-Gebiet LU0001037 und der dort vorkommenden und als Erhaltungsziel gelisteten Fledermausarten, z.B. der stark gefährdeten Großen Hufeisennase, sollte die Ausbildung eines stufigen Waldrandes insbesondere im Bereich „Gonneschleed“ und „Rébichbësch“ erfolgen. Gemäß dem „RGD du 18 mars 2008 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel“ sind u.a. Beihilfen für die Gestaltung von Waldrändern vorgesehen.

- ➔ Neben der Ausbildung von stufigen Waldrändern, würde auch eine Umwandlung von intensiv genutztem Grünland in extensiv genutzte Viehweiden potentielle Jagdhabitats für die im angrenzenden FFH-Gebiet gelisteten Fledermäuse, z.B. die Große Hufeisennase und das Große Mausohr, schaffen.
- ➔ Um die Bevölkerung sowie Wanderer gegenüber den Erhaltungszielen und dafür notwendigen Maßnahmen des nahegelegenen FFH-Gebietes zu sensibilisieren, können Hinweis- oder Informationstafeln bezüglich der verschiedenen in den Erhaltungszielen gelisteten Arten und deren Schutzstatus errichtet werden.
- ➔ Im Süden von Perlé wurden Vorkommen von Rotmilan, Grünspecht, Grauspecht, Haubenmeise und Turteltaube nachgewiesen (COL, 2012). Hier durchziehen Feldgehölze und Einzelbäume das Grünland und stellen einen idealen Übergang zum angrenzenden Waldgebiet dar. Dieser gut strukturierte Bereich ist unbedingt zu erhalten und die vorhandenen, geschützten Biotope zu fördern. Weitere Flächen dieser Art wären wünschenswert.

3.3.14 Rambrouch

- a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche
- ➔ Erstrebenswert wäre die Pflanzung von Bäumen als straßenbegleitendes Grün entlang folgender, bisher recht eintöniger Straßenzüge: „rue du Nord“, „rue de Grevels“, „rue Schwiedelbrouch“ und „rue du Roodt“ (Maßnahmen-Nr. **Ra1**).
 - ➔ Um die Existenz der Kapelle im östlichen Bereich an der „rue Schwiedelbrouch“ für den Wanderer hervorzuheben, wäre die Anlage eines mit Blühstreifen (z.B. durch die Ansaat von Wildblumenmischungen durch s.g. „Seedbombs“, ein- oder mehrjährigen Blühpflanzen oder blühenden Sträuchern, s. Anhang: Verweise - „Liste Blühender Stauden“) gesäumten Zuweges vorteilhaft (Maßnahmen-Nr. **Ra2**).
 - ➔ Das Kulturzentrum könnte durch eine Fassadenbegrünung optisch ansprechender gestaltet werden und damit innerhalb der Ortschaft als bedeutende Einrichtung hervorstechen. Zu erwägen wäre ein Ersatz der das Kulturzentrum einfassenden Betonmauern durch eine Trockenmauer aus Naturstein (Maßnahmen-Nr. **Ra3**).



Abbildung 45: Außenansicht des Kulturzentrums an der „rue du Nord“ (links); Bushaltestellenhäuschen im Kreuzungsbereich „rue des Artisans“ / „rue Principale“ (rechts).

- Die Bushaltestelle am südlichen Ortseingangsbereich, im Kreuzungsbereich „rue des Artisans“ / „rue Principale“, könnte durch ein zeitgemäßeres Modell ersetzt oder mit einer Hecke eingegrünt werden (Maßnahmen-Nr. **Ra4**).
- b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft
- Die Baumreihe entlang der „rue de Roodt“ (C.R. 303) sollte erhalten und gepflegt werden. Eine Fortführung der Baumreihe, innerörtlich entlang der „rue de Roodt“, sollte in Erwägung gezogen werden. Möglicherweise auftretende Bestandslücken sollten ergänzt werden. Alternativ sollte die Feldhecke im südwestlichen Ortseingangsbereich erhalten und evtl. beidseitig der „rue de Roodt“ angelegt bzw. fortgeführt werden (Maßnahmen-Nr. **Ra5**).
 - Entlang des südlichen Teils der „rue Principale“ bildet eine Baumreihe einen gelungenen Ortseingangsbereich und ist unbedingt zu erhalten und zu pflegen. Möglicherweise auftretende Bestandslücken sollten ergänzt werden. Langfristig ist es erstrebenswert die Allee als schützenswertes Biotop zu entwickeln (Maßnahmen-Nr. **Ra6**).
 - Durch Feldhecken und Baumreihen besteht im Westen der Ortschaft („rue du Château“) ein optimaler Übergang des Siedlungsbereiches zur offenen Landschaft. Die Ausbildung solcher Strukturen ist im Allgemeinen in Bereichen ausgeräumter Landschaften wünschenswert (Maßnahmen-Nr. **Ra7**).
 - Erstrebenswert wäre eine Fortführung der Grünstrukturen entlang des Feldweges südlich der „rue du Château“ bis zum nahegelegenen Waldgebiet „Rammerich“, um eine Vernetzung der Grünstrukturen zu erzielen (Maßnahmen-Nr. **Ra8**). Gleiches gilt für den Bereich nördlich der „rue du Château“. Auch hier sollte die Vernetzung der Grünstrukturen mit dem angrenzenden Waldgebiet „Haardbësch“ ausgebaut werden (Maßnahmen-Nr. **Ra9**). Solch ein grüner Gürtel um den Siedlungsbereich dient u.a. Fledermäusen, wie der in Rambrouch vorkommenden Zwerg- und Breitflügelfledermaus, als Jagdhabitat und Leitstruktur (ProChirop, 2013).
 - Wünschenswert wäre eine Eingrünung der Biogasanlage im Osten von Rambrouch. Damit einhergehend sollte eine Vernetzung zu den südlich liegenden Waldgebieten „Grond“ oder „Kesselbësch“ hergestellt werden. Diese können den ansässigen Fledermäusen als Leitstruktur dienen und potentielle innerörtliche Quartiere mit Jagdhabitaten verbinden (Maßnahmen-Nr. **Ra10**).
- c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete / Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete
- Im Bereich „Burewis“ sollte eine Aufwertung der vorhandenen Nassbrachen (nach Art.17 geschützte Biotope) stattfinden, die umliegende Fläche sollte extensiv genutzt und die Nassbrache vor Viehtritt bewahrt werden (Maßnahmen-Nr. **Ra11**).
 - Bei einer Bebauung der innerörtlichen Freiflächen sollte eine Durchgrünung der Wohngebiete und Straßenzüge angestrebt werden. Empfehlenswert wäre die Pflanzung von Bäumen im Zusammenhang mit Stellplätzen im Straßenbereich.
 - Wünschenswert wäre die Ausbildung eines strukturierten Waldrandes, insbesondere der nördlich und südöstlich des Siedlungsbereiches befindlichen Waldgebiete („Wald“ und „Grond“). Sofern in diesen Bereichen eine Erweiterung des Siedlungsbereiches angestrebt wird, wäre durch einen gut strukturierten Waldrand bereits ein gelungener Übergangsbereich geschaffen. Der Schutzabstand von Bebauung zum Wald könnte als extensiv genutztes (beweidetes), mit Einzelbäumen und Feldgehölzen durchsetztes Grünland gestaltet werden. Aufgrund der Hanglage, wäre ein gut strukturierter Waldrand in diesem Bereich von weitem gut sichtbar und trägt zur optischen Aufwertung des Landschaftsbildes bei. Um den Effekt nicht zu verdecken, sollte die Gebäudehöhe in diesem Bereich entsprechend begrenzt werden. Insgesamt wäre durch die Anlage eines

strukturierten Waldrandes und der Schaffung einer angrenzenden strukturreichen, extensiven Viehweide ein ideales Jagdhabitat für Fledermäuse geschaffen und der lokal bedeutsame Waldkorridor aufgewertet. Auch der im Bereich des Waldgebietes nördlich von Rambrouch („Wald“) nachgewiesene Wespenbussard (COL, 2012) würde von einem gut strukturierten Waldrand profitiert.

- ➔ Generell ist bei einer Bebauung in Ortsrandlage auf eine ausreichende Eingrünung, z.B. durch heimische Hecken oder Baumreihen, zu achten.
- ➔ Im Zuge von Neubauprojekten zu errichtende Mauern, sind Trockenmauern aus Naturstein Betonmauern vorzuziehen.

d) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Rambrouch

- ➔ Südlich der „rue Schwiedelbrouch“ bestehende geschützte Biotope (Quellen und Nassbrachen) sind unbedingt zu erhalten. Im Zusammenhang mit dem Fließgewässer „Dillebaach“ ist eine extensive Nutzung des an das Fließgewässer und die geschützten Biotope angrenzenden Grünlands wünschenswert. Weitere Maßnahmen zum Schutz und zur Erhaltung sind dem Habitatschutzprogramm „Quellen und Quellbäche“ (MDDI, 02/2013) zu entnehmen.
- ➔ Die ausgeräumten Acker- und Grünlandflächen im Bereich „Foulschterhéicht“, „Brill“ und „Géier“ sollten mit Hilfe von Hecken, Baumreihen oder Einzelbäumen besser strukturiert werden. Darüber hinaus wäre auch die Anlage von Ackerrandstreifen und Blühstreifen zwischen den verschiedenen Ackerflächen empfehlenswert. Strukturierte und blütenreiche Offenlandschaften bereichern nicht nur das Landschaftsbild, sondern auch die regionale Flora und Fauna. Profitieren würde beispielsweise der östlich von Rambrouch kartierte Neuntöter, der südlich von Rambrouch nachgewiesene Rotmilan und der nördlich von Rambrouch erfasste Wespenbussard (COL, 2012).
- ➔ Eine Vernetzung der Waldbereiche („Kesselbësch“ und „Ummerbësch“) östlich von Rambrouch könnte in Erwägung gezogen werden. Hier bietet sich eine Vernetzung durch die Ausbildung eines Uferstrandstreifens entlang des Fließgewässers „Foulschterbaach“ an.

3.3.15 Riesenhaff

a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche

- ➔ Die Schilder zur Standortübersicht wirken optisch wenig ansprechend und könnten durch weniger witterungsanfällige Tafeln ersetzt werden (Maßnahmen-Nr. **Ri1**).

b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft

- ➔ Entlang der N23 dient ein dichter Gehölzstreifen zur gelungenen Abgrenzung des Gewerbegebietes (Maßnahmen-Nr. **Ri2**).



Abbildung 46: Schilder zur Standortübersicht (links); Blick Richtung Westen entlang der N23 (rechts).

3.3.16 Rombach-Martelange

a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche

- ➔ Innerhalb der Ortschaft dominiert der Anteil versiegelter Flächen, Grünstrukturen sind entlang der Straßenzüge kaum vorhanden. Um das allgemein eintönig dunkle Straßenbild optisch aufzuwerten, wären zunächst Bürgersteige und Verkehrsstraßen durch einen unterschiedlichen Belag deutlicher voneinander abzugrenzen. Diesbezüglich wären z.B. für den Bürgersteig hellere Pflastersteine / Gehwegplatten zu verwenden. Darüber hinaus könnten Parkplätze entweder durch eine ansprechende Pflasterung oder durch eine naturnahe Gestaltung zur optischen Aufwertung der Straßenzüge beitragen.



Abbildung 47: Parkplätze und Straßenzüge an der „route de Bigonville“ (links) und „rue des Tilleuls“ (rechts).

- ➔ Durch die Anbringung von Blumenkübeln an Straßenlaternen würden die eintönigen, asphaltdominierten Straßenschluchten, insbesondere entlang der „route d’Arlon“ aufgewertet werden (Maßnahmen-Nr. **Ro1**).
- ➔ Um die Zierkirsche sollte eine Baumscheibe installiert werden, die dem Wurzelwerk genügend Platz zur Entfaltung gibt und die Wasserversorgung besser ermöglicht. Die bis an den Stamm der Zierkirsche auf dem Parkplatz im Kreuzungsbereich „route de Bigonville“ / „rue des Tilleuls“ / „route d’Arlon“ heranreichenden Pflastersteine sollten entfernt werden (Maßnahmen-Nr. **Ro2**).



Abbildung 48: Straßenzug „route d’Arlon“ (links); Zierkirsche auf einem Parkplatz im Kreuzungsbereich „route d’Arlon“ / „route de Bigonville“.

- ➔ Entlang des nördlichen Teils der „route de Bigonville“ besteht eine Trockenmauer mit Felsspaltenvegetation, welche es zu erhalten gilt. Im Allgemeinen sollten unschön verputzte Mauern oder steril und unpassend wirkende Betonmauern, die innerhalb der Ortschaft störend wirken, durch Trockenmauern aus Naturstein ersetzt werden (Maßnahmen-Nr. **Ro3**).

- ➔ Vor dem Hintergrund der kulturhistorischen Bedeutung des Schieferabbaus in der Region, wäre es in Betracht zu ziehen, die ehemalige Schiefergrube als öffentliche Kulturbegründerstätte zu revitalisieren. Möglich wären auch die Integration eines Skaterparks oder Kletterwände. Sofern die alten Stollen oder Gebäude als Fledermausquartiere dienen, sind diese in die weitere Planung mit einzubeziehen. Mithilfe von Hinweis- und Informationstafeln bezüglich des Schutzstatus von Fledermäusen, könnte die Akzeptanz der Bevölkerung gefördert werden (Maßnahmen-Nr. **Ro4**).

b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft

- ➔ Die Lindenreihe entlang der „rue des Tilleuls“ führt lückenlos bis zur Ortschaft Haut-Martelange und stellt für beide Ortschaften einen gelungenen Ortseingangsbereich dar. Möglicherweise auftretende Bestandslücken sollten ergänzt und die gesamte Reihe geschützt werden (Maßnahmen-Nr. **Ro5**).



Abbildung 49: Lindenallee im Ortseingangsbereich entlang der „rue des Tilleuls“ (links). Trockenmauer entlang der „route de Bigonville“ (rechts).

- c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete / Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete
- ➔ Die „rue Belle Vue“ zeichnet sich durch eine Vielzahl an Schmitthecken und Vorgartenbegrünung aus. Bei einer Bebauung der Flächen südlich und nördlich an die „rue Belle Vue“ angrenzend, sollte diesbezüglich auf die Eingliederung in das Straßenbild geachtet werden.

3.3.17 Wolwelange

a) Aufwertung der Qualität öffentlicher Räume innerhalb der bebauten Bereiche

- ➔ Der Spielplatz am Friedhof sollte unbedingt aufgewertet werden. Insbesondere der Bereich direkt an die asphaltierte Fläche (Parkplatz) angrenzend sollte von dieser stärker abgegrenzt werden. Zudem ließe sich die asphaltierte Parkplatzfläche naturnah umgestalten (Maßnahmen-Nr. **Wo1**).
- ➔ Der auf dem Gelände des „Centre culturel“, an der „rue de l’Eglise“, befindliche Altglascontainer sollte einen festen, eingegrünten Stellplatz zugewiesen bekommen (Maßnahmen-Nr. **Wo2**).
- ➔ Die Anlage eines Blühstreifens oder Blumenbeetes neben der Kapelle im Kreuzungsbereich „rue Principale“ / „rue de l’Eglise“ würde farbliche Akzente und die Kapelle besser in Szene setzen. Darüber hinaus sollte die Kapelle einen frischen Anstrich erhalten (Maßnahmen-Nr. **Wo3**).
- ➔ Um den Fußweg zwischen der „rue Principale“ und der „rue de l’Eglise“ farbenfroher zu gestalten, könnten die neu errichteten Gabionen begrünt werden. Dabei sollten heimische Wildpflanzen (z.B. diverse Staudenarten) Verwendung finden (Maßnahmen-Nr. **Wo4**).



Abbildung 50: Spielplatz am Friedhof, mit Blick in östliche (links) und nördliche Richtung (rechts).

- ➔ Nach Möglichkeit sollten im Straßenraum dominante, „nackte“ Mauern begrünt, bzw. als Natursteinmauer ausgearbeitet werden. Eine Begrünung dient nicht nur der optischen Aufwertung, sondern auch vielen Insekten als Lebensraum. Gleichzeitig werden auch Insektenfresser z.B. Vögel angelockt.
- ➔ Um den Siedlungsbereich entlang der „rue des Romains“ besser mit dem südlich gelegenen Bereich zu verbinden, wäre die Anlage eines Fußweges, zwischen der „rue de l’Eglise“ und der „rue des Romains“, sinnvoll.



Abbildung 51: Kapelle im Kreuzungsbereich „rue Principale“/ „rue de l’Eglise“ (oben links); Fußwegeverbindung zwischen „rue Principale“ und „rue de l’Eglise“ (oben rechts); Beispiele begrünter Gabionen mit Wildpflanzen (unten; <http://www.naturgartenplaner.de/projektbeispiele/naturerlebnis-raeume/schulhof-murnau/gabionen/>, 07.10.2014).

- ➔ Blumenkästen am Geländer entlang der „rue de Martelange“ würden das Straßenbild farbenfroher gestalten und von dem Strommast ablenken (Maßnahmen-Nr. **Wo5**).



Abbildung 52: Geländer entlang der „rue de Martelange“.

b) Übergangsbereich zwischen bebautem Bereich und offener Landschaft

- ➔ Der Baumbestand entlang der „route de Perlé“ am östlichen Ortseingangsbereich, bildet einen gelungenen Ortseingangsbereich und ist unbedingt zu erhalten und zu pflegen. Möglicherweise auftretende Bestandslücken sollten ergänzt werden (Maßnahmen-Nr. **Wo6**).
- ➔ Die Grünstrukturen entlang der „rue de la Station“ sollten erhalten (Maßnahmen-Nr. **Wo7**) und insbesondere im östlichen Teil der Straße miteinander verbunden werden (Maßnahmen-Nr. **Wo8**), um eine Anbindung (Leitstruktur für Fledermäuse) an den nahegelegenen Wald sowie die Feuchtgrünlandbiotope zu schaffen.
- ➔ Zur Aufwertung des Landschaftsbildes und des westlichen Ortseingangsbereiches sollte im Kreuzungsbereich „rue des Romains“ / „rue de Martelange“ eine Baumgruppe gepflanzt werden (Maßnahmen-Nr. **Wo9**).
- ➔ Die Lindenallee entlang der „rue Principale“ bildet einen gelungenen Ortseingangsbereich (südwestlich) und ist unbedingt zu erhalten und zu pflegen. Möglicherweise auftretende Bestandslücken sollten ergänzt werden (Maßnahmen-Nr. **Wo10**).



Abbildung 53: Westlicher Ortseingangsbereich (links); nördlicher Ortseingangsbereich (rechts).

c) Von Bebauung frei zu haltende innerörtliche Freiflächen / Schutz von Grünstrukturen im Rahmen neuer Baugebiete / Beachtung der Erfordernisse des Landschaftsschutzes bei der Ausweisung neuer Baugebiete

- ➔ Im Rahmen der Bebauung von Freiflächen entlang der „route de Perlé“, der „rue de la Station“ sowie der Schließung von Baulücken, sollten die vorhandenen geschützten Biotope erhalten bleiben. Darüber hinaus sollten Eingrünungsmaßnahmen zur offenen Landschaft vorgesehen werden.
- ➔ Die Ausweisung neuer Baugebiete sollte nicht zur tentakulären Entwicklung der Ortschaft beitragen.

d) Fließ-, Stillgewässer und Uferstrukturen im Ortsbereich

Um eine Eutrophierung der Stillgewässer südlich von Wolwelage zu vermeiden, sollte eine Pufferzone um die Gewässer definiert werden, die z.B. nur eine extensive Nutzung dieses Bereiches erlaubt. Darüber hinaus sollte der (temporäre) Gewässerfluss ermöglicht werden. Das westlicher liegende Gewässer könnte für heimische, gefährdete Pflanzen- und Tierarten (Amphibien und Libellen) optimiert werden. Zudem sollte die an das Stillgewässer angrenzende Nassbrache (vgl. Offenlandbiotopkartierung, MDDI, 2014) vor Viehvertritt geschützt werden (Maßnahmen-Nr. **Wo11**).



Abbildung 54: Geschützter Biototyp Nassbrache/Quellsumpf (mit Pufferzone), südlich des Spielplatzes am Friedhof gelegen (im Vordergrund); ehemals bewaldeter Hang im Bereich „vor dem Dorf“ (im Hintergrund).

e) Standortbezogene Maßnahmen im Umland der Ortschaft Wolwelage

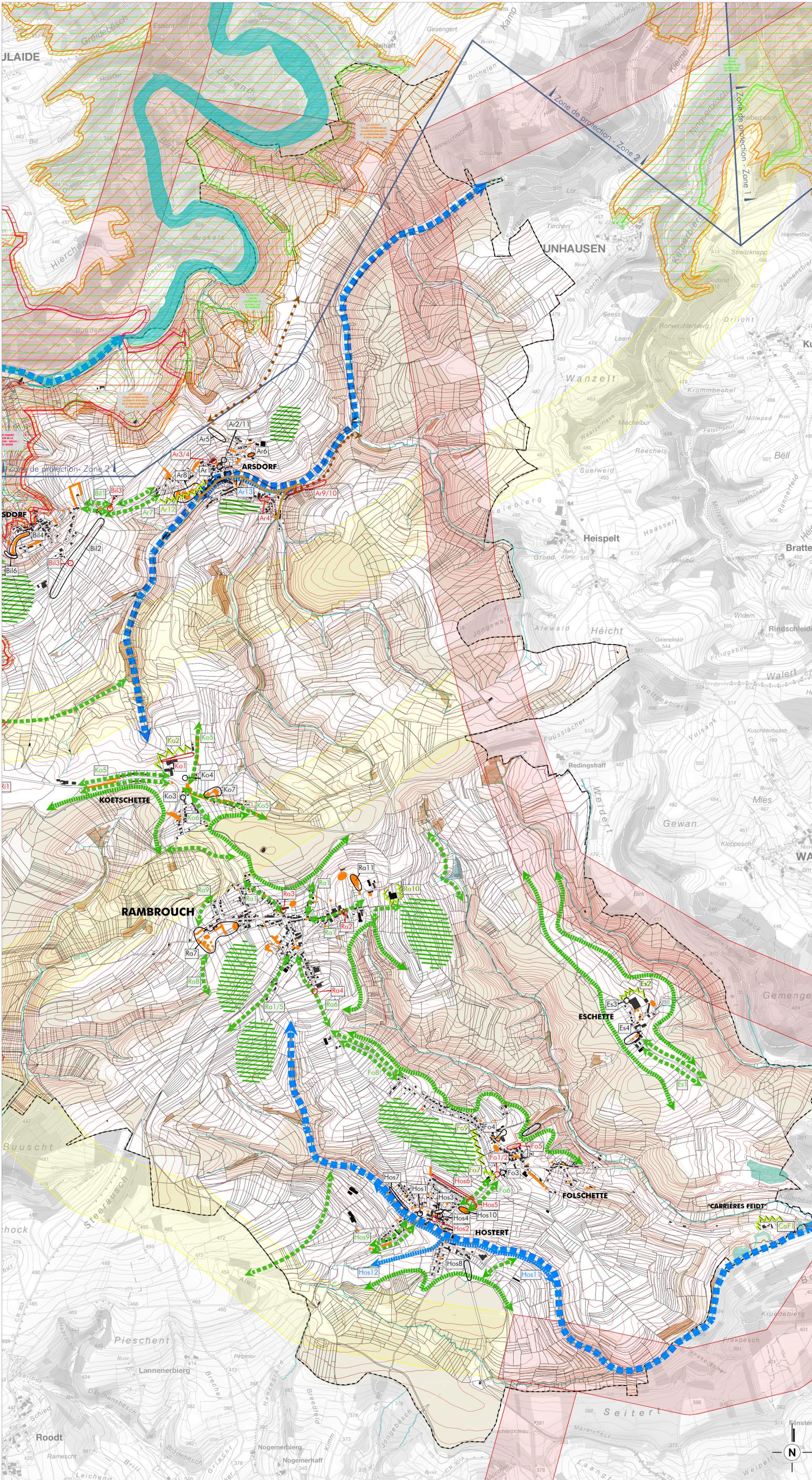
- ➔ Eine Erhöhung der Strukturvielfalt in der ausgeräumten Agrarlandschaft im direkten Umfeld von Wolwelage sollte angestrebt werden, um die Lebensraumqualität für diverse Offenlandarten zu verbessern - z.B. könnte der Nordhang im Bereich „vor dem Dorf“ wieder mit Bäumen bepflanzt oder eine blütenreiche Wiese angelegt werden, die farbliche Akzente setzt. Heckengesäumte Feldwege könnten entwickelt werden, diese dienen z.B. auch Fledermäusen als Leitstruktur.
- ➔ Entlang der Wälder im Umland von Wolwelage sollten Waldsäume angelegt werden. Diese gewährleisten einen fließenden Übergang zwischen Siedlungskörper/ Offenland und Waldmassiv. Insbesondere im Bereich „Gémericht“, wo ein Wanderweg parallel zum Wald vom Offenland in bewaldeten Bereich führt, würde ein stufig ausgebildeter Waldrand das Wandererlebnis aufwerten.
- ➔ Zahlreiche positive Auswirkungen hat eine Umnutzung von waldrandnahen Intensiv-Grünflächen zu extensiven Viehweiden. Auf diese Weise entstünde z.B. ein potentiell Jagdhabitat für Fledermäuse und der durch intensiv genutzte Ackerflächen bedingte Nährstoffeintrag in das Waldökosystem würde reduziert werden.

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Magere Flachlandmähwiese; (links), Sumpfdotterblumenwiese (rechts). Quelle: Plans d'actions habitats, 2013,	4
Abbildung 2:	Naturnahe Stillgewässer; Quelle: Plans d'actions habitats, 2013, Pfeifengraswiese; Quelle: Plans d'actions habitats, 2013	4
Abbildung 3:	Flussregenpfeifer (links) und Uferschwalbe (rechts); Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de (aufgerufen am 11.07.2014).	7
Abbildung 4:	Schwarzstorch (<i>Cigona nigra</i>), Schwarzspecht (<i>Dryocopus martius</i>), Habicht (<i>Accipiter gentilis</i>), Rotmilan (<i>Milvus milvus</i>), Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>), Wespenbussard (<i>Pernis apivorus</i>), Haubenmeise (<i>Parus cristatus</i>) (von links oben nach rechts unten); (Quelle: Habicht und Kolkrabe: www.wikipedia.de , alle anderen Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).	7
Abbildung 5:	Kranich (<i>Grus grus</i>), Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>), Wiesenschafstelze (<i>Motacilla flava</i>) (von links nach rechts); (Quelle: Bekassine: www.wikipedia.de , alle anderen Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).	8
Abbildung 6:	links: Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>), rechts: Kornweihe (<i>Circus cyaneus</i>); (Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).	8
Abbildung 7:	Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>), Raubwürger (<i>Lanius excubitor</i>), Turteltaube (<i>Streptopelia turtur</i>) (von links nach rechts); (Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).	9
Abbildung 8:	links: Grünspecht (<i>Picus viridis</i>), rechts: Grauspecht (<i>Picus canus</i>); (Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).	9
Abbildung 9:	Schleiereule (<i>Tyto alba</i>); (Quelle: atlas.NW-Ornithologen.de, aufgerufen am 11.07.2014).	9
Abbildung 10:	Schichtung der Ufervegetation (Quelle: LUBW, 2007).	11
Abbildung 11:	Bedeutung eines Waldrandes für die Stabilität des angrenzenden Waldbestandes (Quelle: http://www.waldwissen.net/wald/naturschutz/arten/wsl_waldrand/index_DE , aufgerufen am 07.10.2014).	12
Abbildung 12:	Darstellung eines idealen Waldrandes (Quelle: Broschüre Der Waldrand, SBN 14 – in: Merkblatt Schaffung und Pflege von Waldrändern, AWWF, 2008).	12
Abbildung 13:	Beispiel eines Blühstreifens zwischen Ackerflächen (Quelle: http://www.naturschutzberatung-nrw.de/blueten-in-der-agrarlandschaft.html)	13
Abbildung 14:	Kirchengarten.	15
Abbildung 15:	Grünfläche mit Spielplatz neben der Kirche (links und mitte); Beispiel einer verstellbaren Sinnes- bzw. Wellenbank am Moselufer Grevenmacher (rechts)	15
Abbildung 16:	Kreuzungsbereich „rue du Cimetière“ / „rue du Lac“.	16
Abbildung 17:	Beispiele für straßenbildprägende Mauern in Arsdorf: an der „rue Jean-Jaques Klein“ (links) und entlang der „rue du Cimetière“ (rechts).	16
Abbildung 18:	Abschnitt des „Burbich“ am westlichen Ortsrand („rue de la Mairie“).	18
Abbildung 19:	Nördlicher Ortseingangsbereich.	19
Abbildung 20:	Hinterhof mit Basketballkorb an der „rue Principale“, westlich der Kirche.	19
Abbildung 21:	Spielwiese/-platz zwischen der „rue du Château“ und der „rue du Lavoir“.	20
Abbildung 22:	Heckenstruktur zwischen der „rue des Passeurs“ und dem westlichen Teil der „rue Abbé Neuens“ (links); Weide mit Quelle und Quellbach im weiteren Verlauf der „rue des Passeurs“ Richtung Westen (rechts).	22
Abbildung 23:	Blick vom C.R.116 Richtung Westen (links) und Richtung Osten (rechts).	23

Abbildung 24:	Südöstlicher Ortseingang von Eschette mit Blick Richtung Ortschaft (links) und Richtung Offenland (rechts).....	23
Abbildung 25:	Nördlicher Ortseingangsbereich an der „rue Principale“ (C.R.308A).....	24
Abbildung 26:	Blick über die N23 Richtung Kimm (links); Blick von der „rue de Holtz“ (rechts).....	24
Abbildung 27:	Feldgehölzstreifen östlich von Flatzbour (links); „route de Perlé“ mit Blick Richtung Osten (rechts).....	25
Abbildung 28:	Parkfläche vor dem Friedhof am westlichen Ortseingang von Folschette (links); Ortseingangsbereich (rechts).....	25
Abbildung 29:	Parkfläche im Verlauf der „rue de la Fontaine“ (links); Blick von der „rue de la Fontaine“ über den Sportplatz auf die Mauer nördlich der Kirche (rechts).....	26
Abbildung 30:	Blick vom westlichen Ortseingangsbereich an der „rue de Hostert“ Richtung Hostert.....	26
Abbildung 31:	Typische Mauerstrukturen in Haut-Martelange, mit altem Baumbestand.....	27
Abbildung 32:	Böschung entlang der „rue Principale“/ rue des Champs“.....	28
Abbildung 33:	Spielplatz an der „rue des Bois“.....	28
Abbildung 34:	Öffentliches Gebäude an der „rue Principale“.....	30
Abbildung 35:	Straßenbildprägende Mauer entlang der „rue Principale“.....	30
Abbildung 36:	Vorderansicht der Kirche mit angrenzendem Gemüsegarten (links); Fläche hinter der Kirche (mitte und rechts).....	30
Abbildung 37:	Nordöstlicher Ortseingangsbereich von Hostert mit Blick Richtung Folschette - linke Straßenseite (links) und rechte Straßenseite (mitte); Entwässerungsgraben entlang der nordöstlichen Ortsgrenze (rechts).....	31
Abbildung 38:	Blick von der „rue des Romains“ am östlichen Ortsrand Richtung Süden (links) und Richtung Norden (rechts).....	32
Abbildung 39:	Parkplatz nördlich des Schwimmbades (links); Parkplatz nördlich des Sportplatzes (rechts).....	33
Abbildung 40:	Spielplatz im Zentrum von Koetschette.....	33
Abbildung 41:	Martelinville aus östlicher Richtung.....	34
Abbildung 42:	Renovierungsbedürftige Kapelle an der „rue de la Chapelle“ (links); Feldhecke entlang der „rue des Prés“ (rechts).....	35
Abbildung 43:	Spielplatz an der „rue de l’Ardoiserie“.....	35
Abbildung 44:	Parkfläche neben der Kirche an der „rue de l’Eglise“ (links); Parkfläche vor dem Centre d’Intervention an der „rue des Champs“ (rechts).....	36
Abbildung 45:	Außenansicht des Kulturzentrums an der „rue du Nord“ (links); Bushaltestellenhäuschen im Kreuzungsbereich „rue des Artisans“ / „rue Principale“ (rechts).....	37
Abbildung 46:	Schilder zur Standortübersicht (links); Blick Richtung Westen entlang der N23 (rechts).....	39
Abbildung 47:	Parkplätze und Straßenzüge an der „route de Bigonville“ (links) und „rue des Tilleuls“ (rechts).....	40
Abbildung 48:	Straßenzug „route d’Arlon“ (links); Zierkirsche auf einem Parkplatz im Kreuzungsbereich „route d’Arlon“ / „route de Bigonville“.....	40
Abbildung 49:	Lindenallee im Ortseingangsbereich entlang der „rue des Tilleuls“ (links). Trockenmauer entlang der „route de Bigonville“ (rechts).....	41
Abbildung 50:	Spielplatz am Friedhof, mit Blick in östliche (links) und nördliche Richtung (rechts).....	42
Abbildung 51:	Kapelle im Kreuzungsbereich „rue Principale“/ „rue de l’Eglise“ (oben links); Fußwegeverbindung zwischen „rue Principale“ und „rue de le’Eglise“ (oben rechts); Beispiele begrünter Gabionen mit Wildpflanzen (unten; http://www.naturgartenplaner.de/projektbeispiele/natur-erlebnis-raeume/schulhof-murnau/gabionen/ , 07.10.2014).....	42

Abbildung 52:	Geländer entlang der „rue de Martelange“	43
Abbildung 53:	Westlicher Ortseingangsbereich (links); nördlicher Ortseingangsbereich (rechts)	43
Abbildung 54:	Geschützter Biotoptyp Nassbrache/Quellsumpf (mit Pufferzone), südlich des Spielplatzes am Friedhof gelegen (im Vordergrund); ehemals bewaldeter Hang im Bereich „vor dem Dorf“ (im Hintergrund)....	44



Legende

Plangrundlagen

- Gemeindegrenze (PCN 2013)
- Parzellen (PCN 2013)
- Boulevard (PCN inégul)
- bestehendes Gebäude (BD-1/TC v. 3.0 / 2007, ergänzt durch PCN 2013)
- Höhenlinie (Aquiduz 5 m) (BD-1/TC v. 3.0 / 2007)
- permanente Gewässer mit 30m-Pufferzone (BD-1/TC v. 3.0 / 2007)
- Stausee "Loc de la Haute Sore" mit 30m-Pufferzone (BD-1/TC v. 3.0 / 2007, ergänzt durch Geoparc Luxembourg 2012)
- temporäre Fließgewässer (BD-1/TC v. 3.0 / 2007, ergänzt durch Geoparc Luxembourg 2012)
- stehende Gewässer (BD-1/TC v. 3.0 / 2007, ergänzt durch Geoparc Luxembourg 2012)
- Feuchtböden (BD-1/TC v. 3.0 / 2007, ergänzt durch Geoparc Luxembourg 2012)
- Gehölz und Wald (048 2007)
- sonstige Schutzzone Stausee (ACT / Geoparc Luxembourg 2012) (auf Basis: Toti et al. 27 mai 1981 concernant les mesures de protection sanitaire du barrage d'Éch-sur-Sûre)
- Überflutungsflächen TMS HQ Extrém (März 2014)

Umwelt

- NATURA 2000 Flora-Fauna-Habitat-Schutzgebiete mit 30m-Pufferzone (März 12 2012) (FFH-Gebiet LU001007 "Vallée supérieure de la Sûre / Loc de la Sore")
- NATURA 2000 Vogelschutzgebiete mit 30m-Pufferzone (Natura 2000 2004 / März 12 2012) (VSG-Gebiet LU000004 "Vallée supérieure de la Sûre et affluents de la Forêt de la Haute Sore")
- Nationale Naturschutzgebiete mit 30m-Pufferzone (März 2014) (Zone Natura "Vallée de la Haute Sore - Bruch / Parc Naturel" (BGD 19. Mai 2014))
- Waldkondore von internationaler Bedeutung (DICOA 2014)
- Waldkondore von lokaler Bedeutung (DICOA 2014)
- Erhaltenswerte Bäume (Baumreife, Lebenserwartung, Alter, Art und Zustand) (März 2014)
- Flächenrisiko - Offenlandkartierung (März 2014) (Die Karte bezieht sich auf die Offenlandkartierung, Details siehe Grünschlüssel)
- Punktbiotope - Offenlandkartierung (März 2014) (Die Karte bezieht sich auf die Offenlandkartierung, Details siehe Grünschlüssel)
- Flächenrisiko - Kartierung innerhalb der Ortschaften (März 2014) (Details siehe Grünschlüssel)
- Linienrisiko - Kartierung innerhalb der Ortschaften (März 2014) (Details siehe Grünschlüssel)
- Punktbiotope - Kartierung innerhalb der Ortschaften (März 2014) (Details siehe Grünschlüssel)

Maßnahmenvorschläge Umweltschutz & Objektplanung

- Förderung eines stufenigen Waldrands
- Strukturierung des Offenlands durch:
 - a. Begleitgrün entlang von Feldwegen oder Ackergrenzen
 - Felshölzer mit heimischen Sträuchern
 - heimische Büsche (Schilfröhre, Baumgruppe)
 - b. Förderung kleinparzelliger Ackersflächen
 - Untersaat, Mischfruchtanbau, blütenreich gestaute Zwischenfrüchte
- Fußwegverbund
- Ergänzung kleinräumiger Grünstrukturen (Baumreihe, Allee, Hecke)
 - Ar7: Beidseitig Baumreihen oder Heckenstrukturen anlegen
 - Bils: Heckenstrukturen oder Baumreihe anlegen
 - Bils: Verengung durch Heckenstrukturen schaffen
 - Eschette: Es1: Vorhandene Heckenstruktur beidseitig fortführen
 - Folschette: Fo8: Beidseitig Baumreihe anlegen
 - Folschette: Fo9: Beidseitig Baumreihe fortführen
 - Hostert: Ho8: Lindenalleen erhalten und ergänzen
 - Koetschette: Ko5: Lindenalleen und Lindenreihen erhalten und evtl. ergänzen
 - Koetschette: Ko6: Heckenstrukturen durch eine Baumreihe ergänzen
 - Rambrouch: Ra1: Bäume als straßenbegleitendes Grün einpflanzen
 - Ra2: Baumreihe erhalten, pflanzen und innerörtlich fortführen
 - Ra3: Baumreihe erhalten, pflanzen, Bestandstücken ergänzen
 - Ra4: Vorhandene Grünstrukturen entlang des Feldwegs ergänzen
 - Ra9: Vorhandene Grünstrukturen ergänzen
- Eingrünung der Ortschaft
 - Arsdorf: Ar12: Eingrünung bei zukünftiger Bebauung
 - Carrières Feidt: CaF1: Eingrünung erhalten und ext. ergänzen
 - Eschette: Es2: Eingrünung der Gewerbehalle
 - Folschette: Fo7: Eingrünung durch Baumreihe mit heimischen Arten
 - Folschette: Fo9: Eingrünung bei Bebauung der Freiflächen in Ortsrandlage
 - Koetschette: Ko2: Eingrünung auf der am Hang gelegenen Freifläche
 - Rambrouch: Ra10: Eingrünung der Biogasanlage
- Verbesserung der Gewässerstruktur (D) (März 2014) (März 2014)
- Ausbildung eines Uferstreifens
 - Ar13: Uferbereiche einzonieren, vorhandene Nadelgehölze durch standorttypische Gehölze ersetzen
 - Hostert: Ho11: Weitläufige Einzonierung der Uferbereiche, vorhandene Nadelgehölze durch standorttypische Gehölze ersetzen
 - Hos12: Regionaltypisch gewässerbegleitende Vegetation anlegen
- Erhalt/Aufwertung vorhandener Freiraum- und Grünstrukturen
 - Arsdorf: Ar1: Kirchenterrassen erhalten und pflanzen
 - Ar2/11: Feldgehölze erhalten, Spielplatz erweitern
 - Ar5: Feldgehölze erhalten
 - Ar6: Reste der Lindenalleen erhalten und wiederherstellen
 - Ar8: Hecke und Gehölzreihen erhalten
 - Bils: Vorhandene Grünstrukturen entlang der N27 erhalten
 - Bils: Vorhandene Grünstrukturen erhalten
 - Eschette: Es3: Grünfläche als Blumenwiese umgestalten
 - Eschette: Es4: Obstbaumreihe erhalten
 - Folschette: Fo2: Vorhandene Obstbäume durch 2 weitere ergänzen
 - Folschette: Fo4: Parkflächen durch selbstgelegenen Belag optisch vom Straßenbelag abgrenzen
 - Hostert: Ho1: Asphaltierte Fläche, Mauer und Beet umgestalten, Altkontainer-Standort verlagern
 - Hos2: Kirchenterrassen mit Gemäuer erhalten
 - Hos4: Wiese als Blumenwiese gestalten, Irrsichtentwurf entfernen
 - Hos7: Lücke zwischen Ortschaft und Wald erhalten
 - Hos8: Hecke und Gehölzreihen erhalten
 - Hos10: Streubaum bei möglicher Bebauung erhalten
 - Koetschette: Ko3: Altkontainerstandort aufwerten, Blühstreifen anlegen
 - Ko4: Patiosbereiche ergänzen
 - Ko7: Vorhandene Grünstrukturen erhalten und in Planung integrieren
 - Rambrouch: Ra7: Vorhandene Feldhecken und Baumreihen erhalten
 - Ra11: Vorhandene Hecken erhalten, aufwerten
- Anlage neuer Freiraum- und Grünstrukturen
 - Ar3/4: Bruchfläche begrünen, Mauer von Putz befreien
 - Ar9: Nadelgehölz an Laubwald umwandeln
 - Ar10: Mauer von Putz befreien, Stabilisiert das Gelände überprüfen
 - Bils: 4 Kirschbäume anpflanzen zur Aufwertung des Ortschaftsbereichs
 - Folschette: Fo1: 3-4 standortgerechte Einzelbäume einpflanzen
 - Folschette: Fo2: Vorhandene Parkfläche naturnah gestalten
 - Folschette: Fo5: Mauer mit Kletterpflanzen begrünen
 - Hostert: Ho1: Blumenkästen anbringen
 - Hos1: Beidseitig Baumreihe anlegen
 - Hos4: Entwässerungsgraben naturnah gestalten
 - Koetschette: Ko1: Parkplatz naturnah gestalten
 - Rambrouch: Ra2: Blühstreifen anlegen
 - Ra3: Fassaden begrünen, Betonmauer durch Trockenmauer ersetzen
 - Ra4: Buswartehaus ersetzen und eingrünen

Planaufteilung - Rambrouch [ohne Maßstab]

Plan d'Aménagement Général

Grün- und Freiraumkonzept 2/2

Modifications: da, Date, Indice

Échelle: 1 / 5.000

Plan: 0618 ko VIII Oct

Date: 22.04.2017

Élaboré: C. Robl

Coordonné: C. Robl

Validé: U. Trullier

4.	FINANZKONZEPT [ART. 5 RGD]	1
4.1	Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde	1
4.1.1	Budget der Gemeinde	1
4.1.2	Kommunale Einnahmen	1
4.1.3	Kommunale Ausgaben	3
4.2	Künftiger kommunaler Haushalt	4
4.2.1	Allgemeine Empfehlungen zur Realisierung, Ausbau und Erhalt öffentlicher Einrichtungen..	4
4.2.2	Fünfjahresplan PPF	4
4.3	Empfehlungen zur Finanzierung bzw. zu Fördermitteln für öffentliche Einrichtungen	8
4.3.1	EU-Förderung	8
4.3.2	Staatliche Zuwendungen für öffentliche Infrastrukturen	8
4.3.3	Sonstige staatliche Förderprogramme	9

4. FINANZKONZEPT [ART. 5 RGD]

Gesetzliche Grundlage: Art. 5 – Concept financier

- a) Les charges récurrentes du concept de développement sur le budget communal, sont sommairement évaluées

4.1 Aktuelle Finanzsituation der Gemeinde

4.1.1 Budget der Gemeinde

Alle Gemeinden des Landes stellen jährlich einen Haushaltsplan auf, der sämtliche prognostizierten Einnahmen und Ausgaben für das Folgejahr bilanziert. Er wird in einen ordinären und einen extraordinären Teil untergliedert.

› Ordinärer Haushalt:

Im ordinären Haushalt werden die regelmäßigen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde erfasst.

› Extraordinärer Haushalt:

Im „Budget extraordinaire“ werden die einmaligen, besonderen Einnahmen und Ausgaben der Gemeinde bilanziert.

Innerhalb dieser zwei Bereiche des Haushalts, ordinäre Einnahmen/ Ausgaben und extraordinäre Einnahmen/ Ausgaben, werden die einzelnen Posten thematisch nach Aufgabengebieten bilanziert, wobei Personal- und Materialkosten separat verrechnet werden und daher in den Kostenschätzungen der einzelnen Gebäude/ Infrastrukturen nicht enthalten sind.

2017	Einnahmen (€)	Ausgaben (€)
Ordinärer Haushalt	17.223.129,76€	- 13.173.562,37€
Extraordinärer Haushalt	13.532.845,21€	- 14.580.002,07€
Gesamtbilanz	4.049.567,39€	- 1.047.156,86€
Überschuss 2017	+ 3.002.410,53€	

Abbildung 1: Kommunalen Haushalt 2017 der Gemeinde Rambrouch. Quelle: AC de Rambrouch, 2017.

Die Tabelle zeigt, dass die Gemeinde einen stattlichen Überschuss für 2017 aufweist und somit auf gesunden Füßen steht. Dies zeigt sich auch daran, dass der ordinäre Haushalt einen Überschuss von über 4mio Euro) hat. Auch wenn man im extraordinären Haushalt den „mali présumé“ für Ende 2016 von 2.691.791,54€ bzw. den „mali général“ von 3.738.948,40€ zugrunde legt (statt des „mali propre à l'exercice“ von 1.047.156,86€ aus der Tabelle), bleibt immer noch ein Überschuss von 310.618,99€.

4.1.2 Kommunale Einnahmen

Die Gemeinden besitzen Rechtspersönlichkeit. Sie verwalten ihre Vermögenswerte selbst und nehmen über die entsprechenden Reglemente Gebühren und Steuern ein. Dabei stehen sie unter der Aufsicht der durch den Innenminister vertretenen Zentralgewalt. Zur Wahrnehmung der kommunalen Aufgaben werden die Kommunen jedoch primär durch Umlagen von staatlicher Seite finanziert.

a) Staatliche Zuwendungen

Im Jahr 1987 wurde der „Fonds communal de dotation financière“ ins Leben gerufen.

Dieser setzt sich aus 18% der Einkommenssteuer, 10% der Mehrwertsteuer, 20% der Automobilsteuer und einem Pauschalbetrag zusammen und wird nach einem bestimmten Schlüssel an die Kommunen verteilt.

- › Jede Kommune erhält als Basis einen Pauschalbetrag („Dotation administrative de base“), dessen Höhe von der Anzahl der Gemeinderatsmitglieder abhängig ist.
- › Die weitere Aufteilung des Etats erfolgt nach speziellen Schlüsselzahlen, die u.a. die Einwohnerzahl, den Anteil der land- und forstwirtschaftlichen Flächen u.Ä. berücksichtigen.

→ Die Gemeinde Rambrouch erhielt im Jahr 2016 9.503.531,37€ aus dem FCDF („budget rectifié 2016“)

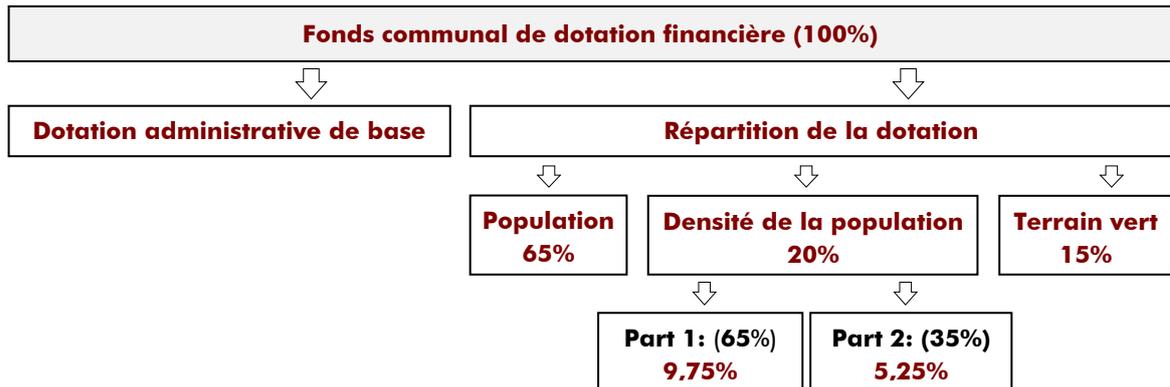


Abbildung 2: Anteilige Zusammensetzung der Finanzaufweisungen des „fonds communal de dotation financière“. Quelle: „Schéma de fonctionnement du fonds communal de dotation financière“, Ministère de l’Intérieur Luxembourg, 2010, AC Rambrouch, 2017

b) Einnahmen durch kommunale Gebühren und Steuern

Die Gemeinde hat auch die Möglichkeit, Geld über kommunale Steuern und/oder Gebühren einzunehmen.

Kommunale Gebühren erhebt die Gemeinde als Entgelt für Leistungen, die sie für ihre Bürger erbringt. Dies trifft insbesondere auf die von ihr bereitgestellten bzw. unterhaltenen Infrastrukturmaßnahmen (Anschlussgebühren für Wasser und Abwasser, Zweitwohnsitz, Hundesteuer etc.) zu, die mit diesen Einnahmen rückfinanziert werden sollen.

Originäre **kommunale Steuereinnahmen** ergeben sich für die Gemeinde durch die Grundsteuer sowie die Gewerbesteuer („ICC, – impôt commercial communal“). Letztere fließt allerdings nicht direkt in die kommunale Kasse, sondern ein hoher Prozentsatz dieser Steuereinnahmen wird in einen nationalen Gewerbesteuerfonds eingezahlt, der nach einem festgelegten Schlüssel die finanziellen Mittel wieder an die Kommunen rückverteilt.

Steuer/ Abgabe	Einnahmen 2016
Fonds de dotation	9.503.531,37€
Impôt commercial	3.719.453,19€
Impôt foncier	170.000,00€
Taxe sur les chiens	13.725,00€
Taxe résidences secondaires	13.200,00€

Abbildung 3: Staatliche Zuweisungen und kommunale Steuern (Auszüge) in der Gemeinde Rambrouch 2016. Quelle: AC Rambrouch, 2017

4.1.3 Kommunale Ausgaben

a) Ordinäre Ausgaben

Hinsichtlich der laufenden Aufwendungen für die vorhandenen kommunalen Einrichtungen, Infrastrukturen und sonstigen Aufgabenbereiche der Gemeinde fallen insbesondere Personalkosten (Gemeindeverwaltung, personal der Betreuungsstrukturen etc.) sowie Unterhalts- und Materialkosten an.

→ Da die Gemeinde eine gewisse Größe aufweist, liegen diese für das Haushaltsjahr 2017 deutlich über 13 Millionen Euro.

b) Extraordinäre Ausgaben

Themenbereich	Geplantes Projekt (kurze Beschreibung)	Geschätzte Kosten (gesamt, noch anstehend)
geplante kurz- bis mittelfristige Ausgaben		
4/242	TRANSFORMATION DE LA SALLE DES FETES	705.000,00
4/322	PROJET DE CONSTRUCTION D'UNE NOUVELLE CASERNE POUR LE SERVICE D'INCENDIE COMMUNAL AU RIESENHOF	500.000,00
4/411	BIGONVILLE-MOULIN: CONSTRUCTION D'UNE ECHELLE A POISSONS	275.000,00
4/411	MISE EN ETAT DE LA VOIRIE RURALE: PROGRAMME EXTRAORDINAIRE '17	149.000
4/412	CHEMIN FORESTIER HUUSCHT A KOETSCHETTE	162.000
4/412	CHEMIN FORESTIER WÄSSENHAFF - HUESCHTERKNAPP	108.000
4/493	SYNDICATCOMMUNAL "DE REIDENER KANTON": PARTICIPATION EXTRAORDINAIRE	686 009,67
4/494	CAMPING DE HOLTZ: TRANSFORMATION ET AGRANDISSEMENT	400 000,00
4/520	BILSDORF: RUE ABBE NEUENS: RENOUVELLEMENT DE LA CANALISATION	650 000,00
4/520	RACCORDEMENT DE L'ATELIER COMMUNAL ET DU CENTRE DE SECOURS PROJETE AU RESEAU DE LA CANALISATION A KOETSCHETTE	200 000,00
4/520	ASSAINISSEMENT DES LOCALITES DE ROMBACH, HAUT-MARTELANGE, WOLWELANGE, FLATZBOUR, KIMM ET BIGONVILLE	94 000,00
4/520	SYNDICAT INTERCOMMUNAL DE DEPOLLUTION DES EAUX RESIDUAIRES DU NORD (SIDEN) - APPORT EN CAPITAL	4 014 328,93
4/624	BILSDORF: RUE ABBE NEUENS: REAMENAGEMENT	600 000,00
4/624	ESCHETTE-FOLSCHETTE: MISE EN ETAT DU CHEMIN VICINAL	180 000,00
4/624	HOSTERT, RUE DE LANNEN: REFECTION COUCHE ROULANTE	120 000,00
4/6264	ENTRETIEN DES CIMETIERES	190 000,00
4/630	BILSDORF: RENOUVELLEMENT DES CONDUITES D'EAU A L'INTERIEUR DE LA LOCALITE ET REORGANISATION DE L'ALIMENTATION (N27)	200 000,00
4/630	PERLE: RENFORCEMENT DE LA DISTRIBUTION D'EAU AVEC CONSTRUCTION D'UN NOUVEAU RESERVOIR	450 000,00
4/630	ROMBACH, HAUT-MARTELANGE (SITE LEEKOLL): REAMENAGEMENT DE LA DISTRIBUTION D'EAU POTABLE	110 000,00
4/690	AMENAGEMENT DE L'ANCIEN BATIMENT SCOLAIRE A BIGONVILLE	90 000,00
4/690	ACQUISITION IMMEUBLE HOFFMANN, RAMBROUCH	2 150 000,00
4/690	TRANSFORMATION ANCIENNE MAISON HOFFMANN A RAMBROUCH	150 000,00
4/831	REMISE EN ETAT DU CENTRE CULTUREL DE FOLSCHETTE	200 000,00
4/910	TRAVAUX DE TRANSFORMATIONS ET DE GROSSES REPARATIONS AU CENTRE SCOLAIRE ET SPORTIF A KOETSCHETTE	400 000,00

Abbildung 4: Ausgaben der Gemeinde Rambrouch (Auszug). Quelle: AC Rambrouch, 2017

Bei den außergewöhnlichen Ausgaben fallen aktuell Großprojekte im Bereich der Abwasserentsorgung besonders ins Gewicht.

Die Gemeinde investiert einen Großteil des Geldes in die Erneuerung der Infrastrukturen, die im Wasser- und Abwasserbereich bereits vor einigen Jahren begonnen wurden und kurzfristig „auf Stand“ sein werden (Straßen- und Feldwegebau, Kläranlagenbau/ Umlage SIDEN, Erneuerung der Wasserbehälter, Umlage Syndikat „Réidener Kanton“). Zusätzlich soll – um den sozialen Zusammenhalt auf Ortschaftsebene zu fördern – den einzelnen Lokalitäten adäquate Versammlungsräume zur Verfügung gestellt werden. Da hier Nachholbedarf besteht, sind auch hier hohe (einmalige) Investitionen nötig. Zur Aufwertung des Ortszentrums des Hauptortes Rambrouch wurden zusätzlich Gebäudeankäufe getätigt, u.a. um dort eine Apotheke zu installieren.

Neben den konkreten Projekten (siehe Tabelle) müssen Rückstellungen für weitere mittelfristige Projekte in der Gemeinde sowie im Syndikat SIDEN gebildet werden.

→ Insgesamt belaufen sich die extraordinären Ausgaben für das Budgetjahr 2017 auf mehr als 14,5mio Euro

4.2 Künftiger kommunaler Haushalt

4.2.1 Allgemeine Empfehlungen zur Realisierung, Ausbau und Erhalt öffentlicher Einrichtungen

Zur Instandhaltung, Aufwertung sowie Neuanlage öffentlicher Einrichtungen und Infrastrukturen sollten von der Gemeinde kurz- bis mittelfristig Investitionen getätigt werden, um die Bausubstanz sowie die Infrastrukturen zu erhalten bzw. zu verbessern. Hierzu sollten im extraordinären Haushalt entsprechend vorgesehene Ausgaben definiert werden. Bei der Aufstellung der Investitionen über einen längeren Zeitraum gestaltet es sich jedoch schwierig, eine exakte Prognose über Kosten zukünftiger kommunaler Projekte zu erstellen. Während die kurzfristigen Ausgaben bereits weitgehend konkretisiert sind, gestaltet sich die Vorhersage der mittel- bis langfristigen Ausgaben eher schwierig.

4.2.2 Fünfjahresplan PPF

Die Plan Pluriannuel Financier PPF ist ein Management-Tool, das den Gemeinden erlaubt, eine globale und längerfristige Sicht der Entwicklung über ihre Finanzen zu bekommen, um darauf aufbauend ihren Gemeindehaushalt erstellen zu können. Zur gleichen Zeit erfüllt der PPF die Anforderungen, die an das Großherzogtum gestellt werden, um mit den Einrichtungen der Europäischen Union und anderen internationalen Gremien kommunizieren zu können hinsichtlich der voraussichtlichen Entwicklung der kommunalen Haushalte.

Im PPF werden Einnahme- und Ausgabeseite beleuchtet bzw. simuliert.

a) Zukünftige Einnahmen

Die Einnahmen der luxemburgischen Gemeinden konstituieren sich überwiegend aus finanziellen staatlichen Umlagen über die beiden Fonds „FDCF“ (bis 2016) und „ICC“. Daher ist ihre voraussichtliche Entwicklung eine wichtige Basis für die Abschätzung des künftig zur Verfügung stehenden Handlungsspielraums der Kommunen, von dem wiederum mögliche größere extraordinäre Ausgaben abhängig sind.

› FDCF

Hinsichtlich des FDCF waren in den letzten Jahren steigende Zuwendungen für die Gemeinde Rambrouch zu verzeichnen (von 9.120.471,56€ im Jahr 2015 auf 9.503.531,37€ im Jahr 2016).

› ICC

Auch beim ICC waren steigende Zuweisungen zu konstatieren (von 3.195.406,52€ im Jahr 2015 auf 3.719.453,19 € im Jahr 2016).

Ab 2017 wurde der FCDF durch den **FDGC** (Fonds de dotation globale des communes) ersetzt (Gesetz vom 14.12.2016). Gespeist wird er folgendermaßen:

- ➔ 18% aus dem Produkt der Einkommensteuer der physischen Personen (Veranlagung, Löhne und Gehälter),
- ➔ 10% TVA, abzüglich der an die EU abzutretenden Beträge,
- ➔ 20% der Fahrzeugsteuer,
- ➔ 65% ICC, zuzüglich der von den Gemeinden zu zahlenden Beträge, bei denen der ICC pro Einwohner um mehr als 35% über dem ICC pro Einwohner des Landesdurchschnittes liegt,
- ➔ ein Pauschbetrag der jährlich im Haushaltsgesetz festgelegt wird

Die an die Gemeinden auszuschüttenden Beträge werden wie folgt errechnet:

- ➔ Einwohnerzahl: zwischen 0€ für Gemeinden unter 1000 Einwohner und 300.000€ mit mindesten 3.000 Einwohner zuzüglich eines Pauschbetrages für Gemeinden, deren Einwohnerzahl zwischen 1.000 und 2.999 liegt
- ➔ Der Restbetrag wird wie folgt verteilt:
 - 82% nach der berechtigten Einwohnerzahl („population ajustée“) gemäß der Flächennutzung („aménagement du territoire“) und der Dichte,
 - 3% nach der Anzahl der Arbeitsplätze,
 - 9% entsprechend sozioökonomischen Indizes,
 - 1% maximal entsprechend den von den Gemeinden geschaffenen Sozialwohnungen.
 - 5% entsprechend der berechtigten Fläche der Gemeinden.

Somit wird auch der Verteilungsschlüssel des ICC dementsprechend geändert. Die Gemeinden dürfen einen gewissen Prozentsatz der auf dem Gemeindegebiet anfallenden Gewerbesteuer selbst einbehalten, der Rest speist den FDG.

- ➔ Die Gemeinde Rambrouch erwartet für 2017 Einnahmen über den FDG von 12.054.057,00€ sowie 334.559,00€ an direkten Gewerbesteuereinnahmen, so dass insgesamt mit staatlichen Zuwendungen von 12.388.616€ kalkuliert wird.

Sollte die Gemeindefinanzreform wie aktuell geplant umgesetzt werden, würden insgesamt die staatlichen Finanzaufweisungen prozentual betrachtet nochmals leicht ansteigen.

Auch die übrigen ordinären Einnahmen (Gebühren und kommunale Steuern) werden steigen, wenn auch voraussichtlich nur leicht. Die extraordinären Einnahmen für die nahe Zukunft sind kalkulierbar, da es sich um Rückerstattungen (Darlehen, Subsidien etc.) handelt. Insgesamt sind sowohl bei den ordinären als auch bei den extraordinären Einnahmen Zuwächse zu erwarten.

b) Zukünftige Ausgaben

Bei den Ausgaben steigen die ordinären Ausgaben stärker an, was u.a. mit dem Mehraufwand der Gemeinde zusammenhängt, den sie u.a. aufgrund des Bevölkerungswachstums zu leisten hat. Daher steigen Personalkosten (Ausbau der Schule geht mit höherem Personalaufwand einher, auch die Gemeindeverwaltung hat bzw. wird sich personell weiter vergrößern) und Betriebs- und Unterhaltskosten für die kommunalen Gebäude und Einrichtungen (größere schulische Infrastrukturen etc.) künftig weiter an.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022
SYNDICAT INTERCOMMUNAL DE DE-POLLUTION DES EAUX RESIDUAIRES DU NORD (SIDEN) - APPORT EN CAPITAL	4.014.329	3.974.016	3.966.638	3.980.439	3.000.000	2.000.000
CONSTRUCTION D'UNE NOUVELLE CASERNE POUR LE SERVICE D'INCENDIE COMMUNAL	500.000	1.500.000	1.800.000	2.800.000		
CONSTRUCTION D'UN NOUVEAU HALL DES SPORTS				2.000.000	2.000.000	2.000.000
CONSTRUCTION D'UNE MAISON DE SOINS	50.000			1.000.000	2.000.000	2.000.000
ACQUISITION D'UN IMMEUBLE	2.150.000					
BILSDORF: RUE ABBE NEUENS: RENOUVELLEMENT DE LA CANALISATION	650.000	500.000	500.000	200.000		
BILSDORF: RUE ABBE NEUENS: REAMENAGEMENT	600.000	600.000	600.000			
ACQUISITION DE TERRAINS NUS	30.000	500.000	1.000.000			
FOLSCHETTE: RENOUVELLEMENT DE LA CANALISATION DANS LA RUE PRINCIPALE (CR116/CR301)		200.000	600.000	400.000		
ASSAINISSEMENT DES RESERVOIRS D'EAU FOLSCHETTE/HOSTERT				400.000	550.000	
SYNDICAT COMMUNAL "DE REIDENER KANTON": PARTICIPATION EXTRAORDINAIRE	686.010	50.000	50.000	20.000	20.000	20.000
DOTATION AU FONDS DE RESERVE PACTE LOGEMENT	40.000	361.735	362.638			
TRANSFORMATION DE LA SALLE DES FETES	760.000					
TRAVAUX DE TRANSFORMATIONS ET DE GROSSES REPARATIONS AU CENTRE SCOLAIRE ET SPORTIF A KOETSCHETTE	400.000	100.000	10.000	100.000	50.000	50.000
CAMPING DE HOLTZ: TRANSFORMATION ET AGRANDISSEMENT	400.000		150.000			150.000
PERLE: RENFORCEMENT DE LA DISTRIBUTION D'EAU AVEC CONSTRUCTION D'UN NOUVEAU RESERVOIR	450.000	150.000				
TRANSFORMATION DE L'ANCIENNE MAISON HOFFMANN A RAMBROUCH	150.000	350.000				
FOLSCHETTE: MISE EN ETAT TRAVERSEE (CR316/CR301)		100.000	200.000	100.000		
MISE EN ETAT DE LA VOIRIE RURALE 2018-2021		70.000	70.000	60.000	60.000	60.000
BILSDORF: RENOUVELLEMENT DES CONDUITES D'EAU A L'INTERIEUR DE LA LOCALITE ET REORGANISATION DE L'ALIMENTATION (N27)	200.000	100.000				

Abbildung 5: Zukünftige extraordinäre Ausgaben (überwiegend für bereits „votierte“ Projekte), vorgesehene Kosten für 2017 (im Budget verankert) sowie für 2018 – 2022 (geschätzt). Quelle: Administration communale de Rambrouch, PPF 2017

Bei den außergewöhnlichen Kosten schlagen die Infrastrukturkosten am stärksten zu Buche (Kosten für Abwasserentsorgung über SIDEN), auch der Neubau, Umbau bzw. die Erweiterung kommunaler Einrichtungen ist finanziell noch nicht abgeschlossen (Umbau Festsaal, neuer Wasserbehälter Perlé etc.). Zudem betreibt die Gemeinde aktive Baulandpolitik, womit Kosten für den Kauf von Flächen sowie deren „Baureifmachung“ (PAP, Infrastrukturen etc.) verbunden sind.

Für die nähere Zukunft bewegen sich die bereits feststehenden (votierten) extraordinären Kosten an der 10-Millionen-Grenze

	2017 (budget)	2018 (estimation)	2019 (estimation)	2020 (estimation)
Dépenses extraordinaires	14.580.002,00	9.577.551,00	10.047.076,00	11.399.838,88

Abbildung 6: Zukünftige extraordinäre Ausgaben für bereits „votierte“ Projekte, vorgesehene Kosten für 2017 (im Budget verankert) sowie für 2018 – 2020 (geschätzt). Quelle: Administration communale de Rambrouch, PPF 2017

Überlegungen zu notwendigen Projekten, die mittelfristig geplant sind, gibt es im Ansatz schon. Sie sind jedoch noch nicht konkret im Gemeinderat votiert worden, die angesetzten Kosten sind ungefähre Schätzwerte (u.a. Bau einer neuen Sporthalle ab 2020, Bau eines Pflegeheims ab 2020).

c) Gesamtbudget

Wie die Übersichtsdarstellung des PPF 2017 zeigt, weist die Gemeinde in den kommenden Jahren (unter dem Vorbehalt, dass die geschätzten Ein- und Ausgaben in dieser Form eintreten) einen ausgeglichenen Haushalt auf.



Grand-Duché de Luxembourg
Administration Communale de RAMBROUCH

PPF 2017 - Tableau de synthèse général (INI)

BUDGET ORDINAIRE	Code rubrique	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Compte	Budget Rectifié	Budget	Estimation	Estimation	Estimation
Recettes ordinaires	010	16 540 776.03	18 170 066.59	17 223 130.00	17 754 665.08	18 337 074.54	19 215 039.54
FCDF	010.10	9 120 471.56	9 503 531.37	0.00	0.00	0.00	0.00
FDGC	010.11	0.00	0.00	12 054 057.00	12 600 302.06	13 281 237.67	14 054 960.12
ICC	010.20	3 195 406.52	3 719 453.19	334 559.00	347 533.59	359 581.42	372 556.01
IF	010.30	165 811.80	170 000.00	170 000.00	170 000.00	175 000.00	175 000.00
Autres recettes ordinaires	010.50	4 056 201.94	4 773 082.03	4 660 514.00	4 632 829.43	4 517 255.45	4 608 523.41
Recettes récurrentes projets non encore votés	010.60	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Recettes financières	010.70	2 884.21	4 000.00	4 000.00	4 000.00	4 000.00	4 000.00
Reprise du fonds de réserve budgétaire	010.80	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Dépenses ordinaires	020	13 734 773.89	13 445 406.23	13 173 558.00	13 063 086.75	13 617 628.53	14 258 279.56
Frais de personnel	020.10	4 228 711.80	4 395 928.48	4 436 990.00	4 578 743.30	4 688 460.31	4 810 173.07
Autres dépenses ordinaires	020.20	8 832 807.96	8 253 928.47	7 714 256.00	7 189 157.16	7 315 145.05	7 489 264.91
Dépenses récurrentes projets non encore votés	020.50	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Dépenses financières	020.60	673 254.13	795 549.28	1 022 312.00	1 295 186.29	1 614 023.17	1 958 841.58
Dotation au fonds de réserve budgétaire	020.70	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Résultat ordinaire	030	2 806 002.14	4 724 660.36	4 049 572.00	4 691 578.33	4 719 446.01	4 956 759.98
Report ordinaire de l'exercice précédent	040	-1 431 506.25	1 305 947.35	0.00	310 624.46	593 451.79	1 728 721.80
Capacité d'autofinancement	050	1 374 495.89	6 030 607.71	4 049 572.00	5 002 202.79	5 312 897.80	6 685 481.78
Transfert au budget extraordinaire	060	-68 548.54	-6 030 607.71	-3 738 947.54	-4 408 751.00	-3 584 176.00	-4 607 838.88
Solde à reporter à l'exercice suivant	070	1 305 947.35	0.00	310 624.46	593 451.79	1 728 721.80	2 077 642.90
BUDGET EXTRAORDINAIRE	Code rubrique	2015	2016	2017	2018	2019	2020
		Compte	Budget Rectifié	Budget	Estimation	Estimation	Estimation
Recettes extraordinaires	080	5 461 974.55	554 428.87	13 532 846.00	4 577 800.00	5 328 900.00	6 442 000.00
Recettes extraordinaire projets votés	080.40	36 000.00	193 427.25	1 764 996.00	281 000.00	500 000.00	0.00
Recettes extraordinaire projets non encore votés	080.50	0.00	0.00	0.00	21 000.00	21 000.00	818 000.00
Autres recettes extraordinaires	080.60	425 974.55	361 001.62	2 967 850.00	125 800.00	117 900.00	54 000.00
Emprunts	080.70	5 000 000.00	0.00	8 800 000.00	4 150 000.00	4 690 000.00	5 570 000.00
Dépenses extraordinaires	090	5 310 909.31	9 276 828.12	14 580 002.00	9 577 551.00	10 047 076.00	11 399 838.88
Dépenses extraordinaire projets votés	090.10	3 204 815.01	5 917 801.63	8 625 833.00	4 174 000.00	4 324 000.00	6 934 500.00
Dépenses extraordinaire projets non encore votés	090.20	0.00	0.00	0.00	70 000.00	70 000.00	60 000.00
Autres dépenses extraordinaires	090.30	2 106 094.30	3 359 026.49	5 954 169.00	5 333 551.00	5 653 076.00	4 405 338.88
Résultat extraordinaire	100	151 065.24	-8 722 399.25	-1 047 156.00	-4 999 751.00	-4 718 176.00	-4 957 838.88
Report extraordinaire de l'exercice précédent	110	0.00	219 613.78	-2 472 177.76	219 613.78	-371 386.22	-1 505 386.22
Transfert du budget ordinaire	120	68 548.54	6 030 607.71	3 738 947.54	4 408 751.00	3 584 176.00	4 607 838.88
Solde à reporter à l'exercice suivant	130	219 613.78	-2 472 177.76	219 613.78	-371 386.22	-1 505 386.22	-1 855 386.22
Somme des soldes à reporter	140	1 525 561.13	-2 472 177.76	530 238.24	222 065.57	223 335.58	222 256.68
Commentaire	150						

Abbildung 7: Auszug aus dem Fünf-Jahresplan der Gemeinde Rambrouch. Quelle: Administration communale de Rambrouch, PPF, 2017

Der Fünfjahresplan weist daher auch für die Jahre nach 2019 einen Gesamtüberschuss in der Bilanz auf. Dies liegt u.a. darin begründet, dass die extraordinären Ausgaben für einen Großteil der Infrastrukturprojekte, die bereits laufen bzw. momentan begonnen werden, nach 2019 fertiggestellt sind (und somit dann auch abgerechnet und bezahlt sind).

4.3 Empfehlungen zur Finanzierung bzw. zu Fördermitteln für öffentliche Einrichtungen

Um zusätzlich die kommunalen Kosten zu minimieren, bietet es sich an, bei verschiedenen Investitionsvorhaben auf die Co-Finanzierung aus staatlichen bzw. europäischen Fördertöpfen zurückzugreifen.

4.3.1 EU-Förderung

Zur Behebung struktureller Defizite in der EU in wirtschaftlicher, raumstruktureller und sozialer Hinsicht hat die Kommission verschiedene Fördermöglichkeiten geschaffen, von denen auch die Gemeinde Rambrouch Gebrauch machen kann:

a) EU-Förderprogramme und Fonds

Wie in Kapitel 1 des ersten Teils der „étude préparatoire“ beschrieben, stehen auf europäischem Niveau verschiedene Ziele bzw. Strukturfonds zur Verfügung, um eine Co-Finanzierung für nationale Maßnahmen zu übernehmen.

- Im Großherzogtum sind grundsätzlich solche Projekte beihilfefähig, die unter die Ziele „Regionale Wettbewerbsfähigkeit und Beschäftigung“ und „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ fallen.
- Diese können dann vom Grundsatz her durch die Strukturfonds „europäischer Fonds für Regionale Entwicklung - EFRE“, der Infrastrukturen, Investitionen zur Schaffung von Arbeitsplätzen, lokale Entwicklungsprojekte und Unterstützungen für kleinere Unternehmen finanziert, durch den „Europäischen Sozialfonds FSE“, der arbeitsmarkt- und arbeitsförderungsspezifische Ansätze verfolgt, sowie den Kohäsionsfonds gefördert werden.
- Das Programm INTERREG - Großregion wird aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) finanziert und zielt auf die Intensivierung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit ab.
- Die Gemeinde Rambrouch nimmt u.a. am Programm „INTERREG V: Grande Région – Terre de Schiste“ (Bereich um Martelange) teil.

b) Nationale Initiativen auf Basis der EU-Förderprogramme:

Das Programm „LEADER“ ist eine europäische Initiative für den Ländlichen Raum. Ziele sind die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung, die Schaffung neuer Arbeitsplätze und die Stärkung der soziokulturellen Entwicklung in diesen Regionen. Fördermöglichkeiten ergeben sich u.a. im kulturellen und touristischen Bereich.

- Die Gemeinde Rambrouch ist der luxemburgischen LEADER-Gruppe „Attert-Wark“ zugehörig.

4.3.2 Staatliche Zuwendungen für öffentliche Infrastrukturen

Der Staat unterstützt die Kommunen bei der Schaffung bzw. den Erhalt von zwingend notwendigen kommunalen Infrastrukturen im Rahmen der Aufgabenteilung Staat – Gemeinden mit „Subsidien“. Dies bedeutet, dass die Gemeinden für gewisse Infrastrukturen zwar die Hoheit über Planung, Bau und Betrieb haben, ein Großteil dieser Kosten jedoch vom Staat co-finanziert wird. Daher werden Planung, Bau, Betrieb und Sanierung diverser öffentlicher Einrichtungen wie Schulen, Kulturzentren, Sportanlagen und soziale

Einrichtungen durch die unterschiedlichsten Ministerien (Familienministerium, Bildungsministerium, Kultusministerium etc.) finanziell gefördert. In Frage kommen unter anderem:

- Ausbau der Feldwege, bezuschusst vom Ackerbauministerium.
- Schaffung bzw. Erneuerung der technischen Infrastrukturen, wie der Bau von Kläranlagen, die Sanierung bzw. der Ausbau von Trinkwasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsnetz werden staatlich gefördert.
- Beim Ausbau von notwendiger schulischer Infrastruktur den Primär- und Vorschulbereich betreffend werden die Gemeinden ebenfalls vom Staat finanziell unterstützt.

4.3.3 Sonstige staatliche Förderprogramme

Weitere staatliche Fördermöglichkeiten zur Schaffung öffentlicher Einrichtungen sind nachstehend aufgeführt.

a) Agrar-Umweltschutz

Nach Maßgabe des „Règlement grand-ducal du 4 décembre 2013 modifiant le règlement grand-ducal modifié du 26 août 2009 instituant un régime d'aides favorisant les méthodes de production agricole compatibles avec les exigences de la protection de l'environnement et de l'entretien de l'espace naturel“ können u.a. Extensivierungsmaßnahmen in der Landwirtschaft gefördert werden.

- Solche Zuschüsse könnten z.B. im Rahmen von möglichen Renaturierungen von Fließgewässern hinsichtlich der mit einzubeziehenden landwirtschaftlich genutzten Flächen interessant werden.

b) Schutz und Pflege von Natur und Landschaft

Das „règlement grand-ducal du 18 mars 2008 abrogeant et remplaçant le règlement grand-ducal du 22 octobre 1990 concernant les aides pour l'amélioration de l'environnement naturel“ stellt Zuschüsse für Maßnahmen zum Schutz und zur Pflege von Natur und Landschaft in Aussicht.

- Auch hier kommen als Anwendungsbereiche mögliche Renaturierungsprojekte in Frage, auch Maßnahmen zu Schutz, Pflege und Entwicklung der FFH-Gebiete sowie die Anpflanzung und Pflege von Heckenstrukturen können damit co-finanziert werden.
- Dieses Reglement wird gerade überarbeitet, die zukünftige Fassung zielt noch stärker auf den Erhalt und die Bewahrung der Biodiversität im ländlichen Raum ab.

c) Tourismusförderung

Zur Förderung touristischer Einrichtungen sind mehrere großherzogliche Verordnungen erlassen worden, die teils für private Investoren, teils für die öffentliche Hand („Syndicat d'Initiative“ und gemeinnützige Vereine) von Bedeutung sind (u.a. „règlement grand-ducal du 29 mars 2013 déterminant le fonctionnement et la composition de la commission pour l'octroi des subventions destinées à l'aménagement, la modernisation et l'extension de gîtes ruraux, à la construction, la modernisation et l'extension d'auberges de jeunesse, à la construction, la modernisation et l'extension de villages de vacances, à la conservation et la mise en valeur touristique du patrimoine culturel, à l'équipement moderne et l'aménagement de structures d'accueil et d'information touristiques ainsi qu'à l'élaboration de concepts et d'études relatifs au développement et à l'équipement de l'infrastructure touristique“). Ähnliche Reglemente, die ebenfalls im Mémorial A N°66 von 2013 zu finden sind, sind auf private Investoren ausgerichtet, die im touristischen Bereich tätig werden.

- Beide Fördertöpfe könnten für diejenigen Projekte, die im touristischen Kontext zu sehen sind, angewendet werden (Wanderwege-Beschilderungskonzept, Schaffung von Infrastrukturen).

d) Plan de développement rural (PDR)

Das „loi du 27 juin 2016 concernant le soutien au développement durable des zones rurales“ bzw. das „règlement grand-ducal du 23 juillet 2016 relatif aux régimes d'aides prévus au titre III de la loi du 27

juin 2016 concernant le soutien au développement durable des zones rurales“ bilden die gesetzliche Grundlage zur Pflege und Entwicklung des ländlichen Raums sowie zu Schutz, Pflege und Inwertsetzung des kulturellen Erbes.

Auf dieser Basis können in den ländlich geprägten Regionen (darunter fallen nach dieser Abgrenzung ca. 95% der Gemeinden des Großherzogtums) Maßnahmen zur Verbesserung der Lebens- und Arbeitsbedingungen, der Stärkung der Wirtschaft und der Inwertsetzung des kulturellen Erbes finanziell gefördert werden (Co-Finanzierung bis zu 40%).

Als konkrete Maßnahmen mit einem räumlichen Bezug gelten:

- die Schaffung und Entwicklung lokaler Infrastrukturen zur Produktion und zur Verteilung von erneuerbaren Energien,
- die Schaffung von lokalen/ regionalen Informations- und Kommunikationszentren sowie ländlicher Museen,
- die einheitliche Beschilderung von Sehenswürdigkeiten und Wanderwegen,
- die Schaffung bzw. Neugestaltung von Spiel- und Aufenthaltsbereichen,
- das Einrichten von lokalen/ regionalen Themenwegen und Lehrpfaden,
- das Einrichten lokaler Versorgungsangebote (Dorfläden, Dorfmärkte),
- die Schaffung dezentraler ÖPNV-Angebote,
- die Initiierung lokaler Begegnungs- und Versammlungsräume für das Gemeinschafts- und Vereinsleben sowie Kultur- und Freizeitaktivitäten (Dorftreffpunkte) und ähnliche Maßnahmen,

sofern sie in ein abgestimmtes Gesamtkonzept eingebettet werden.

Im aktuellen PDR-Förderzeitraum 2014-2020 stehen u.a. die folgenden drei Prioritäten im Fokus:

- Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft;
- Förderung der ökologischen Landwirtschaft im Hinblick auf den Naturschutz
- LEADER-Initiative zur Förderung der sozialen Eingliederung, der Armutsbekämpfung und der wirtschaftlichen Entwicklung.

Die gezielten Maßnahmen für diese Bereiche sollen den Bedürfnissen entsprechen und somit auf Basis einer SWOT-Analyse (Stärken-Schwächen-Chancen-Risiken) entwickelt werden.

Für die Förderperiode 2014-2020 erhält der Staat Luxemburg Finanzmittel in Höhe von 368 Mio. Euro von der Europäischen Union zur nachhaltigen Entwicklung des Ländlichen Raumes.

e) Förderung des Wohnungsbaus

Im Bereich Wohnungsbau können Privatpersonen durch verschiedene Instrumente zum Erwerb, Bau bzw. zur Modernisierung von Gebäuden unterstützt werden. Der „Fonds du Logement“ ermöglicht zusätzliche Unterstützungen für die einkommensschwächeren Schichten, die eine Wohnung mieten/ kaufen wollen.

Die Gemeinden und Gemeindegremien haben die Möglichkeit, staatliche Förderungen beim Kauf eines oder mehrerer Grundstücke zu erhalten. Die Höhe der Subventionen richtet sich nach dem Kaufpreis der Grundstücke. Voraussetzung für die staatliche Wohnungsbaubehilfe ist, dass die Gemeinden oder Gemeindegremien das gekaufte Areal vor dem Hintergrund der Realisierung bezahlbaren Wohnraums mit den entsprechenden Infrastrukturen und Freiräumen erwerben („loi du 22 octobre 2008“ - Art. 30).

Die Gemeinden, die dem „Wohnungsbaupakt“ beigetreten sind, können finanzielle Unterstützungen beantragen, sofern sie die Kriterien dieses Paktes erfüllen können. Auf Basis des entsprechenden Gesetzes erhalten die partizipierenden Gemeinden staatliche Zuschüsse zum Unterhalt ihrer kommunalen Infrastrukturen, falls das Bevölkerungswachstum in der Gemeinde in einem festgelegten Zeitraum einen bestimmten jährlichen Prozentsatz übersteigt.

→ Die Gemeinde Rambrouch ist Mitglied im „Wohnungsbaupakt“ („pacte logement“). Durch das anhaltende Bevölkerungswachstum erhält die Gemeinde staatliche Zuschüsse für den Wohnungsbau.

f) Klimapakt

Die Treibhausgasemissionen bis 2020 um 1/5 im Vergleich zu 2005 zu senken, den Gesamtanteil der Energie bis 2020 zu 11 % aus erneuerbaren Energien zu beziehen – das sind die Zielmarken der luxemburgischen Regierung in Sachen Klimaschutz. Die Gemeinden sind dabei unverzichtbare Partner und lokale oder regionale Energie- und Klimaschutzkonzepte wichtige Bausteine für die landesweite Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

Der Klimapakt ist ein neues Instrument zur Förderung dieser Bestrebungen vor Ort. Das Gesetz vom 13. September 2012 bestimmt die Schaffung eines Klimapaktes zwischen dem Staat und den Gemeinden. Der Klimapakt ermöglicht eine staatliche Förderung des klimapolitischen Bestrebens der Gemeinden, den Energieverbrauch und die Treibhausgasemissionen innerhalb des Gemeindeterritoriums zu reduzieren und gleichzeitig Investitionen, Wirtschaftsaktivitäten und den Arbeitsmarkt zu stimulieren.

→ Die Gemeinde Rambrouch nimmt am Klimapakt teil und ist auch bereits zertifiziert (Stufe 2 – silber), woraus sich jährliche Zuwendungen seitens des MDDI ergeben

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1:	Kommunaler Haushalt 2017 der Gemeinde Rambrouch. Quelle: AC de Rambrouch, 2017.....	1
Abbildung 2:	Anteilige Zusammensetzung der Finanzausweisungen des „fonds communal de dotation financière“. Quelle: „Schéma de fonctionnement du fonds communal de dotation financière“, Ministère de l’Intérieur Luxembourg, 2010, AC Rambrouch, 2017	2
Abbildung 3:	Staatliche Zuweisungen und kommunale Steuern (Auszüge) in der Gemeinde Rambrouch 2016. Quelle: AC Rambrouch, 2017	2
Abbildung 4:	Ausgaben der Gemeinde Rambrouch (Auszug). Quelle: AC Rambrouch, 2017	3
Abbildung 5:	Zukünftige extraordinäre Ausgaben (überwiegend für bereits „votierte“ Projekte), vorgesehene Kosten für 2017(im Budget verankert) sowie für 2018 – 2022 (geschätzt). Quelle: Administration communale de Rambrouch, PPF 2017	6
Abbildung 6:	Zukünftige extraordinäre Ausgaben für bereits „votierte“ Projekte, vorgesehene Kosten für 2017 (im Budget verankert) sowie für 2018 – 2020 (geschätzt). Quelle: Administration communale de Rambrouch, PPF 2017	7
Abbildung 7:	Auszug aus dem Fünf-Jahresplan der Gemeinde Rambrouch. Quelle: Administration communale de Rambrouch, PPF, 2017.....	7